

FRAKTIONSBERICHT

Parlamentsklub **JETZT**

III.

EUROFIGHTER

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

2018/2019

Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, und Dr. Peter Pilz bedanken sich für die umfangreiche, intensive und kompetente Arbeit bei ihrem Team im Klub JETZT:

Mag. Nikolai Igor Nikolic

Mag. Fahrudin Ramic

Jeremias Mikolas Bayerl, B.A.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	6
1. Einleitende Bemerkungen	8
1.1. Zur Arbeit des Ausschusses	9
1.2. Unschuldsvermutung	9
2. Einleitung	10
3. Der Beginn der Anschaffung des Eurofighter ab 2000	11
4. Die zwei nachteiligen Klauseln des Kaufvertrages	17
4.1. Die Verhaltensregeln	17
4.2. Die Ersetzungsbefugnis.....	20
5. Die Entstehung des Gegengeschäftsvertrages oder die Wurzel allen Übels	23
5.1. Die Geheimhaltung des Gegengeschäftsvertrages	25
6. Die Auslagerung der Gegengeschäftsverpflichtungen	28
6.1. Die erste Auslagerung der Gegengeschäftsverpflichtungen	29
6.2. Die zweite Auslagerung der Gegengeschäftsverpflichtungen.....	31
7. Vector Aerospace LLP	36
7.1. Dr. Walter Schön	37
7.2. Alfred Plattner	38
7.3. Gianfranco Lande	39
7.4. Frank Walter Petmecky	41
8. Die Münchner Verfahren	44
9. Die Dritte Auslagerung der Gegengeschäftsverpflichtungen.....	47
10. Centro Consult Ltd.	48
10.1. Der Subsubbroker von Centro.....	49
10.2. Weitere Zahlungen von Centro	50
10.3. Zusammenfassung.....	50
11. Incuco LLC/ Comco International Business Development LLC	52
11.1. Frank Walter Petmecky und seine Firmen	60
11.1.1. Finorca International Ltd.	60
11.1.2. EQ.CU.COM Finance Ltd.	63
11.1.3. EQ.CU.COM Trading Inc.	68
11.1.4. EQ.CU.COM AG.....	75
11.2. Zusammenfassung.....	78
12. Columbus Trade Services Ltd.	79
12.1. Dr. Thomas Eidenberger	84
12.2. Mag. Klaus-Peter Kaindleinsberger.....	88
12.3. Manfred Wolff.....	90

12.4.	Manfred Wolffs Selbstbedienungsladen	91
12.4.1.	Der Eastern Trust	91
12.4.2.	Der Häuserkauf in Vorarlberg	94
12.4.3.	Die Eastern Lion Ltd.	97
12.4.4.	Die Easton Consultants Ltd.	102
12.4.5.	Omesco Offset Management & Services Ltd.	105
12.4.6.	Der Gegengeschäftsvermittler Manfred Wolff	108
12.5.	TCI Consulting	109
12.6.	Die ICT Business FZE des Constantin Ster	112
12.7.	Georg und Andreas Schmidt	119
12.8.	Alfons Mensdorff-Pouilly und seine Geschäfte	129
12.8.1.	Die MPA Budapest und MPA Prag.....	129
12.8.2.	Brodmann Business S.A.	130
12.9.	Zusammenfassung.....	141
13.	Hubert Hödl.....	142
13.1.	Das Inducon und Orbital Konglomerat.....	142
13.2.	Domerfield Company Ltd.....	146
13.3.	Zusammenfassung.....	150
14.	Weitere Zahlungen von Vector.....	151
14.1	Xaroni Management S.A.	151
14.2.	Curasia Ltd.	151
14.3.	Der Lakeside Technology Park	152
14.3.1.	Die Lakeside-Konstruktion	153
14.4	Die Orient China Investments.....	155
14.5.	Zusammenfassung.....	155
15.	Die Person im Hintergrund: Klaus-Dieter Bergner und die EBD	157
16.	Zusammenfassung.....	163
17.	Das Konezny Gutachten.....	167
18.	Die PR und mehr	171
19.	Erika Daniel (vormals Rumpold) und die Tonbahnaufnahmen.....	176
20.	Die Task Force Eurofighter	181
20.1.	Fehlende Mitarbeit von Eurofighter und Airbus	181
20.2.	Das Verfahren in den USA.....	183
21.	Das Weber Gutachten	186
22.	Die Task Force Gegengeschäfte	192
23.	Eine Stellungnahme gegen Gegengeschäfte.....	194
23.1.	Die Einpreisung der Pönale	194
23.2.	Die Rechtliche Unzulässigkeit von Gegengeschäften	194

23.3. Der Handel und das Horten von Gegengeschäften	195
23.4. Fehlende Kontrolle	195
23.5. Der fragwürdige wirtschaftliche Effekt.....	196
23.6. Gegengeschäfte als Mittel zur Geldwäsche.....	196
23.7. Keine Gegengeschäfte mehr.....	196
24. Die Zukunft der Luftraumüberwachung?.....	199
25. Empfehlungen.....	201

Abkürzungsverzeichnis

Abg.	Abgeordneter/-e
Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft
BA	Bachelor
B.A.	Bachelor of Arts
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Bspw.	Beispielsweise
BVT	Bundesministerium für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich
Bzw.	beziehungsweise
Dh.	das heißt
DI	Diplom - Ingenieur
Dipl.- Ing.	Diplom - Ingenieur
Dr.	Doktor
Dok. Nr.	Dokumentennummer
DOJ	US Department of Justice (US – amerikanisches Justizministerium)
Ehem.	Ehemalig/-e/-en/-er
Etc.	et cetera
EUR	Euro
Fa.	Firma
ff.	Fortfolgende
FH	Fachhochschule
FPK	Freiheitliche Partei Kärnten
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
GG	Gegengeschäfte
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Geschäftsordnung
GP	Gesetzesperiode
iHv	in Höhe von
ILA Berlin	Internationale Luft- und Raumfahrttausstellung Berlin
Inc.	Incorporated
iWv	im Wert von
IV	Industriellenvereinigung
KB	Kommanditbolag (Kommanditgesellschaft nach schwedischem Recht)
KFT	Korlátolt felelősségű társaság (GmbH nach ungarischem Recht)
KOMM.	Kommuniqué
LLC	Limited liability company
LLP	Limited liability partnership
LH	Landeshauptmann
Ltd.	Limited
Mag.	Magister(-ra)
MBA	Master of Business Administrations
Mind.	Mindestens
Mio.	Million/-en
MSA	Management and Service Agreement
MSc.	Master of Science
ORF	Österreichischer Rundfunk
Ö	Österreich
ÖVP	Österreichische Volkspartei

NEOS	Neues Österreich
PLC	Public Limited Company
PR	Public Relations
Pte. Ltd.	Private Limited Company (Gesellschaftsform nach singapurischem Recht) RA Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
Rep	Republik
RZ	Randziffer
S.A.	Sociedades anonimas
Sog.	Sogenannte/er/es
S.P.A.	Societa per azioni
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
s.r.o.	Společnost s ručením omezeným (GmbH nach tschechischem Recht)
StA	Staatsanwaltschaft
SV	Sachverständige
U	und
u.a.	unter anderem
U - Ausschuss	Untersuchungsausschuss
Univ. -Prof.	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
US	Untersuchungsausschuss
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
Uvm.	und viele mehr
Vgl.	Vergleich
VO-UA	Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
z.H.	zu Handen
ZIB	Zeit im Bild
ZV	Zeugenvernehmung

FRAKTIONSBERICHT DER LISTE JETZT ÜBER DIE ERGEBNISSE DES UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DAS KAMPFFLUGZEUGSYSTEM „EUROFIGHTER Typhoon“ (1/US, XXVI. GP) Gemäß § 51 Abs 3 Z 2 VO-UA

1. Einleitende Bemerkungen

Der Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses, eingebracht von den NEOS, erfolgte am 31. Jänner 2018. Nach einer Abänderung des Antrags im Geschäftsordnungsausschuss wurde die Einsetzung des Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ am 19. April 2018 mittels Beschluss gem. § 4 Abs 1 VO – UA beschlossen.

Der grundsätzliche Beweisbeschluss gliedert sich inhaltlich wie folgt:

I. **Unzulässige Zahlungsflüsse**

Aufklärung ob und gegebenenfalls in welcher Höhe von Verkäuferseite Kosten für Provisionen, Vermittlungsgebühren oder sonstige Zahlungen an Dritte in der Preisbildung berücksichtigt oder sonst dem Bund verrechnet wurden, auf welchen Wegen derartige Mittel verteilt und weiterverrechnet wurden, inwiefern dies der Käuferseite offen gelegt wurde, ob aus diesen Zahlungsflüssen Politiker, Amtsträger, Bedienstete oder Auftragnehmer des Bundes, der Länder oder anderer öffentlicher Körperschaften oder diesen jeweils nahestehende Personen Zahlungen, Provisionen oder sonstige Vorteile erhielten, ob dadurch gegen Gesetze, Ausschreibungsbedingungen oder Vertragsbedingungen oder sonstige Regelungen verstoßen wurde, in welcher Höhe der Bund dadurch geschädigt wurde, und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden, und zwar jeweils bezogen auf

- a. die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Typenentscheidung,
- b. die Vertragsverhandlungen und den Abschluss des Kaufvertrags,
- c. die Vertragsverhandlungen und den Abschluss des Gegengeschäftsvertrags,
- d. die Vermittlung, den Abschluss, die Meldung und die Anrechnung von Gegengeschäften,
- e. die Beendigung des Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Kampfflugzeugen, sowie die Erfüllung der Informationsvorlagepflichten gemäß Punkt III.,
- f. die Zahlung der Kaufpreistraten,
- g. die Lieferung und Abnahme der Kampfflugzeuge,
- h. den Abschluss von Service- und Wartungsverträgen sowie die Lieferung von Ersatzteilen, und
- i. den laufenden Betrieb

betreffend das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“.

II. **Informationslage bei Vertragsabschluss**

Aufklärung über die Informationslage und Entscheidungsgründe der Amtsträger und Bediensteten des Bundes betreffend die wesentlichen Inhalte des Kaufvertrages, insbesondere betreffend die Leistungsfähigkeit, den Preis, die Betriebs- und Wartungskosten und die Lieferfähigkeit der Verkäuferseite hinsichtlich des vertraglich vereinbarten Leistungsgegenstandes und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden, und zwar

- a. im Rahmen der Ausschreibung und Typenentscheidung,
- b. im Rahmen der Verhandlungen über und den Abschluss des Kaufvertrages,
- c. im Zeitpunkt der Leistung der vereinbarten Kaufpreiszahlungen,
- d. im Rahmen der Vergleichsverhandlungen und bei Vergleichsabschluss im Jahr 2007,
- e. bei Abnahme der tatsächlich gelieferten Flugzeuge, und

- f. im Rahmen der Tätigkeit der Sonderkommission „Aktive Luftraumüberwachung“ im BMLVS im Jahr 2017

betreffend das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“.

III. Erfüllung von Vorlage- und Informationspflichten

Aufklärung, ob die damaligen Bundesregierungen dem Untersuchungsausschuss zur Untersuchung aller Abläufe und Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorgang der Eurofighter-Kampffjets (1/GO XXIII. GP) in den Jahren 2006 und 2007, sowie dem Untersuchungsausschuss betreffend das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ (3/US XXV. GP) im Jahr 2017 Informationen bzw. Akten vorenthielten.

1.1. Zur Arbeit des Ausschusses

Vorlage von Akten und Unterlagen

Festzuhalten ist, dass die Aktenlieferungen der meisten durch den grundsätzlichen Beweisbeschluss aufgeförderten Organen anfänglich nicht reibungslos verliefen. Dies besserte sich jedoch im Laufe des Untersuchungsausschusses. Hinsichtlich der Klassifizierung der Akten gab es keine Probleme.

Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das BMLV, welches zeitnah und ohne unnötige Beschränkungen Akten an den Ausschuss lieferte.

Anfänglich gestaltete sich die Arbeit mit dem BMVRDJ äußerst schwierig, auch die Konsultationsvereinbarung brachte nicht den gewünschten Effekt. Hier sind vor allem Fragen der „Stichtagsproblematik“ und der „Spezialitätsgrundsatzes“ hervorzuheben. Nach einer Entscheidung des VfGH im parallellaufenden BVT-Untersuchungsausschuss besserte sich die Zusammenarbeit mit dem BVRDJ bezüglich der Stichtagsproblematik.

1.2. Unschuldsvermutung

Da es zu mehreren Beweisthemen erforderlich war, auch Umstände und Sachverhalte zu untersuchen, welche Gegenstand laufender Gerichtsverfahren sind, ist zu bemerken, dass die Feststellungen des Untersuchungsausschusses den Ausgang dieser Gerichtsverfahren nicht präjudizieren können und sollen. Die Beschränkung auf die von den Ministerien und anderen Institutionen vorgelegten Akten, die notwendige Mehrheitsfindung für Beschlüsse über Beweisaufnahmen, fehlende „Parteirechte“ der betroffenen Personen und viele weitere Umstände können dazu führen, dass die Beurteilung von Sachverhalten durch den Untersuchungsausschuss zu anderen Ergebnissen führt als das jeweilige Gerichtsverfahren. Letztlich hat der Untersuchungsausschuss auch eine andere Funktion als das Gericht, nämlich die Klärung politischer Verantwortung und systematischer Missstände in der Verwaltung. Sofern daher Personen durch Feststellungen des Ausschusses in Verdacht der Beteiligung an strafbaren Handlungen geraten, wären diese Umstände durch die Strafverfolgungsbehörden zu prüfen, es darf daraus jedoch keine „Vorverurteilung“ dieser Personen abgeleitet werden.

2. Einleitung

Das war er nun. Der dritte Untersuchungsausschuss zur Causa Eurofighter. Der Fokus dieses Untersuchungsausschusses lag auf den unzulässigen Zahlungsflüssen - dem letzten noch nicht aufgearbeiteten Punkt.

Unzulässige Zahlungsflüsse gab es vor allem in Verbindung mit den Gegengeschäften und deren Vermittlung. Doch was sind Gegengeschäfte und warum werden diese abgeschlossen?

Gegengeschäfte (oder Kompensationsgeschäfte, englisch: Offsets) werden vor allem bei großen Rüstungsanschaffungen von Staaten verlangt. Da bei solchen Anschaffungen meist sehr viel Geld im Spiel ist, erhofft sich der Käufer (hier Österreich), dass ein Teil des Kaufpreises wieder durch Gegengeschäfte in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zurückfließt.

Was ein Gegengeschäft genau ist, wird in der Regel in einem eigenen Vertrag ausgehandelt – dem sog. Gegengeschäftsvertrag. Durch den Gegengeschäftsvertrag wird der Verkäufer (hier also EADS/Airbus) dazu verpflichtet, entweder selbst oder mit Hilfe anderer Unternehmen, in den Standort Österreich zu investieren oder Aufträge an heimische Unternehmen zu erteilen.

In der Praxis hätte das so ausschauen sollen, dass Unternehmen des riesigen EADS-Konzerns direkt Aufträge an österreichische Unternehmen erteilen oder durch die Initiative von EADS bei anderen Firmen österreichische Unternehmen zu Aufträgen verhelfen.

Die damalige schwarz-blaue Regierung wollte die bittere Pille für den Steuerzahler dadurch versüßen, weswegen der damalige Bundeskanzler Wolfgang Schüssel sogar davon sprach, dass es sich bei dem Ankauf der Abfangjäger um ein gutes Geschäft handle.

Wie wir sehen werden, wurde dieses Versprechen – so wie viele weitere – nicht gehalten.

3. Der Beginn der Anschaffung des Eurofighter ab 2000

Anfang der 2000er wurde klar, dass die Republik Österreich neue Abfangjäger für die Luftraumüberwachung braucht, da die damals in Betrieb gewesenen Kampflugzeuge der Firma Saab langsam ausgephast werden mussten.

Deswegen einigte sich die damalige Regierung auf den Kauf von neuen Abfangjägern, um den verfassungsrechtlichen Auftrag der Luftraumüberwachung zu erfüllen.

Somit kam es zu einer Ausschreibung aus denen sich drei Bewerber als realistische Option herauskristallisierten. Das waren:

1. F-16 von Lockheed-Martin
2. Gripen von Saab und
3. Eurofighter Typhoon von EADS (heute Airbus).

Der Ablauf der Anschaffung wurde bereits ausführlich in den beiden vorherigen Untersuchungsausschüssen erörtert (für Details siehe die offiziellen Berichte des Untersuchungsausschusses aus dem Jahr 2007 und 2017). Nur so viel: am 2. Juli 2002 erfolgte die Typenentscheidung zugunsten des Eurofighter Typhoons.

Jahrelang wurde der Öffentlichkeit vorgegaukelt, dass die Typenentscheidung vom 2. Juli 2002 für das Kampfflugzeug Eurofighter frei von jeglichen Malversationen war.

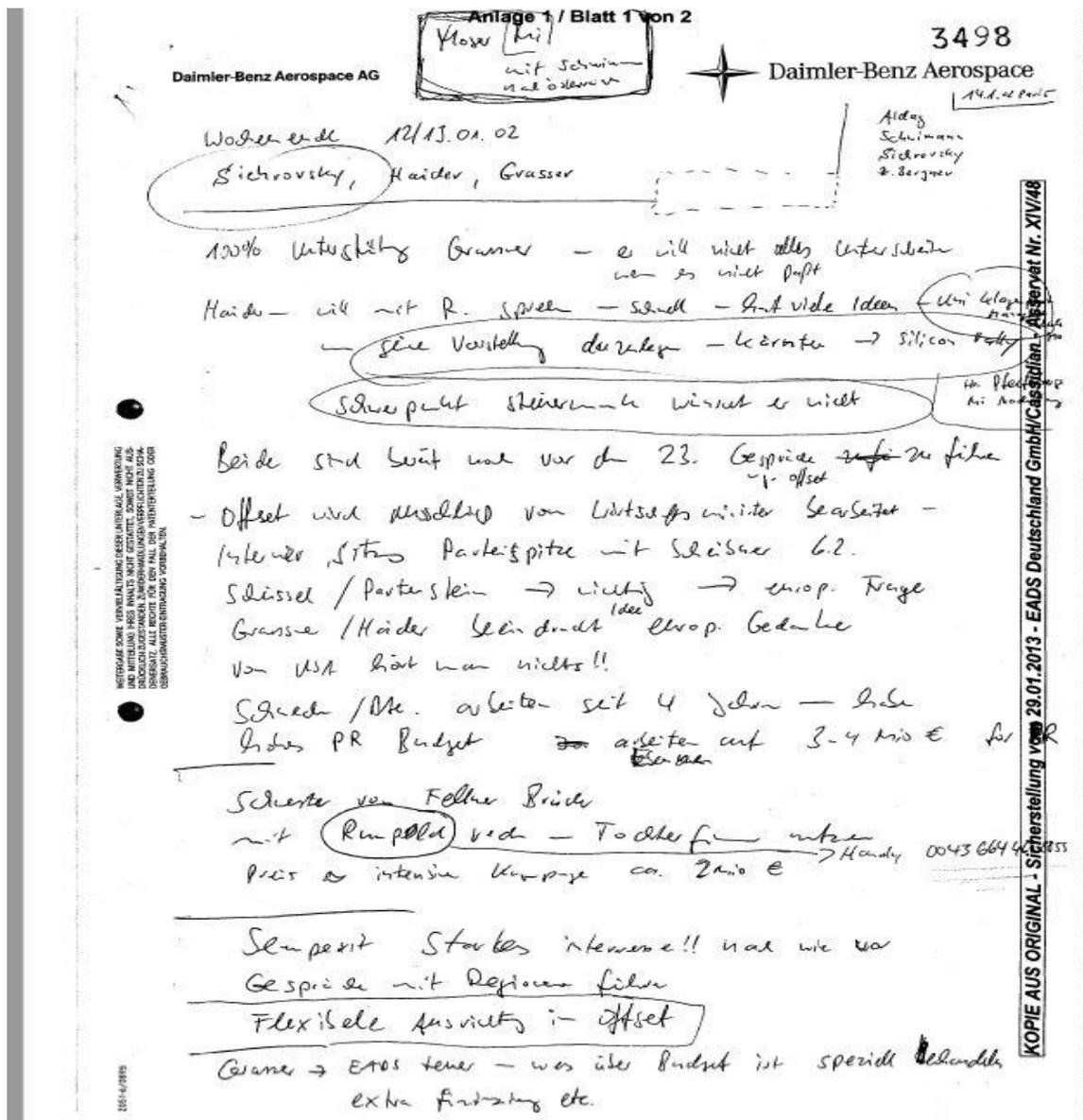
Der damalige Finanzminister Karl-Heinz Grasser sagte mehrmals in der Öffentlichkeit aus, dass er niemals für den Kauf der Eurofighter war, sondern die aktive Luftraumüberwachung durch das billigst mögliche Flugzeug sicherstellen wollte, er sich schlussendlich jedoch dem Druck im Ministerrat beugen musste.

So gab er in einem Interview im Profil aus dem Jahre 2003 an, dass er und sein Ministerium sich „für die kostengünstigste Variante, also das F-16 Modell“ stark machten. Diese Aussage wiederholte er auch im ersten Eurofighter-Untersuchungsausschuss im Jahr 2006.

Die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Dokumente sprechen jedoch eine andere Sprache.

Es beginnt alles bei der FPÖ, die anfänglich gegen die Beschaffung von Abfangjägern des Typs Eurofighter war, und ihrem damaligen Generalsekretär, Peter Sichrovsky. Er war von 2000 bis 2002 Generalsekretär der FPÖ und bis 2004 EU-Parlamentarier mit freiheitlichem Mandat .

Interessant sind vor allem drei Treffen an denen Sichrovsky unter anderem mit Grasser, LH Jörg Haider und führenden EADS-Managern Anfang 2002 – also vor der Typenentscheidung - teilgenommen hatte. Darunter auch Treffen in Brüssel am Wochenende des 12. und 13. Jänner 2002. Bei diesem Treffen waren Sichrovsky, Haider und Grasser anwesend. Aus dem folgenden Dokument geht der Inhalt dieses Treffens hervor. Autor dieser Notizen war der ebenfalls anwesende EADS-Manager Wolfgang Aldag.



Aus diesem Dokument geht eindeutig hervor, dass Grasser in einem Treffen am Wochenende des 12. bis 13. Jänner 2002 in Brüssel „100 % Unterstützung“ für den Eurofighter signalisierte und auch bereit war, sich noch einmal mit den Managern von EADS zu treffen. Darüber hinaus zeigte er sich bereit, den Budgetrahmen für Eurofighter zu erweitern. Auch Sichrovsky war bei diesem Treffen anwesend.

Während dieses Wochenendes artikulierte Haider den Wunsch, in Kärnten ein „Silicon Valley“ zu errichten. Offensichtlich koppelte Haider die Zusage der FPÖ für den Eurofighter an diesen Wunsch. Dieser Wunsch wurde ihm auch von EADS erfüllt (siehe Kapitel 14.3. Lakeside).

Weiters ist aus diesem Dokument ersichtlich, dass es einen Tag später, nämlich am 14. Jänner 2002, ein weiteres Treffen in Paris gab. Teilnehmer dieses Treffens waren die zwei EADS-Manager Wolfgang Aldag und Klaus-Dieter Bergner, der EADS-Berater Hans Schwimann und eben Peter Sichrovsky.

Für das Treffen in Brüssel organisierte Sichrovsky sogar das Hotel, wie folgendes Mail von ihm an den damaligen EADS-Berater Hans Schwimann bestätigt:

07-01-2002 12:55 DE 33 01 40 33 01 40 69 19 03 **Anlage 7 / Blatt 1 von 1 A** 000498960724924 P.01/01
3516

Sujet : (no subject)
Date : 03/01/02 09:30:14 Heure d'hiver Paris Madrid
De : Sichrovsky
A : Schwimann

→ Herr Dr. BERGNER
EADS

SGH Schwimann
Hier die Adresse des Hotels
The Stanhope Hotel
Brüssel, 1000
Tel: [REDACTED]
Es sind 7 Zimmer unter meinem Namen bestellt. Das Abendessen wird wahrscheinlich auch dort stattfinden.
MFG
P. Sichrovsky

GmbH/Cassidian - Asservat Nr. XIV/48

Separater Raum reserviert

Peter Sichrovsky wurde im Ausschuss mit diesen Dokumenten konfrontiert und zu seinen Wahrnehmungen diesbezüglich befragt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Vollkommen richtig, das hat er immer wieder gesagt. Da haben Sie vollkommen recht. Da berichtet jetzt Herr Aldag an EADS, dass er von Herrn Sichrovsky erfahren hat: Das stimmt ja alles überhaupt nicht, das ist ja alles offensichtlich öffentlich geschwindelt!, und er gibt die Sichrovsky - Information weiter: „Grasser unterstützt das EF Projekt voll.“ Jetzt denke ich einmal – ich halte das für eine lebensnahe Annahme –: Wenn der Generalsekretär der FPÖ in so einem Gespräch erfährt: Das stimmt ja alles nicht, was der Finanzminister öffentlich sagt! Ich, Herr Aldag, sage Ihnen, das stimmt ja alles nicht, der unterstützt ja Eurofighter voll! Ich weiß das!, dann ist das nicht irgendetwas, was so nebenbei passiert und was man gleich wieder vergisst, sondern das ist ja eine schwerwiegende Feststellung, nämlich: Ich, der freiheitliche Generalsekretär, weiß genau, dass der freiheitliche Finanzminister die Öffentlichkeit hinters Licht führt und genau das Gegenteil von dem tut, was er öffentlich zu tun vorgibt. Eigentlich müssten Sie sich ja daran erinnern können, wenn so ein doppeltes Spiel getrieben wird. Wenn Sie jetzt ganz scharf nachdenken: Können Sie sich daran erinnern – Sie wollen uns hier ja alles sagen, woran Sie sich erinnern können –, dass es da irgendwie den Hinweis auf ein doppeltes Spiel des Finanzministers gegeben hat, den Sie weitergegeben haben?

Mag. Peter Sichrovsky:

Ihre Rede hat sozusagen zwei Dimensionen. Einerseits schließen Sie mit einer Frage, andererseits leiten Sie die Frage mit einer politischen Interpretation der damaligen Situation ein. (Abg. Pilz: Nein, mit einer sach- -!) Ich kann auf beides nur insofern antworten: dass ich mich an dieses Gespräch nicht erinnern kann. Ich schließe aber nicht aus, dass es erstens stattgefunden hat, und ich schließe auch nicht aus, dass bei dieser Besprechung das eine oder das andere gesagt wurde, genauso wie ich mich erinnern kann, dass bei vielen Besprechungen vorher – oder zu anderen Zeitpunkten – Grasser sich definitiv gegen den Ankauf ausgesprochen hat.¹

¹ 183/KOMM XXVI. GP, S. 15-16 Befragung Sichrovsky

Zwei Tage später fasste Wolfgang Aldag dieses Treffen im „Kurzstatus EF 2000 Österreich“, einem EADS internen Bericht, zusammen. Dieser stellte sich wie folgt dar:

- streng vertraulich - Kurzstatus EF 2000 Österreich, MM2, 15.01.2002	566
1. Angebotsabgabe 23.01.02	
2. Politische Informationen:	
<p>Information von Hr. Sichrovsky, General Sekretär FPÖ Am letzten Wochenende fand ein Gespräch mit Sichrovsky, Haider und Grasser statt. Grasser unterstützt das EF Projekt voll. Er ist von der „Europäischen Lösung“ sehr stark beeindruckt und setzt große Hoffnung in die Realisierung. Er sieht hier den größten wirtschaftlichen Vorteil für Österreich, da er Kompensation von 4+1 Ländern erwartet und nur hier die Erfüllung der Kompensation garantiert sieht. Haider unterstützt ebenfalls das Projekt, sieht derzeit jedoch das Land Kärnten bei der Kompensation stark unterrepräsentiert und erwartet hier noch etwas (ist in Arbeit). Lt. Grasser sollte im Offset-Paket eine hohe Flexibilität gezeigt werden. Eine Lösung für die Reifenfirma Semperit wäre ein absoluter „Winning Factor“. Grasser wurde von Sichrovsky angesprochen, daß wir wahrscheinlich das Budget von (2,2 Mrd. €) überschreiten werden. Grasser sieht hier kein großes Problem, wenn wir für den Bereich „Overbudget“ eine intelligente Lösung oder Möglichkeit anbieten können. Sichrovsky empfiehlt, für die Pressekampagne eine Agentur einzuschalten – entsprechender Vorschlag wurde gemacht und liegt bei MM6.</p>	
3. Berater Informationen:	
<p>Steininger hat zum Budget folgende Information – Der geplante Budgetrahmen von 1,8 Mrd. € wurde auf 2,2 Mrd. € erhöht und ist zur Zeit ganz aufgehoben. Inoffiziell wird aber immer noch an eine Grenze von 2,2 Mrd. € gedacht. Es schaut aber nicht so aus, daß wir aufgrund eines teureren Angebots aus dem Rennen fallen.</p>	

Der Bericht belegt, dass Karl Heinz Grasser bei diesem Treffen am Wochenende des 12. bis 13. Jänner 2002 anwesend war und, entgegen seiner eigenen öffentlich getätigten Aussagen, von Beginn an für die Eurofighter-Beschaffung war. Dass der Budgetrahmen gesprengt werden würde, schien für Grasser auch kein Problem darzustellen. Generell scheint es so, als ob zwischen Grasser und Sichrovsky bei der Eurofighter-Beschaffung keine Blatt Papier passte.

Auch LH Jörg Haider war nun für die Anschaffung der Eurofighter, sofern das Bundesland Kärnten bei den Gegengeschäften stärker zum Zug käme.

Karl-Heinz Grasser spielte bei der Beschaffung der Eurofighter somit eine doppelte Rolle. Peter Pilz taufte dieses Phänomen den „*Doppelten Grasser*“. Ein Grasser, der nicht-öffentliche, war insgeheim für Eurofighter. Der andere, öffentliche Grasser, stellte sich vehement gegen Eurofighter. Der wahre Grasser zeigt sich in den oben genannten internen Eurofighter-Dokumenten.

Grasser wurde im Untersuchungsausschuss ebenfalls mit diesen Dokumenten konfrontiert. Er bestritt vehement, bei dem Treffen dabei, sowie in der Vergangenheit für den Eurofighter gewesen zu sein. Laut seiner Aussage musste er sich dem Druck der anderen Minister beugen:

Mag. Karl-Heinz Grasser:

Ja, das ist wunderbar, dass Sie mich nach dem Hotel fragen. Sie können mich nach vielen anderen Hotels fragen, aber sinnvoll wird die Befragung deswegen auch nicht, wenn Sie mich nach Hoteladressen fragen. Ich kann Ihnen nicht angeben, in welchen Hotels ich in Brüssel wann gewesen bin. Ich kann Ihnen nur mit Verlässlichkeit sagen – und das ist, glaube ich, entscheidend für die heutige Befragung und Ihren falschen Vorhalt –, dass ich

bei keinem Meeting Haider, Sichrovsky, Aldag, Bergner und sonstige EADS -/Eurofighter - Vertreter dabei war. Das ist so.²

Dass der geheime Grasser, der echte Grasser war, bestätigte auch der angesehene Unternehmer und Großgrundbesitzer Richard Drasche-Wartinberg.

Er gab am 20. Dezember 2018, einen Tag nach der Grasser-Befragung im Untersuchungsausschuss, gegenüber Peter Pilz und wenig später auch vor der Kamera folgendes bekannt:

„Am 2. Juli 2002 [Anm. Tag der Typenvergabe] traf ich Magna - Vorstand Sigi Wolf im Bristol in Zusammenhang mit einer geschäftlichen Angelegenheit, die nichts mit der Causa „Eurofighter“ zu tun hat. Herr Wolf lud mich auf einen Champagner ein. Ich fragte nach, was der Grund dafür sei, ich sei ja keine Dame und er meinte: „Heute ist ein wichtiger Tag für uns, weil die Regierung die Eurofighter beschlossen hat. Unser Mann hat es geschafft! Im Lauf des Gesprächs sagte Wolf unmissverständlich, dass es sich bei „unserem Mann“ um den damaligen Finanzminister Karl Heinz Grasser handelt. Ich bringe das dem Abg. Pilz zur Kenntnis, weil ich im Zusammenhang mit der gestrigen Befragung von Herrn Grasser im Untersuchungsausschuss meine diesbezügliche Wahrnehmung im Gespräch mit Herrn Wolf mitteilen wollte.“³

In diesem Zusammenhang muss man wissen, dass Karl-Heinz Grasser vor seinem Engagement als Finanzminister für das steirische Unternehmen Magna arbeitete. Grassers damaliger Vorgesetzter war ein gewisser Ing. Siegfried Wolf. Jener Mann, von dem Herr Drasche-Wartinberg redete.

Auch durch diese Zeugenaussage bestätigt sich, was die Dokumente oben belegen. Grasser war von Anfang an für die Beschaffung der Eurofighter. Aus politischem Kalkül belog er die Öffentlichkeit. Grasser war der Mann für Eurofighter in der Regierung.

Aus der Zusammenschau der obigen Dokumente und der Befragungen der Auskunftspersonen im Untersuchungsausschuss erhärtet sich der Verdacht, dass Grasser auch als Finanzminister, die Interessen seines früheren Arbeitgebers, Magna, über jene der Republik Österreich stellte.

Der „doppelte Grasser“ lässt sich zusammengefasst grafisch wie folgt darstellen:

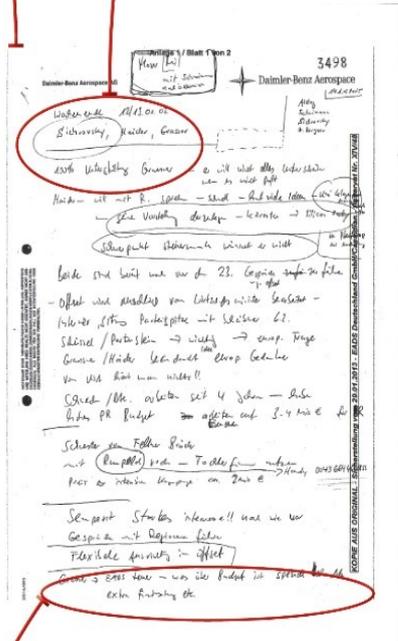
² 146/KOMM XXVI, GP S.14 Aussage Grasser

³ <https://www.facebook.com/watch/?v=229725278696024>

HINTER TÜREN für Eurofighter

HANDSCHRIFTLICHES BESPRECHUNGSPROTOKOLL EINES EADS-MANAGERS

Wochenende 12/13.01.02
Sichrovsky, Haider, **Grasser**
100% Unterstützung Grasser



Grasser -> EADS teuer -> was über Budget ist speziell behandeln extra Finanzierung etc.



MANAGER



FINANZMINISTER
(2002)

ÖFFENTLICHKEIT gegen Eurofighter

2002

2003

Profil interview

„Mein Ministerium hat für die kostengünstigste Variante, also das F-16 Modell, plädiert. Ganz Österreich weiß, dass ich eigentlich überhaupt gegen die Beschaffung war.“

2006

Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

„Es war dann meine Zielsetzung und auch die Aufgabe des Finanzministers, für die billigste Lösung einzutreten. Sodass dann sehr klar war, dass es die F-16 Mid Life Update, damals das billigste Angebot, sein würde. Das hat man von unserer Seite, von meiner Seite versucht, bis zur letzten Beschaffungsentscheidung durchzusetzen.“

2019

Der erste Zeuge **RICHARD DRASCHE-WARTINBERG**

ERINNERUNG AN TREFFEN MIT SIEGFRIED WOLF IN BRISTOL (2.Juli 2002)

Wolf wollte mit Drasche mit Champagner auf einen Erfolg anstoßen:

WOLF: „Wir habens!“

DRASCHE: „Und was?“

WOLF: „Wir haben ihn, den Eurofighter. Unser Mann hat's geschafft. Der Grasser hat das hingegrigt in der Regierung.“



4. Die zwei nachteiligen Klauseln des Kaufvertrages

Nach der Typenvergabe am 2. Juli 2002 begannen die Vertragsverhandlungen mit der Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH (im Folgenden **Eurofighter**). Diese zogen sich ein über ein Jahr und endeten schließlich mit der Vertragsunterzeichnung am 1. Juli 2003.

Dieser Kaufvertrag enthielt zwei, für die Republik Österreich nachteilige, Vertragsklauseln, die aber offensichtlich erst im Juni 2003 auf Drängen von Eurofighter in den Vertrag aufgenommen wurden.

4.1. Die Verhaltensregeln

Den ersten gravierenden Nachteil erfuhr Österreich durch den sog. Code of Conduct. Dabei handelte es sich um einen Verhaltenskodex der strenge Anti-Korruptionsvorschriften vorsah. Er bestand – anfänglich – aus drei Ziffern.

In erster Linie sollten diese drei Ziffern Schmiergeldzahlungen an Amtsträger und sonstige Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorgang und der Abwicklung von Gegengeschäften verhindern. Eurofighter reklamierte im letzten Moment die Hereinnahme der Ziffer 4 in diese Verhaltensregeln.

Die Ziffer 4 sah vor, dass Eurofighter für das Verhalten unabhängiger Dritter nicht haften würde, sollten diese die in Ziffer 3 enthaltenen Verpflichtungen verletzen.⁴ Damit umging Eurofighter die Anti-Korruptionsbestimmungen auf elegante Art und Weise. Wie wir später sehen werden, steckte offenbar Kalkül von Seiten EADS dahinter.

3. Von Bieterseite wird ausdrücklich zugesagt, dafür zu sorgen, dass auch durch Rechtsgeschäfte, die aus oder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Angebotseinholung abgeschlossen werden, insbesondere im Zuge der Abwicklung von Gegengeschäften kein Anbieten oder Gewähren von Vorteilen in dem nach Pkt. 1. und Pkt. 2. untersagten Umfang erfolgt, wobei der Bieter dieser Unterlassungspflicht genügt, wenn er die Einhaltung dieser Verpflichtung durch zumutbare Prüf- und Überwachungsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der im Zuge dieser Angebotseinholung anzubietenden Gegengeschäfte bestmöglich sicherstellt.
4. Die in obiger Ziffer 3. enthaltene Verpflichtung des Bieters gilt nur, wenn und soweit die dort definierten Rechtsgeschäfte vom Bieter selbst abgeschlossen werden.

Laut Mag. Johannes Zink, einem Mitglied der Task Force Eurofighter (für Details siehe Punkt 19.), sind solche Bestimmungen äußerst unüblich. Noch dazu, wenn dieser Dritte Vector Aerospace LLP (im Folgenden **Vector**) heißt, ein Unternehmen welches weiter unten noch genauer erörtert wird. Der EADS-Konzern steuerte jegliches Handeln von Vector aus dem Hintergrund.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

[...] Sie haben sich – ich glaube, auch literarisch – ja viel mit Compliance beschäftigt. Unser Problem ist unter anderem dieser ominöse Punkt 4. Der Verhaltensregeln, in dem ein Haftungsausschluss für das Verhalten Dritter normiert wird. – Nach Ihrem Kenntnisstand – ich nehme an, Sie haben ja auch international Erfahrungen –: Ist so etwas üblich?

Mag. Johannes Zink:

⁴ Dossier Eurofighter: <https://assets.documentcloud.org/documents/3872359/Verhaltensregeln-2002.pdf>

Schauen Sie, ich halte es für absolut unüblich und ich kann es auch begründen. Wenn Sie heute Verpflichtungen aus einem Vertrag an Dritte überbinden, ist es weltweit üblich, dass Sie damit in der Verantwortung gegenüber Ihrem Vertragspartner bleiben. Die Situation hier ist für mich umso erstaunlicher, als der Dritte über das sogenannte Steering Committee über Airbus ferngesteuert wurde. Das bedeutet, das war ja kein unabhängiger Dritter, sondern ein Dritter, der sich vertraglich dazu verpflichtet hatte, nichts gegen die Interessen von Airbus zu tun. Ich halte das daher – um bei Ihrer Frage zu bleiben – für unüblich.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Ich danke Ihnen vielmals. Haben Sie irgendwelche Kenntnisse erlangt, wie dieser ominöse Punkt 4. In den Vertrag gekommen ist? – Das ließ sich bislang nicht eruieren, weil das offenbar so lange Jahre eigentlich überhaupt kein Thema war.

Mag. Johannes Zink:

Also leider haben wir dazu keine weiteren Erkenntnisse erlangt. Ich habe beim Studium der Protokolle der anderen Auskunftspersonen auch den Eindruck gewonnen, dass man hier ansteht. Ich glaube aber, das Mindestmaß, das man daraus als Republik Österreich ziehen kann, ist, für die Zukunft zu lernen. [...]

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Sie haben gesagt, diese Haftung für Dritte wäre unüblich, vor allem weil dieser Dritte ja mit EADS verbunden war. – War da Ihrer Meinung nach von Vector die Rede?

Mag. Johannes Zink:

Genau so ist es, weil die Verpflichtung mit einem Service and Management Agreement überbunden wurde, das eigentlich den Dritten – Vector – an eine sehr kurze Leine bindet. Insbesondere gibt es ein Vetorecht von Seiten EADS/Airbus. Das bedeutet, das ist ja ein – könnte man glauben oder mutmaßen – vorgeschobener Dritter, um genau diesen Vertragspunkt zu umgehen.⁵

Abgeordneter Dr. Harald Troch (SPÖ):

[...] die Überbindung der Gegengeschäftsverpflichtung an Dritte. – Wie schätzen Sie das noch genauer ein? Offensichtlich auch für völlig atypisch. Könnten Sie diesen Punkt, der für mich eine der Schlüsselfragen ist, heute noch genauer ausführen?

Mag. Johannes Zink:

Ja, und ich werde versuchen, es ganz einfach darzustellen. Wenn Sie sich mir gegenüber verpflichten, sich wohlzuverhalten, sich zu benehmen, und dann schreiben Sie in den Vertrag hinein: Wenn ich aber meine vertraglichen Verpflichtungen weitergebe an einen Dritten, dann muss der sich nicht benehmen, beziehungsweise ich hafte nicht dafür, wenn er sich nicht benimmt!, dann würde das der Vertragspartner normalerweise nicht akzeptieren, denn der will ja schlussendlich jemanden haben, der ihm gegenüber geradesteht und auch ihm gegenüber haftet. Wie gesagt, das Merkwürdige an dieser Überbindung, das mich stört, ist ja auch, dass ich diesen Dritten im Griff habe, kontrollieren kann, nämlich über dieses Management oder Service Agreement. – Und das wundert mich so sehr, dass man so einfach diesen Vertrag aushebeln konnte.⁶

Wie diese Bestimmung letztlich in den Vertrag aufgenommen wurde, konnte auch der leitende Staatsanwalt nicht aufklären:

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS):

Meine Frage war: Es gab im ursprünglichen Kaufvertrag im Entwurf eine Haftung vonseiten des Herstellers, wenn die Abwicklung der Gegengeschäfte an einen Dritten übertragen wird. Das war ja für die Republik zuerst von außen nicht ersichtlich, war aber anscheinend schon geplant. Da wurde ein Haftungsausschuss oder eine Nichthaftung im Vertrag vorgesehen. Uns konnte man nicht beantworten, wie dies in den Vertrag hineingekommen ist.

Mag. Michael Radasztics:

⁵ 151/KOMM XXVI. GP, 5: Aussage Mag. Zink.

⁶ 151/KOMM XXVI. GP, 12: Aussage Mag. Zink.

Ich meine, dass unter Berücksichtigung aller Ermittlungsergebnisse diese Frage für uns auch nicht vollständig klärbar war. Schon der erste parlamentarische Untersuchungsausschuss hat sich ja mit dieser Frage eingehend beschäftigt und konnte letztlich nicht vollständig aufklären, warum und auf wessen Betreiben hin es zu dieser Änderung letztlich gekommen ist. Ich habe dazu keine ergänzenden Ermittlungsergebnisse, die ich jetzt präsent hätte.⁷

Der Leiter der Task Force Eurofighter, Generalmajor Mag. Hans Hamberger, konnte sich die Hereinnahme dieser Ziffer 4 in den Kaufvertrag nur wie folgt erklären:

Mag. Hans Hamberger:

Zu den Verhaltensregeln gibt es in Bezug auf den jetzt zitierten Generalmajor Steiner keine spezifischen Unterlagen, die mir jetzt bekannt wären. Tatsache ist, dass eine Akzeptanz dieser Ziffer 4 stattgefunden hat. Ich glaube aber, es gibt einen Umstand, der in diesem Zusammenhang, zur Frage, wie denn das hineingekommen ist, für uns jedenfalls neu war. Wenn Sie wollen, dann führe ich das noch weiter aus.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Bitte, ja, vielleicht auch mit der ungefähren Jahreszahl!

Mag. Hans Hamberger:

Ja. Die Verhaltensregeln waren Bestandteil des Angebotsverfahrens. Österreich hat also die Unternehmen, die eingeladen waren, Angebote zu legen, aufgefordert, mit dem ersten Angebot eine Unterschrift unter die Verhaltensregeln Ziffer 1 bis 3 mitzuliefern. [...] Zu dem Zeitpunkt hat Eurofighter die Angebotsunterlagen übermittelt, nachdem kurz zuvor konzernintern beschlossen worden war, dass Airbus nicht der Bieter ist, sondern Eurofighter. Eurofighter hat eine Ziffer 4 in diese Angebotsunterlagen eingefügt, die aus unserer Sicht nachteilig sind, weil sie kaum möglich machen, auf Basis der Ziffer 4 genau das, was wir mit Vector heute haben, weiter zu verfolgen. Dann hat aber Eurofighter noch einmal Unterlagen vorgelegt [...] und hat, durch Geschäftsführer Haslam unterschrieben, die Verhaltensregeln neu vorgelegt, aber nur mehr die Ziffern 1 bis 3, also so, wie es von der Republik Österreich gewünscht war. Daher waren es vom Herbst 2002 an nur die Ziffern 1 bis 3, nicht die Ziffern 1 bis 4. Jetzt haben wir uns auch gefragt: Gibt es irgendwelche Hinweise, wieso dann die Ziffer 4 im Vertrag landet? – Das, was wir jetzt noch einmal gesehen haben, ist ein Fax; das hat Ministerialrat Wall zwei Wochen vor Vertragsschluss an Eurofighter gerichtet – Verzeihung, vor Unterschrift unter den Vertrag, also im Juni 2003. Er hat in diesem Fax noch einmal offene Punkte des schon gesiegelten, eingefrorenen Vertragstexts zusammengefasst. Das hat sich primär auf Finanzierungssachen bezogen. Dann steht in diesem Fax auch drinnen, dass er noch einmal darauf hinweist, dass in Bezug auf die Verhaltensregeln zwei Unterschriften vorliegen müssen, also in jedem Vertragsentwurf je eine Originalunterschrift vorliegen muss – was erstaunlich ist, weil ihm ja eine Originalunterschrift vorgelegen ist. Das heißt, es gab gar keinen Grund, keinen sachlichen Grund, diesen Hinweis an Eurofighter zu geben, die hatten ja eine Unterschrift im Herbst geleistet, nämlich durch Geschäftsführer Haslam, zu den Ziffern 1 bis 3. [...]. Das heißt also, warum hier tatsachenwidrig hingewiesen wurde, es wäre keine Unterschrift vorliegend, das weiß ich auch nicht. Aber zwei Wochen später waren die Ziffern 1 bis 4 wieder drinnen, nämlich die alte Angebotsunterlage, die noch vor Haslam unterzeichnet wurde.⁸

Zusammengefasst ergibt sich daraus, dass die Verhaltensregeln bis Mitte Juni 2003 ohne die Ziffer 4 Vertragsinhalt waren. Kurz vor Vertragsabschluss und -unterzeichnung wurde diese Ziffer 4 von Eurofighter zum Nachteil der Republik „hineingeschummelt“.

Das Motiv von Eurofighter liegt auf der Hand, warum Österreich dieser Vertragsbestimmung zustimmte, konnte der Ausschuss allerdings nicht restlos aufklären.

⁷ 145/KOMM XXVI. GP, 20-21: Aussage Mag. Radasztics.

⁸ 179/KOMM XXVI. GP 4 – 5: Aussage Hamberger.

4.2. Die Ersetzungsbefugnis

Den zweiten gravierenden Nachteil erfuhr Österreich durch die sog. Ersetzungsbefugnis. Um diese Vertragsbestimmung zu verstehen, muss zuerst der eigentliche Vertrag studiert werden.

Ursprünglich war geplant, dass die Republik Flugzeuge der Tranche 2 erhält. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages waren die Flieger der Tranche 2 jedoch erst im Entwicklungsstadium. Da sich Eurofighter mit einer möglichen verspäteten Lieferung konfrontiert sah, wurde im Vertrag die Möglichkeit vorgesehen, dass bei verspäteter Verfügbarkeit der Flugzeuge der Tranche 2, Eurofighter von sich aus Flugzeuge der Tranche 1 anbieten kann, welche später auf Tranche 2 aufzurüsten gewesen wären. Dem BMLV wurde vertraglich die Möglichkeit eingeräumt, dieses Angebot anzunehmen oder auch nicht. Dadurch beließ sich das BMLV eine Entscheidungsmöglichkeit.

Im endgültigen Vertrag war von diesem Passus jedoch keine Rede mehr. Nun war vorgesehen, dass Eurofighter bei verspäteter Verfügbarkeit von Flugzeugen der Tranche 2, Eurofighter Flugzeuge der Tranche 1 liefern kann. Das Angebot sowie die Annahmemöglichkeit durch das BMLV waren nun nicht mehr Vertragsinhalt.

Somit verschlechterte sich der Vertrag ein zweites Mal zu Lasten der Republik Österreich - aus Anbieten und Annehmen wurde Liefen.

Die Änderung dieses Passus war ein kurzfristiger Wunsch von Eurofighter/EADS:

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

[...] Wir haben also noch ein zweites Problem in unserem Eurofighter - Kaufvertrag. Das ist diese Ersetzungsbefugnis Tranche 1 – Tranche 2, also das Aufrüsten der Tranche 1 auf Tranche 2, wenn das überhaupt möglich wäre. – Haben Sie dazu Erkenntnisse gewonnen, wie das in den Vertrag hineingekommen ist?

Mag. Johannes Zink:

Nein, auch dazu liegen uns keine Erkenntnisse vor, wie es in den Vertrag gekommen ist: Die Auskunftspersonen vor mir haben offensichtlich ausgesagt, dass es ein kurzfristiger Wunsch – kurzfristig insofern, als kurz vor der Vertragsunterzeichnung – vonseiten Airbus war. Weshalb man diesem Drängen nachgegeben hat, hat sich für mich nicht erhellt.⁹

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Sie geben mir gleich das nächste Stichwort: diese beiden Einfügungen, offenbar unter der Ägide von Herrn Mag. Wall, in den Kaufvertrag – einerseits die Ersetzungsbefugnis, für Tranche 2 kann man auch Tranche 1 liefern, und andererseits dieser Punkt 4 in den Verhaltensregeln, dass für das Verhalten dritter Personen nicht gehaftet wird. Meine Frage dazu: Haben Sie während Ihrer Tätigkeit vor allem auch für die Taskforce, aber auch sonst Erkenntnisse gewonnen, wie diese beiden Bestimmungen, die uns –hauptsächlich Ihnen und auch allen anderen – im Nachhinein wirklich viel Arbeit gemacht haben, in diesen Vertrag hineinkamen?

Dr. Wolfgang Peschorn:

Zur ersten Bestimmung, Sie meinen die sogenannte Ersetzungsbefugnis: Die Erkenntnis ist die, dass das offenbar auf Zuruf von unserem Vertragspartner Eurofighter Jagdflugzeug GmbH respektive Airbus passiert ist. Der genaue Hergang ist mir unbekannt. Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, war nach den Verhaltensregeln. Dazu kann ich nichts sagen.¹⁰

Laut einer schriftlichen Stellungnahme von Airbus soll die Änderung der Ersetzungsbefugnis auf den Wunsch von Edwin Wall und Manfred Blind zurückgehen. Die beiden hätten sich am

⁹ 151/KOMM XXVI. GP, 5: Aussage Mag. Zink.

¹⁰ 66/KOMM XXVI. GP, 5: Aussage Peschorn.

27. Juni 2003 bei Eurofighter gemeldet und die Änderung der Ersetzungsbefugnis verlangt. Dazu im Untersuchungsausschuss befragt, gab Edwin Wall zu Protokoll:

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Gut, Sind Sie jetzt so nett und lesen sich diesen Schriftsatz von EADS, was ich da gelb markiert habe, durch. Da heißt es: „Unmittelbar vor Vertragsabschluss meldete sich das BMLV im Wiener Büro [...] und forderte eine Umformulierung der Ersetzungsklausel in Punkt 2.5 im Teil B [...], weil die Rep Ö den Vertrag V1 in der damals vorliegenden Form nicht unterschreiben könne.“ Dazu wurde Herr Papachristofilou von EADS am Wochenende „zu einem Treffen mit Herrn Wall und Herrn Blind [...] in die Rossauer Kaserne“ geladen, und da wurde die Änderung vorgenommen.– Stimmt das so?

Mag. Edwin Wall:

*Es ist wieder so: Einige Teile stimmen, einiges stimmt nicht. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir uns in der Rossauer Kaserne mit Herrn Blind getroffen haben. Jetzt muss ich hier noch einmal die Situation schildern. Am Freitag, das war der – (**Abg. Holzinger-Vogtenhuber**: 27.!) danke! – 27., kam vom Kabinett die Weisung, der Vertrag ist bis Montag fertigzustellen – Punkt. Plötzlich, an einem Freitag! Sie können sich vorstellen, was das bedeutet. Es gab nur Entwürfe, der Vergabeakt war noch nichts. [...] Es wurden am Freitag alle diese Gremien einberufen. Es wurde Freitag, Samstag, Sonntag – Sonntag bis 23 Uhr – gearbeitet, der Vergabeakt war fertig, und ich konnte am Montag um circa halb 9Uhr den unterschriftsreifen Vertrag unterschreiben. Ich kann deswegen hier so präzise antworten, weil das Bundesministerium für Landesverteidigung Einsicht in die Akten genommen hat, und das ist alles aktenmäßig nachvollziehbar.¹¹*

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS):

Ich lege Ihnen gleich noch ein Dokument vor. Ich glaube, das hat der Herr Verfahrensrichter schon vorgelegt, das ist 60689 – in normaler Größe, Herr Präsident –, und zwar geht es da um die Seite 19. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Da ist es eben so, dass laut Aussage der Anwälte von Airbus unter Punkt 4.3.4 steht: „Unmittelbar vor Vertragsabschluss meldete sich das BMLV im Wiener Büro von EF GmbH und forderte eine Umformulierung der Ersetzungsklausel in Punkt 2.5 im Teil B Technik des Vertragsentwurfs V1, weil die Rep Ö den Vertrag V1 in der damals vorliegenden Form nicht unterschreiben könne.“ Weiters heißt es dann: „Zur Besprechung der Umformulierung von Punkt 2.5 begab sich Herr Papachristofilou am Wochenende des 28.6./29.6.2003 zu einem Treffen mit Herrn Wall und Herrn Blind“. In weiterer Folge steht dann darin, um da jetzt nicht mehr Zeit zu verlieren, dass diese Ersetzungsbefugnis in Teil B des Vertrages durch Ihr aktives Zugehen auf Eurofighter geändert worden ist.– Das steht in einer Stellungnahme der rechtlichen Vertretung von Airbus. Meine Frage: Wie kann die rechtliche Vertretung von Airbus eine solche Wahrnehmung haben, wenn Sie sagen, Sie waren es nicht?

Mag. Edwin Wall:

Wer es im Verteidigungsministerium war, das kann Airbus nicht sagen, weil Airbus bin immer ich als Verhandlungsleiter gegenübergetreten. Ich kann mich allerdings an diese Ausführungen da nicht erinnern. Ich kann aber nur bestätigen, dass, wenn wir am Freitag oder Samstag diesen Vertragsentwurf in diesem Punkt, wo Tranche 1 zu liefern ist, geändert haben, weil wir ja Flugzeuge wollten, das dann natürlich Eurofighter bekanntgegeben wurde. An dieses Treffen kann ich mich aber nicht erinnern, aber ich bestätige, dass es ihnen irgendwie bekanntgegeben werden musste. Habe ich angerufen oder ist Herr Papachristofilou ins Ministerium gekommen oder irgendwohin?

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS):

Man sagt zur Rossauer Kaserne.

Mag. Edwin Wall:

Es ist aber deswegen hochinteressant, weil mein Büro nicht in der Rossauer Kaserne ist, mein Büro ist am Franz-Josefs-Kai. Ich gehe nicht um einen Herrn Papachristofilou zu

¹¹ 190/KOMM XXVI. GP 6 - 7: Aussage Wall.

*treffen in die Rossauer Kaserne, wenn ich am Franz-Josefs-Kai mein Büro habe und dort immer die Verhandlungen stattgefunden haben.*¹²

Warum am 27. Juni 2003 vom Kabinett des Verteidigungsministers die Weisung kam, dass der Vertrag übers Wochenende fertigzustellen sei, erklärte Edwin Wall so:

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):

Haben Sie eine Erklärung, warum am Freitag, dem 27.6., ein Auftrag vom Kabinett kommt, den Vertrag bis Montag fertigzustellen? Welche Beweggründe waren das und wer vom Kabinett hat Sie beauftragt, das durchzuführen?

Mag. Edwin Wall:

Die Erklärung ist ganz einfach, denn am 1. Juli wäre wieder einmal das Angebot der Eurofighter, das ein Jahr lang schon immer wieder verlängert, verlängert, verlängert wurde, abgelaufen, und das hat wahrscheinlich–ich war nicht dabei–irgendjemand im Kabinett realisiert und uns sofort den Auftrag gegeben: Achtung, fertig werden mit dem Vertrag!

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):

Wer vom Kabinett Platter hat Sie beauftragt?

Mag. Edwin Wall:

*Das weiß ich nicht. Das Kabinett.*¹³

Zusammengefasst lässt sich Folgendes feststellen: Die kurzfristige Änderung der Ersetzungsbefugnis erfolgte offensichtlich am Wochenende vor der Vertragsunterzeichnung am 1. Juli 2003. An Edwin Wall wurde vom Kabinett des Verteidigungsministers am Freitag, dem 27. Juni 2003, die Weisung erteilt, den Vertrag unterschriftsreif zu machen. Laut Edwin Wall hat das von Airbus erwähnte Treffen in der Rossauer Kaserne am 27. Juni 2003, so wie von Airbus beschrieben, nicht stattgefunden.

¹² 190/KOMM XXVI. GP 9: Aussage Wall.

¹³ 190/KOMM XXVI. GP 20: Aussage Wall.

5. Die Entstehung des Gegengeschäftsvertrages oder die Wurzel allen Übels

Neben dem Kaufvertrag wurde ein zweiter Vertrag mit Eurofighter abgeschlossen, der sogenannte Gegengeschäftsvertrag. Verhandelt wurde dieser von Beamten des BMWA. Mitglieder des Verhandlungsteams der Republik waren Friedrich Machinek, Franz Borth und Josef Mayer.

Ziel des Gegengeschäftsvertrages war es, den Kaufpreis der Eurofighter-Jets zu kompensieren.

Die Wurzel des Problems war die Vorgabe des damaligen BK Wolfgang Schüssel, der 200% an Gegengeschäftsvolumen – in Summe also EUR 4 Mrd. - verlangte.

Für ein kleines Land wie Österreich war dieses Volumen viel zu hoch angesetzt und völlig unrealistisch. Wie auch Friedrich Machinek vor dem Untersuchungsausschuss zugeben musste:

Friedrich Machinek:

Also ich würde das als überaus ambitionierten Wert sehen. Ich konnte – darf ja sicher nicht ausholen – aber auch in Brüssel die Standpunkte der EU mitverfolgen, auch der European Defence Agency davor, und dort ist man dann später, viel später, übereingekommen: Über 100 Prozent sollten die Sätze nicht sein; aber was ich so mitgekriegt habe, gibt es international Länder, die also ganz, ganz hohe Sätze verlangt haben. Wie die dann zu erfüllen sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Es wird dann auch immer darauf ankommen, welche Geschäfte man als Gegengeschäft überhaupt zulässt und welchen Rahmen man bildet, aber ich finde schon: Über 200 Prozent letzten Endes bei 4 Milliarden ist ein ambitioniert hoher Wert.¹⁴

Der Kern des Problems findet sich auch hier im Vertrag selbst. Die Parallelen zum eigentlichen Eurofighter-Kaufvertrag sind offensichtlich: Ein zu Beginn guter Vertrag wird durch kleine Änderungen zum Nachteil der Republik Österreich ausgestaltet.

Insbesondere Punkt 5.3.5 des Gegengeschäftsvertrags stellte sich im Nachhinein als höchst nachteilig für die Republik heraus. Dieser lautet wie folgt:

„Anrechenbar sind bei Lieferungen und Leistungen jedenfalls solche, deren Bestandteile zur Gänze in Österreich angefertigt wurden bzw. deren Verarbeitung zum Endprodukt durch angemessene inländische Wertschöpfung erfolgte.“

Mit dieser knappen und nicht eindeutigen Formulierung wurde der Vertrag am 1. Juli 2003 von Österreich unterzeichnet. Eine der essentiellsten Bedingungen, nämlich die inländische Wertschöpfung, wurde mit einem sehr schwammigen und dehnbaren Begriff wie „angemessen“ „definiert“. Dadurch öffnete man dem Irrsinn, der danach folgte, Tür und Tor.

Mag. Stefan Weiland:

Ich möchte vielleicht zu Beginn meines Statements gleich kurz auf das von mir erwähnte Gutachten, das unser Haus aktuell eingeholt hat, Bezug nehmen. Darin hat der Gutachter auch die Genese der vertraglichen Bestimmungen betreffend die Wertschöpfung anhand der Unterlagen, die aus dem Zeitraum der Vertragsverhandlungen vorliegen, dargestellt. Anhand dieser Darstellung sieht man, dass ein fixer Anteil, ein fixer Prozentsatz für die zu erreichende Wertschöpfung nur einmal kurz ein Thema war, aber – man kann sagen – zum Großteil der Vertragsverhandlungen nicht thematisiert worden ist und auch nicht als vertragliche Bestimmung vorgesehen war, auch im Zuge der verschiedenen Entwürfe des

¹⁴ 188/KOMM XXVI. GP, 7: Aussage Machinek.

Gegengeschäftsvertrages. Insofern haben die Vertragsparteien offenbar damals das nicht als einen Punkt angesehen, der explizit zu regeln war. So stellt sich das einmal aus Sicht des Gutachters dar.¹⁵

Der von der StA Wien beauftragte Sachverständige Dr. Gerd Konezny, welcher sich mit den angerechneten Gegengeschäften gutachterlich auseinandersetzte, bestätigte den Verdacht, dass die inländische Wertschöpfung zu ungenau definiert wurde und bei der Prüfung durch das BMWA zu kaum bewältigbaren Problemen führte (Details zu seinem Gutachten, siehe Punkt 17). Dazu im Untersuchungsausschuss befragt, gab er Folgendes an:

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

*Ich wollte aber eigentlich nur Ihr Fachwissen anzapfen (allgemeine Heiterkeit), weil ich ja nicht der Auftraggeber bin, sondern: Mir sitzt hier ein Fachmann auf diesen Gebieten gegenüber, und ich habe mir gedacht, dieser Fachmann wird sich doch einmal überlegt haben (**Auskunftsperson Konezny:** Nicht nur einmal, ja!), was ist Wertschöpfung überhaupt? Nicht -- Jetzt losgelöst: Ich will es nur wissen. Ich habe so den Eindruck, es gibt eine sehr enge Definition, wenn man sich den Gegengeschäftsvertrag oder auch sonstige Verträge – um wieder von dem Vertrag wegzukommen–anschaut, bei der man sagt: Das ist nur die Schraube, die in Österreich hineingedreht wird, wenn sie aus Österreich stammt; und dann eine darüber hinausgehende Definition, bei der es heißt: Ziele – wie Arbeitsplätze, wie Wertschöpfung, wie Technologietransfer. In meinen bescheidenen, laienhaften Augen wäre das alles eigentlich Wertschöpfung, und das hätte ich so gerne von Ihnen gehört. [...]*

MMag. Dr. Gerd Konezny:

Sie nehmen mir das Wort aus dem Mund. Ich rede Ihnen ungern unreflektiert nach dem Mund, aber ich stimme Ihnen zu. In der Tat, wenn man sich die Geschäfte anschaut, ist, glaube ich – ich sage jetzt ganz bewusst: glaube ich, weil ich es leider nicht entscheiden darf –, der Begriff in der Tat ein weiterer [...].¹⁶

Betrachtet man aber den Verlauf der Vertragsverhandlungen genauer, so sieht man, dass der erste Vertragsentwurf vom 6. August 2002 des Wirtschaftsministeriums ein durchaus Guter war. So findet sich unter Punkt 5.3.5 letzter Satz Folgendes:

„In Zweifelsfragen ist der Ursprungsbegriff gemäß Zollkodex, Verordnung (EWG) Nr.2913/92 des Rates vom 12.10.1992, heranzuziehen.“

Der Ursprungsbegriff gem. Artikel 23 ff. des Zollkodex ist klar und eng definiert. So sind nach Artikel 23 Abs. 1 Ursprungswaren eines Landes „Waren, die vollständig in diesem Land gewonnen oder hergestellt worden sind“.

An einen solch strengen Maßstab wollte und konnte sich der EADS-Konzern nicht halten. Hätte man den Zollkodex als Prüfungsmaßstab für die Gegengeschäfte genommen, so wäre die Generierung von 4 Milliarden Euro Gegengeschäftsvolumen wohl schwer machbar gewesen.

Deswegen erging am 3. September 2002 eine Mail von Stefan Moser aus der Gegengeschäftsabteilung von EADS-D an das Wirtschaftsministerium - in concreto an Franz Borth und an Friedrich Machinek. In diesem Mail wurde mitgeteilt, dass der „Para 5.3.5 Verweis zu EU Regel gestrichen“ wird.

Dies wurde vom Wirtschaftsministerium hingenommen. Wie es dazu kommen konnte, konnte auch Machinek im Untersuchungsausschuss nicht erklären. Es liegt allerdings der Verdacht nahe, dass das Wirtschaftsministerium zu jedem Preis dem politischen Wunsch des 200%-igen Gegengeschäftsvolumens entsprechen wollte. Deswegen war von Regierungsseite eine

¹⁵ 149/KOMM XXVI. GP, 8: Aussage Mag. Weiland.

¹⁶ 189/KOMM XXVI. GP 7 - 8: Aussage Dr. Konezny.

möglichst weite und allumfängliche Definition der inländischen Wertschöpfung gewollt. Damit einhergehend verbreiterte sich das potenzielle Spektrum an Gegengeschäften.

Anders wäre ein derartig hohes Volumen nicht zu bewerkstelligen gewesen und somit hätte man den Eurofighter-Kauf auch nicht als gutes „Geschäft“, wie es der damalige Bundeskanzler Wolfgang Schüssel bezeichnete, darstellen können. Durch das hohe Gegengeschäftsvolumen und die dadurch versprochenen zusätzlichen Arbeitsplätze, Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen sollte dem Steuerzahler die unnötige und höchst kostspielige Anschaffung in Höhe von 2 Milliarden schmackhaft gemacht werden. Mit 50% Volumen oder überhaupt keinen Gegengeschäften wäre dies schlichtweg nicht möglich gewesen.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Herr Dr. Bartenstein, um gleich zu einem der Eckpunkte des Gegengeschäftsvertrags zu kommen: Das ist die Kompensationshöhe von rund 200 Prozent, je nachdem, wie man es rechnet. Manchmal könnte es auch ein bisschen mehr sein. Woher kam die Idee dieser 200 Prozent?

Dr. Martin Bartenstein:

Von Bundeskanzler Schüssel; das war eine Vorgabe, wenn Sie so wollen.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Ist das eine übliche Höhe? Ich habe eher gehört, das wäre international nicht so ganz gang und gäbe.

Dr. Martin Bartenstein:

*So sehe ich das auch. Nach meinem damaligen und auch jetzigen Informationsstand waren wohl 100 Prozent plus das, was üblich war, aber wer Bundeskanzler Schüssel kennt, der weiß, dass er sich selbst, aber auch gerne seinen Ministern und engsten Mitarbeitern hohe Latten und Ziele gelegt hat. So war es in dem Fall wohl auch, und es war wohl so, dass - - Sie haben 200 Prozent erwähnt, je nachdem, wie man es rechnet, mit Mehrwertsteuer, ohne Mehrwertsteuer, aber ich glaube, als politische Größenordnung reicht das schon. Es haben zwei der drei Anbieter diese 200 Prozent vom Prinzip her akzeptiert. Lockheed Martin – ich glaube, Lockheed Martin heißen die, der Hersteller der F-16 – haben das nicht akzeptiert, die sind bei 100 Prozent geblieben und sind deswegen auch, glaube ich, in der Reihung als Gegengeschäftscompanys (**Verfahrensrichter Rohrer:** Zurückgerutscht!) nicht wirklich positiv bewertet worden.¹⁷*

5.1. Die Geheimhaltung des Gegengeschäftsvertrages

Aus unbekanntem Gründen wurde auf höchste Geheimhaltung des Gegengeschäftsvertrages bestanden und von einer gänzlichen Veröffentlichung abgesehen.

In Punkt 9.3.1 des Gegengeschäftsvertrags wurde festgelegt, dass lediglich eine Zusammenfassung veröffentlicht werden darf. „Im Übrigen werden die Bestimmungen dieses Gegengeschäftsvertrages vertraulich behandelt, sofern keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Informationserteilung besteht“.

Es wurde regelrecht ein Mysterium daraus gemacht, wie die folgende Aussage von Hubert Hödl im Untersuchungsausschuss zeigt:

Ing. Hubert Hödl:

[...] Dass dem so ist, zeigt sich auch darin, dass sich in den weiter veröffentlichten Dokumenten wie Grundsätzen und Zielen des Gegengeschäftsvertrages dieses Kriterium der Angemessenheit nicht findet. In der Kurzfassung Gegengeschäftskriterien als weiters veröffentlichtes Dokument ist nicht einmal die Rede davon, dass eine inländische

¹⁷ 245/KOMM XXVI. GP, 4: Aussage Barstenstein.

Wertschöpfung gegeben sein muss. Selbst in dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erstellten Formular „Gegengeschäftsbestätigung“ – so heißt das – ist keine Rede davon, dass eine angemessene inländische Wertschöpfung erfolgen muss.¹⁸

Machinek versuchte die Gründe der Geheimhaltung im Untersuchungsausschuss wie folgt zu erklären:

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

[...] Meine Frage: War es üblich – Sie haben viele Gegengeschäftsverträge auch mitverhandelt, mitdiskutiert –, hier eine derartig umfassende Vertraulichkeitsbestimmung in Gegengeschäftsverträge aufzunehmen?

Friedrich Machinek:

Ich müsste das jetzt mit anderen Verträgen vergleichen, aber eine derartige Klausel hat es auch in den anderen Verträgen gegeben.¹⁹

Es ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass nicht der gesamte Gegengeschäftsvertrag öffentlich gemacht wurde. Allerdings ist sonderbar, dass damals weder die Wirtschaftskammer noch die Industriellenvereinigung an den Vertragsverhandlungen beteiligt wurden und ihnen nicht einmal den Gegengeschäftsvertrag zur Verfügung gestellt wurde.

Daraus folgte das absurde Ergebnis, dass die Arbeitsgemeinschaft Offset (im Folgenden **ARGE OFFSET**) der Industriellenvereinigung, die sich mit Gegengeschäften beschäftigte, die genauen Kriterien für die Anrechenbarkeit von Gegengeschäften nicht kannte.

Rudolf Lohberger, der Geschäftsführer der ARGE OFFSET, kennt den Gegengeschäftsvertrag bis heute nicht:

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

[...] Waren Sie an der Verfassung des Gegengeschäftsvertrages beteiligt?

Dr. Rudolf Lohberger:

Nein, ich war nicht beteiligt. Wir haben, also die Wirtschaftskammer Österreich hat sich stark gemacht, dass wir am Tisch sitzen, wenn die Gegengeschäftsvereinbarungen getroffen werden. – Das wurde abgelehnt. Ich habe das - - Wir haben dann auch keine Kopie des Gegengeschäftsvertrages bekommen, und es war natürlich aufgrund dieser Situation schon ein schwieriges Unterfangen, hier bei den Abstimmungen in der Plattform Gegengeschäfte zuzustimmen. Wenn Sie sich die Protokolle besorgen oder aus dem Wirtschaftsministerium bereits besorgt haben, dann gab es nahezu bei jedem Antrag von mir eine Bemerkung, ich habe nämlich immer wieder gefragt: Stimmt dieser Gegengeschäftsfall mit den Inhalten des Gegengeschäftsvertrages überein? – Das wurde immer bejaht, und ich habe immer darauf bestanden, das zu protokollieren. Ich bin natürlich mit meiner Vorgehensweise den Vertretern oder Repräsentanten des Wirtschaftsministeriums, die in der Plattform gewesen sind und dort auch den Vorsitz gehabt haben, sozusagen auf die Nerven gegangen. Das hat dann dazu geführt, dass sich einmal Sektionschef Mayer bei Herrn Mitterlehner über mein Verhalten beschwert hat.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Sie kennen also offenbar bis heute den Inhalt des Gegengeschäftsvertrages nicht exakt.

Dr. Rudolf Lohberger:

Nein.²⁰

Hier kam es seitens der Republik Österreich bzw. den handelnden Personen zu eindeutigen Verfehlungen. Offensichtlich wussten nur EADS und das BMWA über den genauen Wortlaut des Gegengeschäftsvertrages Bescheid. Die Personen und Organisationen, die in der Praxis

¹⁸ 187/KOMM XXVI. GP, 3: Aussage Hödl.

¹⁹ 188/KOMM XXVI. GP, 23: Aussage Machinek.

²⁰ 148/KOMM XXVI. GP, 4: Aussage Dr. Lohberger.

damit arbeiten mussten, ließ man im Dunkeln. Aus welchem Grund diese Akteure nicht ausreichend informiert wurden, konnte auch im Zuge des Untersuchungsausschusses nicht gänzlich aufgeklärt werden.

6. Die Auslagerung der Gegengeschäftsverpflichtungen

Am 1. Juli 2003 schloss die Republik Österreich mit Eurofighter den sog. Gegengeschäftsvertrag. In diesem verpflichtete sich Eurofighter 4 Mrd. Euro an Gegengeschäftsvolumen zu generieren.

**Die Republik Österreich, vertreten durch den
Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit,
A-1010 Wien, Stubenring 1**

im folgenden "Republik Österreich" oder "BMWA"

und

Eurofighter Jagdflugzeug GmbH

D-85399 Hallbergmoos, Am Söldnermoos 17

im folgenden der "Vertragspartner"

beide gemeinsam auch die "Parteien"

schließen in Erfüllung der Verpflichtung des Vertragspartners aus dem Vertragswerk mit der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Landesverteidigung, über die Beschaffung von Abfangjägern und Logistikleistungen,

im folgenden der "Kaufvertrag"

folgenden

GEGENGESCHÄFTSVERTRAG

1. Allgemeines

1.1. Kompensationshöhe

Der Vertragspartner verpflichtet sich, € 4.000.000.000,-, (Euro vier Milliarden) durch Maßnahmen eines wirtschaftlichen Ausgleiches (Gegengeschäfte) zu bedecken. Das entspricht 203 % Kompensation bezogen auf die Preise der Gegenstände des Hauptgeschäftes inklusive Finanzierungskosten, respektive 240 % ohne Finanzierungskosten, in Euro ohne Abgaben in Österreich wie zum Beispiel Erwerbssteuern und Umsatzsteuern, wie vom Bundesministerium für Landesverteidigung mitgeteilt.

Das zu generierende Volumen entsprach somit 203 % des Kaufpreises für 18 Stück Eurofighter Typhoon inklusive Finanzierungskosten.

Sollte Eurofighter nicht in der Lage sein, das vereinbarte Gegengeschäftsvolumen zu generieren, so war eine Pönalzahlung von bis zu 200 Mio. € vereinbart.

Der Eurofighter Typhoon war ein Gemeinschaftsprojekt von vier verschiedenen europäischen Partnernationen und der Eurofighter GmbH als Hersteller der Kampffjets. Als

Gesellschafter der Eurofighter GmbH fungierte das sogenannte „Konsortium“, welches sich aus den vier größten Rüstungsunternehmen dieser vier Partnernationen zusammensetzte.

Im Jahr 2003 bestand das Konsortium aus Folgenden Gesellschaften:

1. EADS Deutschland GmbH (33 % Gesellschafteranteil)
2. EADS S.A. (13 % Gesellschafteranteil)
3. Finmeccanica S.P.A. (21 % Gesellschafteranteil)
4. BAE Systems PLC (33 % Gesellschafteranteil)²¹

6.1. Die erste Auslagerung der Gegengeschäftsverpflichtungen

In weiterer Folge übertrug Eurofighter am 1. November 2004 ihre Verpflichtung gegenüber der Republik Österreich iHv 3.4 Mrd. Euro an EADS-D. Dafür zahlte Eurofighter 183.4 Mio. Euro an EADS-D.

Die übrigen 600 Mio. Euro an Gegengeschäftsvolumen wurden von zwei Partnergesellschaften von EADS-D, der Euro Jet Turbo GmbH und der Eurosimulation GmbH, übernommen.

Agreement in Respect of Provision of Offset to Austria

This agreement dated November 1st 2004 is made between EUROFIGHTER GmbH, hereinafter referred to as "EF", whose address is 85399 Hallbergmoos, Germany and EADS-Deutschland, Military Aircraft, hereinafter referred to as "EADS-D", whose address is 81663 Ottobrunn, Germany.

- 1) EADS-D hereby agrees to undertake the Obligations as set out in the Offset Agreement including, but not limited to, achievement of all interim milestones, so as to achieve provision to the Government of the Republic of Austria of a total offset value of 3.400.000.000,00 euros by the date stipulated in the Offset Agreement;

Laut Generalmajor Mag. Hans Hamberger, Leiter der Task Force Eurofighter, hatte diese Weitergabe durchaus Sinn:

Mag. Hans Hamberger:

[...] Wir haben also schon relativ frühzeitig gesehen, dass Eurofighter 183,4 Millionen an EADS gezahlt hat, um die Gegengeschäftsverpflichtung weiterzugeben. Das wäre nicht ganz unlogisch. Eurofighter ist ein reiner Assembler, also ein Zusammenbauer von Teilen,

²¹ Sachverhaltsdarstellung BMLV, 16.2.2017, S 15; <https://www.dossier.at/dossiers/eurofighter/akte-eurofighter/>.

*sodass am Ende ein Flugzeug entsteht. Die große Gegengeschäftsabteilung war bei EADS Deutschland, also heute Airbus Defence and Space. Die hatten eine eigene Abteilung dafür geschaffen, damit – nicht wegen Österreich –, wo immer sie auftreten und wo Gegengeschäfte gefordert werden, die das sozusagen in die Hand nehmen, steuern, abwickeln. [...]*²²

Insofern machte die Übertragung der Gegengeschäfte vom Hersteller der Kampffjets an eines seiner Mutterunternehmen, welches wiederum eine eigene Gegengeschäftsabteilung hatte, durchaus Sinn, um den Gegengeschäftsvertrag zu erfüllen.

Auch das BMWA wurde über die Abtretung der Gegengeschäfte informiert:

Mag. Hans Hamberger:

*[...] Sehr wohl wurde aber von den Geschäftsführungen Eurofighter und Airbus gegenüber dem Wirtschaftsministerium mitgeteilt, dass zwischen diesen beiden Unternehmen die Verpflichtung abgetreten wurde.*²³

Was wirtschaftlich allerdings keinen Sinn ergab, war der Umstand, dass Eurofighter 183,4 Mio. Euro an EADS-D überwies, da zum Zeitpunkt der Abtretung schon klar war, dass die gesamte Pönalzahlung in Höhe von 200 Mio. Euro nicht schlagend werden würde.

Mag. Hans Hamberger:

*[...] Daher war schon einmal evident, dass es unklar ist, wozu diese Abtretung erfolgt ist. Dann war auch die Höhe unklar, weil zu dem Zeitpunkt, zu dem die Gegengeschäftsverpflichtung an EADS Deutschland abgetreten wurde, ja kein Risiko mehr bestand, dass die gesamte Pönalzahlung, die gemäß Vertrag möglich gewesen wäre, schlagend wird. Der Vertrag hat vorgesehen, dass wenn über die gesamte Vertragslaufzeit, 15 Jahre lang, kein einziges Gegengeschäft abgeschlossen wird, eine Summe in der Höhe von 200 Millionen Euro als Pönale fällig werden würde. Jetzt hat es aber zum Zeitpunkt des Abschlusses des Gegengeschäftsvertrages bereits die Bestimmung im Vertrag gegeben, dass jene Gegengeschäfte, die schon in den Startlöchern waren – und zwar seit der Typenentscheidung Mitte 2002 bis zum Abschluss des Gegengeschäftsvertrags 2003, also die in diesem Jahr schon angebahnten Gegengeschäfte –, gleich angerechnet werden durften, also die zeitliche Entsprechung in dem Vertrag rückwirkend war. So wurde der erste Meilenstein, der - ich weiß nicht – ein Dreivierteljahr, glaube ich, oder ein Jahr nach Inkrafttreten des Gegengeschäftsvertrags eingetreten ist - bei diesem ersten Meilenstein konnten bereits meiner Erinnerung nach 1,6 Milliarden von den 4 Milliarden Gegengeschäftsvolumen angerechnet werden und wurden dann auch, glaube ich, zum Großteil angerechnet. [...]*²⁴

Der von Eurofighter an EADS-D bezahlte Betrag von 183,4 Mio. Euro entspricht genau jenem Betrag, den Österreich laut der Betrugsanzeige gegen Airbus aus dem Februar 2017 unwissentlich zu viel gezahlt haben soll. Johannes Zink erklärte das dem Untersuchungsausschuss wie folgt:

Mag. Johannes Zink:

Sie haben in Österreich momentan ein Verfahren, dass sich seit dem Jahr 2011 mit einer potenziellen Untreue beschäftigt. Ich sehe den als einen Kreis. In diesen Kreis müssen Sie 183,4 Millionen Euro eintragen, die ein Unternehmen verlassen haben, und das Unternehmen kann uns nicht sagen, wo sie hingegangen sind. Das bedeutet, das Unternehmen stellt sich nun als Opfer seiner ehemaligen Manager dar – Untreue durch Vollmachtsmissbrauch gegenüber Airbus und Eurofighter. Wenn Sie nun einen zweiten Kreis zeichnen, der den ersten Kreis schneidet, dann ist die Schnittmenge unserer

²² 65/ KOMM XXVI. GP, 27: Aussage Hamberger.

²³ 65/ KOMM XXVI. GP, 8: Aussage Hamberger.

²⁴ 65/ KOMM XXVI. GP, 27-28: Aussage Hamberger.

*Betrugsanzeige und dieses ersten Kreises aus Untreue der Betrag von 183,4 Millionen Euro. Das ist kein Widerspruch, nämlich deswegen nicht, weil genau jener Betrag, der Airbus fehlt und wo sie nicht sagen können, wo er hingegangen ist, dem Betrag entspricht, wo wir vermuten, dass er bei uns eingepreist wurde, und zwar betrügerisch eingepreist wurde. [...]*²⁵

6.2. Die zweite Auslagerung der Gegengeschäftsverpflichtungen

EADS-D lagerte die Beschaffung von Gegengeschäftsvolumen wiederum aus. Dazu schloss das Unternehmen mit der britischen Briefkastenfirma Vector, welche zum damaligen Zeitpunkt keine Mitarbeiter hatte, ein Management and Service Agreement (im Folgenden **MSA**) ab, welches mit 1. Dezember 2004 datiert war. In diesem Vertrag übertrug EADS-D ein Gegengeschäftsvolumen in Höhe von 2.7 Mrd. Euro an Vector. Vector selbst wurde erst kurze Zeit davor, am 14. Juli 2004, gegründet.

MANAGEMENT AND SERVICE AGREEMENT

This Agreement is made the 1st day of December 2004, by and between:

EADS Deutschland GmbH, Military Aircraft, a company existing and incorporated under the laws of Germany, with its legal seat at 81663 Munich, Germany, hereinafter referred to as "EADS-D",

And

VECTOR AEROSPACE LLP, a Limited Liability Partnership incorporated and existing under the laws of the United Kingdom, with its legal seat at 31 Dover Street, W1S 4ND London – Company Registration Number OC308632, hereinafter referred to as "VECTOR".

The above hereinafter being jointly referred to as the Parties

2. OBJECTIVE OF THE MANAGEMENT AND SERVICE AGREEMENT

Under the Terms and Conditions of this Management and Service Agreement EADS-D requires VECTOR and VECTOR accepts to perform the following activities:

2.1 Identify, pursue and initiate Offset Transactions for the current and future Offset Obligation in Austria with a total Credit Value of € 2,700,000 through VECTOR's international marketing network;

2.2 Consolidate and develop, directly or through third party consultants and contractors whenever applicable, new and existing networks into, and from the markets of the EF Partners deemed to achieve potential for Offset Transactions, with particular consideration of the capabilities and capacity of the industries in Austria and their industrial development.

2.3 In the event, that a particular Offset Transaction has been accepted by EADS, the related management activities will be performed by VECTOR, being understood that further and detailed specification, including reference to any Special Offset Project Management Activity, will be provided in respect of each individual Offset Transaction;

²⁵ 151/KOMM XXVI. GP, 6-7: Aussage Mag. Zink.

Das MSA wurde laufend ergänzt²⁶, jedoch blieb die Verpflichtung auf Seiten von Vector immer dieselbe: die Vermittlung von anrechenbaren Gegengeschäften.

Der Vertrag zwischen EADS–D und Vector wurde schließlich am 21. Dezember 2009 gekündigt und Vector erhielt im Zuge dessen eine einmalige Abfindung iHv 20.75 Mio. Euro.

Insgesamt erhielt Vector von EADS-D zwischen 31. März 2005 und 5. Februar 2010 113.965.336,89 Euro (also rund 114 Mio. Euro).

Eine Besonderheit war, dass sich EADS-D das Recht vorbehält, Vector nach alleinigem Ermessen Anweisungen hinsichtlich der Ausführung ihrer Tätigkeiten zu erteilen. Insofern hatte EADS-D nach wie vor Kontrolle über die Gegengeschäfte. Vector war also nur ein Vehikel, um elegant den oben erwähnten Code of Conduct zu umgehen.

Wie die Ermittlungen der StA Wien ergaben, verrechnete Vector Gegengeschäfte an EADS –D, die schon von EADS–D vorab identifiziert und auch bereits eingereicht waren. Nichtsdestotrotz erhielt Vector weiterhin Provisionen für diese „Vermittlungen“.

Dass Vector nach Abschluss des Vertrags vom 1. Dezember 2004 für die Generierung der Gegengeschäfte verantwortlich war, wurde laut Alfred Plattner, Gesellschafter von Vector (dazu später mehr, siehe Punkt 7), dem BMWA bekannt gegeben:

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

[...] War Ihrer Ansicht nach österreichischen Behörden die Existenz von Vector und die Gegengeschäftsabwicklung über Vector bekannt?

Alfred Plattner:

Ich denke ja, denn es war ja vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit so gewünscht, dass es, wer immer diese Gegengeschäfte abwickelt, in Österreich eine Ansprechstelle gibt. Das war die Euro Business Development, kurz EBD, und dass es dahinter die Firma Vector gegeben hat, war kein Geheimnis.²⁷

Plattner irrt sich jedoch. Niemand in Österreich wurde über die Übertragung der Gegengeschäftspflichten von EADS-D an Vector informiert, wie mehrere Auskunftspersonen dem Untersuchungsausschuss berichteten.

Mag. Hans Hamberger:

Wie ich Ihrer Frage schon entnehme: Ja. Die Übertragung von EADS Deutschland an Vector wurde in Österreich jedenfalls nach unserem Wissen niemandem mitgeteilt. [...]²⁸

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

[...] Es ging also diese Verpflichtung zu den Gegengeschäften erst von EF zu EADS und von EADS zu Vector. Der erste Übergang wurde noch mitgeteilt. Wurde der zweite Übergang dieser Gegengeschäftsverpflichtung an Vector irgendeiner Behörde in Österreich mitgeteilt?

Dr. Wolfgang Peschorn:

Von der sogenannten Überbindung, wenn man überhaupt davon sprechen will, von Airbus zu Vector hat meines Wissens niemand in Österreich offiziell Kenntnis erlangt. Letztendlich sind diese Dinge bekannt geworden durch Gianfranco Lande, die Verhaftungen et cetera, also alles das, was im Jahr 2012 dann zur Einsetzung der

²⁶ Dok. Nr. 61140, 6-7, 7. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

²⁷ 100/ KOMM XXVI. GP, 4: Aussage Plattner.

²⁸ 65/ KOMM XXVI. GP, 7-8: Aussage Hamberger.

Taskforce Eurofighter durch den damaligen Bundesminister Darabos aufgrund meiner Empfehlung geführt hat.²⁹

Auch das BMWA – der Vertragspartner des Gegengeschäftsvertrages - wurde von EADS-D nicht darüber informiert, dass eine Übertragung der Gegengeschäftspflichten von EADS D an Vector stattgefunden hat.³⁰

Von der Existenz Vectors erfuhren das Verteidigungs- und das Wirtschaftsministerium sogar erst im Jahr 2015.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

[...] Ab welchem Zeitpunkt wären österreichische Behörden, vor allem natürlich das Landesverteidigungs- und das Wirtschaftsministerium, in der Lage gewesen, die Existenz dieses ominösen Dritten – Vector – festzustellen?

Mag. Johannes Zink:

Ich bin ja erst im Frühjahr 2016 mandatiert worden, habe aber natürlich sämtliche historischen schriftlichen Stücke davor gelesen. Mein Eindruck war, dass es zwei Knackpunkte gab, an denen man kritisch hinterfragen oder weiterforschen konnte. Das eine ist natürlich die Festnahme und die Befragung von Gianfranco Lande in Italien – das haben Sie, glaube ich, schon mehrfach hier gehört. Das andere ist aber natürlich auch die nach und nach gelebte Vorlage von Teilen des Clifford – Chance - Berichts. Aus diesem Clifford – Chance - Bericht, der ja eben Teil der Selbstreinigung von Airbus sein sollte, ergibt sich nach und nach, dass man wesentliche Geldwerte an Vector verschoben hat. Kenntnis erlangt hat meiner Meinung nach das Landesministerium für Verteidigung von diesem Clifford – Chance - Bericht erst im Laufe des Jahres 2015 oder 2016, also historisch relativ spät.³¹

Vector war aber nur die zweite Wahl von EADS-D. Vorgängerin von Vector war die in Zypern ansässige OMESCO Offset Management & Services Ltd (im Folgenden **Omesco**) des ehemaligen EADS-Managers Manfred Wolff. Sie wurde am 16. Jänner 2004 gegründet. Manfred Wolff fungierte auch als Geschäftsführer. Die Omesco gründete am 3. März 2004 eine Tochterfirma in Wien, die OMESCO Offset Management Services GmbH. Die Omesco schloss am 8. März 2004 einen Vertrag mit EADS-D, in dem EADS-D seine Gegengeschäftsverpflichtung auf diese Firma auslagerte. Auch hier behielt sich EADS-D das Recht vor, Omesco Anweisungen hinsichtlich der Ausführung ihrer Tätigkeiten zu erteilen. Auch hier war also – wie bei Vector – geplant, die Kontrolle nur vordergründig abzugeben.

Warum zuerst Omesco herangezogen wurde, erklärte Generalmajor Mag. Hans Hamberger dem Untersuchungsausschuss folgt:

Mag. Hans Hamberger:

Die Serviceverträge haben – soweit ich mich erinnere – eine Übernahme der Gegengeschäftsverpflichtung durch Omesco für EADS Deutschland vorgesehen, also dass die das dorthin abtreten. Die haben sich aber gemeinsam mit der zweiten Industrie dahinter, also EADS Casa – das sind die spanischen Teile, die auch eine entsprechende Lösung vorgesehen haben–, sozusagen zusammengetan, damit sie gemeinsam mit Omesco ihre jeweilige Gegengeschäftsverpflichtung abarbeiten. Das hat aber bewirkt, dass andere Nationen, die miteingebunden waren, also andere Unternehmen, die [...] miteingebunden waren, wie Eurofighter, dagegen waren.³²

²⁹ 66/KOMM XXVI. GP, 7: Aussage Peschorn.

³⁰ 421/KOMM XXV. GP, 8: Aussage Bartenstein; 3925/AB XXIII. GP, 2 und 3978/J XXIII. GP, 6: Anfragebeantwortung durch BM Dr. Bartenstein vom 21.5.2008.

³¹ 151/KOMM XXVI. GP, 5-6: Aussage Mag. Zink.

³² 65/ KOMM XXVI. GP, 39: Aussage Hamberger.

Da nicht das gesamte Eurofighter-Konsortium hinter dieser Offshore-Gesellschaft stand, um die Gegengeschäftsverpflichtungen gegenüber der Republik zu erfüllen, wurde eine neue Lösung gesucht.

Diese neue Lösung war Vector.

Mag. Hans Hamberger:

Wir schließen aus den vorliegenden Unterlagen, dass Omesco nur die Gegengeschäftsverpflichtung, die durch EADS Deutschland und durch EADS/Casa zu erbringen war, umfasst hätte. Es waren aber die Briten, BAE, und, wenn ich mich richtig erinnere, auch Eurofighter gegen diese Lösung. Daher hat man offenbar eine neue Grundlage gebraucht, nämlich ein Vehikel, wo alle sich wieder finden, und das war dann, so lesen wir die Unterlagen, Vector.³³

So geschah es dann auch. Vector übernahm von Omesco alle Verpflichtungen gegenüber EADS-D.

Das Vertragsverhältnis zwischen Vector und EADS-D beschäftigt nun schon seit Jahren die österreichische Politik sowie die Justiz in Wien und München. Die Vermutung: Vector diene dem EADS-Konzern als schwarze Kasse für Schmiergeldzahlungen an Politiker und andere Entscheidungsträger.

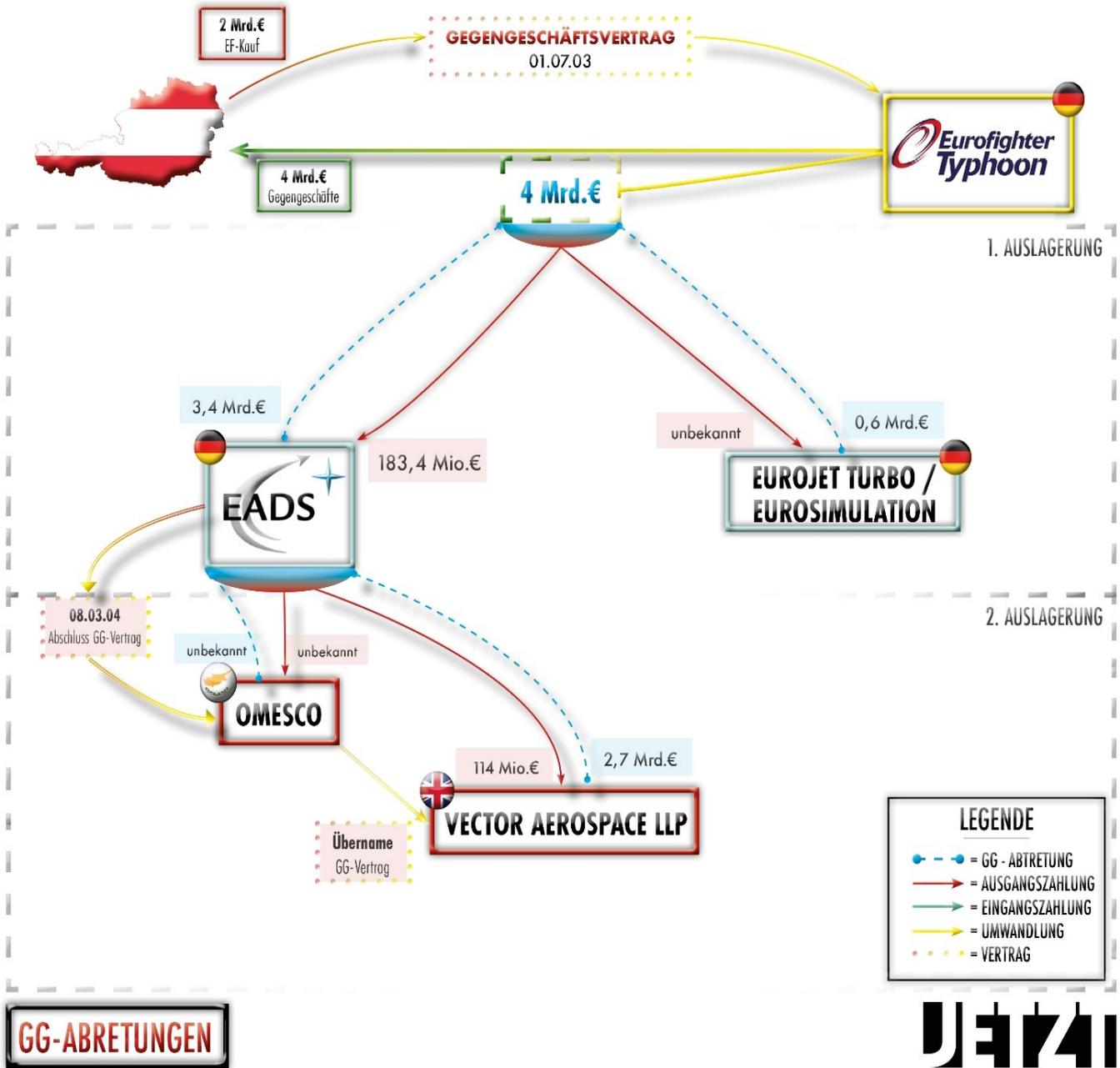
Am 29. Jänner 2019 erließ das Amtsgericht München I einen Strafbefehl gegen den (damaligen) Leiter der Military Aircraft von EADS-D. Dieses Urteil ist mittlerweile rechtskräftig. Der Inhalt des Urteils könnte klarer nicht sein. Es wird bestätigt, was schon immer vermutet wurde: Vector war eine **schwarze Kasse**. Finanziert von EADS-D erhielt Vector 90 Mio. Euro, für welche sie keinerlei Leistung erbrachte. Und nun schließt sich der Kreis.

Laut Anzeige der Republik Österreich vom Februar 2017 handelte es sich bei den 114 Mio. Euro, die Vector von EADS-D erhalten hat, um einen Teil der 183,4 Mio. Euro, die Eurofighter der Republik Österreich zu viel in Rechnung gestellt hat. Somit handelt es sich bei diesen Zahlungsflüssen um österreichisches Steuergeld, mit welchem Vector finanziert wurde.

Nach den diversen Übertragungen der Verpflichtungen aus dem Gegengeschäftsvertrag mit der Republik Österreich stellt sich die Vertragssituation grafisch wie folgt dar:

³³ 65/ KOMM XXVI. GP, 40: Aussage Hamberger.

ABTRETUNG DER GEGENGESCHÄFTSVERPFLICHTUNGEN



7. Vector Aerospace LLP

Lange Zeit war Vector und das damit zusammenhängende Netzwerk der Republik Österreich unbekannt. Auch die dahinterstehenden Gesellschaften und die Gesellschafter, welche schlussendlich Vector kontrollierten, sind lange im Dunkeln geblieben. Erst durch die Verhaftung von Gianfranco Lande im Jahr 2011 und seine darauffolgenden Aussagen vor den Staatsanwälten in Rom, begannen die Ermittlungen der StA Wien und StA München, wodurch das Netzwerk rund um Vector offengelegt werden konnte.

Vector wurde am 14. Juli 2004 gegründet und hatte ihren Sitz in London, 31 Dover Street. Die Gesellschaft verfügte über keinerlei Angestellte.

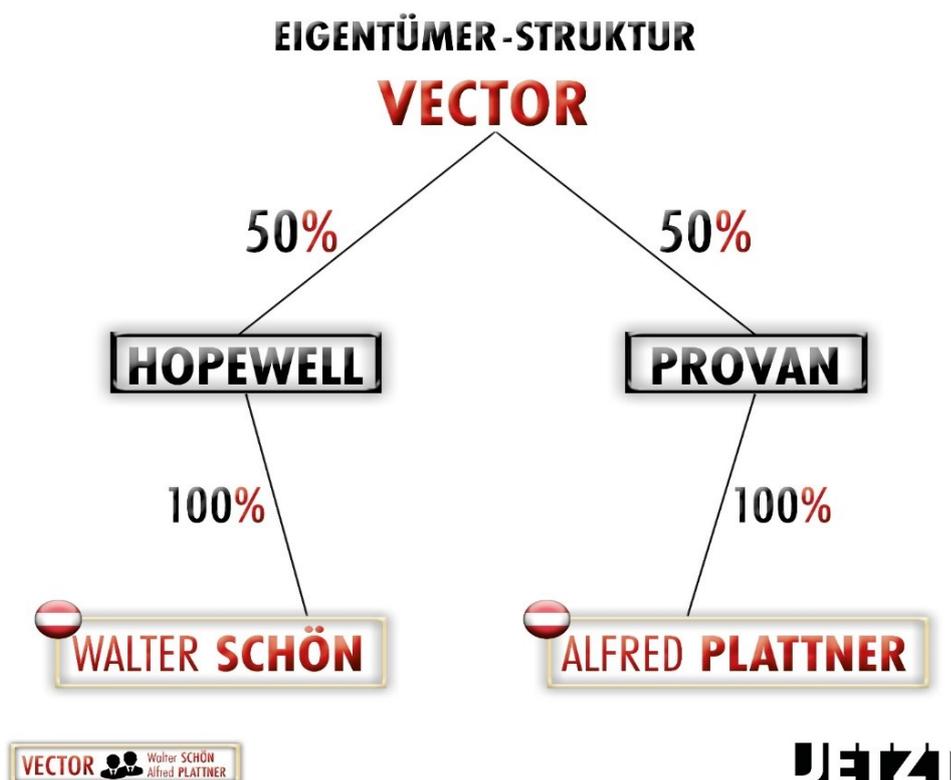
Laut dem Strafbefehl des Amtsgerichts München I vom 29. Jänner 2019 erfolgte die Gründung von Vector durch Gianfranco Lande im Auftrag von EADS-D. Die Auftraggeber von EADS-D waren Manfred Wolff und Klaus-Dieter Bergner.

Eigentümer der Gesellschaft waren die beiden österreichischen Rüstungslobbyisten Walter Schön und Alfred Plattner. Jedoch verschleierten sie ihr Eigentum an Vector über dazwischengeschaltete Briefkastenfirmen. Die zwei Briefkastenfirmen waren:

1. Hopewell Investments Ltd. (im Folgenden **Hopewell**) und
2. Provan Trading Ltd. (im Folgenden **Provan**).

Beide Briefkastenfirmen waren Gesellschaften nach englischem Recht, die auch im Vereinigten Königreich ihren Firmensitz hatten. Die Hopewell und die Provan hielten jeweils 50% der Anteile an Vector. Wirtschaftlicher Berechtigter der Hopewell war zu 100 % Walter Schön. Wirtschaftlicher Berechtigter der Provan war zu 100 % Alfred Plattner.

Es wurde mehr Arbeit in die Verschleierung der Eigentümerstruktur von Vector gesteckt, als in ihre operative Tätigkeit. Durch die verschachtelte Unternehmensstruktur sollten Rückschlüsse auf die beiden tatsächlichen wirtschaftlichen Berechtigten unmöglich gemacht werden. Die Eigentümerstruktur von Vector lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



7.1. Dr. Walter Schön

Walter Schön ist Waffenlobbyist in zweiter Generation und führt seine Geschäfte bis heute über die im Familienbesitz befindliche Gesellschaft Schoen Aerospace Trading & Consulting GmbH. Er ist Mitglied des Cartellverbandes und hat Nähe zur ÖVP.

Laut Dr. Lohberger war Walter Schön zum Zeitpunkt der Beschaffung der EurofighterVertreter des Eurofighter-Konkurrenten Lockheed Martin, welche mit ihrer F-16 damals auch an der Ausschreibung teilgenommen haben:

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS):

[...] Welche Art von Arbeitsbeziehung hatten Sie zu Herrn Schön?

Dr. Rudolf Lohberger:

Herr Schön war erstens einmal Kammerfunktionär, fürs Zweite war Herr Schön oder waren die Firmen von Herrn Schön im Verteidigungsbereich tätig, und drittens war Herr Schön offiziell Repräsentant für die Firma Lockheed Martin, die seinerzeit die F-16 angeboten haben. [...]³⁴

Dr. Rudolf Lohberger:

Herr Dr. Pilz, ich war nicht nur sehr enttäuscht, sondern sehr sauer auf Walter Schön, was er da getrieben hat. Es gab persönliche Auseinandersetzungen auch. Ich wurde zu dieser Causa Vector und zu dem, was da gelaufen ist, befr-, auch in Brüssel angesprochen von einem, ich weiß nicht mehr, englischen oder amerikanischen - -

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Können Sie sagen, wann das war?

Dr. Rudolf Lohberger:

Bitte?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Wann Sie da angesprochen worden sind?

Dr. Rudolf Lohberger:

Mein Gott na, das weiß ich nicht mehr; aber vor diesem Zeitpunkt auf alle Fälle. Und der hat gesagt, was sich die Österreicher überhaupt einbilden oder der Schön einbildet – so genau weiß ich es nicht mehr. Zuerst vertritt er Lockheed Martin und dann, weil die verloren haben, aus welchen Motivationen auch immer, muss er schauen, dass er mit den Gegengeschäften beim Eurofighter mitschneidet. Was soll ich ihm da für eine Antwort geben? – Ich habe gesagt, ich bedauere, tut mir leid. Und da war das noch gar nicht so - - Da gab es erste Ansätze, Hinweise darauf, und, ja, ich war einmal perplex und habe dann Walter Schön auch gefragt, ob er denn spinnt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Was war der konkrete Grund, warum Sie ihn gefragt haben, ob er spinnt?

Dr. Rudolf Lohberger:

Weil er so etwas macht, dass er - - Er kann ja nicht Lockheed Martin vertreten und dann plötzlich mit den Unterlagen offenbar verschwinden und bei Eurofighter auftauchen.³⁵

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Wann sind Sie zum ersten Mal draufgekommen, dass Herr Schön da eine sehr seltsame Rolle spielt?

Dr. Rudolf Lohberger:

Das tut mir leid, das weiß ich nicht mehr. Aber, ich glaube, wie halt die Sache publiziert, ah, publik wurde - - Er hat es dann irgendwie in Abrede gestellt, dass das eh nicht so ist und dass er verleumdet wird, und so weiter und so fort. Aber die Wahrheit hat sich dann doch herausgestellt. Und, ja - -

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Was war diese Wahrheit, die sich dann herausgestellt hat?

³⁴ 148/KOMM XXVI. GP, 10: Aussage Dr. Lohberger.

³⁵ 148/KOMM XXVI. GP, 10-11: Aussage Dr. Lohberger.

Dr. Rudolf Lohberger:

Ja, dass er dann offenbar doch dabei war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Wobei?

Dr. Rudolf Lohberger:

Bei dieser, bei dieser Konstruktion mit Vector.³⁶

Walter Schön konnte vom Untersuchungsausschuss nicht zu seiner Rolle bei Vector und der Eurofighter Causa, insbesondere warum der Vertreter von Lockheed Martin dann die Seiten wechselte, befragt werden. Er wurde zwar zweimal vor den Ausschuss geladen, erschien jedoch beide Male nicht.³⁷

Selbst die verhängte Beugestrafe iHv 4.000 Euro konnte ihn nicht dazu bewegen, vor dem Untersuchungsausschuss zu erscheinen.³⁸ Letztendlich verlegte er seinen Hauptwohnsitz nach Deutschland und entzog sich damit der Befragung vor dem Untersuchungsausschuss.

Walter Schön war damit der erste Untersuchungsausschuss-Flüchtling in der Geschichte der zweiten Republik.

7.2. Alfred Plattner

Alfred Plattner ist ein österreichischer Waffenlobbyist und führte seine Geschäfte in der Vergangenheit über seine Gesellschaft P & P Consulting GmbH. Seit einigen Jahren lebt und arbeitet er in Singapur.

Anders als im letzten Untersuchungsausschuss, konnte Alfred Plattner zu seiner Rolle bei Vector und der Eurofighter-Causa befragt werden:

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Für uns ist eine zentrale Einrichtung in dem Bereich der Gegengeschäfte Vector Aerospace. Daher meine erste Frage: Warum wurde Aerospace gegründet und welche Funktion hatten Sie dort?

Alfred Plattner:

Meine Funktion dort war, dass ich Shareholder gewesen bin.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Ja, gemeinsam mit dem—

Alfred Plattner:

Gemeinsam mit Dr. Schön. Gemeinsam mit Dr. Schön war ich dort Shareholder.³⁹

Wie und warum es zur Gründung von Vector kam, konnte er jedoch nicht beantworten.

Abgeordneter Douglas Hoyos-Trauttmansdorff (NEOS):

Von wem kam die Idee, Vector zu gründen beziehungsweise so aufzustellen?

Alfred Plattner:

Ohne mich zu entschlagen, kann ich dazu nur sagen: Von mir kam sie nicht! Von wem sie kam, weiß ich nicht.⁴⁰

³⁶ 148/KOMM XXVI. GP, 11: Aussage Dr. Lohberger.

³⁷ 37/ KOMM XXVI. GP, 2 u 39/ KOMM XXVI. GP, 2.

³⁸ Beschluss BVwG, W249 2206130-1.

³⁹ 100/ KOMM XXVI. GP, 4: Aussage Plattner.

⁴⁰ 100/ KOMM XXVI. GP, 10: Aussage Plattner.

7.3. Gianfranco Lande

Der Dritte im Bunde bei Vector war der italienische Staatsbürger Gianfranco Lande. Er fungierte als Direktor dieser Briefkastenfirma.

Gianfranco Lande wurde im Jahr 2011 wegen Anlagebetruges in Italien verhaftet und später diesbezüglich auch rechtskräftig schuldig gesprochen. Erst seine Aussagen vor den römischen Behörden brachten die Ermittlungen der Wiener und der Münchner Staatsanwaltschaft so richtig ins Rollen.⁴¹

Befragt zu seinen Befugnissen, gab Lande vor den StA Wien und München an, dass er nur in einem sehr engen Rahmen Autonomie besaß. Bezüglich Zahlungen an Dritte oder den Abschluss von Verträgen besaß er keinerlei Autonomie und durfte grundsätzlich nur auf Anweisung der beiden Partner tätig werden. Dies betraf jede Zahlung und jeden Vertrag. Plattner und Schön gaben Lande die Anweisungen entweder mündlich oder schriftlich. Aus diesem Grund gab es regelmäßige Treffen zwischen den dreien.

Am 4. Juli 2008 verließ Gianfranco Lande aus unbekanntem Gründen Vector Aerospace und gab seine Position an Frank Walter Petmecky weiter, welcher die Funktion als Direktor von Vector übernahm.

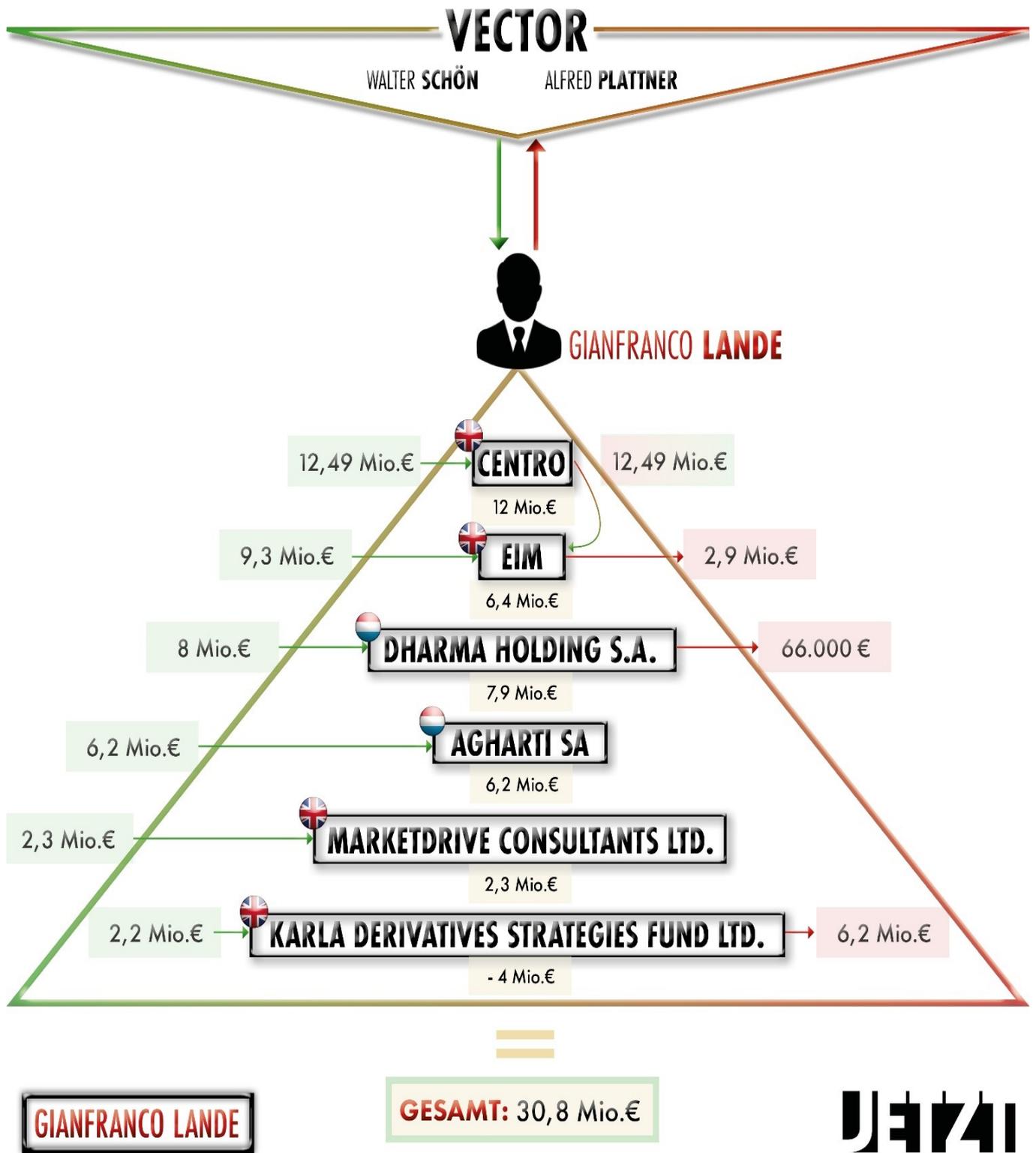
Während Landes Zeit bei Vector hantierte das Unternehmen mit insgesamt 74,4 Mio. Euro. Von diesem Betrag erhielt Lande laut seinen Aussagen rund ein Drittel als Gewinnausschüttung. Tatsächlich beliefen sich die erhaltenen Gewinnausschüttungen auf rund 30,8 Mio. Euro, also auf genau 41,39 %. Er erhielt diese Ausschüttungen – wie aus den Ermittlungsakten hervorgeht – für Leistungen im Zusammenhang mit der Finanzgebarung von Vector und der Kontrolle der von Vector eingegangenen Verträge und anderen Verpflichtungen. Die Gewinnausschüttungen wurden in der Folge an eine Vielzahl von Unternehmen überwiesen, deren Eigentümer Lande war.

Die Aussagen Landes sind zu hinterfragen, da es nicht erklärbar ist, wie ein Buchhalter und Geschäftsführer einer Gesellschaft, ohne jegliche Mitarbeiter, innerhalb von vier Jahren ein Gehalt von insgesamt EUR 30,8 Mio. € kassieren konnte.

Bei diesen 30,8 Mio. Euro handelte es sich um österreichische Steuergelder!

Die Zahlungsflüsse an Gianfranco Lande lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

⁴¹ Siehe z.B. Dok. Nr. 61865, 1 – 73, StA Wien 604 St 6/11f und Dok. Nr. 61791, 1-23, StA Wien 604 St 6/11f.



7.4. Frank Walter Petmecky

Wie oben schon erwähnt, übernahm Frank Petmecky mit Juli 2008 die Funktion des Direktors bei Vector. Um dieselbe Zeit, im Herbst des Jahres 2008, wurde auch die Eigentümerstruktur von Vector geändert.

Die beiden Eigentümer, Provan und Hopewell, wurden ausgewechselt. Das Eigentum an der Provan erwarb die Briefkastenfirma Goldberg Corporate Ltd. (im Folgenden **Goldberg**) mit Sitz in Torotola auf den British Virgin Islands.

Sämtliche Anteile an der Hopewell erwarb die Briefkastenfirma Harris Corporate Ltd. (im Folgenden **Harris**), ebenfalls mit Sitz in Tortola auf den British Virgin Islands. Hälfteigentümer dieser beiden Gesellschaften waren jeweils zwei Briefkastenfirmen mit Sitz auf der Isle of Man, die Harbour Ltd. und die Lake Ltd.

Eigentümer dieser beiden Briefkastenfirmen wiederum war eine weitere Briefkastenfirma namens CM Management Ltd. mit Sitz auf der Isle of Man. Eigentümer der CM Management Ltd. wiederum war die Crossco Aerospace Business Development AG (im Folgenden **Crossco**) mit Sitz in der Schweiz.

Kurz vor der Umstrukturierung des Vector-Netzwerks waren zunächst Alfred Plattner und anschließend Frank Walter Petmecky die alleinigen Eigentümer der Crossco.

Aber hier endet das Briefkastenkonstrukt noch nicht: Die Crossco stand im Zeitpunkt der Umstrukturierung von Vector wiederum im Eigentum der OCI Industrial Consulting Pte. Ltd. (im Folgenden **OCI Sin**) mit Sitz in Singapur, welche wiederum im Eigentum der Orient China Investment Ltd. (im Folgenden **OCI**), mit Sitz in Hong Kong, stand. Diese Briefkastenfirma stand wiederum im Eigentum einer weiteren Briefkastenfirma, der Bulgan Ltd. (im Folgenden **Bulgan**) mit Sitz in Hong Kong.

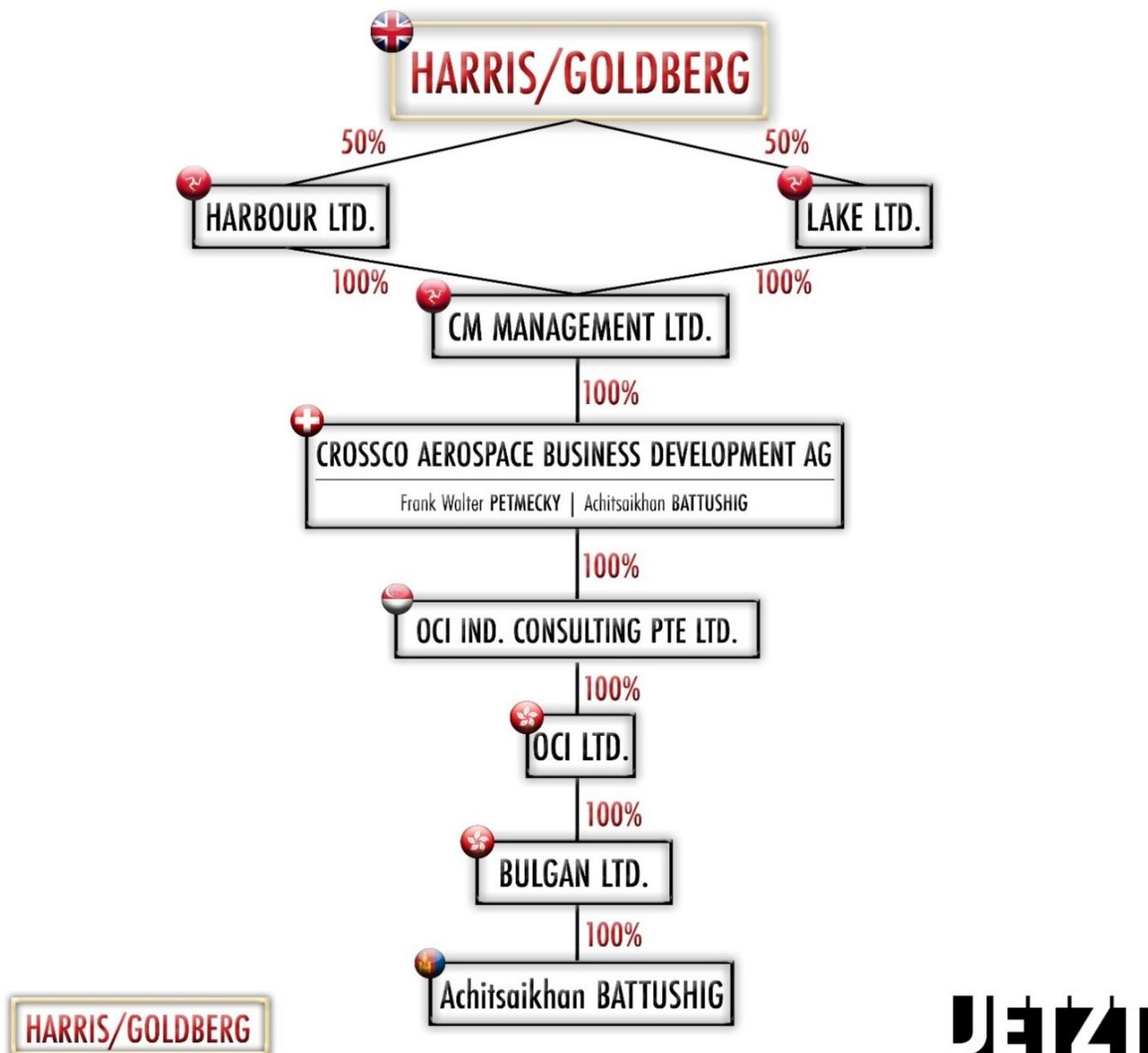
Mit Stichtag Juli 2008 war 100 % Eigentümer und schlussendlich wirtschaftlich Berechtigter von Vector der mongolische Staatsbürger, Dr. Achitsaikhan Battushig. Es liegt der Verdacht nahe, dass dieser lediglich Strohhalm für Frank Petmecky war.

Es ist offensichtlich, dass eine so komplizierte und verschachtelte Eigentümerstruktur nur gewählt wurde, um die Nachvollziehbarkeit zu erschweren bzw. nahezu unmöglich zu machen.

Frank Walter Petmecky konnte zu den Vorkommnissen im Juli 2008 nicht befragt werden, da auch er seinen Hauptwohnsitz rechtzeitig nach Deutschland verlegte und sich so dem Untersuchungsausschuss entzog. Er ist damit der zweite Untersuchungsausschuss-Flüchtling in der Geschichte der 2. Republik.

Die Eigentümerstruktur von Vector lässt sich nach der Umstrukturierung wie folgt grafisch darstellen:

EIGENTÜMER-STRUKTUR



Alfred Plattner gab die Kontrolle an Vector aber nicht zur Gänze auf. Er schloss am 19. September 2008 mit der Goldberg ein Call Option Agreement ab, in dem er sich vertraglich zusichern ließ, seinen Anteil an der Provan von der Goldberg zurückkaufen zu können. Soweit kam es aber nicht. Am 18. März 2010 verzichtete Alfred Plattner für den Preis von 8,258 Mio. Euro auf seine Kaufoption an Goldberg, wobei die Abrechnung so aussah, dass 7 Mio. Euro an die Helvetic Investment Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur (im Folgenden **Helvetic**) zu überweisen waren und der restliche Betrag durch ein Darlehen, welches Plattner von Goldberg bekam, ausgeglichen wurde.

Die Goldberg wiederum überwies nicht wie vertraglich vereinbart an die Helvetic. Stattdessen überwies sie 7 Mio. Euro an die Frank Petmecky zuordenbare EQ.CU.COM Trading Inc. (im Folgenden **EQ. Trading**) mit Sitz auf den Cayman Islands. Die EQ. Trading wiederum überwies den Betrag in zwei Tranchen an die Helvetic.

Auch Walter Schön gab die Kontrolle an Vector nicht zur Gänze auf. Er schloss am 19. September 2008 mit der Harris ein Call Option Agreement ab, in dem er sich vertraglich

zusichern ließ, seinen Anteil an der Hopewell von der Harris zurückkaufen zu können. Jedoch übte auch Walter Schön die Call Option nie aus. Mittels Schreiben vom 18. März 2010 verzichtete er für den Preis von 500.000 Euro auf seine Option. Der Betrag wurde allerdings nicht von der Harris gezahlt. Die EQ. Trading überwies am 22. März 2010 genau diesen Betrag weiter an die SOANNA Management Ltd. (im Folgenden **SOANNA**) mit Sitz auf Zypern. Die Harris zahlte anschließend diesen Betrag an die EQ. Trading.

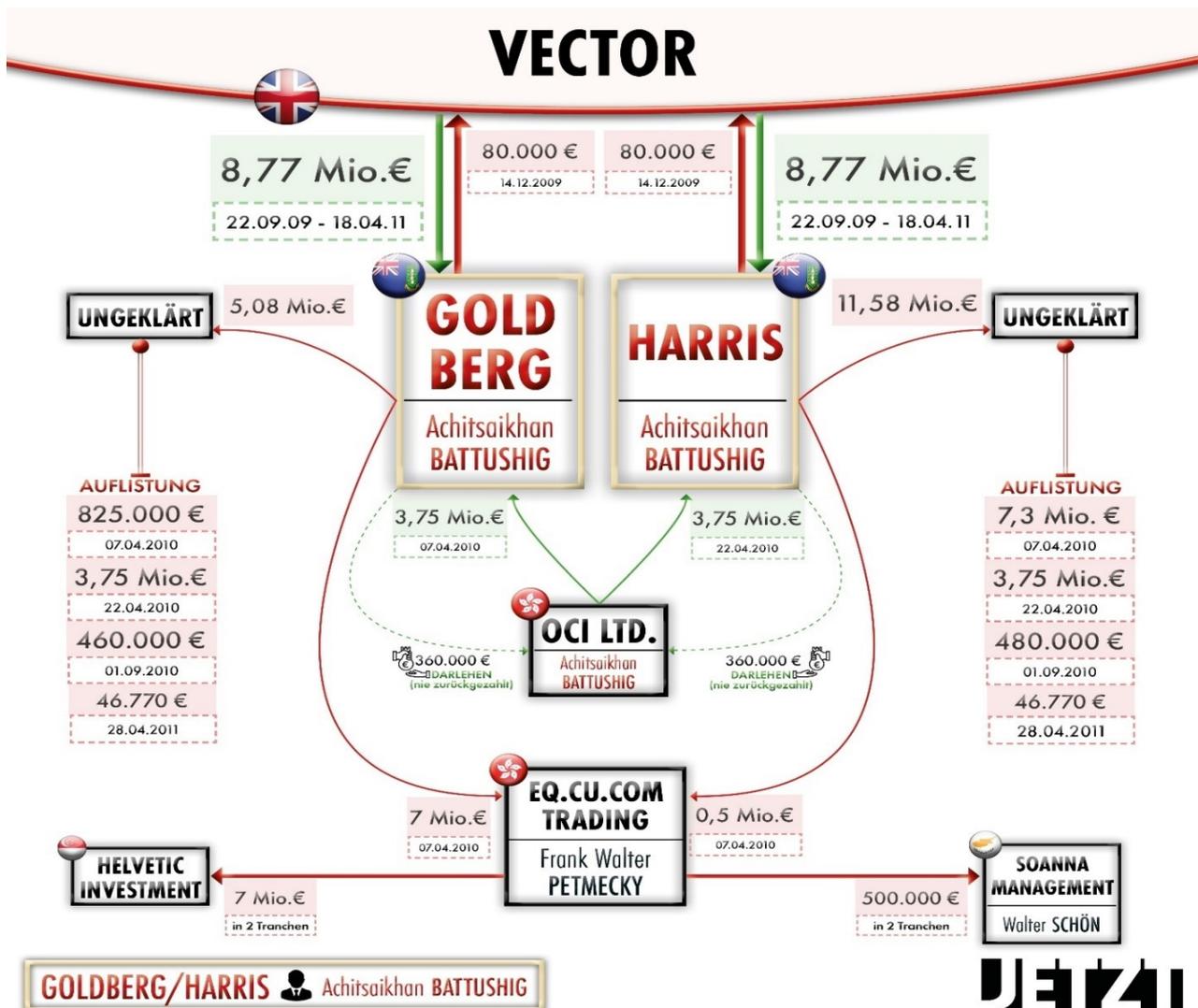
Walter Schön gab in seiner Beschuldigtenvernehmung an, dass er nur Treuhänder der SOANNA gewesen sei und die Geschäftsanteile treuhändig für einen russischen Geschäftspartner gehalten habe. Ob das der Wahrheit entspricht, hat die StA bzw. das Gericht zu klären.

Die Briefkastenfirmen Goldberg und Harris hatten vorrangig nur eine Einkommensquelle – nämlich Vector. Insgesamt erhielten die beiden Firmen zwischen September 2009 bis Mitte April 2011 jeweils 8,773 Mio. Euro.

Leistungen der beiden Firmen, die solche Zahlungen rechtfertigen würden, sind bis heute nicht ersichtlich. Auch bei diesen Summen handelt es sich um österreichische Steuergelder, die im Schattenfinanzzentrum der British Virgin Islands verlorengegangen sind.

Frank Petmecky und Walter Schön konnten zu all diesen Vorgängen nicht befragt werden.

Die beiden sind die ersten zwei Untersuchungsausschuss-Flüchtlinge, die sich durch die Flucht ins Ausland, einer Befragung im Untersuchungsausschuss entzogen. Die Zahlungsflüsse der Harris und Goldberg stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:



8. Die Münchner Verfahren

Zeitgleich mit den Ermittlungen in Österreich gab es auch diverse Ermittlungen in Deutschland rund um die Causa Eurofighter. In Deutschland wurde gegen natürliche Personen sowie gegen Airbus selbst strafrechtlich ermittelt.

Demnach wurde von der StA München I am 9. Februar 2018 ein Bußgeldbescheid iHv 81,25 Mio. Euro wegen der fahrlässigen Aufsichtspflichtverletzung gegen Airbus erlassen. Diesen Bußgeldbescheid akzeptierte Airbus.⁴² Der leitende (österreichische) Staatsanwalt in den Eurofighter Causen wurde dazu befragt und gab Einblick in die Details dieses Bußgeldbescheides:

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

[...] Jetzt gehen wir von Liechtenstein in Richtung Deutschland: Es hat ein Münchener Verfahren gegeben. Können Sie uns etwas über die Erledigung dieses Münchener Verfahrens sagen? Erstens: Wen hat es betroffen, nur EADS oder nur EF, also Eurofighter GmbH, oder beide? Und: Welche Verschuldungskomponenten lagen der Entscheidung zugrunde?

Mag. Michael Radasztics:

Ich darf die Frage vielleicht einmal ganz grundsätzlich beantworten: Die Staatsanwaltschaft München I führt – und sie führt das immer noch – gegen mehrere natürliche Personen ein Strafverfahren nach der deutschen Strafprozessordnung. Gleichzeitig war nach dem deutschen Ordnungswidrigkeitengesetz ein Verfahren gegen die Firma Airbus als Rechtsnachfolger der EADS Deutschland GmbH anhängig. Dieses Verfahren wurde – und das kann ich, glaube ich, insoweit bekannt geben, als es ja auch medial bereits veröffentlicht wurde – durch einen sogenannten Bußgeldbescheid erledigt, mit der der Firma Airbus die Zahlung eines Bußgeldes, wobei ich den Betrag jetzt im Detail nicht in Erinnerung habe, aber der ist ja medial berichtet worden - - Ein derartiges Ordnungswidrigkeitsverfahren ist mit der österreichischen Rechtsordnung nur schwer vergleichbar, weil wir im Inland zwar die Möglichkeit einer Strafbarkeit von Unternehmen nach dem sogenannten Verbandsverantwortlichkeitsgesetz haben, das deutsche Ordnungswidrigkeitengesetz aber ein reines Verwaltungsverfahren ist, das heißt, da wird keine gerichtliche Strafe verhängt. Gleichzeitig ist auch eine fahrlässige Ordnungswidrigkeit denkbar und nach diesem Gesetz strafbar. Und tatsächlich wurde der Firma Airbus – so weit kann ich den Inhalt hier bekannt geben – im Zusammenhang mit der Zahlung an die Firma Vector Fahrlässigkeit vorgeworfen, mit dem Argument, dass hier eine sozusagen Beauftragung dieses Unternehmens nicht hätte erfolgen dürfen.⁴³

Darüber hinaus erkannte das Finanzamt München insgesamt 90 Mio. Euro an Zahlungen im Zusammenhang mit Gegengeschäften mit der Republik Österreich nicht als Betriebsausgaben an. Airbus einigte sich schließlich mit dem Münchner Finanzamt auf eine „begrenzte Steuernachzahlung“.⁴⁴ Airbus musste für die Jahre 2004 bis 2011 insgesamt 26,3 Mio. Euro an Steuern nachzahlen.⁴⁵

Durch das Akzeptieren des Bußgeldbescheides ist es Airbus nun nicht mehr möglich, zu behaupten, dass beim damaligen Beschaffungsvorgang alles sauber abgelaufen sei. Zum Teil wurde von Airbus auch dafür Verantwortung übernommen.

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

Vielen Dank. Ich möchte gern zu Deutschland und zur Situation rund um die Strafzahlung, die man medial wahrgenommen hat, kommen, diese 81 Millionen Euro; gibt es ja laut

⁴² <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/muenchen-1/presse/2018/02.php>

⁴³ 145/KOMM XXVI. GP, 5: Aussage Mag. Radasztics.

⁴⁴ <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ruestungskonzern-airbus-kampfjet-deal-an-der-milchbar-1.3348514>

⁴⁵ <https://www.welt.de/wirtschaft/article174156900/Eurofighter-Finanzdebakel-nach-Auftrag-aus-Oesterreich.html>

österreichischer Rechtsvorschrift nicht. – Warum hat das die Staatsanwaltschaft München akzeptiert, warum wurde es von Airbus akzeptiert? Wissen Sie darüber mehr?

Mag. Johannes Zink:

[...] Warum die deutsche Staatsanwaltschaft das jetzt im Detail so gemacht hat, kann ich nicht beantworten, klar ist aber: Damit übernimmt Airbus eine gewisse Verantwortung. Sie sagen nämlich nach diesem § 130 Ordnungswidrigkeitengesetz in Deutschland: Ja, wir haben zu wenig auf unsere Mitarbeiter aufgepasst. Da ist ein Fehler passiert, und wir übernehmen bis zu einem gewissen Grad Verantwortung dafür.⁴⁶

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

Keinen Beleg. Und die Entwicklung in Deutschland, diese Strafzahlung, die geleistet wurde, kann das Auswirkungen auf das österreichische Strafverfahren haben?

Mag. Johannes Zink:

Na ja, eines kann meiner Meinung nach Airbus nicht mehr sagen, nämlich, dass hier nichts falsch gelaufen ist. Dann würde ja jeder fragen: Warum zahlst du, wenn eh alles in Ordnung ist, 81 Millionen Euro? [...]⁴⁷

Der Bußgeldbescheid liegt dem Untersuchungsausschuss nicht vor, da er von der StA München zurückgehalten wurde. Dessen Inhalt wäre für den Untersuchungsausschuss jedoch äußerst interessant gewesen, da man aus dem Bescheid eventuell neue Informationen und Hinweise erhalten hätte.

Der (damalige) Präsident der Finanzprokuratur und nunmehrige Innenminister Dr. Wolfgang Peschorn, bestätigte in seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss allerdings, dass seitens der Finanzprokuratur und des BMLV nun alle Möglichkeiten ausgelotet werden, wie mit diesem Bußgeldbescheid zu verfahren sei und welche Schlüsse man daraus ziehen könne und solle.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Ich möchte mit Ihnen einen ganz anderen Zahlungsfluss erörtern, nämlich diesen Zahlungsfluss über 81,25 Millionen Euro, von Airbus an. Die erste Frage steht im Zusammenhang mit dem Bußgeldbescheid vom 9. Februar 2018. Da bezieht sich die Staatsanwaltschaft München ja genau auf die von uns inkriminierten Zahlungsflüsse und stellt – ich habe ja nur die Presseaussendung – in dieser Aussendung fest: „Mit dem Bußgeld werden die – ggf. auch nur mittelbaren – Vorteile abgeschöpft, die das Unternehmen aus der Verwendung der Gelder mutmaßlich gezogen hat.“ Jetzt habe ich gleich ein paar konkrete Fragen. Erstens: Verfügen Sie über eine Kopie des Bußgeldbescheids?

Dr. Wolfgang Peschorn:

Nein. Der wird unter Verschluss gehalten. (**Abg. Pilz:** Wie?) Der wird ja von der Staatsanwaltschaft München unter Verschluss gehalten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Wissen Sie, warum er von der Staatsanwaltschaft unter Verschluss gehalten wird?

Dr. Wolfgang Peschorn:

Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

[...] Zweitens: Wissen Sie an wen das Bußgeld bezahlt worden ist?

Dr. Wolfgang Peschorn:

Ich kenne den konkreten Zahlungsfluss nicht, aber grundsätzlich ist natürlich der Empfänger jene Einrichtung, die die Justiz in Deutschland zu verantworten hat oder erhält.

[...]

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

[...] Jetzt bezweifelt die Staatsanwaltschaft München ja überhaupt nicht, dass das Geld der Republik Österreich sind, dass das österreichische Steuergelder sind. Jetzt ist meine

⁴⁶ 151/KOMM XXVI. GP, 20-21: Aussage Mag. Zink.

⁴⁷ 151/KOMM XXVI. GP, 23-24: Aussage Mag. Zink.

nächste Frage: Welchen Weg sehen Sie, dass man sich dieses Geld nach Österreich zurückholt. Welche Möglichkeiten gibt es da?

Dr. Wolfgang Peschorn:

Das ist natürlich jetzt auch noch ein Thema, das offen ist. Ich bitte auch um Verständnis, dass ich jetzt nicht offenlege, was wir für Überlegungen anstellen. Ich kann nur versichern, dass wir Überlegungen anstellen, wie man mit diesem Bußgeldbescheid umgehen kann und umgehen muss und welche Ansprüche die Republik Österreich daraus ableiten kann. Eines ist auf jeden Fall sicher: Das Eingeständnis einer Aufsichtsverletzung durch letztlich unseren Vertragspartner oder die Mutter unseres Vertragspartners Eurofighter Jagdflugzeug GmbH ist natürlich ein ganz ein starkes Argument, dass das, was das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport seinerzeit hier als Sachverhaltsdarstellung vorgebracht hat, stimmt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Ja, davon gehe ich ja aus, und wenn es dann weitere Feststellungen in München gibt, dann - - Wesentlich für uns – und ich wiederhole das nur, warum wir eigentlich auch für unsere Untersuchungen so dringend den Bußgeldbescheid brauchen – ist ja, dass da einige wichtige Sachverhalte festgehalten sein müssen, zumindest über Airbus, möglicherweise auch über mögliche Beitragstäter, die uns hier noch genauer beschäftigen. [...] Haben Sie ein Ersuchen, einen Auftrag, was auch immer bekommen, hier als Anwalt der Republik ein mögliches zivilrechtliches Verfahren in Bezug auf diese Bußgelder vorzubereiten?

Dr. Wolfgang Peschorn:

Ich kann so viel sagen, dass in der Minute der Bekanntwerdung dieses Bußgeldbescheides – und so funktioniert, Gott sei Dank, das Abstimmungsverhältnis mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und auch dem derzeitigen Herrn Bundesminister und dem Kabinett – wir über die Sache telefoniert haben und wir auch Aufträge diesbezüglich definiert haben.⁴⁸

⁴⁸ 66/KOMM XXVI. GP, 18-19: Aussage Peschorn.

9. Die Dritte Auslagerung der Gegengeschäftsverpflichtungen

Die Zahlungsströme hörten allerdings nicht bei Vector auf. Hauptaufgabe der Untersuchungen der Liste JETZT im Rahmen des Ausschusses war es, die Zahlungsströme, die von Vector ausgingen, nachzuvollziehen, zu prüfen und festzustellen, wohin die 114 Mio. Euro an österreichischem Steuergeld flossen.

Auch Vector lagerte die Vermittlung von Gegengeschäften weiter aus. Sie beauftragte eine Reihe von weiteren Gesellschaften (sog. Subbroker) und schloss mit diesen weitere Verträge ab, in denen sich die Subbroker zur Vermittlung von Gegengeschäften verpflichteten. Die „Vermittlung“ der Subbroker stellte Vector dann wiederum EADS-D in Rechnung. Die Subbroker stellten Vector im Gegenzug Provisionen für die „Vermittlung“ in Rechnung. Die 114 Mio. Euro an österreichischem Steuergeld reisten somit um die ganze Welt.

Vector selbst vermittelte keine Gegengeschäfte. Die Gesellschaft war eine reine Verrechnungsgesellschaft ohne einen einzigen Mitarbeiter.

Die von Vector beauftragten Subbroker hatten klingende Namen wie Centro Consult Ltd, Columbus Trade Services Ltd, Incuco LLC (später Comco LLC), Orbital Business Value Development KB etc. (zu diesen unten mehr).

Gianfranco Lande gab in seiner Vernehmung vor der StA Rom an, dass die Verträge zwischen Vector und den Subbrokern von Schön und Plattner eingefädelt wurden und die beiden auch die Vertragsverhandlungen für Vector übernahmen.

Lande unterzeichnete allerdings die finalen Verträge. Diese Aussagen Landes wurde von Schön später in seiner Vernehmung durch die StA Wien bestätigt.

Manche dieser Subbroker standen zum damaligen Zeitpunkt allerdings auch im Eigentum von Walter Schön und Alfred Plattner. Die Verhandlungen zwischen Vector und jenen Subbrokern, die Schön und Plattner zurechenbar waren, führten dann natürlich zu äußerst absurden Situationen; laut Lande verhandelten Schön oder Plattner dann mit sich selbst. Dabei handelt es sich um klassische Fälle von Insichgeschäften, welche grundsätzlich rechtswidrig sind.

Ob tatsächlich eine Vermittlung seitens der von Vector beauftragten Subbroker erfolgte oder ob die angegebenen Beträge korrekt waren, wurde von Lande nie überprüft. Dafür fühlte er sich nicht zuständig, da dies seines Erachtens Aufgabe der Eigentümer gewesen wäre.

Aus den Dokumenten des Untersuchungsausschusses geht hervor, dass eine Vielzahl von Brokerverträgen, die von Vector abgeschlossen wurden, rückdatiert war. Diese Rückdatierung beruhte laut Lande ebenfalls auf einer Entscheidung von Walter Schön und Alfred Plattner.

Aus den Aussagen von Lande, lässt sich Folgendes ganz klar herauslesen: Die Entscheidung mit welchen Subbrokern Vector Verträge abschließt, trafen die beiden Eigentümer Walter Schön und Alfred Plattner. Sie waren es auch, die die Zahlungen von Vector an die Subbroker veranlassten. Einen Nachweis darüber, ob tatsächlich Leistungen von den Subbrokern erbracht wurden, hat Lande nie verlangt. Das Geld wurde einfach überwiesen.

Wie wir bereits wissen, handelt es sich dabei ausnahmslos um österreichische Steuergelder.

Nun zu den diversen Subbrokern die Vector mit der Gegengeschäftsvermittlung beauftragte:

10. Centro Consult Ltd.

Der erste von Vector beauftragte Subbroker war die Centro Consult Ltd. (im Folgenden **Centro**), welche als Briefkastenfirma nach englischem Recht gegründet wurde und deren Eigentümer anfänglich Gianfranco Lande war. Mitarbeiter hatte die Centro keine.

Einige Zeit nach der Gründung am 14. Jänner 2003 wurden die Anteile am 5. April 2005 zur Gänze an Walter Schön abgetreten. Direktor der Firma war Gianfranco Lande. Im Jahr 2008 wurden die Gesellschaftsanteile von Walter Schön wieder an Lande rückübertragen.

Anfänglich hatte die Centro mit einem Mitglied des Eurofighter-Konsortiums, namentlich der Alenia, zwei Verträge zur Unterstützung bei der Generierung von Gegengeschäften.⁴⁹ Aus diesen Verträgen erhielt die Centro insgesamt 550.000 Euro von der Alenia. Da sich das Konsortium später darauf einigte, dass Vector die Geschäfte übernehmen wird, beendete Alenia das Vertragsverhältnis mit Centro.⁵⁰

Auch der Vertrag zwischen Centro und Vector ist mit dem 1. Dezember 2004 datiert. Centro sollte Vector bei der Identifizierung und Vermittlung von Gegengeschäften unterstützen, welche beim BMWA angerechnet werden konnten.

Wie wir oben bereits festgestellt haben, wurde der Vertrag laut der Aussage von Gianfranco Lande vor der StA von Walter Schön eingefädelt. Schön hat den Vertrag sowohl für Vector als auch für Centro „ausverhandelt“.

MANAGEMENT AND SERVICE AGREEMENT

This Agreement is made the 1st day of December 2004, by and between:

VECTOR AEROSPACE LLP, a Limited Liability Partnership incorporated and existing under the laws of the United Kingdom, with its legal seat at 31 Dover Street, London, W1S 4ND, Company Registration Number OC308632, hereinafter referred to as "**VECTOR**".

and

CENTRO CONSULT Ltd, a company incorporated and existing under the laws of the United Kingdom, with its legal seat at One, Knightrider Court, London, EC4V 5JU, Company Registration Number 4636483, hereinafter referred to as "**CENTRO**".

Whereas:

- (a) VECTOR is a company engaged in the acquisition and trading of offset (as hereinafter defined).
- (b) VECTOR intends to expand its business beyond the field of offset acquisition and trading into international business development, consulting and investment
- (c) CENTRO is a company, which, by the capacity of its management and staff, possesses of the required skills and knowledge to advise and guide VECTOR with respect to specific requirements of international markets, sales and marketing strategies, identification and evaluation of investment opportunities and business development strategies.
- (d) VECTOR intends to avail itself of CENTRO's advice, support and assistance with reference to the envisaged extension of the line of business.
- (e) CENTRO accepts that it will support VECTOR for the purpose referenced above.

Now it is hereby agreed as follows:

⁴⁹ Dok. Nr. 52733, 30. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 3/14v.

⁵⁰ Dok. 61177, StA Wien 604 St 6 /11f.

2. OBJECT OF THE AGREEMENT

By virtue of this Agreement, CENTRO is hereby appointed to provide VECTOR with its services relating to the activities as hereinafter specified.

- 2.1 Monitor and analyse the political and economic development of the business scenario in the Specified Countries, with a special emphasis given to trade and investment climate.
- 2.2 Provide advice about all and any business opportunity for existing or potentially new partners in, but not limited to, the Specified Countries.
- 2.3 Establish contacts with potential business partners in the Specified Countries aiming to finalisation of co-operation agreements.
- 2.4 Enhance VECTOR's business opportunities and in particular maximise offset opportunities.
- 2.5 Identify investment opportunities aiming to (i) the expansion of business volume and lines and (ii) generate long term offset opportunities.

Centro stellte eine Vielzahl an Rechnungen für die Vermittlung von Gegengeschäften an Vector. Aus den Dokumenten des Untersuchungsausschusses geht hervor, dass die Centro keinerlei Vermittlungstätigkeiten geleistet hat!⁵¹ Nichtsdestotrotz erhielt sie zwischen Dezember 2004 und Mai 2007 insgesamt rund 18 Mio. Euro österreichisches Steuergeld von Vector für diese vermeintlichen „Vermittlungen“. Die einzige Einkommensquelle der Centro waren die Zahlungen von Vector.

Was der wahre Grund dieser Zahlungen war, konnte vom Untersuchungsausschuss nicht abschließend geklärt werden, da Walter Schön nicht befragt werden konnte.

10.1. Der Subsubbroker von Centro

Centro bediente sich auch eines weiteren Subsubbrokers, dem österreichischen Unternehmer Dkfm. Wolfgang Kopitsch. Dieser besaß zur damaligen Zeit zwei nicht protokollierte Einzelunternehmen, die denselben Namen trugen: Eine TCI Trading & Consulting International in der Schweiz und eine TCI Trading & Consulting International in Österreich (im Folgenden **TCI Schweiz / Österreich**).

Der Vertrag zwischen Centro und der TCI Schweiz war mit 25. April 2005 datiert.⁵² TCI Schweiz sollte dabei ein Projekt der Firma Andritz vermitteln, das als Gegengeschäft beim BMWA eingereicht werden konnte.

Wolfgang Kopitsch gab in seiner Zeugenvernehmung an, dass er den Vertrag zwischen Centro und der TCI Schweiz mit Walter Schön verhandelte. Aus seiner Sicht hatte Walter Schön großen Einfluss bei der Firma Centro. Auch die Abrechnung des Gegengeschäftes mit der Firma Andritz erfolgte auf Wunsch von Walter Schön.⁵³

Die Vermittlung durch Kopitsch hat tatsächlich stattgefunden und er erhielt rund 283.400 Euro Provision von Centro.⁵⁴

⁵¹ Vgl. z.B. Dok. Nr. 62114, 71. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f, Dok. Nr. 62118, 75. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f, Dok. Nr. 62123, 80. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f und Dok. Nr. 64202, 96. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

⁵² Dok. Nr. 62122, 79. Zwischenbericht, 98 – 103, StA Wien 604 St 6/11f.

⁵³ Dok. Nr. 62151, 85. Zwischenbericht, 222 – 241, StA 604 St 6/11f.

⁵⁴ Dok. Nr. 62151, 85. Zwischenbericht, 29,32, StA 604 St 6/11f.

10.2. Weitere Zahlungen von Centro

Außerdem überwies die Centro insgesamt rund 160.000 Euro an den italienischen Geschäftsmann Franco Ramonda. Dabei ging es um das Gegengeschäft Sorelle Ramonda. Dieses wurde anfänglich auch als Gegengeschäft vom BMWA angerechnet. Laut Dr. Rudolf Lohberger ein Skandal:

Dr. Rudolf Lohberger:

[...] Ich habe gegen zwei Projekte massiv Wetter gemacht. Erstens: Das Projekt Sorelle Ramonda – glaube ich, heißt das –; das ist ein Textilgeschäft bei der Abfahrt Wöllersdorf, also Süd-Autobahn-Abfahrt Wöllersdorf. Wenn Sie da Richtung Wiener Neustadt fahren, sehen Sie diese große Halle. Die ging damals in Konkurs und wurde von einer italienischen Firma aus dem Konkurs herausgekauft, und das war dann als Gegengeschäft anerkannt. Da habe ich mir gedacht, das kann es ja nicht geben, und dagegen habe ich mich ausgesprochen. [...]⁵⁵

Des Weiteren gab es Überweisungen an eine in Hong Kong ansässige Firma, die laut Lande ebenfalls Walter Schön zurechenbar war (was dieser stets bestritt), die Curasia Ltd. (im Folgenden **Curasia**). Weswegen diese Zahlungen geleistet wurden, geht aus den Dokumenten des Untersuchungsausschusses nicht hervor; weder war die Curasia an der Vermittlung von Gegengeschäften beteiligt, noch stand sie in einem Vertragsverhältnis mit der Centro. Insgesamt erhielt die Curasia 2,4 Mio. Euro von Centro⁵⁶ (zur Curasia mehr unter Punkt 14.2).

Fakt ist, dass es sich bei den 2,4 Mio. Euro wiederum um österreichisches Steuergeld handelte, welches schlussendlich vom ersten Untersuchungsausschuss-Flüchtling Walter Schöns kassiert wurde.

Darüber hinaus überwies die Centro an die European Investments Inc. (im Folgenden **EIM**) von Gianfranco Lande insgesamt 12,4 Mio. Euro. Aus welchem Grund diese Zahlungen geleistet wurden, geht aus den Dokumenten des Untersuchungsausschusses nicht hervor; weder war die EIM an der Vermittlung von Gegengeschäften beteiligt, noch stand sie in einem Vertragsverhältnis mit der Centro.

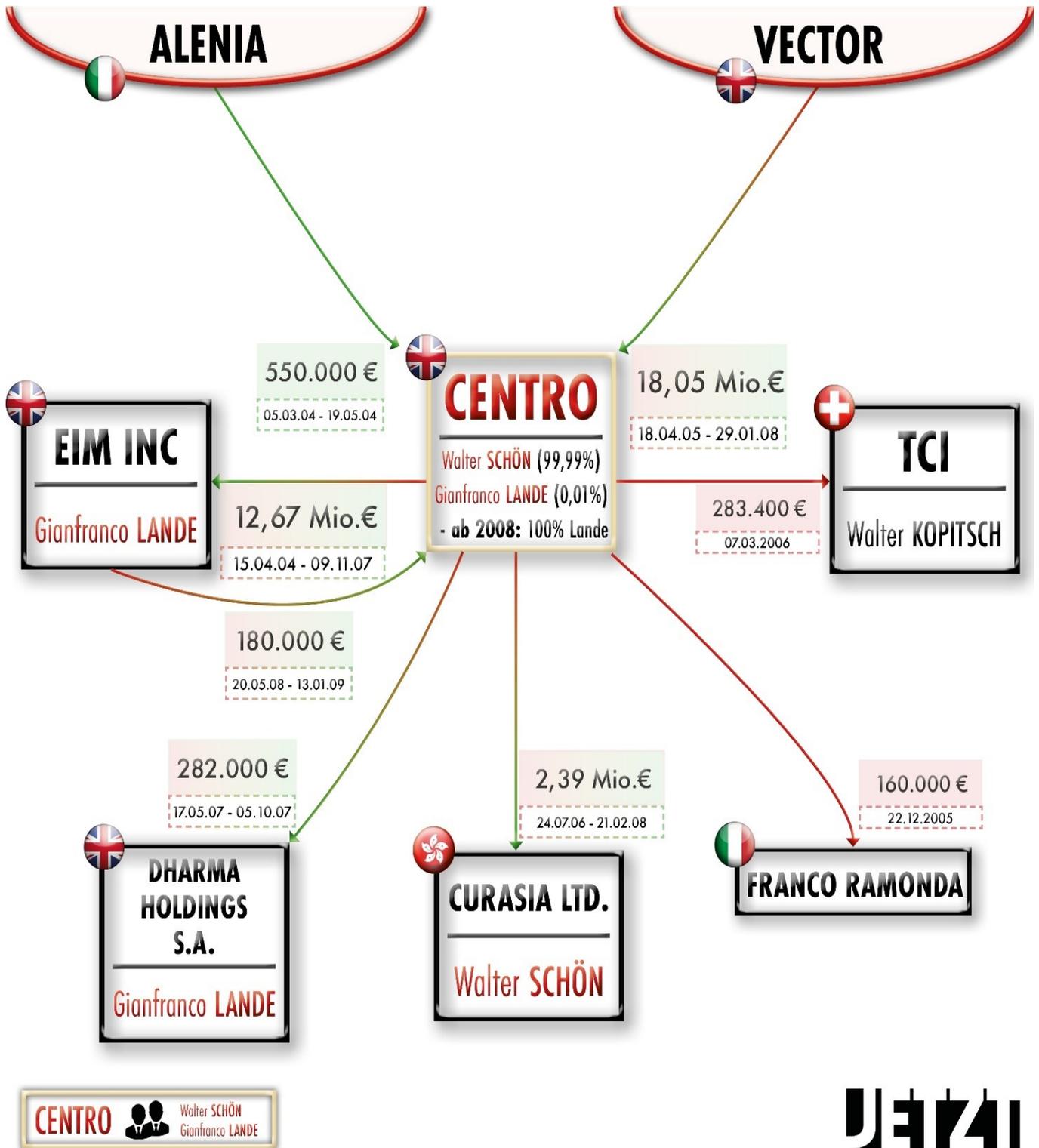
Dasselbe gilt für eine weitere, Gianfranco Lande zurechenbare Gesellschaft, die Dharma Holdings S.A. (im Folgenden **Dharma**). Diese erhielt zwischen Mai 2007 und Oktober 2007 insgesamt 292.000 Euro von Centro. Auch hier erschließt sich aus den Dokumenten des Untersuchungsausschusses nicht, weshalb diese Zahlungen geleistet wurden; weder war die Dharma an der Vermittlung von Gegengeschäften beteiligt, noch stand sie in einem Vertragsverhältnis mit der Centro.

10.3. Zusammenfassung

Die Zahlungsflüsse des Centro-Komplexes lassen sich grafisch wie folgt darstellen. Leistungen, welche die Zahlungen rechtfertigen würden, konnten - bis auf eine Ausnahme - nicht festgestellt werden.

⁵⁵ 148/KOMM XXVI. GP, 17: Aussage Dr. Lohberger.

⁵⁶ Dok. Nr. 68132, 5 (nö).



11. Incuco LLC/ Comco International Business Development LLC

Bei der Incuco LLC (im Folgenden **Incuco**) handelt es sich um eine Briefkastenfirma mit Sitz auf der Isle of Man, welche am 13. Juni 2002 gegründet wurde. Angestellte hatte die Incuco keine.

000599L



COMPANIES REGISTRY ISLE OF MAN

Certificate of Incorporation

THE FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION CERTIFIES THAT

INCUCO LLC

is this day incorporated under the COMPANIES ACTS 1931 to 1993 and that the Company is Limited.

This 13TH day of JUN 2002

Assistant Manager
Companies Registry

The Companies Registry is part of the Isle of Man Financial Supervision Commission. This certificate does not constitute a licence to conduct banking, investment, CSP, insurance or other business regulated by the Financial Supervision Commission or the Insurance and Pensions Authority.



Auch diese Gesellschaft war ein Subbroker von Vector, wie von Alfred Plattner bestätigt wurde:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

[...] Was war die Aufgabe der Firma Incuco?

Alfred Plattner:

Die Firma Incuco war ein – darf ich ein englisches Wort verwenden? – Subsupplier der Firma Vector.⁵⁷

Diese Gesellschaft schloss am 10. Oktober 2004 einen Vermittlungsvertrag mit Vector, mit dem Ziel, Vector bei der Identifizierung und Vermittlung von Gegengeschäften, die beim BMWa als Gegengeschäfte anrechenbar waren, zu unterstützen.

AGREEMENT

Between

VECTOR AEROSPACE LLP a Limited Liability Partnership incorporated under English Law under company registration number OC 308632, having its registered office at 31 Dover Street, W1S 4ND London UK

hereinafter called "VECTOR"

and

INCUCO LLC, a Limited Liability Company under the Law of the Isle of Man, having its registered office at Grosvenor Court, Albert Road, Ramsey, Isle of Man IM99 4AN

hereinafter called "Contractor"

jointly called the "Parties".

WHEREAS:

- (A) VECTOR is a contractor to EADS Deutschland GmbH, Military Aircraft, a company existing and incorporated under the laws of Germany, with its legal seat at 81663 Munich, Germany, hereinafter referred to as "EADS-D" under an agreement ("Offset Management Agreement") whereby Vector accepts to develop a certain amount of Offset in connection with the sale by Eurofighter to the Republic of Austria of certain equipment;
- (B) VECTOR wishes to develop Offset Projects that are in its view eligible for crediting by the BMWa for the purposes of the contract between Eurofighter and the republic of Austria;
- (C) The Contractor wishes to jointly develop with Vector such contracts within their portfolios which are potential projects eligible for crediting in Austria and of interest to Vector therefore;

IT IS AGREED AS FOLLOWS:

1. INTERPRETATION

- 1.1. The titles and headings included in this Agreement are for convenience only and do not express in any way the intended understanding of the Parties. They shall not be taken into account in the interpretation of the provisions of this Agreement.

⁵⁷ 100/ KOMM XXVI. GP, 14: Aussage Plattner.

In Anhang 1 des Vertrages stellte die Incuco schon Gegengeschäfte jener Firmen vor, die sie vermittelt haben soll. Dazu zählten Gegengeschäfte mit den Firmen AMAG Ranshofen, Austrian Environment AG und HTTP Fohnsdorf GmbH.

SCHEDULE 1

To the Agreement between Vector Aerospace LLP and Incuco LLC dated
10. October 2004

Fees payable hereunder shall be remitted to the Contractor only after final approval of the projects listed hereafter by the BMWA.

1. INTRODUCED OFFSET PROJECTS

- a. AMAG Ranshofen, Oberösterreich/EADS for aerospace specific material
- b. AMAG Ranshofen, Oberösterreich/EADS for aerospace specific material
- c. Austrian Energy Environment AG, Graz/AEE Babcock for Investment Babcock, Borsig, Espana
- d. HTTP Fohnsdorf GmbH, Fohnsdorf, Steiermark/Burgenland/EADS Airbus for Airbus A380 window reveals

2. BASIS OF CALCULATION

- a. contract value EUR. 75.000.000,-
- b. contract value EUR. 230.000.000,-
- c. contract value EUR. 47.400.000,-
- d. contract value EUR. 81.150.000,-

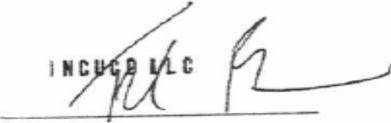
3. RATE APPLICABLE

1.5 % of the pre-approved offset value of projects listed in 1 herein above as contracts a, b, c and d.

VECTOR AEROSPACE LLP

INCUCO LLC

Seamus Bawordini

INCUCO LLC


Absurd ist dabei, dass es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwei 100 %-ige wirtschaftliche Eigentümer dieser Gesellschaft gab: Alfred Plattner und Frank Walter Petmecky. Beide Dokumente wurden durch denselben Rechtsanwalt beglaubigt.

The undersigned FRED PLATTNER hereby declare/s that they/he are the Beneficial Owner/s of Company INCUCO LLC that is entering on this date into a contract with Vector Aerospace LLP.

I/We undertake to notify Vector Aerospace LLP of any change of the Beneficial interest of the company affecting 10% or more of the Company shares, be they voting or non voting, and not to proceed to such changes prior to receiving written agreement from Vector Aerospace LLP.

List of Beneficial Owners:

FRED PLATTNER

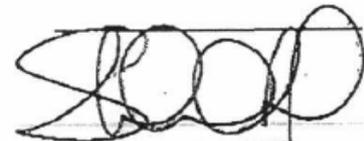
% of Beneficial Owners

100

(To be confirmed by a professional third party)

Date: 10/10/2004





RECHTSANWALT
DR. JOHANNES [REDACTED]
Tel. (0222) 507 92 14, 587 20 14

Beneficial Owners of the Company may incur in a conflict of interest under the Agreement.

List of Beneficial Owners:	% of Beneficial Owners
FRANK W. PETMECKY	100

(To be confirmed by a professional third party on their firm's letterhead)

Date: 10.10.04





RECHTSANWALT
DR. JOHANNES

Es ist faktisch unmöglich, dass eine Gesellschaft zwei 100% Eigentümer hat. Alfred Plattner wurde zu der vorliegenden Diskrepanz bezüglich der wirtschaftlichen Berechtigten der Firma Incuco im Untersuchungsausschuss gefragt und gab Folgendes an:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Ist es also richtig, dass Sie an diesem Tag [10. Oktober 2004, Anm.] wirtschaftlich Berechtigter der Firma Incuco waren?

Alfred Plattner:

Wenn es da steht, gehe ich davon aus.⁵⁸

Die wirtschaftlich Berechtigten scheinen sich über die Zeit geändert zu haben, wie aus Kontoöffnungsunterlagen, die uns vorliegen, ersichtlich ist. So war auch eine Zeit lang Petmecky der wirtschaftlich Berechtigte der Firma und ab Dezember 2005 der mongolische Geschäftsmann Dr. Achitsaikhan Battushig.

⁵⁸ 100/ KOMM XXVI. GP, 14: Aussage Plattner.

Dr. Battushig hielt die Anteile an der Incuco/Comco durch dazwischengeschaltete Gesellschaften. Die EQ.CU.COM Finance Ltd. (im Folgenden **EQ. Finance**) hielt ab Dezember 2005 die Anteile für Battushig als Treuhänderin.⁵⁹ Ab 2007 wurde die Finorca International Ltd (im Folgenden **Finorca**) Treuhänderin der Incuco/Comco.⁶⁰ Zu den beiden Gesellschaften unten mehr.

Trotz dieser vielen verschiedenen Eigentümer gibt es für Gianfranco Lande keinerlei Zweifel, wem die Incuco LLC schlussendlich zuzurechnen war. Ihm wurden die zwei obigen Dokumente, die zur gleichen Zeit zwei unterschiedliche wirtschaftlich Berechtigte – Plattner und Petmecky - der Incuco zeigen, in seiner Vernehmung vor der StA Wien, ebenfalls vorgelegt. Er gab an, dass ihm diese Diskrepanz auch aufgefallen sei und dass er von Plattner und Schön Aufklärung verlangt habe. Diese erklärten ihm daraufhin, dass Petmecky nur zum wirtschaftlichen Berechtigten der Incuco „gemacht wurde“, damit Plattner auf der sicheren Seite sei. Frank Walter Petmecky war laut Lande nur Plattners Treuhänder.

Am 6. Juni 2006 erfolgte die Umbenennung der Incuco auf Comco International Business Development LLC (im Folgenden **Comco**). Diesen Firmennamen sollte sie bis zu ihrer Liquidation am 22. Jänner 2010 beibehalten.

Auch nach der Namensänderung blieben die Aufgaben der Comco gleich: die, Vermittlung von Gegengeschäften. Aus den Dokumenten des Untersuchungsausschusses geht jedoch hervor, dass die von Comco in Rechnung gestellten Vermittlungen in Wahrheit nie stattgefunden haben.⁶¹

Danach gefragt, ob Alfred Plattner bzw. die Comco die Gegengeschäfte mit der Firma AMAG Ranshofen vermittelte, gab er Folgendes an:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Die Vermittlung von Gegengeschäften: Jetzt haben wir da ein Gegengeschäft der Incuco [Anm. ab 2006 Comco] betreffend die Amag Ranshofen. Da hat die Firma Incuco [Anm. ab 2006 Comco] – also offensichtlich Sie, davon gehe ich aus – eine Vermittlungsprämie von 920000 Euro erhalten. Können Sie sich an die Vermittlung dieses Gegengeschäfts erinnern? Ich sage es Ihnen genau: Amag Ranshofen, Contract EADS for specified aerospace material – das sind diese Platten, diese Aluminiumplatten, die von Amag für EADS hergestellt wurden. Können Sie sich daran erinnern? [...]

Alfred Plattner:

Wann war das?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Das war am 1. Dezember 2005. [...]

Alfred Plattner:

Aus der Erinnerung weiß ich, dass da etwas gewesen ist, aber mehr habe ich—

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Haben Sie dieses Geschäft vermittelt?

Alfred Plattner:

Ich persönlich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Sie persönlich nicht, aha. Sie waren aber, und das ergibt sich aus den Unterlagen und Dokumenten von Incuco [Anm. ab 2006 Comco], da hat es eine Kooperation mit Petmecky gegeben, auf die gehe ich jetzt nicht im Detail ein - wissen Sie, was das Spannende ist? – Da werden Incuco [Anm. ab 2006 Comco] alle möglichen Gegengeschäfte zugerechnet.

⁵⁹ Dok. Nr. 64208, 6, StA Wien 604 St 6/11f.

⁶⁰ Dok. Nr. 65876, 37, StA Wien 604 St 6/11f.

⁶¹ Vgl. z.B. Dok. Nr. 64205, 99. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f, Dok. Nr. 64201, 94. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f, Dok. Nr. 64207, 102. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f, Dok. Nr. 64203, 97. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f, Dok. Nr. 72. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

Wissen Sie, wie viel Geld Incuco [Anm. ab 2006 Comco] von Vector für die Vermittlung von Gegengeschäften bekommen hat?

Alfred Plattner:

Auch das ist Gegenstand des Ermittlungsverfahrens.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Ja, zu Recht, vollkommen zu Recht! Ich sage es Ihnen gern: Es sind 13,7 Millionen Euro, und wissen Sie, was das Spannende ist? Kennen Sie die zuständigen Herren von Amag, mit denen diese Gegengeschäfte verhandelt worden sind?

Alfred Plattner:

Wenn Sie mir den Namen sagen, vielleicht, sonst nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Kennen Sie den Herrn Franz Rotter?

Alfred Plattner:

Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Kennen Sie den Herrn Thomas Kurt Kornfeld?

Alfred Plattner:

Nein

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Das waren die zwei Herren, die zuständig waren. Die sind vom Staatsanwalt befragt worden, und der Staatsanwalt wollte, so wie wir, wissen, wofür Incuco [Anm. ab 2006 Comco] im Zusammenhang mit diesen Geschäften Geld bekommen hat. Wir reden über Zahlungsflüsse. Da hat der Herr Staatsanwalt etwas sehr Gescheites gemacht. Er hat die beiden Herren, die genau für dieses Geschäft zuständig waren, gefragt: Kennt einer von Ihnen den Herrn Petmecky? – Der war völlig unbekannt. Dann hat der Staatsanwalt gefragt: Kennen Sie den Herrn Alfred Plattner? – Darauf haben beide gesagt: vollkommen unbekannt. Jetzt habe ich in diesem Zusammenhang eine Frage an Sie: Da ja Incuco [Anm. ab 2006 Comco] laut allen Dokumenten, die uns vorliegen, ausschließlich durch Sie und Herrn Petmecky vertreten worden ist – das ist unser Wissensstand –: Wie konnten Sie von Ihren Geschäftspartnern unerkannt Gegengeschäfte vermitteln? Das ist ein Kunststück, und das möchte ich gern erklärt haben!

Alfred Plattner:

Das wäre vielleicht ein Kunststück, wenn es so einfach wäre, wie Sie es jetzt darstellen. In dem Moment, in dem man einen potenziellen Gegengeschäftspartner und ein potenzielles Gegengeschäft erkennt, muss das ja in den nächsten sieben bis zwölf Jahren noch lange nicht stattfinden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Es hat aber stattgefunden!

Alfred Plattner:

Ja ja, aber es könnte ja auch nicht stattfinden, und dann müsste die Firma Incuco [Anm. ab 2006 Comco] im mindestens gleichen Wert ein anderes Geschäft bringen.⁶²

Die Aussage von Alfred Plattner deckt sich mit den Aussagen der beiden oben genannten Personen von AMAG Ranshofen, Franz Rotter und Thomas Kurt Kornfeld, die in ihrer Zeugenbefragung vor der StA Wien angegeben haben, keinerlei Vermittler beauftragt, noch welche benötigt zu haben.⁶³

Dieser Umstand erstaunt umso mehr, als die Firma Comco für die „Vermittlung“ dieser und anderer Gegengeschäfte rund 6,7 Mio. Euro an Vector verrechnete und diese auch bezahlt wurden.⁶⁴

Aus der Gesamtschau der vorliegenden Dokumente ergibt sich eindeutig, dass es sich beim Vector – Incuco/Comco Vertrag um einen Scheinvertrag handelte, der nur zum Zweck

⁶² 100/ KOMM XXVI. GP, 14-15: Aussage Plattner.

⁶³ Dok. Nr. 62115, 71. Zwischenbericht, 111,113 - 114,124 - 125,130 - 131, StA Wien 604 St 6/11f.

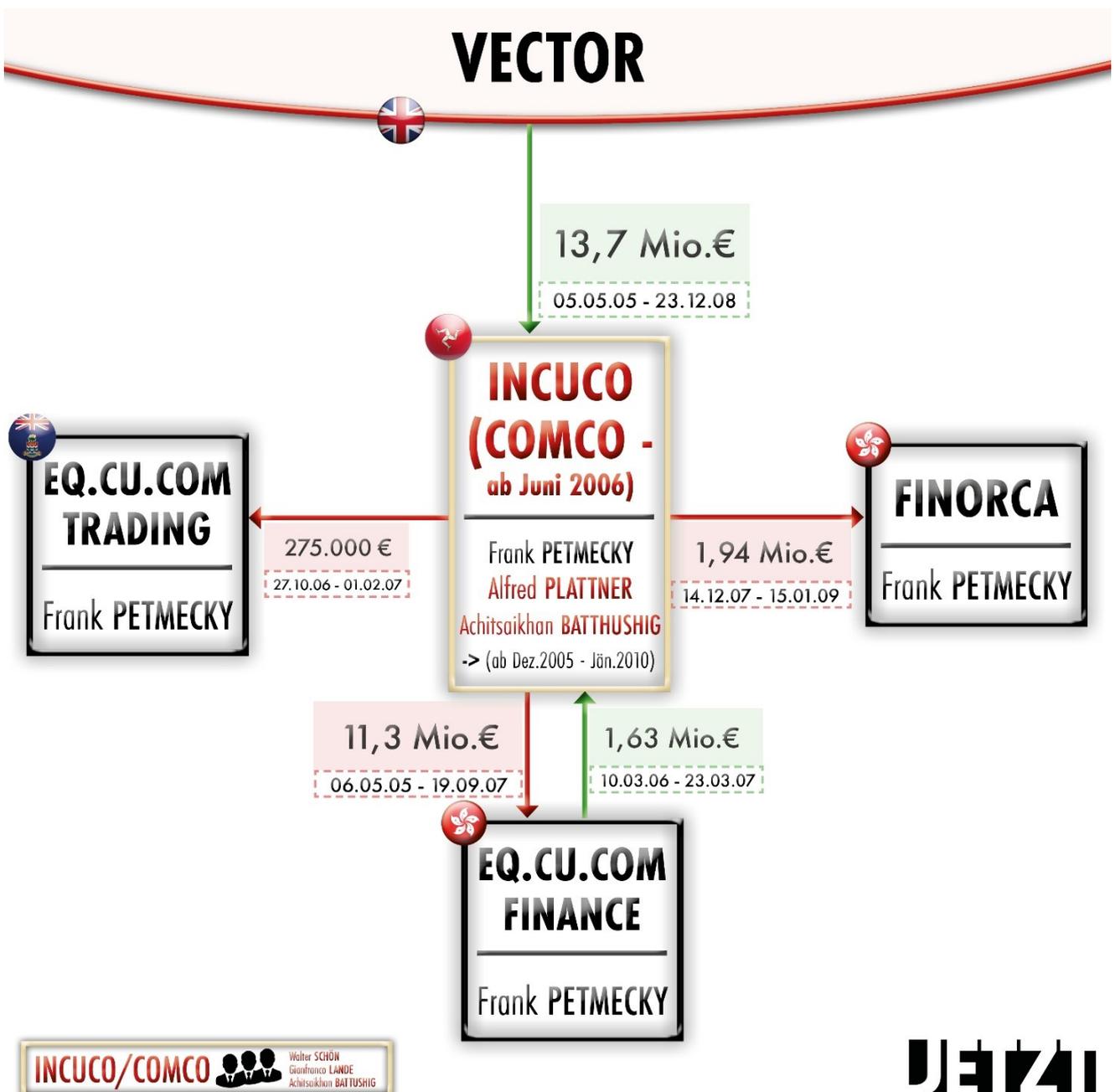
⁶⁴ Dok. Nr. 62115, 71. Zwischenbericht, 12 – 18, StA Wien 604 St 6/11f.

abgeschlossen wurde, den von Vector geleisteten Zahlungen den Anschein von Rechtmäßigkeit zu verleihen. Tatsächlich gab es keinerlei Leistungen von Seiten Incuco/Comco, die solche Zahlungen rechtfertigen würden. Nichtsdestotrotz erhielt die Incuco/Comco von Vector zwischen Anfang Mai 2005 bis Ende Dezember 2008 insgesamt rund 13,7 Mio. Euro für die „Vermittlung“ von Gegengeschäften. Schon am 22. Jänner 2010 wurde die Incuco/Comco liquidiert. Die einzige größere Einkommensquelle der Incuco/Comco war Vector.

Das Geld verblieb jedoch nicht lange bei der Incuco/ Comco. Bei den Überweisungen von Vector an Incuco/Comco ist auffallend, dass die überwiesenen Beträge kurze Zeit später an drei andere Briefkastenfirmen weiter überwiesen wurden. Diese drei Firmen sind laut den Dokumenten des Untersuchungsausschusses Frank Walter Petmecky zurechenbar.

Ein Vertrag zwischen der Incuco/Comco und den drei oben angeführten Gesellschaften, der solche Überweisungen rechtfertigen würde, liegt dem Untersuchungsausschuss nicht vor.

Die Zahlungsflüsse rund um den Incuco-Komplex lassen sich grafisch wie folgt darstellen:



11.1. Frank Walter Petmecky und seine Firmen

Bevor Frank Walter Petmecky im Juli 2008 die Funktion des Direktors bei Vector von Gianfranco Lande übernahm, spielte er bei den „Gegengeschäften“ eine andere Rolle. Durch die unter Z 1 – 3 angeführten Firmen erhielt er die von Vector an Comco geleisteten Zahlungen, welche wiederum weitergeleitet wurden; einer dieser Empfänger, war die unter Z 4 angeführte Gesellschaft. Bei den vier Firmen handelt es sich um

1. Finorca International Ltd.,
2. EQ.CU.COM Finance Ltd.,
3. EQ.CU.COM Trading Inc. und
4. EQ.CU.COM AG (im Folgenden **EQ. AG**).

Diese vier Gesellschaften waren verbundene Unternehmen, wie Petmecky gegenüber seinem Bankberater bekanntgab. Er war bei allen vier Gesellschaften der Direktor und Hauptverantwortlicher.

11.1.1. Finorca International Ltd.

Wie oben erwähnt, handelte es sich bei der Finorca um eine Gesellschaft mit Sitz in Hong Kong. Frank Petmecky war von 2006 bis 2008 Gesellschafter dieser Firma, ehe sie 2008 an die Orient China Investments Ltd. (im Folgenden **OCI**) von Battushig übertragen wurde.⁶⁵ Ab dem 21. August 2006 war die Finorca auch Gesellschafterin der EQ. Finance⁶⁶ und blieb dies bis zum Jahr 2008.

Mo 21

bank+

Kunden-Nr.: [REDACTED] Aktennotiz-Nr.: 12008

Sorgfaltspflicht

Datum: 02.10.2007

Gesprächspartner: Frank Petmecky
Bank Kontakt(e): [REDACTED] Peter

Betreff: verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen:
Organigramm der Gruppe im Kontoakt 310.120

Verbundene Unternehmen:
Finorca International Limited, Hongkong, Konto Nr. [REDACTED]
EQ.CU.COM Capital Markets AG, Schweiz, Konto Nr. [REDACTED]
EQ.CU.COM Trading Inc., Cayman, Konto Nr. [REDACTED]
Comco Business Development LLC, Isle of Man, Konto Nr. [REDACTED]

Bei sämtlichen Unternehmen ist Frank Petmecky Director und für die jeweilige Gesellschaft Hauptverantwortlich.

[REDACTED]

OR: 11020050512; 11:27

Erstellt: 02.10.2007; 12:56 J.
Letzte Änderung: /

⁶⁵ Dok. Nr. 64208, 6, StA Wien 604 St 6/11f.

⁶⁶ Dok. Nr. 65800, 55, StA Wien 604 St 2/17a.

Über diese Firma erhielten Walter Schön und Alfred Plattner die Gewinnausschüttungen aus ihren Beteiligungen an Vector. So wurde am 2. August 2007 beschlossen, dass beide Partner von Vector jeweils 425.000 Euro erhalten sollen. Am 21. August 2007 und am 27. August 2007 gab Lande die Überweisungen dieser beiden Beträge auf ein Konto der Finorca in Auftrag; als Referenz wurde angeführt: „Distribution of profits of Partners“. Mit Schreiben vom 8. November 2007 bedankten sich die beiden Partner Schön und Plattner für den Erhalt der Gelder.

Die einzige größere Einkommensquelle der Finorca waren die Zahlungen von Incuco/Comco und Vector.

Besonders auffällig bei der Finorca waren die immensen Bargeldbehebungen. So hat Petmecky insgesamt 1,82 Mio. Euro in bar von den diversen Konten der Finorca abgehoben. Diese Behebungen hatten laut internen Banknotizen immer mit dem Vertrag zwischen Vector und Comco zu tun. Weiters wurden diese Behebungen an den wirtschaftlich Berechtigten von Vector weitergegeben. Dies war wohl gängige und jahrelang geübte Praxis. Allein zwischen Jänner und Oktober 2008 wurden insgesamt 1,225 Mio. Euro von einem Konto der Finorca bei der Valartis Bank in Liechtenstein behoben. Als Beispiel dient das unten angeführte Dokument, welches eine Barbehebung in Höhe von 300.000 Euro belegt:

Anlage 9
 AV Finorca

10009

bank⁺

Kunden-Nr.: [REDACTED] Aktennotiz-Nr.: 17176

Vertiefte Abklärung

Vertiefte Abklärungen sind obligatorisch vorzunehmen, wenn die entsprechende Transaktion die festgesetzten Grenzen der Abklärungspflicht gemäÙ 4.2.1 der internen Richtlinien übersteigt. Dieser Bericht ist vom Kundenberater auszufüllen und der Abteilung Compliance vorzulegen. Ein Mitglied der Abteilung Compliance überprüft die Transaktion auf ihre Plausibilität und bestätigt diese mit seiner Unterschrift. Das Original wird anschließend an die Abteilung Kontoführung weitergeleitet. Diese fertigt eine Kopie an, legt das Original beim Kontoakt und die Kopie in einem separaten Ordner ab.

Allgemeines:

Vertiefte Abklärung ausgelöst durch (Person): [REDACTED] Peter
 am (Datum): 07.10.2008

Angabe zur Transaktion:

Art der Vermögenswerte: Barauszahlung
 Begünstigter: [REDACTED]
 Auftraggeber: [REDACTED]
 Bank: [REDACTED]
 Datum der Transaktion: [REDACTED]
 Währung: EUR
 Betrag: 300'000,00
 Sonstiges: [REDACTED]

Ergebnis der vertieften Abklärung:

Wirtschaftlicher Hintergrund: Provisionseinl. über Vector LLC London-301875 Auszahl. an Dritte Empfänger im Haus bekannt. siehe SFP Akt
 Zweck und Art der Transaktion: siehe SFP Akt, gängige Praxis seit mehreren Jahren, siehe AV [REDACTED] (gelöscht) 307825
 Herkunft der Vermögenswerte: siehe oben, intern bzw. Vector LLC
 Finanzielle Verhältnisse: [REDACTED]
 Geschäftliche Tätigkeit: [REDACTED]

Beurteilung der vertieften Abklärung:

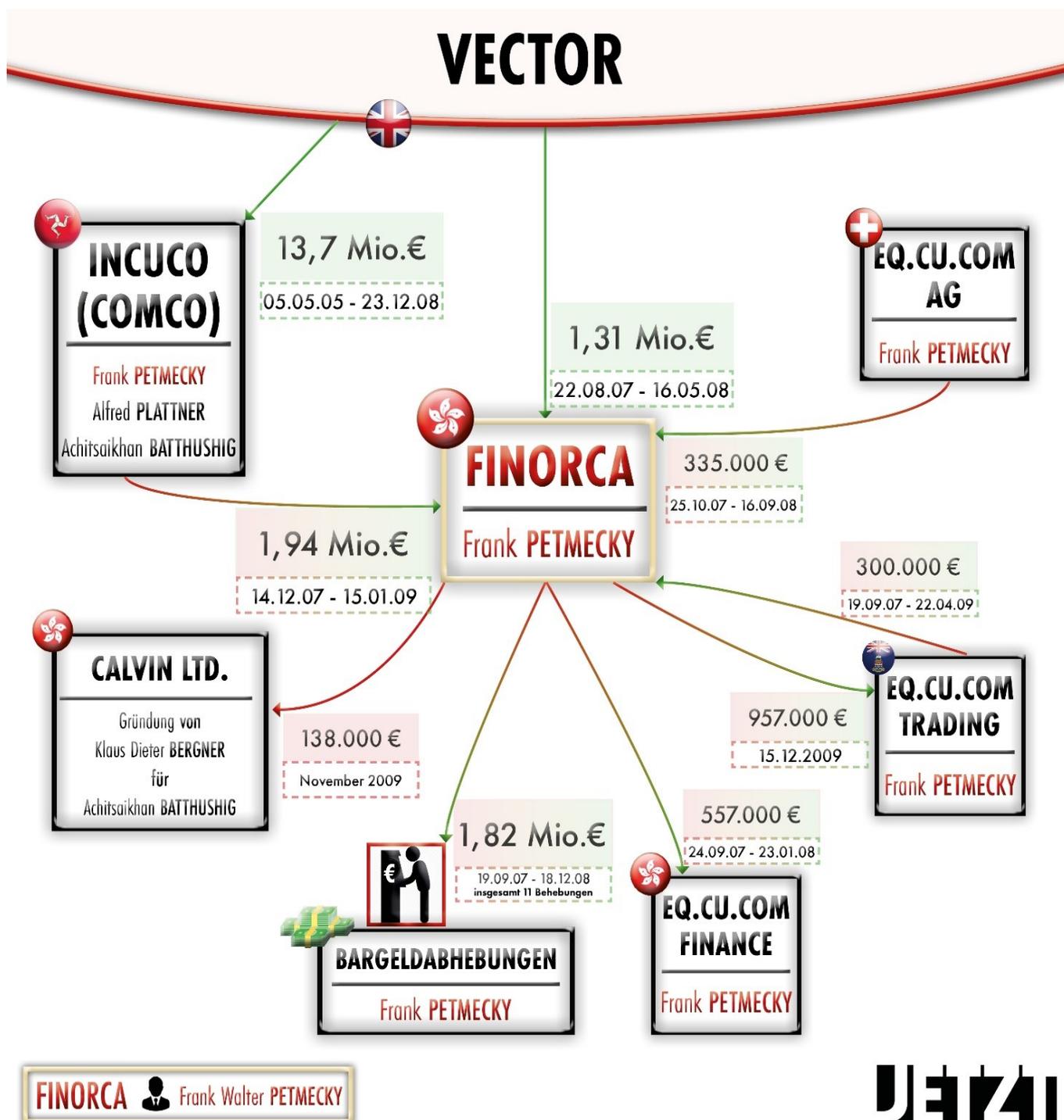
Die Transaktion ist: plausibel

Datum	Visum Kundenberater	Visum Abteilung Compliance
Erstellt:	23.10.2008, 18:36 /	
Letzte Änderung:	23.10.2008, 18:40 /	

Die restlichen Gelder wurden auf zwei weitere Petmecky zuordenbare Gesellschaften weitergeleitet.

Auffallend ist auch, dass die Finorca im Jahr 2009 mehrere Zahlungen in Höhe von insgesamt 138.000 Euro an die Calvin Ltd. geleistet hat, eine Gesellschaft mit Sitz in Hong Kong. Die Calvin Ltd. wurde von Klaus-Dieter Bergner gegründet, welcher auch als Manager fungierte. Es war geplant, dass Dr. Achitsaikhon Battushig, die Gesellschaft in Zukunft erwerben sollte. Dazu kam es allerdings nicht. Die Löschung der Finorca erfolgte am 29. April 2011.

Die Zahlungsflüsse von Vector und von Incuco/Comco an Finorca und von dort weiter lassen sich wie folgt darstellen. Gründe, die solche Zahlungen rechtfertigen würden, sind nicht ersichtlich.



11.1.2. EQ.CU.COM Finance Ltd.

Die EQ. Finance wurde am 15. September 2004 gegründet und hatte ihren Sitz in Hong Kong. Als Direktor fungierte bis zu ihrer Löschung im Jahr 2008 Frank Walter Petmecky. Von 2005 bis 2006 war er auch Gesellschafter dieser Firma, ehe die oben genannte Finorca ab 2007 Gesellschafterin wurde.⁶⁷

Ab Dezember 2005 hielt die EQ. Finance die Anteile an der Incuco/Comco treuhändig für Achitsaikhan Battushig.⁶⁸

Die Gesellschaft hatte ein Service Agreement mit EADS-D und sollte Gegengeschäftsmöglichkeiten für österreichische Unternehmen finden, um diese beim BMWA einzureichen.

Der Vertrag wurde am 28. Juni 2004 unterzeichnet und lief bis zum 15. Dezember 2005. Für ihre Leistungen erhielt die EQ. Finance insgesamt 475.000 Euro von EADS-D.⁶⁹ Eine feststellbare Leistung fand sich auch hier nicht. Warum diese Gelder an eine Firma von Frank Walter Petmecky geflossen sind und weshalb diese Verträge überhaupt erforderlich waren – schließlich lagerte EADS-D seine kompletten Gegengeschäftsverpflichtungen an Vector aus – konnte vom Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden, da sich Petmecky durch seinen Umzug ins Ausland dem Untersuchungsausschuss entzog.

Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft von Vector einen Betrag von 1,5 Mio. Euro. Für welche Leistung dieser Betrag bezahlt wurde, konnte ebenfalls nicht geklärt werden. Ein Vertrag zwischen Vector und der EQ. Finance gab es laut den Dokumenten des Untersuchungsausschusses nicht. Feststeht jedoch, dass Walter Schön die Zahlung im Namen Vectors freigegeben hat.⁷⁰

Die beiden Untersuchungsausschussflüchtlinge, Walter Schön und Frank Petmecky, konnten dazu aus bekannten Gründen nicht befragt werden.

Auffällig sind vor allem die immensen Bargeldebeträge, die von den Konten der EQ. Finance behoben wurden. Bargeldebeträge in Höhe von 15,64 Mio. Euro, welche größtenteils von Petmecky behoben wurden.

Wegen der Höhe der Abhebungen, mussten der Bank Gründe für diese Abhebungen genannt werden. Petmecky gab an, dass diese Behebungen zu Gunsten des wirtschaftlich Berechtigten der Vector Aerospace erfolgten. Es gab im Zeitpunkt der Abhebungen zwei wirtschaftliche Berechtigte bei Vector: Walter Schön und Alfred Plattner. In den Unterlagen der Valartis Bank findet sich auch ein Dokument, das belegt, an welchen der zwei wirtschaftlich Berechtigten die Gelder flossen und zwar an Alfred Plattner, wie der hinterlegten Passkopie zu entnehmen ist.

⁶⁷ Dok. Nr. 61586, 306, StA Wien 604 St 6/11f.

⁶⁸ Dok. Nr. 64208, 6, StA Wien 604 St 6/11f.

⁶⁹ Dok. Nr. 61767, 253, StA Wien 604 St 6/11f.

⁷⁰ Dok. Nr. 61409, 300, StA Wien 604 St 6/11f.

Kopie aus ON454 Beilage 20

Anlage 16
AV EQ.CU.COM Finance[REDACTED] bank⁺

10131

55

Aktennotiz alt**Kunde:**
Kunden-Nr.:
Aktennotiz-Nr.:

[REDACTED]

Gesprächspartner:
Ort:**Betreff:** Vertiefte Abklärung

Vertiefte Abklärung

Vertiefte Abklärung ausgelöst durch Peter [REDACTED] am 30.06.05

Angaben zur Transaktion:
Barabhebung von EUR 430.000,-
Mittelherkunft aus der uns bekannten Quelle (siehe Akt)**Ergebnis der vertieften Abklärung:**
Barabhebung steht im Zusammenhang mit d. Rahmenvertrag Vector LLP - Inenco LLC (Petmecky) im Akt.
Auszahlung z.G. d. w.B. der Vector LLP.
(Passkopie d. w.B Vector im Akt)**Beurteilung der vertieften Abklärung:**
Die Transaktion ist plausibel.Vaduz, am 30.06.2005
durch: Peter [REDACTED]

OR ±JJ020050512, 11:27

Kopie aus ON454 Beilage 20

Anlage 16
 AV EQ.CU.COM Finance

 bank⁺

10133

57

Kunden-Nr.: 

Aktennotiz-Nr.: 12815

Vertiefte Abklärung

Vertiefte Abklärungen sind obligatorisch vorzunehmen, wenn die entsprechende Transaktion die festgesetzten Grenzen der Abklärungspflicht gemäss 4.2.1 der internen Richtlinien übersteigen. Dieser Bericht ist vom Kundenberater auszufüllen und der Abteilung Compliance vorzulegen. Ein Mitglied der Abteilung Compliance überprüft die Transaktion auf ihre Plausibilität und bestätigt diese mit seiner Unterschrift. Das Original wird anschliessend an die Abteilung Kontoführung weitergeleitet. Diese fertigt eine Kopie an, legt das Original beim Kontoakt und die Kopie in einem separaten Ordner ab.

Allgemeines:

Vertiefte Abklärung ausgelöst:
 durch (Person):  Peter
 am (Datum): 05.11.2007

Angabe zur Transaktion:

Art der Vermögenswerte: Barauszahlung
 Begünstigter: Frank Petmecky
 Auftraggeber:
 Bank:
 Datum der Transaktion:
 Währung: EUR
 Betrag: 170'000.00
 Sonstiges:

Ergebnis der vertieften Abklärung:

Wirtschaftlicher Hintergrund: Auszahlung an Geschäftspartner, Siehe 301875- Vector LLC
 Zweck und Art der Transaktion: Provisionszahlung
 Herkunft der Vermögenswerte: Siehe 301875, verbundenes Unternehmen bzw. Vector LLC
 Finanzielle Verhältnisse:
 Geschäftliche Tätigkeit:

ohne weitere Dokumentation, Mittel stammen aus der Ueberweisung vom 6.9.2007 zu Gunsten 301875, Ueberweiser Vector Aerospace LLC, interner Uebertrag z.L. 301875, z.G. 300325_0 TID=#1))

Beurteilung der vertieften Abklärung:

Die Transaktion ist: plausibel

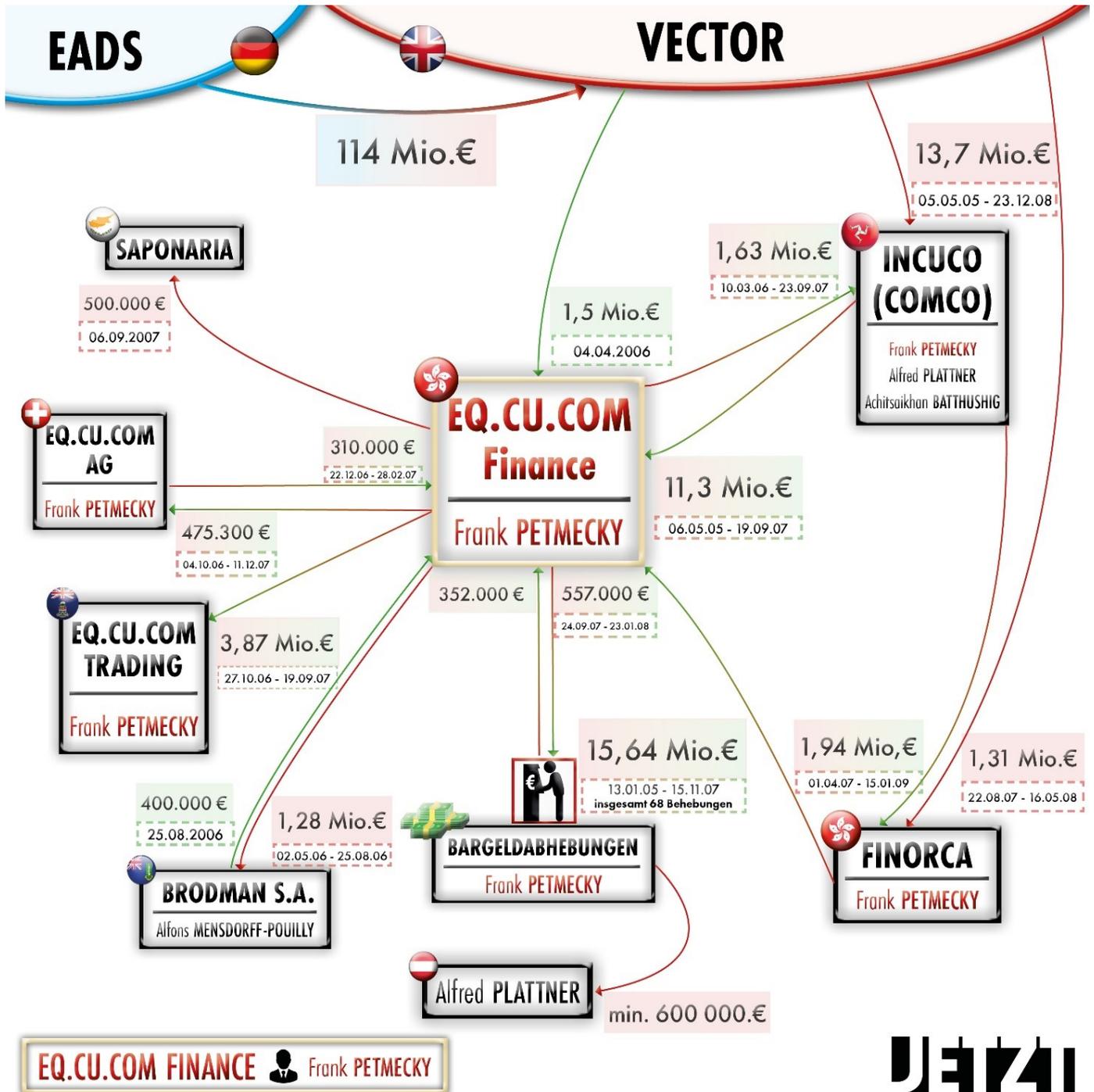
Datum _____ Visum Kundenberater _____ Visum Abteilung Compliance _____

Erstellt: 07.01.2008, 11:55 /
 Letzte Änderung: 07.01.2008, 12:00 /

Über die EQ. Finance erfolgten sowohl Zahlungen an die Firmen von Alfred Plattner als auch Zahlungen von den Firmen Plattners. Es wurden auch Zahlungen an die Brodmann Business S.A. (im Folgenden **Brodmann**) mit Sitz auf den British Virgin Islands getätigt. Die StA Wien rechnet diese Gesellschaft unter anderem Mensdorff-Pouilly zu. Aber dazu unten mehr.

Leistungen von Seiten der EQ. Finance oder der anderen Firmen, die den Zahlungen gegenüberstehen würde, gibt es nicht. Die Löschung der Gesellschaft erfolgte bereits am 14. März 2008. EQ. Finance existierte damit weniger als dreieinhalb Jahre, wickelte allerdings Millionen ohne den Funken einer Leistung ab.

Die Zahlungsflüsse von Vector an die EQ. Finance und von dort weiter lassen sich wie folgt grafisch darstellen:



11.1.3. EQ.CU.COM Trading Inc.

Die EQ. Trading war eine Gesellschaft mit Sitz auf den Cayman Islands, die am 18. Oktober 2004 gegründet wurde. Der erste Direktor war Frank Petmecky. Über eine dazwischengeschaltete Schweizer Gesellschaft war er wirtschaftlich Berechtigter dieser Firma.

Zwischen 18. Oktober 2004 und 1. September 2006 hat Petmecky sein Eigentum an der EQ. Trading an Achitsaikhan Battushig verkauft. Nichtsdestotrotz hatte er weiterhin eine prominente Rolle bei dieser Gesellschaft. Mittels Treuhandvertrag, datiert mit dem 1. September 2006, sollte Petmecky für den Treugeber und Eigentümer, Achitsaikhan Battushig, die EQ. Trading verwalten und gleichzeitig die Geschäftsführertätigkeit ausüben.⁷¹

Auffällig ist, dass die EQ. Trading auch in Geschäftsbeziehungen mit Alfred Plattner stand. Damit ist sie bereits die dritte Firma aus dem Dunstkreis Petmecky/ Battushig, die mit Plattner Verträge abgeschlossen hat. Zwischen der EQ. Trading und Alfred Plattner gab es zwei Darlehensverträge.

Der erste ist mit dem 1. September 2007 datiert. EQ. Trading verpflichtete sich darin Alfred Plattner 250.000 Euro für einen „Mining project“ in der Mongolei zur Verfügung zu stellen.⁷² Dieser Vertrag ist sowohl von Plattner als auch von Petmecky und Battushig unterzeichnet.

Im zweiten Darlehensvertrag zwischen EQ. Trading und Plattner verpflichtete sich EQ. Trading 1,258 Mio. Euro an Alfred Plattner zu Verfügung zu stellen. Als Grund wurden Investments in Australien genannt. Um die Zahlung zu verschleiern, bediente man sich der Firma Nepton Limited in Singapore, welche Plattner zuzurechnen ist.⁷³ Der Vertrag war mit dem 14. April 2009 datiert und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Ob es jemals zu einer Rückzahlung der beiden Darlehen gekommen ist, konnte nicht geklärt werden.

Eine weitere Auffälligkeit ist, dass es auch bei dieser Gesellschaft sehr große Bargeldbehebungen von Petmecky gab.

Als Beispiel mögen die drei Bargeldbehebungen unten dienen.

⁷¹ Dok. Nr. 65876, 39-41, StA Wien 604 St 6/11f.

⁷² Dok. Nr. 65880, 314, StA Wien 604 St 6/11f.

⁷³ Dok. Nr. 65880, 296, StA Wien 604 St 6/11f.



895

Kunden-Nr.: [blacked out]

Aktennotiz-Nr.: 18946

Vertiefte Abklärung

Vertiefte Abklärungen sind obligatorisch vorzunehmen, wenn die entsprechende Transaktion die festgesetzten Grenzen der Abklärungspflicht gemäss 4.2.1 der internen Richtlinien übersteigen. Dieser Bericht ist vom Kundenberater auszufüllen und der Abteilung Compliance vorzulegen. Ein Mitglied der Abteilung Compliance überprüft die Transaktion auf ihre Plausibilität und bestätigt diese mit seiner Unterschrift. Das Original wird anschliessend an die Abteilung Kontoführung weitergeleitet. Diese fertigt eine Kopie an, legt das Original beim Kontoakt und die Kopie in einem separaten Ordner ab.

Allgemeines:

Vertiefte Abklärung ausgelöst:
 durch (Person): [blacked out] Martina, [blacked out] Peter
 am (Datum): 27.01.2009

Angabe zur Transaktion:

Art der Vermögenswerte: Barauszahlung
 Begünstigter:
 Auftraggeber:
 Bank:
 Datum der Transaktion:
 Währung: EUR
 Betrag: 330'000.00
 Sonstiges:

Ergebnis der vertieften Abklärung:

Wirtschaftlicher Hintergrund: Mittelherkunft über Treasury Zahlung Konzernunternehmung
 Zweck und Art der Transaktion: Provisionseinnahmen über Vector LLC London
 Herkunft der Vermögenswerte: Gängige Praxis seit mehreren Jahren siehe AV Kto. [blacked out] (geldscht) und [blacked out]

Finanzielle Verhältnisse:
 Geschäftliche Tätigkeit:

Beurteilung der vertieften Abklärung:

Die Transaktion ist: plausibel

Datum	Visum Kundenberater	Visum Abteilung Compliance
Erstellt:	10.02.2009, 16:18 /	
Letzte Änderung:	10.02.2009, 16:18 /	

bank⁺		
Kunden-Nr.: [REDACTED]	Aktennotiz-Nr.: 1944	
Vertiefte Abklärung		
<p>Vertiefte Abklärungen sind obligatorisch vorzunehmen, wenn die entsprechende Transaktion die festgesetzten Grenzen der Abklärungspflicht gemäss 4.2.1 der internen Richtlinien übersteigt. Dieser Bericht ist vom Kundenberater auszufüllen und der Abteilung Compliance vorzulegen. Ein Mitglied der Abteilung Compliance überprüft die Transaktion auf ihre Plausibilität und bestätigt diese mit seiner Unterschrift. Das Original wird anschliessend an die Abteilung Kontoführung weitergeleitet. Diese fertigt eine Kopie an, legt das Original beim Kontoakt und die Kopie in einem separaten Ordner ab.</p>		
Allgemeines:		
Vertiefte Abklärung ausgelöst:		
durch (Person):	[REDACTED] Peter, [REDACTED] Martina	
am (Datum):	05.03.2009	
Angabe zur Transaktion:		
Art der Vermögenswerte:	Barauszahlung	
Begünstigter:		
Auftraggeber:		
Bank:		
Datum der Transaktion:		
Währung:	EUR	
Betrag:	300'000.00	
Sonstiges:		
Ergebnis der vertieften Abklärung:		
Wirtschaftlicher Hintergrund:	Mittelherkunft über Treasury Zahlung Konzernunternehmung	
Zweck und Art der Transaktion:	Provisioneneinnahmen über Vector LLC London	
Herkunft der Vermögenswerte:	Gängige Praxis seit mehreren Jahren, siehe AV Kto. [REDACTED] (gelöscht)	
Finanzielle Verhältnisse:		
Geschäftliche Tätigkeit:		
Beurteilung der vertieften Abklärung:		
Die Transaktion ist:	plausibel	
Datum	Visum Kundenberater	Visum Abteilung Compliance
Erstellt:	10.03.2009, 09:50 /	
Letzte Änderung:	10.03.2009, 09:52 /	

Kunden-Nr.: [REDACTED] Aktennotiz-Nr.: 22532

Vertiefte Abklärung

Vertiefte Abklärungen sind obligatorisch vorzunehmen, wenn die entsprechende Transaktion die festgesetzten Grenzen der Abklärungspflicht gemäss 4.2.1 der internen Richtlinien übersteigt. Dieser Bericht ist vom Kundenberater auszufüllen und der Abteilung Compliance vorzulegen. Ein Mitglied der Abteilung Compliance überprüft die Transaktion auf ihre Plausibilität und bestätigt diese mit seiner Unterschrift. Das Original wird anschliessend an die Abteilung Kontoführung weitergeleitet. Diese fertigt eine Kopie an, legt das Original beim Kontoakt und die Kopie in einem separaten Ordner ab.

Allgemeines:

Vertiefte Abklärung ausgelöst:
 durch (Person): [REDACTED] Peter, [REDACTED] Martina
 am (Datum): 14.05.2009

Angabe zur Transaktion:

Art der Vermögenswerte: Barbezug
 Begünstigter:
 Auftraggeber:
 Bank:
 Datum der Transaktion:
 Währung: EUR
 Betrag: 1'800'000.00
 Sonstiges:

Ergebnis der vertieften Abklärung:

Wirtschaftlicher Hintergrund: Mittelherkunft über Treasury Zahlung Konzernunternehmung
 Zweck und Art der Transaktion: gängige Praxis seit mehreren Jahren, siehe AV und SFP Akt
 Herkunft der Vermögenswerte: Transfer via UBS oder HSBC, Empfänger = Auftraggeber
 Finanzielle Verhältnisse:
 Geschäftliche Tätigkeit:

Beurteilung der vertieften Abklärung:

Die Transaktion ist: plausibel

Datum: _____ Visum Kundenberater: _____ Visum Abteilung Compliance: _____

Erstellt: 03.09.2009, 09:35 /
 Letzte Änderung: 03.09.2009, 09:37 /

Darüber hinaus überwies die EQ. Trading direkt Gelder an das Eurofighter-Konsortium. So erstattete sie insgesamt 1,676 Mio. Euro an EADS-D und EADS Casa (Spanisches Mitglied des Konsortiums) zurück. Eigentlich schuldete die Vector-Vorgänger Organisation Omesco den Konsortiumsmitgliedern dieses Geld. Warum ausgerechnet dieser Weg gewählt wurde, konnte nicht geklärt werden; die ehemaligen Manager von EADS-D (darunter der wirtschaftlich Berechtigte der Omesco Manfred Wolff) konnten dies weder der Rechtsanwaltskanzlei Clifford Chance noch der deutschen Staatsanwaltschaft erklären.⁷⁴ Frank Walter Petmecky konnte zu dieser Vorgehensweise nicht befragt werden. Darüber hinaus wurde ein Betrag von 324.000 Euro an die Omesco überwiesen. Weshalb diese Überweisung stattgefunden hat, konnte ebenfalls nicht geklärt werden. Fakt ist, dass Petmecky per Mail vom 26. Oktober 2006 die Anweisung gab, diese drei Überweisungen vorzunehmen.

████████ Peter

42

Von: eq.cu.com [petmecky@████████]
 Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2006 14:46
 An: ██████████ Peter
 Betreff: RE : Transfers

Hallo Peter,
 bitte wie tel. besprochen die folgenden zwei Überweisungen, wenn möglich noch heute zu Lasten EQ Trading Inc Konto0 mit dem Verwendungsvermerk EQ 1814, rausschicken

1.

EUR 1.278.255,00
 Empfänger : EADS Deutschland GmbH, D-81663 München
 IBAN : ██████████
 BIC: ██████████ Hypovereinsbank
 Zweck : ██████████ KK / Agreement signed 21.06.06, EQ 1814

271006700001

BEZAHLT
 27.10.2006

2.

EUR 398.145,00
 Empfänger: EADS CASA, Ava. de Aragón, 404, 28022 Madrid · Spanien
 IBAN: ██████████
 BIC: ██████████, Bank BBVA
 Zweck: EQ-1814, Agreement signed 21.06.2006

2

3.

Kannst du mir für eine dritte z.L. EQ Trading ...00 per Montag vorzunehmende Überweisung über EUR 324.000,00 sagen, wieviel Funds ich anschaffen muss, um den Betrag zu decken. Wir haben im Moment viel Liquidität in Budapest, die ich dir hierfür morgen früh via Zug schicken kann.

EUR 324.000,00
 Empfänger : Omesco SA, Cyprus
 IBAN: ██████████
 BIC: ██████████ Laiki Bank
 Zweck: EQ-1814

BEZAHLT
 27.10.2006

Besten Gruss, Frank

42

Frank mit VAL. 27.10.06

PA /

⁷⁴ Vgl. Dok. Nr. 62052 und 62537, StA Wien 604 St 6/11f.

Die EQ. Trading zahlte am 22. März 2010 auch einen Betrag in Höhe von 500.000 Euro an eine zypriotische Gesellschaft namens Soanna Management Ltd. Diese Gesellschaft wird Walter Schön zugerechnet. Dazu von der StA Wien befragt, gab Schön bei seiner Vernehmung im Jahr 2016 an, dass er nur Treuhänder dieser Firma gewesen und die Gesellschaft einem russischen Geschäftspartner zuzurechnen sei.

Interessant ist jedoch, dass Petmecky gegenüber der Bank, die er mit der Zahlung beauftragte, angab, dass das Geld für einen Altgesellschafter einer Gesellschaft aus dem Vector Netzwerk sei:

bank⁺ 893

Kunden-Nr.: [REDACTED] Aktennotiz-Nr.: 26370

Sorgfaltspflicht

Datum: 08.04.2010

Gesprächspartner:
Bank Kontakt(e): [REDACTED] Peter

Betreff: Ausgang 500.000 EUR 22.3.2010

Auszahlung an einen Altgesellschafter der Harris Corp (314205).
Dieser hätte eine Option auf die Anteile gehabt, damit dieser auf die Ausübung verzichtet, wurde ein Pauschalbetrag von EUR 500.000 bezahlt.

Gem Besprechung FP am 31.3.2010 i.H.
Siehe auch Organigramm bzw 314205 und 314210 sowie Gruppenunternehmen.

PBA

Erstellt: 08.04.2010, 16:07 /
Letzte Änderung: 08.04.2010, 16:10 /

11.1.4. EQ.CU.COM AG

Die Gesellschaft EQ. AG war eine in der Schweiz ansässige Aktiengesellschaft, welche seit dem 29. Jänner 1992 existierte. Seit 5. Juli 2002 war Frank Walter Petmecky Direktor dieser Gesellschaft. Bis zum 8. Mai 2008 hielt Petmecky 99,2 % der Anteile an der EQ. AG, ehe er sie an die OCI Industrial Consulting Pte. Ltd von Achitsaikhan Battushig verkaufte.

Am 11. Juli 2008 schloss die EQ. AG mit Vector einen Vertrag, der festlegte, dass die EQ. AG geeignete Gegengeschäfte für Österreich akquirieren sollte. Daneben sollte die EQ. AG Vector bei den schon existierenden Verträgen von Vector unterstützend tätig werden.⁷⁶ Im Appendix 1 des Vertrages fanden sich jene Gegengeschäfte, die von der EQ. AG schon akquiriert wurden.

Darunter befanden sich Gegengeschäfte folgender Firmen: Ebner Industrieofenbau, Flextronics International, Palfinger Europe GmbH, Glanzstoff Austria GmbH, Donauchemie AG, BDI Bio Diesel International AG und IGM Robotersysteme AG.⁷⁷ Für die (vermeintliche) Vermittlung von Gegengeschäften, sowie die Neuorganisation von Vector – nach dem Abgang von Gianfranco Lande – erhielt die EQ. AG insgesamt 2,175 Mio. Euro.⁷⁸ In Wahrheit hat die EQ. AG allerdings nie Gegengeschäfte vermittelt.⁷⁹

Des Weiteren war die EQ. AG – über eine zwischengeschaltete Gesellschaft – auch für die Rechnungslegung, die Finanzgebarung und die steuerlichen Angelegenheiten von Vector zuständig. Das funktionierte so:

1. Vector hatte mit einer Briefkastenfirma auf der Isle of Man, der Tekni Consulting Ltd (im Folgenden **Tekni**) am 11. Juli 2008 ein Management Agreement (im Folgenden **MA**) geschlossen. Die Tekni hatte dieselbe Eigentümerstruktur wie die Briefkastenfirmen Goldberg und Harris, mit dem wirtschaftlich Berechtigten Dr. Achitsaikhan Battushig. In diesem MA sicherte Tekni Vector gegen Bezahlung zu, die oben genannten Aufgaben für Vector zu übernehmen. Gleichzeitig wurde von Tekni ausbedungen, dass ein großer Teil ihre Aufgaben an einen sog. Management Service Provider (im Folgenden **MSP**) ausgelagert werden darf. Bei diesem MSP handelte es sich um die EQ. AG.⁸⁰
2. In einem nächsten Schritt schloss die EQ. AG mit der Tekni am 11. Juli 2008 ein Management Service Partner Agreement. In diesem Vertrag wurde beschlossen, dass die EQ. AG - gegen Bezahlung - die oben genannten Aufgaben für Vector im Namen der Tekni zu erfüllen habe.⁸¹

Beide Verträge (Vector – Tekni und Tekni – EQ. AG) wurden am 15. Jänner 2010 gekündigt. Die Tekni erhielt von Vector Zahlungen in Höhe von 1,667 Mio. Euro. Kurze Zeit später wurden die Zahlungen fast vollständig an die EQ. AG weitergeleitet. Die EQ. AG erhielt von der Tekni insgesamt 1,195 Mio. Euro.

Die EQ. AG schloss auch zahlreiche Verträge mit diversen Subbrokern ab. -. Eine dieser Subbroker-Gesellschaften war die in Österreich ansässige RACOVA. Der Vertrag zwischen den beiden Gesellschaften war mit dem 9. Juli 2009 datiert. Die RACOVA sollte für die EQ. AG Gegengeschäfte vermitteln. Dies betraf vor allem Gegengeschäfte der Firmen Glanzstoff

⁷⁶ Dok. Nr. 64208, 103. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

⁷⁷ Dok. Nr. 64208, 103. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

⁷⁸ Dok. Nr. 64208, 103. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

⁷⁹ Vgl. Dok. Nr. 62121 u 62124, 78. U 80. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

⁸⁰ Dok. 65875, 146ff., StA Wien 604 St 6/11f.

⁸¹ Dok. 65881, 70ff., StA Wien 604 St 6 /11f.

Austria GmbH und Donauchemie AG. Die von der RACOVA in Rechnung gestellte Vermittlung der Gegengeschäfte der Donauchemie AG wurde nie vom BMWA anerkannt.⁸² Trotzdem erhielt die RACOVA Provisionen von der EQ. AG für die (vermeintliche) Vermittlung der Gegengeschäfte der Donauchemie AG in Höhe von insgesamt rund 279.000 Euro. Die EQ. AG stellte die „Vermittlungsleistung“ wiederum Vector in Rechnung, welche auch bezahlte.⁸³

Ein zweiter Subbroker der EQ. AG war die Firma Entaban Ecoenergeticas S.A. (im Folgenden **Entaban**) aus Spanien. Der mit 9. Dezember 2008 datierte Vertrag sah ebenfalls vor, dass die Firma Entaban Gegengeschäfte für die EQ. AG vermitteln sollte. Dies betraf vor allem Gegengeschäfte der Firma BDI Bio Diesel International AG (im Folgenden **BDI**). Auffällig bei den Gegengeschäften der BDI ist, dass alle beim BMWA eingereichten Gegengeschäfte mit Tochterfirmen des Entaban-Konzerns stattgefunden haben.⁸⁴ Auch die Entaban selbst ist eine Tochterfirma dieses Konzerns. Das führte zu der skurrilen Situation, dass die Entaban sich selbst Gegengeschäfte vermittelte, die sie dann der EQ. AG in Rechnung stellte. Die EQ. AG bezahlte insgesamt 97.000 Euro für die (vermeintliche) Vermittlung dieser Gegengeschäfte.⁸⁵

Der dritte Subbroker war die International Offset Management GmbH (im Folgenden **IOM**) mit Sitz in Deutschland. Eigentümer der IOM war der ehemalige EADS-Angestellte Peter Schmidt. Am 23. September 2009 wurde ein Subbroker-Vertrag zwischen der EQ. AG und IOM geschlossen. Er sah insbesondere die Vermittlung der Gegengeschäfte der Firmen Thyssen Krupp Gruppe, der Kathrein und der Biopower GmbH vor. Peter Schmidt gab in seiner Zeugeneinvernahme an, dass es zum Vertragsabschluss – und der darauffolgenden Rechnungslegung – mit der EQ. AG auf Wunsch von Klaus-Dieter Bergner kam.⁸⁶ Insgesamt erhielt die IOM von der EQ. AG 148.000 Euro.

Ein vierter Subbroker war die schon öfter erwähnte TCI von Wolfgang Kopitsch. Auch diese Gesellschaft hatte mit der EQ. AG einen Vertrag, datiert mit dem 1. September 2008. Dieser Vertrag sah insbesondere die Vermittlung der Gegengeschäfte der Firmen Palfinger Europe GmbH, Ebener Industrieofenbau und IGM Robotersysteme AG uvm vor. Für die Vermittlung erhielt die TCI insgesamt 156.000 Euro an Provisionen. Wolfgang Kopitsch war einer der wenigen im Eurofighter-Gegengeschäfts-Netzwerk, der nachweisbar Vermittlungsleistungen getätigt hat.⁸⁷

Der fünfte Subbroker der EQ. AG war die APA Consulting Ltd (im Folgenden **APA**) mit Sitz auf der Isle of Man. Diese Gesellschaft war Teil des Columbus-Netzwerkes. Am 15. Dezember 2008 schlossen die EQ. AG und die APA einen Subbrokervertrag ab. Für das Identifizieren und Vermitteln von Gegengeschäften sollte die APA Provisionen erhalten. Gegengeschäfte die von der APA vermittelt worden sein sollen, waren jene der Starlim Spritzguss GmbH und der Zauner Anlagentechnik GmbH. Interessanterweise erhielt aber nicht die APA die Vermittlungsprovision. Tatsächlich stellte die APA zwar eine Rechnung in Höhe von rund 98.000 Euro für die (vermeintliche) Vermittlung dieser Gegengeschäfte, dieser Betrag wurde allerdings zuerst an die EQ. AG überwiesen und in weiterer Folge an die Easton Consultants (weiter unten mehr zu dieser Firma) des ehemaligen EADS-Managers Manfred Wolff gezahlt. Als Zahlungsgrund wurde bei der Überweisung der Verweis „*APA OFFSET CONSULTANT CONTRACT AND ASSIGNMENT NOTE*“ angeführt. Die Verantwortlichen der Firma Zauner schlossen jedoch eine Vermittlung von Gegengeschäften durch Dritte aus.⁸⁸

⁸² Dok. Nr. 62123, 80. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

⁸³ Dok. Nr. 62123, 80. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

⁸⁴ Dok. Nr. 62184, 93. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

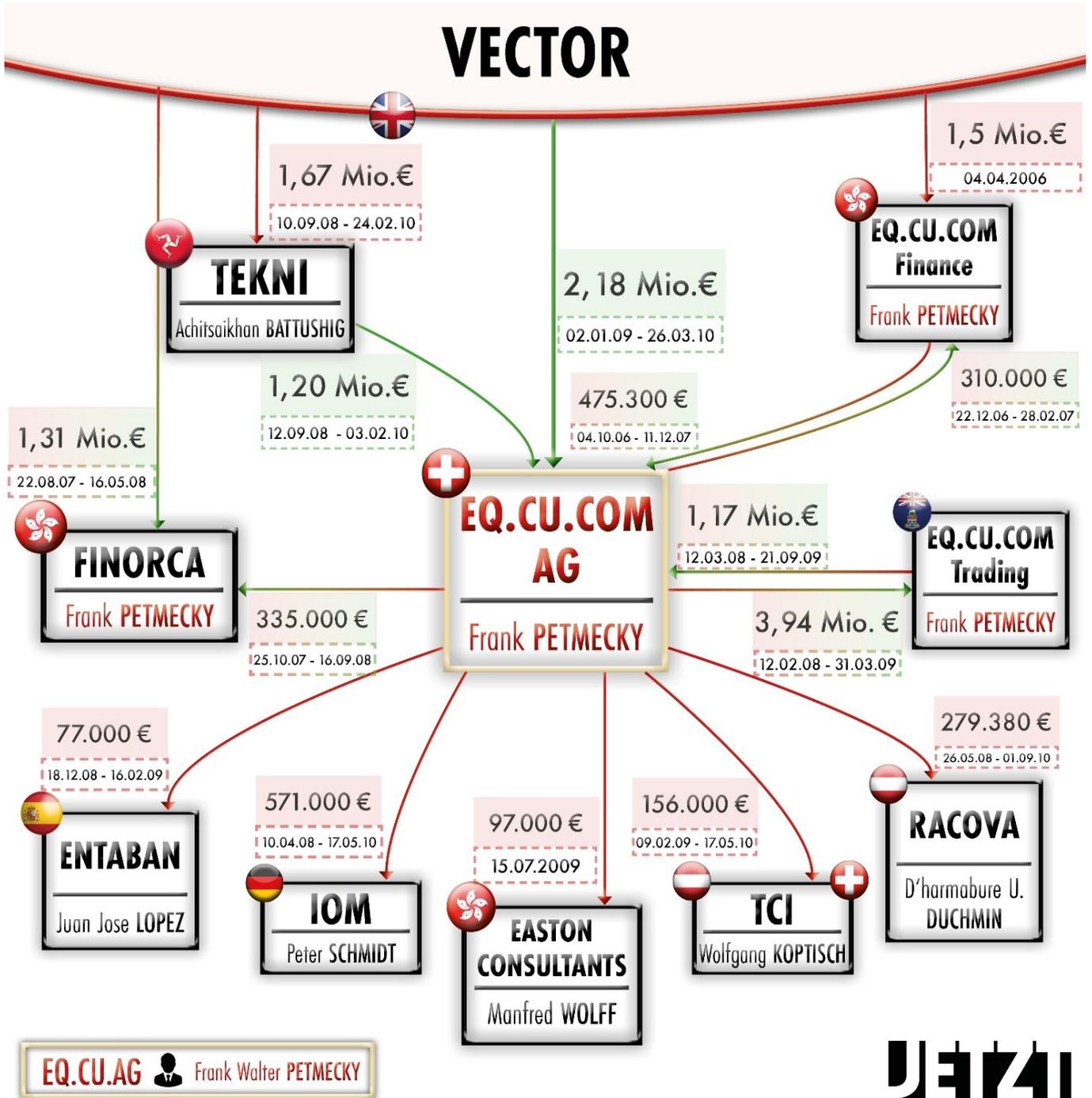
⁸⁵ Dok. Nr. 62184, 93. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

⁸⁶ Dok. Nr. 61517, ZV Peter Schmidt, StA Wien 604 St 6/11f.

⁸⁷ Dok. Nr. 62151, 85. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

⁸⁸ Dok. Nr. 62117, 74. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

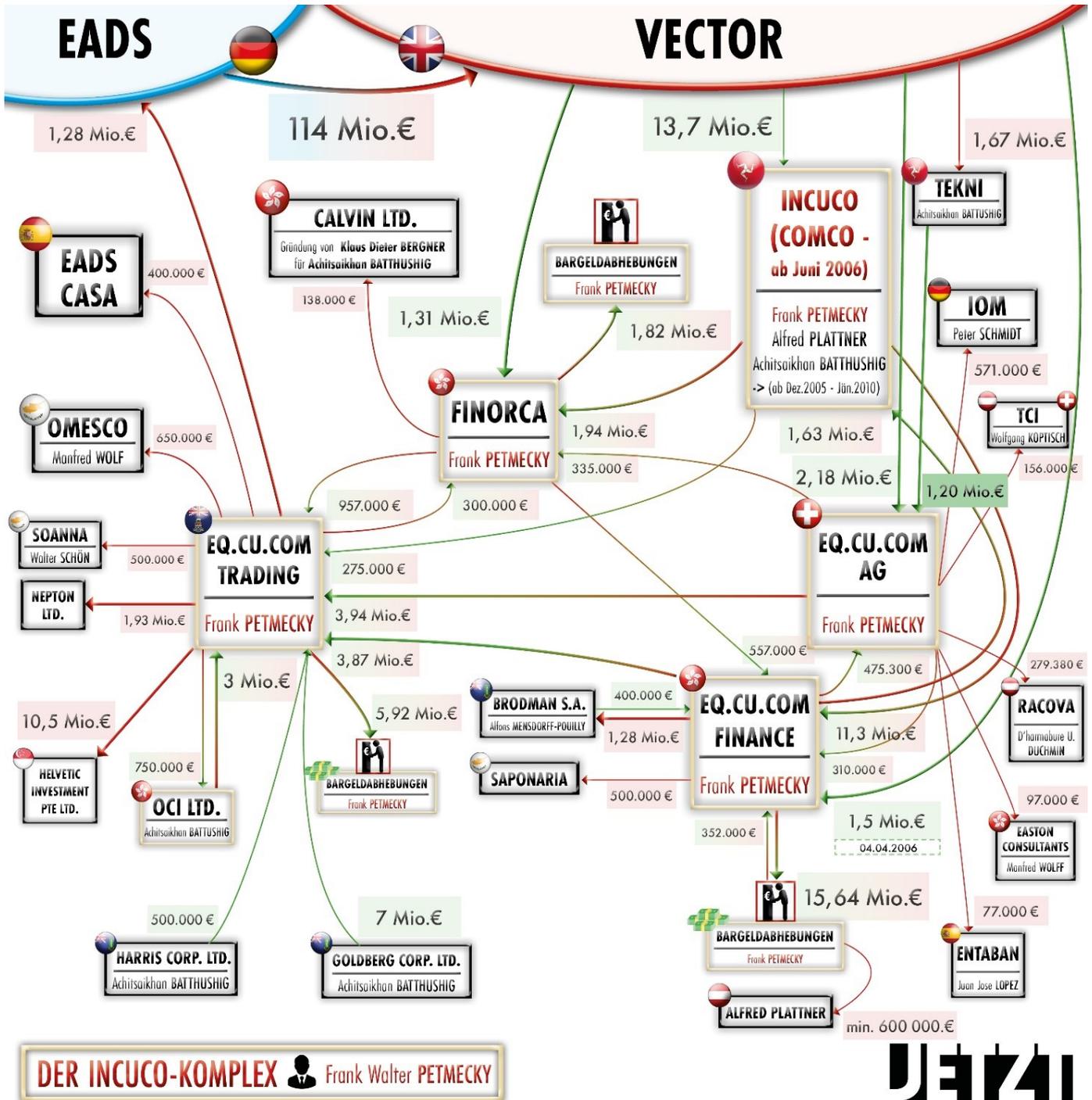
Die Zahlungsflüsse rund um die EQ. AG lassen sich grafisch wie folgt darstellen:



11.2. Zusammenfassung

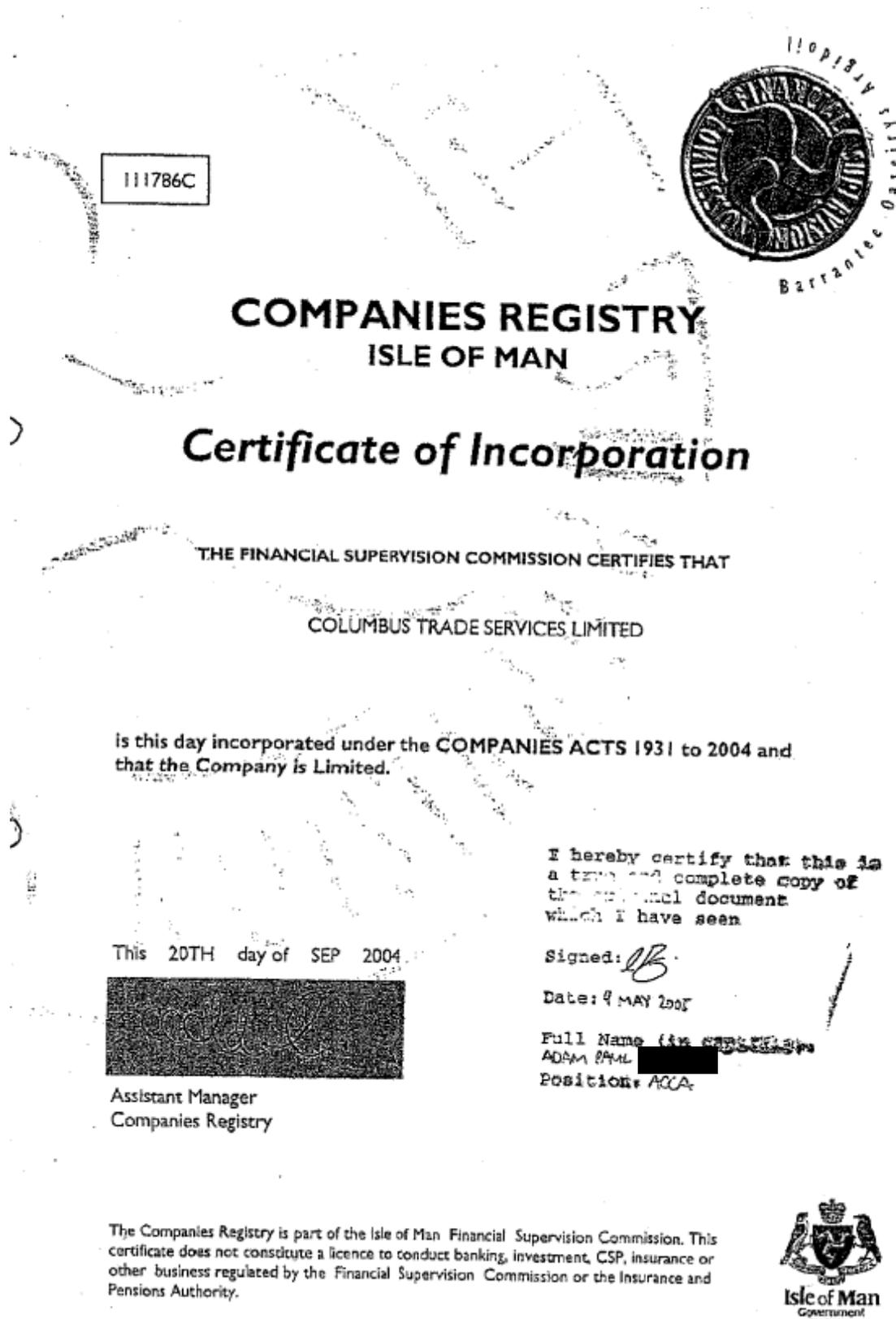
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine Unmenge an Zahlungen an verschiedenste Firmen erfolgten, hinter denen allerdings jeweils dieselben wirtschaftlich Begünstigten standen.

Leistungen, welche die Zahlungen rechtfertigen würden, sind nicht ersichtlich. Die Zahlungen des Incuco-Komplexes lassen sich wie folgt darstellen:



12. Columbus Trade Services Ltd.

Die Columbus Trade Services Ltd. (im Folgenden: **Columbus**) war eine Briefkastenfirma nach dem Recht der Isle of Man und wurde am 20. September 2004 ebendort gegründet. Klaus Peter Kaindleysberger gab mit Schreiben vom 23. August 2004 die Gründung der Columbus in Auftrag.



Als wirtschaftlich Berechtigter dieser Firma fungierte der Columbus Trust. Die Begünstigten dieses Trusts waren mit Datum 19. Mai 2005 u.a. Dr. Thomas Eidenberger, seine Frau sowie das internationale Rote Kreuz.

COLUMBUS TRADE SERVICES LIMITED

Contact Details:
T +44 1624 613164
F +44 1632 679173

Registered Office:
Grosvenor House
66/67 Athol Street
Douglas, Isle of Man IM99 2BJ
British Isles

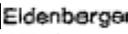
List of Beneficial Owners:	% of Beneficial Owners
_____ The Columbus Trust _____	_____ 100 _____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Signed:  (Director)

Date: 19 May 2005

THE COLUMBUS TRUST

SYNOPSIS AT 30 JUNE 2005

FORMATION DATE:	21 June 2004
SETTLOR:	Thomas Eidenberger
TRUSTEES:	Greenwell Limited
BENEFICIARIES:	1  Eidenberger 2 Thomas Eidenberger 3 The international Red Cross
INITIAL SETTLED FUNDS:	GBP 10.00
TERMS OF THE TRUST	Discretionary

Auch Columbus war ein Subbroker von Vector. Die beiden Gesellschaften schlossen mit Datum 9. Dezember 2004 einen Subbroker-Vertrag. Columbus sollte Vector bei der Akquirierung von Gegengeschäften unterstützen. Konkret ging es dabei vor allem um die Gegengeschäfte der Firmen FACC, Starlim, PBS-Grosshandel, BRP Rotax Group (heute BRP-Rotax GmbH & Co KG) und Lactoprot.

AGREEMENT

Between

390

VECTOR AEROSPACE LLP a Limited Liability Partnership incorporated under English Law under company registration number OC , having its registered office at 31 Dover Street, W1S 4ND London UK

hereinafter called "VECTOR"

and

Columbus Trade Services Limited, Grosvenor House, 66/67 Athol Street, Douglas, Isle of Man IM99 2BJ, British Isles

hereinafter called "The Broker"

jointly called the "Parties".

WHEREAS:

- (A) Vector is a contractor to EADS Deutschland GmbH, Military Aircraft, a company existing and incorporated under the laws of Germany, with its legal seat at 81663 Munich, Germany, hereinafter referred to as "EADS-D" under an agreement whereby Vector accepts to develop a certain amount of Offset in connection with the sale by Eurofighter to the Republic of Austria of certain equipment;
- (B) Vector wishes to acquire Offset Projects that are in its view eligible for crediting by the BMWA for the purposes of the contract between Eurofighter and the republic of Austria.
- (C) The Broker has within his portfolio of contacts some projects that are potentially eligible for crediting in Austria and of interest to Vector;

IT IS AGREED AS FOLLOWS:

1. INTERPRETATION

- 1.1. The titles and headings included in this Agreement are for convenience only and do not express in any way the intended understanding of the Parties. They shall not be taken into account in the interpretation of the provisions of this Agreement.

2. DEFINITIONS

"Austrian Government" means all departments, branches and agencies of the Government of the Republic of Austria that may be relevant for the purposes of this Agreement;

1 / 6

Agreement with Vector - dated 060405

9L

SCHEDULE 1

to the Agreement between VECTOR AEROSPACE LLP and Columbus Trade Services Limited effective 9. December 2004

1. INTRODUCED OFFSET PROJECTS

- a. Lactoprot and Nomura covering the delivery of milk powder in the period 01.01.2003 to 31.12.2003 and an estimated provisional value of € 9 million
- b. BRP Rotax Group and Volvo Penta covering the delivery of engines in the period 01.01.2005 to 31.12.2016 and an estimated provisional value of € 500 million
- c. PBS-Grosshandel covering the delivery of stationery products through investment in new companies outside Austria with an estimated value of € 20 million
- d. Stalium, delivery of cast products to various customers with an estimated value of € 3mio
- e. FACC, covering the production and delivery of Airbus A380 Flap Track Fairings with an estimated value of € 380 mio
- f. FACC, covering the production and delivery of Airbus A380 Overhead stowage compartments with an estimated value of € 250 mio
- g. FACC, covering the production and delivery of Airbus A380 Bathtub Panel Kits with an estimated value of € 25 mio
- h. FACC, covering the production and delivery of Airbus Single Aisle RAM Airducts with an estimated value of € 25 mio
- i. FACC, covering the production and delivery of Airbus A380 Ribs & Leading Edges Mid & Outbound Flap with an estimated value of € 65 mio

2. BASIS OF CALCULATION

2.1 The calculation of remuneration of the above projects 1.a & 1.d shall be based on the credit value accepted by BMWA and credited against the offset obligation of Eurofighter. For this purpose VECTOR will provide to the BMWA the application for crediting as required by the Offset Contract.

1 / 2

Tatsächlich ist der Vertrag rückdatiert worden, wie diese Mail von Manfred Wolf bestätigt:

From: Manfred Wolf [mailto:manfred_wolff@██████████]

Sent: 10 May 2005 11:37

To: Adam ██████████

Subject: URGENT: RE: Scanned Agreements

Unfortunately the some documents are not correct according to the latest files transmitted. Please see the attached files with highlighted modifications:
Furthermore:

PROJECT SHEET: Sign again with the name of signatory repeated in print and date (14.Dec. 2004)

FRAME AGREEMENT: wording ok. please sign as above with the same date

AGREEMENT DOBREANU: wording ok. sign as above but dd 10. Dec. 2004

SCHEDULE 1 DOBREANU: wording ok. sign as above dd 10. Dec. 2004

AGREEMENT VECTOR: wording ok. please sign as above, but dd 9. Dec. 2004

SCHEDULE1 VECTOR: wording ok. please sign as above, but dd 9. Dec. 2004

!!! The invoice Columbus to VECTOR is missing !!

PLEASE PROCESS IMMEDIATELY AN MAIL AGAIN.

Thank you and regards

Manfred Wolf

Laut Aussage von Walter Schön vor der StA Wien war die Columbus dem Umfeld von Alfred Plattner zurechenbar.

Für ihre Leistungen, die Vermittlung von Gegengeschäften, erhielt die Columbus von Vector zwischen dem 26. Mai 2005 und 29. März 2006 insgesamt 13,43 Mio. Euro. Das heißt die Columbus hat in etwas mehr als zehn Monaten über 13 Mio. Euro von Vector erhalten. Die Zahlungen von Vector waren die einzige Einkommensquelle von Columbus. Ähnlich wie Vector, bediente sich Columbus einer Reihe von Sub- Subbrokern, um ihren vertraglichen Vermittlungspflichten gegenüber Vector nachzukommen. Columbus selbst vermittelte keine Gegengeschäfte. Nicht nur faktische Hindernisse standen hier im Weg, denn es wurden bereits Gegengeschäfte der Firma FACC in Rechnung gestellt, bevor Columbus überhaupt existierte.

Eine genaue Lektüre des 1. Meilensteinberichts der Eurofighter GmbH an das BMWA vom 21. Juli 2004 zeigt, dass darin bereits die fünf Gegengeschäfte der Firma FACC enthalten waren, welche später angeblich von Columbus vermittelt wurden. Diese Gegengeschäfte wurden Vector trotzdem in Rechnung gestellt und auch bezahlt. Weiters ist zu bedenken, dass der Vertrag zwischen den beiden Gesellschaften erst am 7. Juni 2005 unterzeichnet wurde, knapp ein Jahr nach der Bekanntgabe an das BMWA. Zu diesem Zeitpunkt hat die Columbus noch nicht gegründet! Wie soll also eine Vermittlung von ihrer Seite möglich gewesen sein?

**Eurofighter Österreich
Gegengeschäftsvertrag** **Eurofighter**
Zwischenbericht mit Status 21. Juli 2004 für das 'Startpaket'

Osterreichischer Partner	Stadt	Bundesland	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Wert des Gegengeschäfts
AMAG	Ranshofen	Oberösterreich	EADS	Luftfahrtspezifisches Spezialmaterial	75.000.000 €
AMAG	Ranshofen	Oberösterreich	EADS	Luftfahrtspezifisches Spezialmaterial	230.000.000 €
AMST	Ranshofen	Oberösterreich	BWB/DESO	Desorientierungssimulator	2.518.196 €
Austrian Aerospace	Wien	Wien	EADS-Astrium	Entwicklung eines Triebwerksverstellmechanismus	1.350.000 €
Austrian Energy & Environment AG	Raaba / Graz	Steiermark	AEE / Babcock	Investment Babcock Borsig Espana S.A.	47.400.000 €
Bombardier Rotax Engineering Center Steyr GmbH	Gunskirchen	Oberösterreich	TOXO, UK	Triebwerke für Toxo Speedster aircraft	20.000.000 €
Engineering Center Steyr GmbH	Graz	Steiermark	Ferrari SpA, Maranello	Entwicklung und Produktion eines kontrollierten Hinterachsenantrieb	12.500.000 €
Engineering Center Steyr GmbH	Graz	Steiermark	IVECO, Bolzano	komplette 4WD Achsenzusammenbau für LMV	14.000.000 €
FACC	RIED IM INNKREIS	Oberösterreich	EADS-Airbus	Airbus A380 Flap Track Fairing	375.600.000 €
FACC	RIED IM INNKREIS	Oberösterreich	EADS-Airbus	A380 Overhead Stowage Compartments	219.510.000 €
FACC	RIED IM INNKREIS	Oberösterreich	EADS-M	Airbus A380 Bathub Panel Kit	21.375.000 €
FACC	RIED IM INNKREIS	Oberösterreich	EADS-Airbus	Airbus Single Aisle RAM Air Ducts	23.166.000 €
FACC	RIED IM INNKREIS	Oberösterreich	EADS-Airbus	A380 Ribs & Leading Edges Mid & Outbd. Flap	62.136.492 €
FACC	RIED IM INNKREIS	Oberösterreich	EADS-Eurocopter	EC 135 Interior Components	3.483.048 €

Zwischenbericht

Status vom 21. Juli 2004

1 von 3

Darüber hinaus wurden auch die für Gegengeschäfte zuständigen Angestellten der jeweiligen Firmen, wie z.B. von FACC, Starlim Spritzguss u.a., zur Rolle von Columbus befragt. Die Antwort fiel immer gleich aus: Man wisse nichts von Columbus.⁸⁹ Es zeigt sich also wieder das gleiche Vorgehen wie bei Centro und Incuco/Comco.

⁸⁹ Vgl. Dok. Nr. 62180, 64205 u 62061, 89. u 99. Zwischenbericht sowie Zeugenvernehmung von DI Walter Stephan, StA Wien 604 St 6/11f,

Eine Briefkastenfirma mit dem Sitz auf der Isle of Man erhielt Millionen an österreichischem Steuergeld für keinerlei Leistung.

Columbus wurde am 7. Oktober 2009 aufgelöst.⁹⁰ Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gesellschaft nur etwas mehr als fünf Jahre existierte, eine einzige Einkommensquelle hatte und nachweislich keinerlei Leistungen erbrachte, die Zahlungen in dieser Höhe rechtfertigen würden.

12.1. Dr. Thomas Eidenberger

Dr. Thomas Eidenberger war im Jahr 2004 Bankangestellter bei der Oberbank in Oberösterreich. Wie oben schon erwähnt, war er letztlich der wirtschaftlich Berechtigte der Columbus.

Seine Aussagen im U-Ausschuss waren nicht besonders erhellend, zu oft plagte ihn eine Mischung aus Vergesslichkeit, Ignoranz und Desinteresse. Nichtsdestotrotz kann aus den vorliegenden Dokumenten geschlossen werden, dass seine Rolle eine größere war, als er dem Ausschuss glaubhaft machen wollte.

Thomas Eidenberger kam nach eigenen Aussagen über den ehem. EADS-D Manager Manfred Wolff in Kontakt mit Gegengeschäften und sollte Wolff einen Steuerberater für eine Firmengründung empfehlen.

Abgeordneter Mag. (FH) Maximilian Unterrainer (SPÖ):

Okay. Sie haben selbst gesagt, Sie sind mit Herrn Wolff–und zwar mit Herrn Manfred Wolff–oder durch Herrn Manfred Wolff zu den Gegengeschäften gekommen. Wie ist das passiert? Wie ist die Bekanntschaft zustande gekommen? Ist er an Sie herangetreten, haben Sie sich gekannt, sind Sie an ihn herangetreten oder wie auch immer?

Dr. Thomas Eidenberger:

Wir haben gemeinsam in Singapur gelebt und die Familien waren befreundet.

Abgeordneter Mag. (FH) Maximilian Unterrainer (SPÖ):

[...] Dann hat er Ihnen angeboten: Machen Sie bei den Gegengeschäften mit, bei den Eurofighter-Geschäften!?

Dr. Thomas Eidenberger:

Ja, er ist gekommen und hat gesagt, er ist jetzt auserkoren, die Gegengeschäfte in Österreich zu begleiten, eine Gesellschaft zu gründen und ob ich ihm dabei helfen kann, einen Steuerberater zu organisieren -- eine Firmengründung.⁹¹

Eidenberger konnte Manfred Wolff tatsächlich einen Steuerberater organisieren. Er empfahl seinen ehemaligen Schulkollegen und engen Freund, Mag. Klaus Peter Kaindleysberger. Mittlerweile dürfte das Verhältnis aber mehr als unterkühlt sein.

Dr. Thomas Eidenberger:

Schulkollege, befreundet gewesen, absolute Vertrauensperson–leider...

[...]

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS):

Was waren die Pfeiler Ihres Vertrauens in Herrn Kaindleysberger?

Dr. Thomas Eidenberger:

Seine Erfahrung, seine berufliche Tätigkeit, die er ausgeübt hat.⁹²

Bei der Firma, die für Manfred Wolff gegründet werden sollte, handelte es sich um die Columbus.

⁹⁰ Dok. Nr. 61533, 24. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

⁹¹ 97/KOMM XXVI. GP, 17: Aussage Eidenberger.

⁹² 97/KOMM XXVI. GP, 30: Aussage Eidenberger.

Aus einer Telefonnotiz zwischen Klaus Kaindleysberger und Mitarbeitern von Walbrooks, die sich um das Tagesgeschäft von Columbus kümmerten, geht hervor, dass aufgrund Eidenbergers Kontakten, der Vertrag zwischen Vector und Columbus zustande kam.



WALBROOK

Columbus TELEPHONE CONVERSATION RECORD

CALL	
IN	OUT

CLIENT:	Columbus Trade Services Ltd
SUBJECT:	Deal with Vector/EADS
SPOKE TO:	Klaus Kaindleysberger
OF:	(director)
TELEPHONE NO:	+ [REDACTED]
I called Klaus to ask about Bryan's questions: - How did Vector award the contract to Columbus - was there a tender? Klaus responded that there was no tender, and the contract was awarded because of Mr. Eidenberger's personal contacts. EADS was having problems with the sale of Eurofighters to Austria. There had been some bad press about the aircraft (protracted development) and EADS needed to offer a relatively high level of offset to the Austrian government to clinch the order, as the aircraft price was nearly twice that of some of the other bidders (such as Saab). The level of offset is high, and the exact nature of which contracts would be acceptable was only formalised late in the order process, due to disagreements between the Austrian government and EADS. As a consequence, EADS required urgent assistance and resorted to personal contacts.	
ACTION AGREED	
BY WALBROOK	BY OTHER PARTY

TIME	DATE	INITIAL
09:50	09/05/05	APB

EM	<i>AB</i>	<i>09/05/05</i>
DH		
ED		

Eidenbergers Teilnahme bei Columbus hat sich für ihn auch in finanzieller Sicht ausgezahlt. So kaufte er zum Preis von 1.500 Euro eine Darlehensforderung der Greenwell Ltd. (im Folgenden **Greenwell**) gegenüber der APA in der Höhe von 394.646,68 Euro!

Bei der Greenwell und der APA handelte es sich um weitere Briefkastenfirmen, die dem Firmennetzwerk von Kaindleysberger zurechenbar waren. Kurioses Detail bei der APA Consulting: sie firmierte an derselben Adresse wie Vector und wurde am 30. April 2005 für 12.500 Euro von der Greenwell an die Columbus verkauft. Bezahlt hat Eidenberger selbst.⁹³

⁹³ Dok. Nr. 61986, 2. Beschuldigtenvernehmung Eidenberger, StA Wien 604 St 6/11f.

Von der an Eidenberger zedierten Darlehensforderung wurden schlussendlich rund 290.000 Euro beglichen, wie folgende Auflistung von APA zeigt.

APA Consulting Limited			
Repayments Loan to Thomas Eidenberger			
(41)			
03.08. - 16.09.2005			
Part Repayment - 03.08.2005	EUR	9.500,00	
Part Repayment - 04.08.2005	EUR	10.650,00	
Part Repayment - 18.08.2005	EUR	5.620,00	
Part Repayment - 22.08.2005	EUR	11.520,00	
Part Repayment - 15.09.2005	EUR	8.550,00	
Part Repayment - 16.09.2005	EUR	9.400,00	
	EUR	55.240,00 ✓	EUR 55.240,00 ✓
05.05.2006 - 19.03.2007			
Part Repayment - 05.05.2006	EUR	17.000,00 → überkauft	
Part Repayment - 10.05.2006	EUR	23.000,00 → " "	
Part Repayment - 12.05.2006	EUR	22.000,00 → " "	
Part Repayment - 19.06.2006	EUR	70.000,00 ✓	
Part Repayment - 18.07.2006	EUR	18.000,00 ✗	
Part Repayment - 03.01.2007	EUR	20.000,00 ✓	Bez. 11.1.07
Part Repayment - 09.02.2007	EUR	20.000,00 ✗	
Part Repayment - 19.03.2007	EUR	20.000,00 ✓	
	EUR	210.000,00	EUR 210.000,00
Part Repayment - 20.07.2007	EUR	15.000,00 ✓	
Part Repayment - 22.09.2007	EUR	10.000,00 ✓	
	EUR		EUR 290.240,00
GESAMT		EUR	290.240,00

Davon wurden Eidenberger 55.240 Euro in bar von Kaindleinsberger übergeben, wie er in seiner Beschuldigtenvernehmung vor der StA bestätigte. Der Restbetrag wurde auf ein Konto bei seiner Hausbank überwiesen; bei sieben dieser Überweisungen bestätigte Eidenberger den Erhalt der Zahlungen.⁹⁴ Kuriose an der Sache ist nur, dass das Geld letzten Endes immer von Columbus stammte; entweder wurde es Eidenberger direkt bezahlt oder das Geld wurde vorher bei der APA „zwischengeparkt“ bevor es zu Auszahlung an Eidenberger kam.

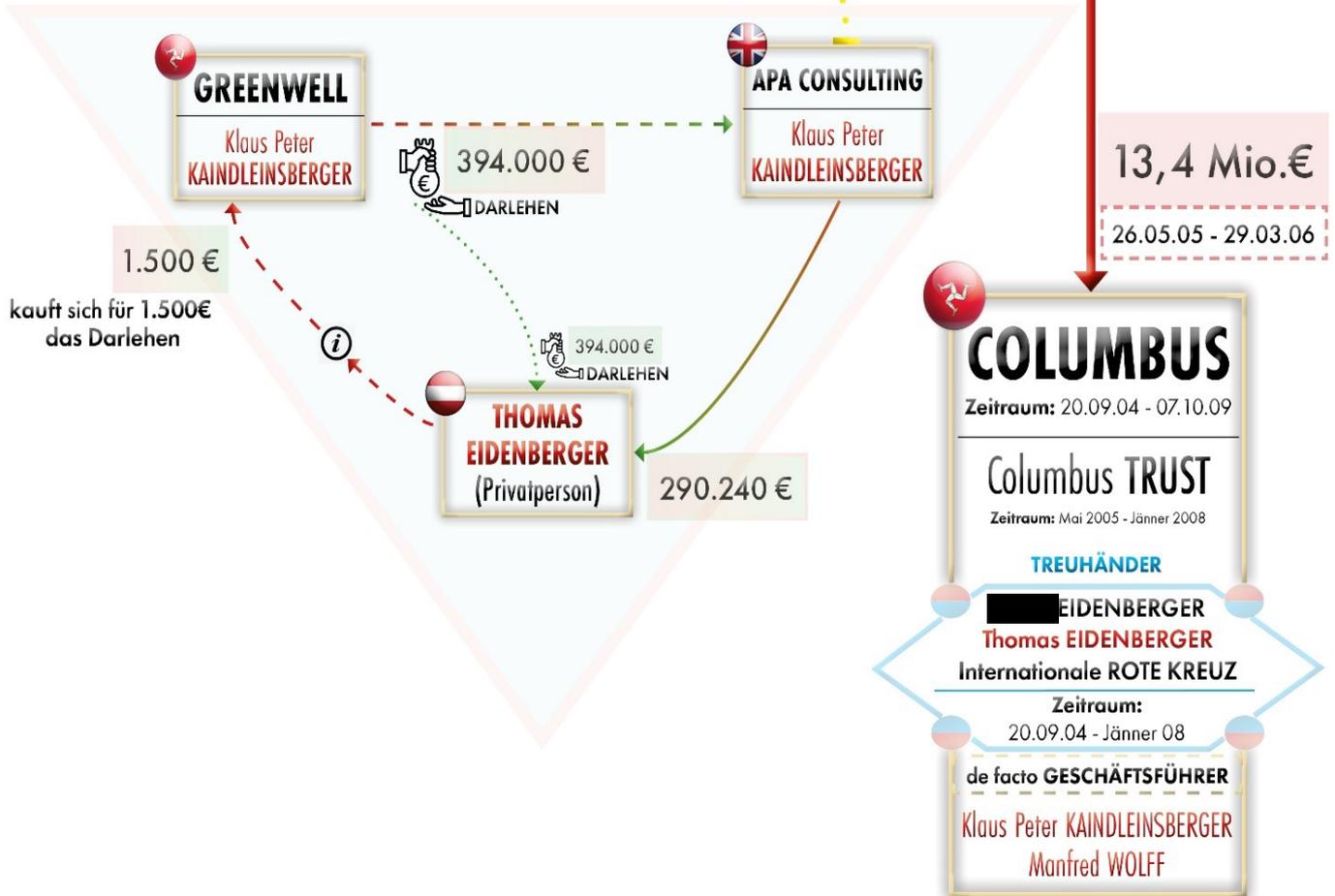
Der Zahlungsfluss von Columbus an APA und schlussendlich an Thomas Eidenberger lässt sich somit wie folgt darstellen:

⁹⁴ Dok. Nr. 61986, 2. Beschuldigtenvernehmung Eidenberger, StA Wien 604 St 6/11f.

VECTOR



selbe Adresse wie **VECTOR**
 (39 St.Jame's Place, London, SW1A, UK) ⁱ



DER DARLEHENSKAUF  Klaus Peter KAINDEINSBERGER
 Thomas EIDENBERGER



12.2. Mag. Klaus-Peter Kaindleysberger

Mag. Kaindleysberger war im Jahr 2004 Steuerberater (und ist es auch heute noch) in Linz. Er betonte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, dass er bei der Columbus keinerlei gesellschaftsrechtliche Tätigkeiten verrichtete:

Klaus-Peter Kaindleysberger:

Frau Abgeordnete, ich war zu keiner Zeit Geschäftsführer, Direktor oder sonst wie ein Vertreter der Firma Columbus. Das geht auch aus öffentlich zugänglichen Handelsregisterauszügen hervor.⁹⁵

Wie oben schon erwähnt, gab Walter Schön an, dass die Columbus von Plattner Vector vorgestellt wurde. Kaindleysberger spielte, wie wir sehen werden bei dieser Firma eine äußerst große Rolle. Nichtsdestotrotz schien Alfred Plattner der Name Kaindleysberger nichts zu sagen.

Alfred Plattner:

Erstens einmal kenne ich keinen Herrn Kaindleysberger. [...]⁹⁶

Das hegt Zweifel an der Aussage von Schön, dass Plattner derjenige war, der Columbus in das Vector Netzwerk einführte. Wer Columbus schlussendlich in das Vector Netzwerk heranzuführte, konnte nicht aufgeklärt werden. Fakt ist jedenfalls, dass Columbus ein Teil des Netzwerks war.

Obwohl Mag. Kaindleysberger keinerlei gesellschaftsrechtliche Funktion bei der Columbus innehatte, tätigte er Aufgaben, die jenen eines Geschäftsführers entsprechen. So gab er beispielsweise die Zahlungen an diverse Subbroker von Columbus in Auftrag.

Fiona [REDACTED] *if no answer by manfred wolff @parade - 14.12.05*

From: Klaus Peter Kaindleysberger [k.kaindleysberger@[REDACTED]]
Sent: 13 December 2005 10:56
To: Fiona [REDACTED]
Subject: AW: URGENT URGENT: Transfer of Funds

Client: Columbus Trade		Rank:	32
A	B		✓

Fiona,

Please take the difference form the EUR 2,7 mio!

Klaus

*ABN AMRO EUR Premium
B alc. (phone call
money)*

Von: Fiona [REDACTED] [mailto:Fiona.[REDACTED]@[REDACTED]]
Gesendet: Dienstag, 13. Dezember 2005 11:42
An: Klaus Peter Kaindleysberger
Betreff: FW: URGENT URGENT: Transfer of Funds

Dear Klaus,

Please find attached an e mail from Manfred requesting urgent payments to MPA Prague and MPA Budapest of €100,000 each. As you will have noted from the monthly balances spreadsheet Columbus Trade Services only has €183,131.29 available funds now we have placed the €2.7m in a separate account and is therefore unable to pay these invoices and Mr Wolff's own invoices, which I have forwarded to you on a separate e mail.

Please would you advise me what action you would like me to take?

With kind regards

Fiona Louise [REDACTED]
Senior Company and Trust Officer

⁹⁵ 98/ KOMM XXVI. GP, 25: Aussage Kaindleysberger.

⁹⁶ 100/ KOMM XXVI. GP, 11-12: Aussage Plattner.

Er beauftragte auch die Unterzeichnung von Verträgen. Klar eine Geschäftsführertätigkeit.

Kate [REDACTED]

Rehi IoM CRN/002-21-10-2014

From: Klaus Peter Kaindleinsberger [k.kaindleinsberger@[REDACTED]]
Sent: 08 December 2005 18:38
To: Kate [REDACTED]
Subject: AW: Columbus Trade Services & Brodmann Business SA Agreement & Bawag Bank Signatories Limited

Hi Kate

Ad 1) Wait with the signature of the Brodman Agreement. This is still undecided!

Ad 2) The answer is No. Please do not put me on that the bank mandates - CJT FNDW

Kind regards
 Klaus

Von: Kate [REDACTED] [mailto:Kate.[REDACTED]@[REDACTED]]
Gesendet: Donnerstag, 08. Dezember 2005 16:43
An: Klaus Peter Kaindleinsberger
Betreff: Columbus Trade Services & Brodmann Business SA Agreement & Bawag Bank Signatories Limited

Good Afternoon Klaus,

Following my e-mails of 21st and 22nd of October attaching the agreement between Columbus Trade Services and Brodmann Business SA, are you in the position to confirm that it is acceptable for this agreement to be signed?

In addition, we are updating the bank mandates for the following companies / trusts who hold accounts with Bawag P.S.K. Bank :

Arpen Settlement
 Greenwell & Co Limited
 Tierra Limited
 Tierra Trust

- would you like to be a signatory on these accounts?

Warmest Regards,

Kate [REDACTED]
 Assistant Administrator

Darauf angesprochen, ob es denn eigentlich möglich sei, als faktischer Geschäftsführer aufzutreten, obwohl man keine gesellschaftsrechtliche Funktion bei einer Gesellschaft hat, gab Kaindleinsberger Folgendes an:

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS):
[...] Ist es technisch möglich, dass eine Person, die nicht zeichnungsberechtigt ist, eine Zahlung in einem Unternehmen in der Höhe von 2 Millionen Euro auslöst? [...]

Klaus-Peter Kaindleinsberger:
Allgemein gesprochen ist - -, wäre so etwas dann denkbar oder möglich, wenn man von dem entsprechenden Berechtigten eine entsprechende Bevollmächtigung und einen entsprechenden konkreten Auftrag erhalten hat.⁹⁷

Aus der Zusammenschau aller Dokumente betreffend Columbus lässt sich klar feststellen, dass Klaus Peter Kaindleinsberger de facto Geschäftsführer der Columbus war. Alle Zahlungen von Columbus wurden von ihm autorisiert. Dasselbe galt für Verträge zwischen Columbus und seinen Subbrokern.

Kontakt zu EADS habe aber nie bestanden, so Kaindleinsberger:

Abgeordnete Irene Hochstetter-Lackner (SPÖ):
Sie haben ja sicher viele Gespräche auch in diesem Bereich zu den Gegengeschäften geführt. – Hatten Sie einen Kontakt zu EADS? (Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Klaus-Peter Kaindleinsberger:
Nein.⁹⁸

⁹⁷ 98/ KOMM XXVI. GP, 29: Aussage Kaindleinsberger.

⁹⁸ 98/ KOMM XXVI. GP, 26: Aussage Kaindleinsberger.

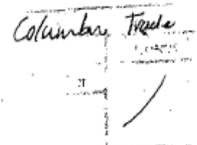
12.3. Manfred Wolff

Der Dritte im Bunde bei Columbus war Manfred Wolff, ehem. EADS-D Manager. Er hatte anfänglich die Aufgabe über die zyprische Gesellschaft Omesco die Gegengeschäfte für EADS-D zu akquirieren, ehe diese Aufgabe von Vector übernommen wurde. Obwohl Manfred Wolff keinerlei gesellschaftsrechtliche Funktion bei der Columbus innehatte, war er doch sehr stark in die alltäglichen Geschäfte der Firma eingebunden. So gab er auch Zahlungen oder die Unterzeichnung von Verträgen in Auftrag.

-----Original Message-----

From: Manfred Wolff [mailto:manfred_wolff@██████████]
Sent: 24 May 2005 09:40
To: Chris ██████████
Cc: Thomas Eidenberger (E-mail)
Subject: Payments from Columbus

Columbus Invoice



Dear Chris,

please make the following payments immediately after availability of the funds:

1. 1st installment of € 4 mio to Dobreanu (you have the invoice already)
2. Abogados Fischer as per attached invoice

1

From: Manfred Wolff [mailto:manfred_wolff@██████████]
Sent: 10 May 2005 11:37
To: Adam ██████████
Subject: URGENT: RE: Scanned Agreements

Unfortunately the some documents are not correct according to the latest files transmitted. Please see the attached files with highlighted modifications:
Furthermore:

PROJECT SHEET: Sign again with the name of signatory repeated in print and date (14.Dec. 2004)
FRAME AGREEMENT: wording ok. please sign as above with the same date
AGREEMENT DOBREANU: wording ok. sign as above but dd 10. Dec. 2004
SCHEDULE 1 DOBREANU: wording ok. sign as above dd 10. Dec. 2004
AGREEMENT VECTOR: wording ok. please sign as above, but dd 9. Dec. 2004
SCHEDULE1 VECTOR: wording ok. please sign as above, but dd 9. Dec. 2004

!!! The invoice Columbus to VECTOR is missing !!

PLEASE PROCESS IMMEDIATELY AN MAIL AGAIN.

Thank you and regards

Manfred Wolff

Die Situation von Wolff stellt sich exakt gleich dar, wie jene von Kaindeinsberger; obwohl keinerlei gesellschaftsrechtliche Funktion bei der Columbus bestand, war Wolff so wie Kaindeinsberger ein de facto Geschäftsführer dieser Gesellschaft. Aus den vorliegenden Emails lässt sich ableiten, dass die meisten Zahlungen von Columbus von Wolff beauftragt, von Kaindeinsberger geprüft und anschließend von ihm selbst (Kaindeinsberger) autorisiert wurden.

12.4. Manfred Wolffs Selbstbedienungsladen

Columbus war quasi ein Selbstbedienungsladen für den ehem. EADS-D Manager Wolff. Er verdiente über mehrere Ecken ein Vermögen durch Columbus. Offensichtlich unter der Mitwisserschaft von Thomas Eidenberger und Klaus Peter Kaindeinsberger.

12.4.1. Der Eastern Trust

Die erste Selbstbedienungs-Handlung betraf den Eastern Trust. Über den Trust selbst ist wenig bekannt. Am 21. September 2005 gab Kaindeinsberger den Auftrag, ein Dokument aufzusetzen, welches den Eastern Trust als einen der Begünstigten des Columbus Trusts nominiert.

Sharon [REDACTED]

160

From: Klaus Peter Kaindeinsberger [k.kaindeinsberger@[REDACTED]]

Sent: 21 September 2005 22:21

To: Sharon [REDACTED]

Subject: Eastern Trust

Sharon,

Please arrange for a draft document, which I will have signed by the beneficiary of Columbus Trust in respect of the nomination of Eastern Trust as an additional beneficiary, the distribution of app. EUR 3,0 mio to Eastern Trust and the subsequent striking off of Eastern as a beneficiary of the Columbus Trust.

Klaus

PS.: I will meet the client Fr. 23.09. in the morning

Zwei Tage später übermittelte Thomas Eidenberger einen Brief in dem er (als Begünstigter des Columbus Trusts) die Aufnahme des Eastern Trustes in Reihe der Begünstigten des Columbus Trusts vorschlug.

[REDACTED]
4020 Linz
Austria

Greenwell Limited as Trustee of the
Columbus Trust
Grosvenor House
66/67 Athol Street
Douglas
Isle of Man

23 September 2005

Dear Sirs

I write to request that you consider adding the Eastern Trust as a beneficiary, once it has been established.

I also write to confirm that I will be requesting your consideration of a distribution to the Eastern Trust in the amount of approx 3 -3.5 million Euros, the figure to be confirmed in due course.

Yours faithfully

Thomas Eidenberger

Ein halbes Jahr später, am 22. März 2006, gab Kaindleinsberger den Auftrag, den Eastern Trust als Begünstigten des Columbus Trust zu nominieren und eine einmalige Dividende in Höhe von 700.000 Euro an den Eastern Trust auszuschütten. Anschließend sollte der Trust auch schon wieder als Begünstigter des Columbus Trusts gelöscht werden. Die Weisung, so vorzugehen, erhielt er zwei Tage zuvor am 20. März 2006 von Eidenberger per Mail.

Fiona [REDACTED] 21.10.2014

From: Klaus Peter Kaindleinsberger [k.kaindleinsberger@[REDACTED]] 176
Sent: 22 March 2006 17:31
To: Fiona [REDACTED]
Subject: Columbus/Eastern Trust
Importance: High

Fiona,

Please arrange for the following:

- 1) Columbus should declare the planned dividend of EUR 2,710,000.- to the Columbus Trust, although only EUR 700,000.- should be paid. The remainder should be offset against the loan account and remain as a loan.
- 2) The Columbus Trust should nominate the Eastern Trust as an additional beneficiary and grant it a distribution of EUR 2,700,000.-, of that only EUR 700,000.- are payable immediately, the rest only under the condition of Columbus Trust receiving the full dividend from Columbus Trade Services Ltd.
- 3) Arrange for the payment of the EUR 700,000.-
- 4) Delete The Eastern Trust as beneficiary of the Columbus Trust
- 5) The Eastern Trust should arrange for the payment of EUR 700,000.- the account of Mr. Manfred Wolff with HSBC in Hong Kong. Reference: Loan account
- 6) Prepare the documents for signature by the protector and the beneficiary of the Eastern Trust to make a distribution to Mr. Wolff of EUR 700,000.-. The distribution will be set of against the loan already received

Please note, that the payment of EUR 700,000.- to HSBC of Mr. Wolff should be completed at the end of next week (I would not try to use the latest date of arrival of April 3, 2006 !

The above procedure had already been approved by Mr. E., who also additionally cleared the payment of EUR 700,000.- as you can see in the mail copies below, and we need not do the same procedure, when the next part of it will be paid (unless there are "technical" problems or considerations to be taken into account- in that case we will have to do the procedure with the EUR 710,000.- dividend and EUR 700,000.- distribution)

Klaus

Von: eidis [mailto:thomas.eidenberger@[REDACTED]]
Gesendet: Montag, 20. März 2006 21:09
An: Klaus Peter Kaindleinsberger
Betreff: Fw: Bankverbindung
Wichtigkeit: Hoch

Lieber Klaus,

Gemäß heutigem Telefonat bitte 700 Tonnen vom Ei in die MW Konstruktion und von dort dann entsprechend weiter.

lg
 --- Original Message ---
From: Manfred
To: Thomas Eidenberger
Sent: Sunday, March 19, 2006 2:46 PM
Subject: Bankverbindung

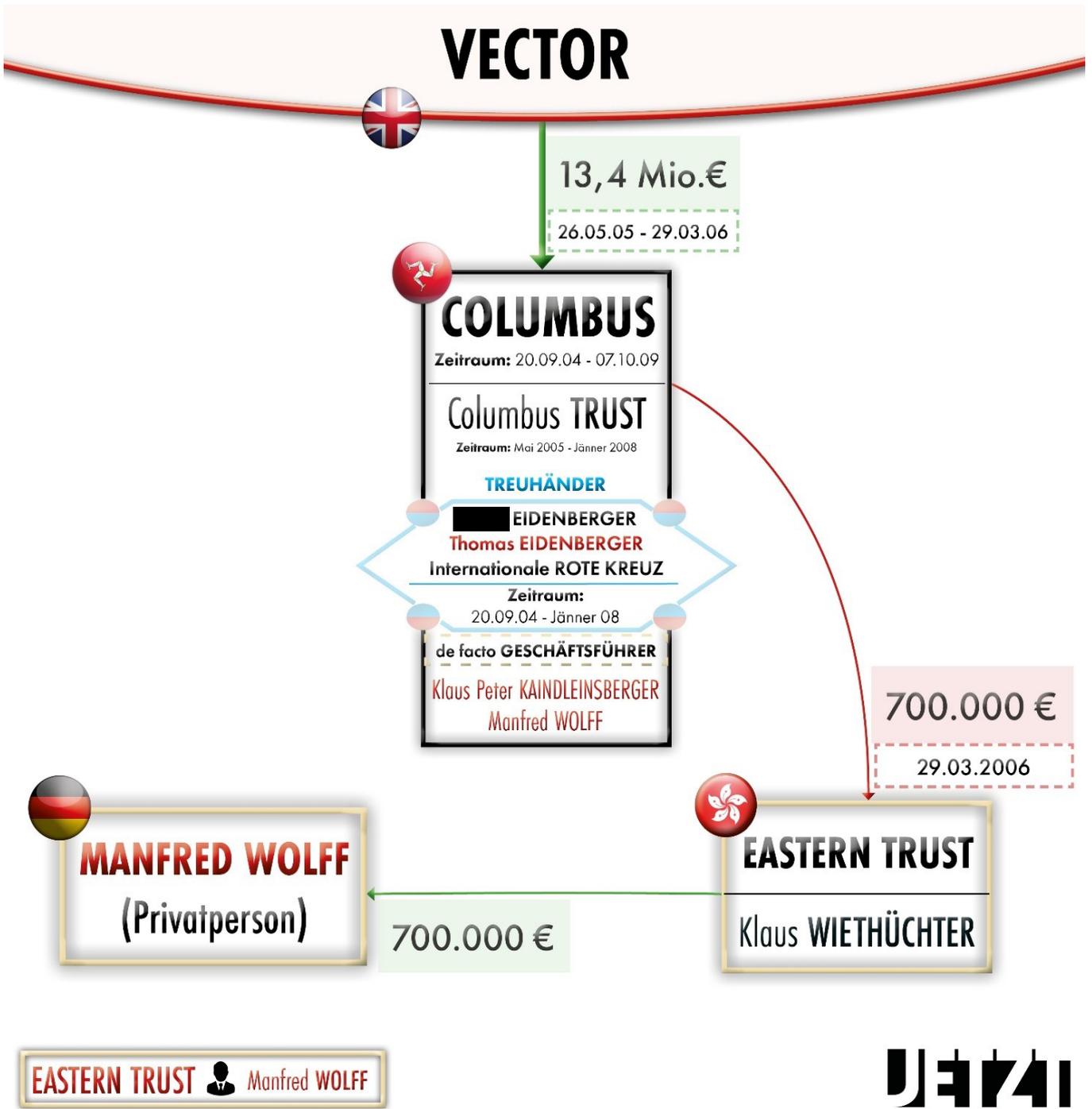
Hallo Thomas,

wie gestern besprochen hier die Bankverbindung:

Die Zahlung der 700.000 Euro von Columbus an das Konto der Eastern Trust erfolgte eine Woche später, am 29. März 2006. Der einzige Begünstigte des Eastern Trusts war Klaus Wiethüchter. Dieser Herr gab in seiner Zeugenvernehmung vor der StA Wien an, dass er weder wisse, dass er der Begünstigte dieses Trustes gewesen sei, noch dass er jemals ein Dokument im Zusammenhang mit dem Eastern Trust unterschrieben habe.⁹⁹ Nach Einlangen der Zahlung in Höhe von 700.000 Euro wurde der Betrag anschließend auf ein Konto von Manfred Wolff in Hong Kong weitergeleitet.

Der Zahlungsfluss von Columbus an Eastern Trust lässt sich grafisch somit wie folgt darstellen:

⁹⁹ Dok. Nr. 61985, ZV Klaus Karl Wiethüchter, StA Wien 604 St 6/11f.



12.4.2. Der Häuserkauf in Vorarlberg

Mittels einer extra errichteten Gesellschaft, der Leon Real Estate Ltd. (im Folgenden **Leon**), wurde auch ein Haus für Manfred Wolff in Schwarzach, Vorarlberg gekauft. Auch hier wieder mit tatkräftiger Unterstützung von Thomas Eidenberger und Klaus Peter Kaindleysberger.

Die Leon wurde am 25. Mai 2006 in London gegründet (am 24. Juli 2007 erfolgte die Umbenennung in Leon Advisory Ltd.). Ein auffallendes Merkmal war, dass sie dieselbe Adresse wie Vector hatte. Das Darlehen wurde von der Leon nie zurückgezahlt!

Am 20. Juni 2006 ordnete Kaindleysberger per Mail den Kauf des Hauses an. Die Zahlung sollte über ein von der Columbus an die Leon zur Verfügung gestelltes Darlehen abgewickelt werden. Der Kaufpreis sollte dann an einen Treuhänder überwiesen und damit der Häuserkauf finanziert werden. Kaindleysberger gab in dieser Mail auch an, dass Eidenberger mit der Vorgangsweise einverstanden sei und dass die Zahlung durchgeführt werde, sobald Eidenberger das entsprechende Dokument unterzeichnet habe.

Leon Real Estate

Page 1 of 2

Kopie aus Origin Rehi IoM CRN/0 21.10.2014
--

Fiona [REDACTED]

From: Klaus Peter Kaindleysberger [k.kaindleysberger@[REDACTED]]
Sent: 20 June 2006 17:30
To: Fiona [REDACTED]
Subject: WG: Leon Real Estate

Fiona,

As discussed per tel. today, I confirm, that

- 1) Mr. Eidenberger gave his consent to the loan per telephone and will sign the necessary document tomorrow at the meeting on 1630 hours.
- 2) I will keep the payment instruction for the transfer of EUR 537,652,50 as shown below in my/our office until Mr. Eidenberger actually sign the confirmation
- 3) I will communicate to the recipient (Mr. [REDACTED]), that the instructions are in our office, but will be only acted about, when the signature of the beneficiary of the funds sign the documents in our office
- 4) In order to speed up the process, Columbus will grant the loan facility directly to Leon Real Estate

Klaus

PS: In case of questions, you may reach me tomorrow in the office or on the mobile phone

Von: Klaus Peter Kaindleysberger
Gesendet: Samstag, 17. Juni 2006 17:31
An: Fiona [REDACTED]
Betreff: WG: Leon Real Estate

Fiona,

Please arrange for the following transfers:

- 1) Eastern Lion Ltd should borrow from Columbus EUR 550,000.-
- 2) Leon Real Estate Ltd should borrow EUR 545,000.- from Eastern Lion Ltd
- 3) Leon Real Estate Ltd should arrange for the following transfer as noted below:

Treuhandkonto Dr. Günther [REDACTED] ✓
 Rechtsanwalt [means "client account of lawyer Dr. [REDACTED]"]

Vorarlberger Volksbank [name of the bank],
 Bregenz ✓

Kto.Nr. [REDACTED] ✓

IBAN: [REDACTED] ✓
 BIC/SWIFT: [REDACTED] ✓

Betrag [= amount]: € 537,652.50

Der Kaufpreis wurde schließlich zwei Tage später, am 22. Juni 2006, überwiesen. Es wurde exakt der in der Mail genannte Betrag von 537.652,50 Euro überwiesen.

Die Leon wickelte schlussendlich den Kauf ab und wurde als Eigentümerin ins Grundbuch eingetragen.¹⁰⁰

Das Wohnhaus wurde in der Folge von der Leon an Manfred Wolff vermietet. Jedoch überwies er die monatliche Miete nur für das Jahr 2006. Ob er auch die Miete ab Jänner 2007 überwies, ist unklar.¹⁰¹

Fünf Jahre später, am 6. Juli 2011 wurde das Haus mit Gewinn verkauft. Den Kaufvertrag für die Leon unterzeichnete Manfred Wolff. Er wurde erst knapp fünfzehn Monate zuvor, am 16. März 2010, zum Direktor der Leon ernannt. Für den erfolgreichen Verkauf wurde ihm eine Provision in Höhe von 10.000 Euro ausbezahlt.¹⁰²

Grunderwerbsteuer selbstberechnet
am: 06.07.2011
zu Erf.Nr: 10-191.279/2011
öffentliche Notare
NOTARPARTNERSCHAFT 5020 Salzburg

KAUFVERTRAG

abgeschlossen am unten angesetzten Tag zwischen

1. der **Leon Advisory Limited** (vormals Leon Real Estate Limited), mit dem Sitz in London und der nunmehrigen Geschäftsanschrift 39 St. James's Place, London SW1A 1NS, Great Britain, eingetragen unter Firmennummer 5829164 im Firmenregister für England und Wales, als verkaufende Partei einerseits, und
2. Herrn **Dr. Walter** geboren am als kaufende Partei andererseits, Salzburg, SV-Nr.

wie folgt:

I. KAUFOBJEKT

Die **Leon Advisory Limited** (vormals Leon Real Estate Limited) mit dem Sitz in London ist:

- a) grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft Einiagezahl Schwarzach, Bezirksgericht Bregenz, mit dem Grundstück 11/23 Baufl.

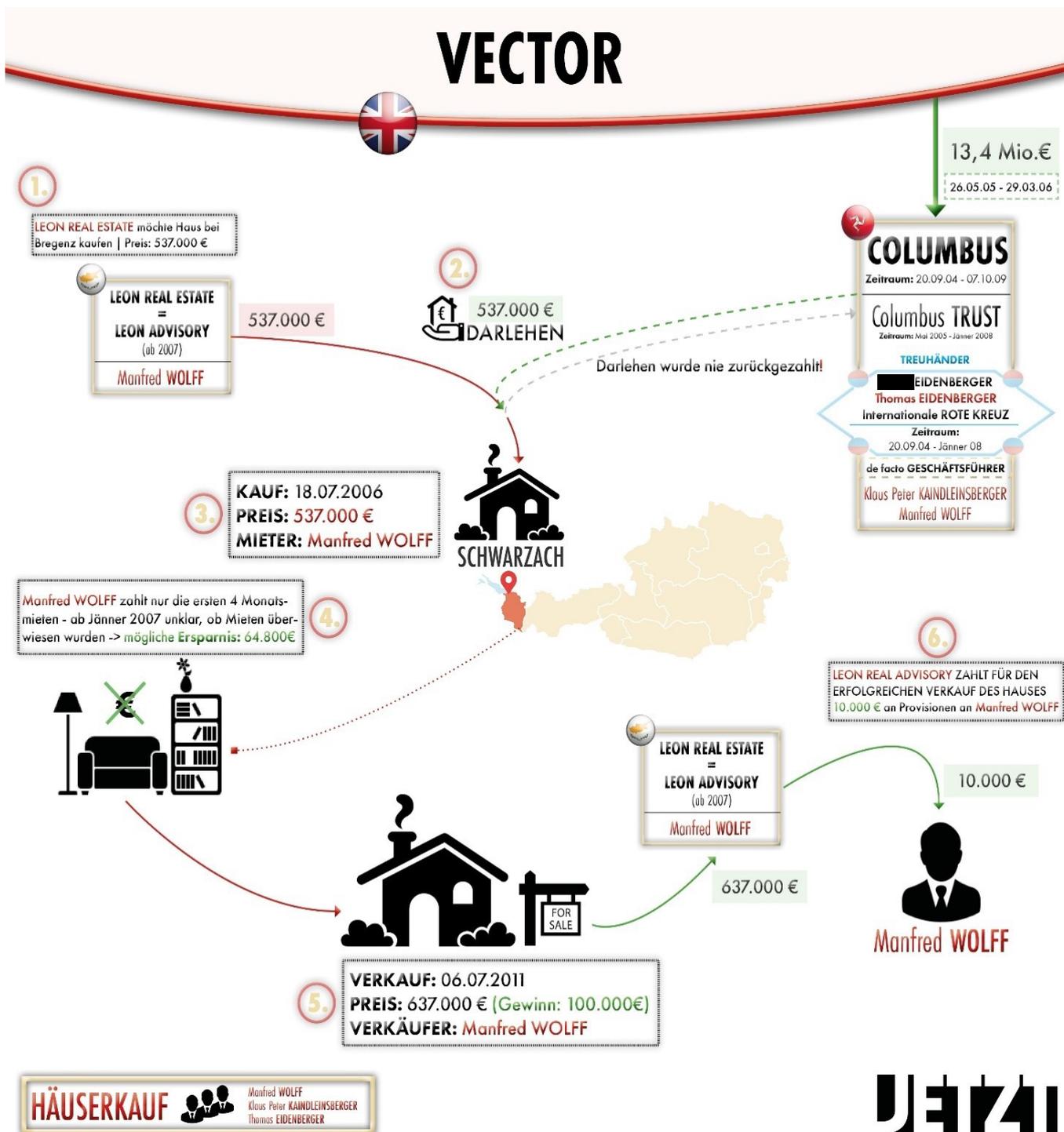
Zusammenfassend lässt sich somit festhalten: Die Columbus gewährte der Leon ein Darlehen für den Kauf eines Hauses. Das Darlehen wurde nie von der Leon zurückgezahlt. Mit dem geliehenen Geld wurde ein Haus in Vorarlberg für Manfred Wolff gekauft, in welchem er dann auch wohnte. Die Miete bezahlte Wolff nur im Jahr 2006, ab 2007 wurden keine Mieten mehr geleistet. Im Juli 2011 wurde das Haus schlussendlich mit Gewinn verkauft. Für den Verkauf erhielt Manfred Wolff eine Provision in Höhe von 10.000 Euro. Wahrlich ein gutes Geschäft für Manfred Wolff. Der Häuserkauf und die anschließende Vermietung hatte nichts mit der Vermittlung von Gegengeschäften zu tun.

¹⁰⁰ Dok. Nr. 61762, Anlass-Bericht Soko Hermes, StA Wien 604 St 6/11f.

¹⁰¹ Dok. Nr. 61762, Anlass-Bericht Soko Hermes, StA Wien 604 St 6/11f.

¹⁰² Dok. Nr. 61762, Anlass-Bericht Soko Hermes, StA Wien 604 St 6/11f.

Der Zahlungsfluss zwischen Columbus und der Leon lässt sich grafisch somit wie folgt darstellen:



12.4.3. Die Eastern Lion Ltd.

Die Eastern Lion Ltd. (im Folgenden **Eastern Lion**) wurde am 7. Oktober 2005 mit dem Sitz auf der Isle of Man gegründet.

114517C



COMPANIES REGISTRY ISLE OF MAN

Certificate of Incorporation

THE FINANCIAL SUPERVISION COMMISSION CERTIFIES THAT

EASTERN LION LIMITED

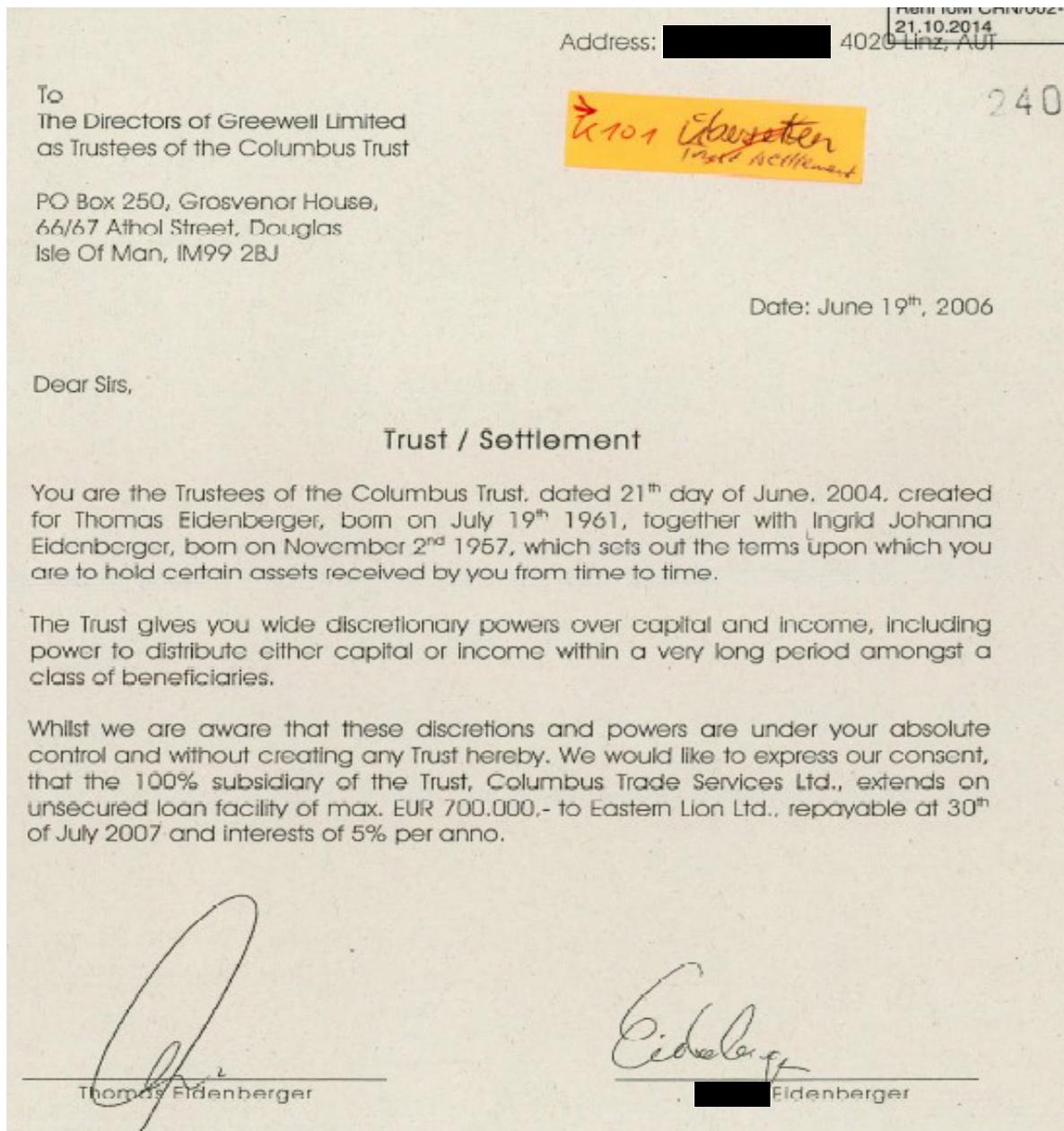
is this day incorporated under the COMPANIES ACTS 1931 to 2004 and that the Company is Limited.

This 7TH day of OCT 2005

Manager
Companies Registry



Per Brief vom 19. Juni 2006 bat Thomas Eidenberger die Direktoren des Columbus Trust der Eastern ein ungesichertes Darlehen zu gewähren. Die Auszahlung des Darlehens sollte über die Columbus erfolgen.



Ein Jahr später, am 10. Juni 2007, gab Kaindeinsberger den Auftrag, die Eastern solle eine Rechnung an Columbus stellen. Über eine komplizierte Verrechnungsmimik sollte ein Teil dieser Rechnung der Eastern getilgt werden. Zu guter Letzt gab er auch eine Teilzahlung von 700.000 Euro an die Eastern in Auftrag.

Zwei Tage später, am 12. Juni 2007, stellte die Eastern dann die erwähnte Rechnung in Höhe von 1,41 Mio. Euro an die Columbus. Als Leistungsbeschreibung führte sie an, dass sie den Vertrag zwischen Vector und Columbus einfädelt und Gegengeschäfte vermittelt. Als Leistungszeitraum wurde Juli 2005 bis Juni 2007 angegeben.

Ins Auge sticht dabei sofort, dass die Eastern erst am 7. Oktober 2005 gegründet wurde. Also volle drei Monate nachdem die Leistungserbringung der Eastern begonnen haben soll. Es existieren auch keine Dokumente, die belegen, dass der Vertrag zwischen Vector und Columbus auf den Einsatz der Eastern zurückzuführen ist.

Somit ist diese Rechnung, aus den soeben genannten Gründen, als Scheinrechnung zu qualifizieren.

EASTERN LION LIMITED

<p>Contact Details t + 44 1624 613164 f + 44 1624 679173</p>	<p>Registered Office Po Box 312 Grosvenor House 66/67 Athol Street Douglas Isle of Man IM99 2BJ</p>
---	--

INVOICE 001-2007

Columbus Trade Services Limited
 Grosvenor House
 66/67 Athol Street
 Douglas
 Isle of Man

12 June 2007

Service Provided	Amount
For services in connection with obtaining the contract with Vector Aerospace LLP and obtaining contracts to procure offset business from Austrian companies for the period July 2005 to June 2007.	EUR 1,200,000.00
	VAT at 17.5% EUR210,000.00
Total	EUR 1,410,000.00

Exchange rate: 1.4746 = VAT £142,411.50

Terms

Please make payment within 30 days to the account detailed below:-

Bank	Royal Bank of Scotland International Victoria Street Douglas Isle of Man
Sort Code:	16-58-80
Account Name	Eastern Lion Limited
Account Number	██████████

Directors: George ██████████ and Christopher ██████████
 Company Number: 114517C
 VAT Number: To be advised
 Registered in the Isle of Man.

Trotzdem kam es am 12. Juli 2007 zu der Überweisung von 700.000 Euro.

**PAYMENT REQUEST FORM**

CLIENT NAME: COLUMBUS TRADE SERVICES LIMITED
PAYMENT TO: EASTERN LION LIMITED
AMOUNT: €700,000
PURPOSE: TRANSFER OF LOAN ACCOUNTS - *Eastern Group for E. Lion Account*
ACCOUNT DETAILS: XXXXXXXXXX
BANK: ABN AMRO
DEPOSIT/CURRENT/OTHER: Deposit
IF 'OTHER' PLEASE SPECIFY:
BALANCE BEFORE CHEQUE ISSUED: €734,377.28

COMPLETED AND POSTED BY: DL **DATE:** 12/07/07

COPY OF TROIKA LEDGER PRINT-OUT ATTACHED: YES

IF NO, REASON WHY NOT POSTED:

KYC DOCUMENTATION HELD:

AUTHORISED BY: BILLING TIMEKEEPER: *AS*

DATE: 12/7/07

SUPERVISING TIMEKEEPER:

DATE: .

ORIGINATING TIMEKEEPER:
(IF CLIENT IS ON PCL)

DATE:

APPROVED FOR PAYMENT: Trustees :
(Select as appropriate)

DATE: 12/2

Eastern wurde schon am 10. Dezember 2009 aufgelöst. Sie existierte damit nur etwas mehr als vier Jahre. Leistungen, die derart hohe Zahlungen rechtfertigen würden, sind nicht ersichtlich bzw. auch faktisch zu hinterfragen, da die Gesellschaft zumindest bei einem Teil des von ihr angegebenen Leistungszeitraumes noch nicht existierte.

Der Zahlungsfluss zwischen Columbus und Eastern lässt sich grafisch somit wie folgt darstellen:

VECTOR



13,4 Mio.€

26.05.05 - 29.03.06

COLUMBUS

Zeitraum: 20.09.04 - 07.10.09

Columbus TRUST

Zeitraum: Mai 2005 - Jänner 2008

TREUHÄNDER

██████ EIDENBERGER

Thomas EIDENBERGER

Internationale ROTE KREUZ

Zeitraum:

20.09.04 - Jänner 08

de facto GESCHÄFTSFÜHRER

Klaus Peter KAINDEINSBERGER

Manfred WOLFF

700.000 €

13.07.2007

EASTERN LION

Manfred WOLFF

EASTERN LION  Manfred WOLFF



12.4.4. Die Easton Consultants Ltd.

Columbus hatte auch einen Subbroker-Vertrag mit der Easton Consultants Ltd. (im Folgenden **Easton**) mit Sitz in Hong Kong. Auch diese Gesellschaft ist Manfred Wolff zurechenbar.

In diesem Vertrag, genannt Consultant Agreement, verpflichtete sich Easton, Columbus bei der Akquirierung von Gegengeschäften in Süd- und Südostasien zu unterstützen. Dafür erhielt Easton monatliche Aufwandsvergütungen in Höhe von 15.000 Euro.

CONSULTANT AGREEMENT
COLUMBUS LTD – EASTON

21.10.2014

CONSULTANT AGREEMENT

Hereafter referred to as the "Agreement",

BETWEEN :

Columbus Trade Services Limited, Grosvenor House, 66/67 Athol Street, Douglas, Isle of Man IM99 2BJ, British Isles

hereafter referred to as the "Company",

on one hand,

AND :

EASTON Consultants Ltd, 5th Floor, St. George's Building, 2 Ice House Street, Central, Hong Kong

Hereafter referred to as the "Consultant",

on the other hand,

The Company and the Consultant being hereafter individually or collectively referred to as the "Party" or the "Parties".

CONFIDENTIAL

Page 1 / 8

Eingefädelt wurde der Vertrag von Manfred Wolff. Er schickte den Vertrag zwischen Columbus und Easton, mit der Bitte um Vertragsunterzeichnung, am 9. September 2005 per Mail an Columbus.

From: Manfred [mailto:manfred_wolff@]
Sent: 09 September 2005 07:11
To: Chris []
Cc: Thomas Eidenberger
Subject: New contract with Easton

Hi Chris,

Attached please find a new contract to be signed between Columbus and Easton, Hongkong. Please have two copies of signed and courier the original to Easton for counter signature. As usual please email a scanned copy with your signature to me.

Thank you and regards

Manfred

Nachdem Kaindleysberger sein OK für den Vertrag gegeben hatte, wurde der Vertrag unterzeichnet und mit 1. Oktober 2005 wirksam.

Einige Zeit später wurde der Vertrag ergänzt. Nun bot die Easton ihre Leistungen auch in China an, gleichzeitig erhöhte sich die monatliche Aufwandsvergütung auf 25.000 Euro.



Columbus Trade Services Ltd
 Attn. Christopher [REDACTED]
 Grosvenor House, 66/67 Athol Street
 Douglas, Isle of Man IM 99 2BJ
 British Isles

Hong Kong, 29. May 2006

Dear Mr. Tushingham

Addendum 1 to the Consultant Agreement effective 1st October 2005

this is to confirm the modifications to the above Agreement as per our recent discussions:

1. The territory of activities of the Consultant according to the above Agreement shall now also include the People's Republic of China (RRC)
2. The Parties agree that the Consultant has already conducted activities in the extended territory since 1. May 2006, consequently this Addendum is effective of that date.
3. The monthly fee for the Consultant as per para. 5.1.1. of the above Agreement shall be € 25,000.— (twenty five thousand EURO) with effect of 1st May 2006.
4. The terms of this Addendum shall be an integral part of the above Agreement.

We assure you of our best cooperation. Kindly return one copy of this letter to us with your signature expressing your consent to the above.

With best regards

For and on behalf of
 Easton Consultants Limited
 By Golaw (Nominees) Limited
 in its capacity as director

Agreed:
 For Columbus

Authorised signatory

Golaw (Nominees) Limited
 Director

Christopher [REDACTED]
 Director

Leistungen der Easton im Zusammenhang mit diesem Vertrag, konnten nicht festgestellt werden. Trotzdem erhielt die Easton von der Columbus im Zeitraum 10. Oktober 2005 bis 10. Juli 2007 Zahlungen im sechsstelligen Bereich. Der Zahlungsfluss lässt sich grafisch somit wie folgt darstellen:

VECTOR



13,4 Mio.€

26.05.05 - 29.03.06



COLUMBUS

Zeitraum: 20.09.04 - 07.10.09

Columbus TRUST

Zeitraum: Mai 2005 - Jänner 2008

TREUHÄNDER

■■■■ EIDENBERGER

Thomas EIDENBERGER

Internationale ROTE KREUZ

Zeitraum:

20.09.04 - Jänner 08

de facto GESCHÄFTSFÜHRER

Klaus Peter KAINDEINSBERGER

Manfred WOLFF

445.000 €

10.10.15 - 10.07.07



EASTON CONSULTANTS

Manfred WOLFF

EASTON CONSULTANTS  Manfred WOLFF



12.4.5. Omesco Offset Management & Services Ltd.

Auch der Vector-Vorgänger Omesco hatte mit der Columbus einen Subbroker-Vertrag. Auch hier ging es um die Vermittlung von Gegengeschäften, speziell um die Gegengeschäfte der BRP Rotax und Volvo Penta. Datiert war der Vertrag mit dem 7. Februar 2005.

Agreement
 COLUMBUS - OMESCO 21.10.2014

AGREEMENT

350

Between

COLUMBUS TRADE SERVICES LIMITED incorporated under the Law of Isle of Man,
 Grosvenor House 66/67 Athol Street, Douglas, Isle of Man IM99 2BJ, British Isles

hereinafter called "COLUMBUS"

and

OMESCO Offset Management & Services Ltd., 4, Pikioni Street, 3075 Limassol, Cyprus

hereinafter called "OMESCO"

jointly called the "Parties".

WHEREAS:

- (A) COLUMBUS is a company trading in international offset contracts
- (B) COLUMBUS wishes to acquire Offset Projects that are in its view eligible for crediting for the purposes of its customers.
- (C) OMESCO has within his portfolio of contacts some projects that are potentially eligible for crediting and of interest to COLUMBUS;

SCHEDULE 1

to the Agreement between COLUMBUS TRADE SERVICES LTD and OMESCO Offset
 Management & Services Ltd., effective 7. February 2005

1. INTRODUCED OFFSET PROJECTS

- a. BRP Rotax Group and Volvo Penta covering the delivery of engines in the period 01.01.2005 to 31.12.2016 and an estimated provisional value of € 500 million

2. REMUNERATION APPLICABLE

OMESCO will receive a lump sum fee of

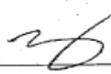
€ 350,000.—
 (three hundred fifty thousand Euros)

Such fee will be due upon presentation of the project and the acceptance of Columbus' customers as an eligible offset project.

Signed effective of 7. February 2005

COLUMBUS

OMESCO



 Christopher
 Director



 Mrs. Andri
 Director



358

Columbus Trade Services Limited
Grosvenor House, 66/67 Athol Street,
Douglas, Isle of Man IM99 2BJ
British Isles

INVOICE

Customer no. Columbus	Invoice no. 007/2005	Date: 30.05.2005
------------------------------	-----------------------------	-------------------------

Qty	Item	unit €	total €
	With reference to the Schedule 1 of the Offset Agreement, effective 7. Feb. 2005 we herewith charge		
	Lumpsum fee for project BRP Rotax Group and Volvo Penta		350.000,00
	Banking Instruction: LAIKI BANK The Cyprus Popular Bank Ltd. Limassol, Cyprus Swift: [REDACTED] IBAN: [REDACTED]		
			350.000,00


 Mrs. Andrea [REDACTED]

In weiterer Folge stellte die Omesco eine Rechnung in Höhe von 350.000 Euro für die Vermittlung dieser Gegengeschäfte an Columbus.

Dieser Betrag wurde nur teilweise von Columbus beglichen. In zwei Tranchen wurden 100.000 Euro an Omesco überwiesen.

Eine Vermittlung von Omesco ist nicht feststellbar. Den damaligen zuständigen Mitarbeitern der Firma BRP-Rotax GmbH & Co. KG war die Omesco nicht bekannt.¹⁰³ Hinzu kommt, dass das Gegengeschäft, welches von Omesco vermittelt worden sein soll, niemals beim BMWA eingereicht und daher von diesem auch nicht anerkannt wurde.

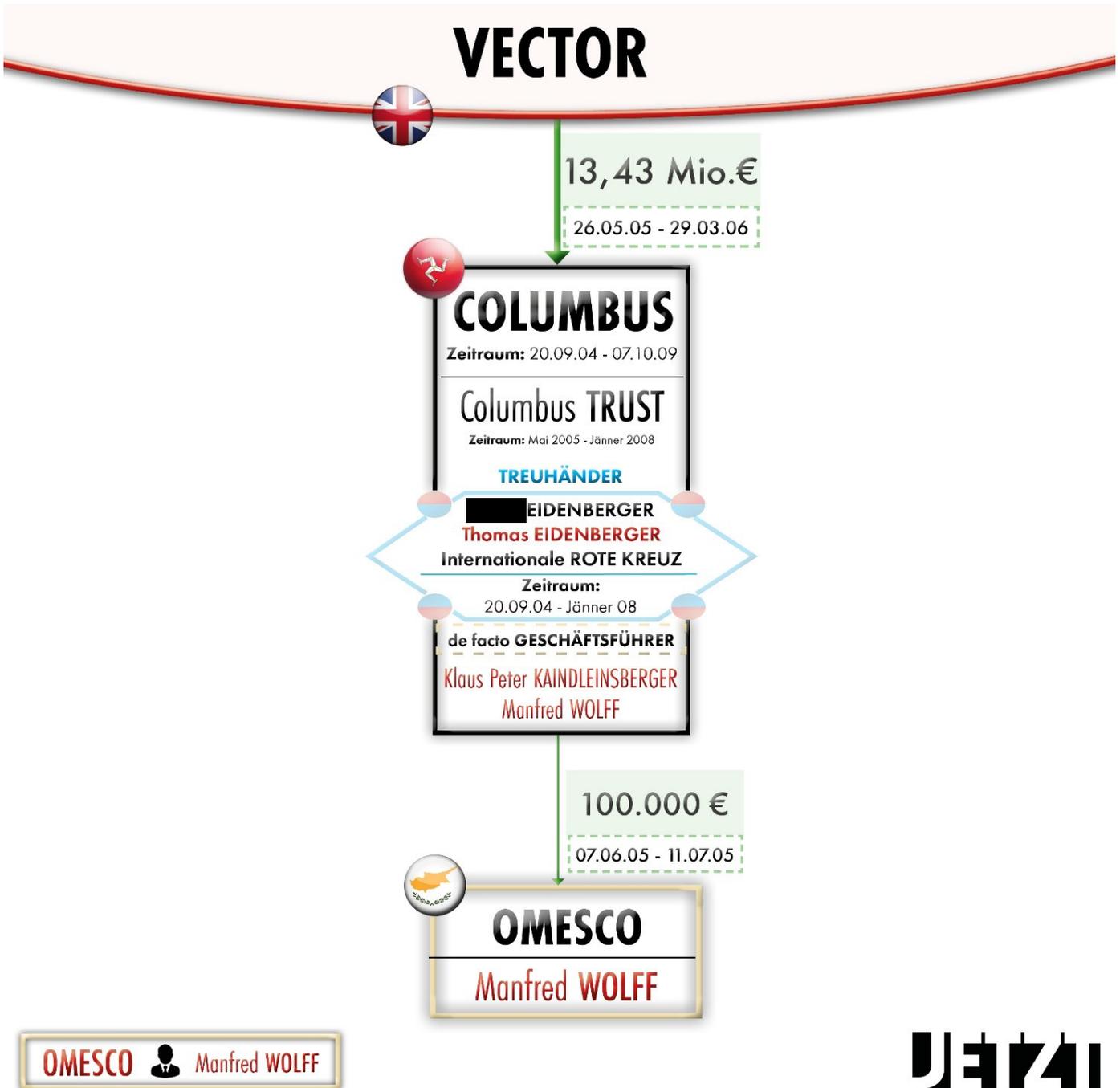
In seiner Aussage am 26. Jänner 2017 vor der StA München zur Omesco befragt, gab Manfred Wolff an, dass es zwischen der Columbus und der Omesco einen Subbroker- und Dienstleistungsvertrag gegeben habe. Er selbst sollte in Asien geeignete Gegengeschäfte

¹⁰³ Dok. Nr. 62180, 89. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

akquirieren. Aus dem sei allerdings nichts geworden. Für seine „Akquisitonsbemühungen“ sei er aber trotzdem vergütet worden.

Bemerkenswert ist, dass der Vertrag selbst keine Vergütung für „Akquisitionsbemühungen“ vorsah.

Der Zahlungsfluss zwischen Columbus und Omesco lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



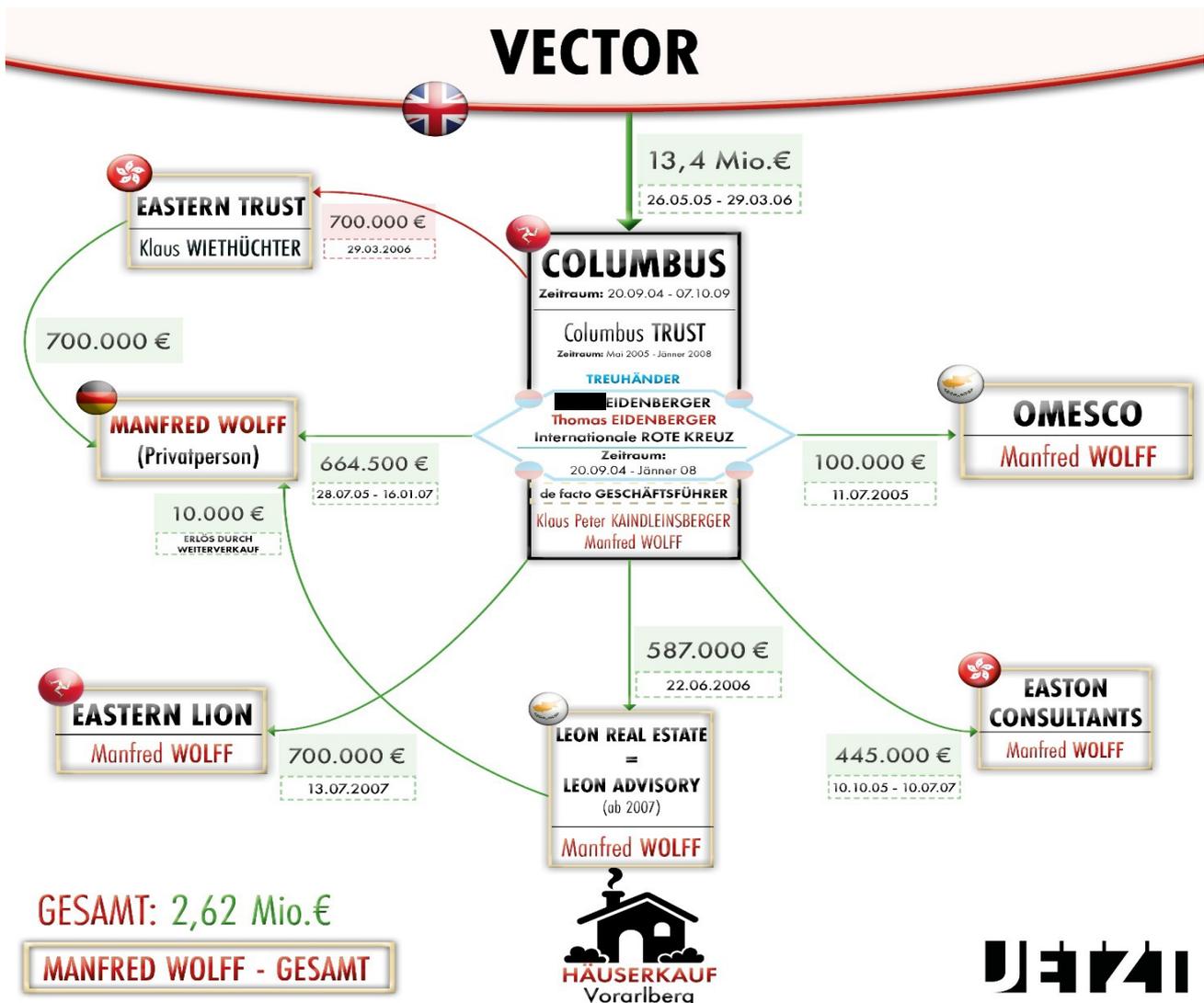
12.4.6. Der Gegengeschäftsvermittler Manfred Wolff

Auch Manfred Wolff hatte einen Subbroker-Vertrag mit Columbus. Der Inhalt: Manfred Wolff sollte Gegengeschäfte vermitteln. Dies betraf insbesondere Gegengeschäfte in Westeuropa, Südostasien und dem mittleren Osten. Dafür erhielt er monatlich Aufwandsentschädigungen in Höhe von 25.000 Euro. Der Vertrag wurde mit 1. Juli 2005 wirksam.

Bis zum 16. Jänner 2007 erhielt Manfred Wolff von Columbus insgesamt Zahlungen in Höhe von 664.500 Euro. Welche Leistungen er dafür erbrachte, konnte nicht festgestellt werden.

Auch die Münchner StA interessierte sich dafür, welche konkreten Leistungen Wolff für die vielen Zahlungen von Columbus erbrachte. Dazu befragt, gab Wolff an, dass er bei seinem Ausscheiden bei EADS-D eine Abfindung in Höhe von 3 Mio. Euro bekommen sollte. Jedoch sollte die Abfindung – auf Wunsch von EADS-D - nicht direkt von EADS-D bezahlt werden. Zunächst wurde Vector dafür ins Auge gefasst, was sich jedoch nicht verwirklichen ließ. Laut Vorschlag von Alfred Plattner sollte die Zahlung über die Columbus abgewickelt werden, was schließlich auch genauso geschah.

Aus den Aussagen von Wolff ergibt sich nun folgendes Bild: Die Verträge Easton- Columbus sowie Manfred Wolff-Columbus waren reine Scheinverträge, eine Vermittlung von Gegengeschäften sollte gar nie stattfinden. Der eigentliche Zweck der Verträge war die Auszahlung einer Abfindung an Manfred Wolff durch EADS-D. Weshalb dieser Weg gewählt wurde, konnte nicht aufgeklärt werden. Zusammenfassend lassen sich alle Zahlungsflüsse an Firmen von Manfred Wolff, oder an ihn direkt grafisch wie folgt darstellen:



12.5. TCI Consulting

Auch Columbus bediente sich einer Reihe von diversen Subbrokern, um den geschuldeten Erfolg aus dem Brokervertrag mit Vector zu erfüllen.

Einer dieser Subbroker war Wolfgang Kopitschs Einzelunternehmen TCI. Wie oben bereits erwähnt, besaß er zwei Einzelunternehmen, eines in der Schweiz, das andere in Österreich.

Beide Unternehmen hatten Verträge mit der Columbus. Im Kern ging es auch hier um die Vermittlung von Gegengeschäften, welche beim BMWA anrechenbar waren. Beide Verträge wurden mit dem 1. November 2004 datiert.

Gemäß Anhang 1 einer dieser Verträge gab es folgende vorgestellte und akzeptierte Gegengeschäftsprojekte:

SCHEDULE 1

58.

to the Agreement between COLUMBUS Trade Services Ltd and TCI, Dkfm.W.Kopitsch effective 01. November 2004.

1. INTRODUCED AND ACCEPTED OFFSET PROJECTS

1. **MAG**, Deutschlandberg, covering the contract for the supply of Wire Processing Machines to Citychamp Dartong, China, signed in October 2003 with an estimated value of app. 5,2 Mio € and for the delivery in 2004
2. **Flextronics**, Vienna, covering the contract for the supply of Distance Measuring Devices to Leica, Swizerland, signed in October 2003 with an estimated value of app. 30 Mio € and for the delivery from 2003 to 2006
3. **GIG**, Attnang-Puchheim, covering „Project UK“ with an estimated value of appr. 5 Mio € for the delivery in 2004
4. **KEY Industrial Solutions**, Vienna, covering „Project Russia“ with an estimated value of 3 Mio € for delivery in 2004
5. **KNAPP LOGISTIK**, Hart, covering „Project England“ with an estimated value of 15 Mio € for the delivery in 2004

2. BASIS OF CALCULATION

The fee due to the Broker shall be calculated based on the offset volume credited by BMWA against the obligation of EF.

3. RATE APPLICABLE

1.0% of the credited offset value of projects listed in 1-5 herein above.

COLUMBUS Trade Services

The Partner


Christopher
Director


Dkfm Walter Kopitsch

Auffallend dabei ist, dass auch diese Verträge rückdatiert worden sind, wie dieses Mail von Klaus Peter Kaindleinsberger belegt.

Fiona [REDACTED]

386

From: Klaus Peter Kaindleinsberger [k.kaindleinsberger@[REDACTED]]
Sent: 24 November 2005 23:13
To: Fiona [REDACTED]
Cc: Sharon [REDACTED]
Subject: AW: Contracts with TCI

Fiona,

ad 1) The contracts became effective on 01.11.04, but you can signe them now
ad 2) Columbus should signe in Douglas, Mr. Kopitsch in Vienna or Zurich
ad 3) Could be a misunderstanding: At the moment Vector is the only customer, but Columbus is developing offset contracts with Austrian and als other companies. Vector is paying Columbus for getting the contracts
ad 4) I already requested a certified copy of passport and proof of address . Additionally, you can check if the Austrian VAT no on the invoice is correct and valid!

I suggest, you can arrange for the slight changes in the contracts and get the m signed by Columbus and TCI

Klaus

Wolfgang Kopitsch stellte insgesamt zwei Rechnungen in Höhe von 339.000 Euro an Columbus, welche auch gänzlich überwiesen wurden. Aus den Ermittlungen der StA Wien ist ersichtlich, dass Kopitsch vermittelnd tätig war.¹⁰⁴

Wolfgang Kopitsch wurde von der StA Wien zu seiner Beziehung zu Columbus befragt und gab unter anderem an, dass es sich bei Columbus um eine dieser „Geisterfirmen“ handelte.

Der Zahlungsfluss zwischen Columbus und der TCI lässt grafisch sich wie folgt darstellen:

¹⁰⁴ Dok.Nr. 62151, 85. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

VECTOR



13,4 Mio.€

26.05.05 - 29.03.06



COLUMBUS

Zeitraum: 20.09.04 - 07.10.09

Columbus TRUST

Zeitraum: Mai 2005 - Jänner 2008

TREUHÄNDER

■■■■ EIDENBERGER

Thomas EIDENBERGER

Internationale ROTE KREUZ

Zeitraum:

20.09.04 - Jänner 08

de facto GESCHÄFTSFÜHRER

Klaus Peter KAINDEINSBERGER

Manfred WOLFF

339.000 €

16.11.05 - 25.11.05



TCI

Wolfgang KOPITSCH



12.6. Die ICT Business FZE des Constantin Ster

Ein weiterer Subbroker der Columbus war die in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässige Gesellschaft ICT Business FZE (im Folgenden **ICT**) des rumänischen Staatsbürgers Constantin Ster (ehemals Constantin Dobreanu). Ster gab in seiner Zeugeneinvernahme an, dass er diese Gesellschaft im Jahr 2005 gründete und sich mit dem Verkauf von Ersatzteilen und Bestandteilen für Flugzeuge beschäftigte.

Constantin Ster ist eine interessante Person, da er, bevor er einen Vertrag mit Columbus einging, einen Darlehensvertrag in Höhe von 5 Mio. Euro mit Vector hatte. Auffällig an diesem Darlehen war, dass Ster als Sicherheit Anteile an einer in Dubai ansässigen Gesellschaft, der Blue Planet World Communication Free Zone-LLC (im Folgenden **Blue Planet Dubai**), verpfändete. Ster besaß jedoch nie Anteile an der Blue Planet Dubai, wie Andreas Schmidt dem Untersuchungsausschuss mitteilte:

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

[...] Auf der Seite 2 [...] steht bei „Security“, dass Herr Dobreanu 500 Anteile der Firma „BluePlanet World Communication“ für genau diese 5 Millionen Euro an Darlehen verpfändet. Ist Ihnen bekannt, dass Herr Dobreanu diese 500 Anteile, das heißt 10 Prozent des Aktienkapitals der „BluePlanet World“, besessen hat, wie es unter „Representations of the borrower“ aufgeführt ist?“ – Blue Planet in Dubai.

Andreas Schmidt (erheitert):

Es ist mir bekannt, dass er die sicher nicht besessen hat.¹⁰⁵

Warum dieser Vertrag trotzdem abgeschlossen wurde, konnte nicht aufgeklärt werden. Fakt ist, dass das Darlehen nicht realisiert und stattdessen ein Subbrokervertrag mit Ster abgeschlossen wurde.

In diesem Vertrag verpflichtete sich Ster dazu, potentielle Gegengeschäfte zu identifizieren und vorzustellen, die eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, vom BMWA angerechnet zu werden. Laut Anhang 1 des Vertrages gab es vorgestellte Gegengeschäftsprojekte der Firma FACC. Datiert war der Vertrag mit dem 11. Oktober 2004. Tatsächlich wurde der Vertrag rückdatiert. Erst am 12. April 2005 entschieden sich Walter Schön und Alfred Plattner dazu mit Constantin Ster einen Vertrag abzuschließen. Gleichzeitig wurde beschlossen, Ster eine Vorauszahlung in Höhe von 2 Mio. Euro zu überweisen.

VECTOR AEROSPACE LLP

**MEETING OF THE PARTNERS OF VECTOR AEROSPACE LLP HELD IN
ROME ON APRIL 12th 2005**

Attending: Mess.rs Alfred Plattner, Walter Schon and Gianfranco Lande.

The Partners take today the following resolutions:

1. First of all to reverse resolution number 5 taken during the meeting on March 31st 2005 to grant a loan to Mr. Dobreanu; they resolved instead, having been submitted Offset Projects that are eligible for presentation to the BMWA, to enter into a contract with Mr. Dobreanu under the Terms and Conditions of a standard Offset Brokerage Agreement and to grant him an advance of € 2.000.000 against the projects he has introduced.

¹⁰⁵ 150/Komm XXVI GP, 31: Aussage Andreas Schmidt.

Sechs Tage später, am 18. April 2005, wurden die besagten 2 Mio. Euro an Ster überwiesen, bevor der Betrag einen Monat später, nämlich am 18. Mai 2005, schon wieder rücküberwiesen wurden.

Zwischen Mitte April und Anfang Mai wurde offensichtlich beschlossen, dass Dobreanu stattdessen mit Columbus kontrahieren soll und Manfred Wolff erteilte die entsprechenden Anweisungen am 10. Mai 2005.

From: Manfred Wolff [mailto:manfred_wolff@██████████]
Sent: 10 May 2005 11:37
To: Adam ██████████
Subject: URGENT: RE: Scanned Agreements

Unfortunately the some documents are not correct according to the latest files transmitted. Please see the attached files with highlighted modifications:
 Furthermore:

PROJECT SHEET: Sign again with the name of signatory repeated in print and date (14.Dec. 2004)
FRAME AGREEMENT: wording ok. please sign as above with the same date
AGREEMENT DOBREANU: wording ok. sign as above but dd 10. Dec. 2004
SCHEDULE 1 DOBREANU: wording ok. sign as above dd 10. Dec. 2004
AGREEMENT VECTOR: wording ok. please sign as above, but dd 9. Dec. 2004
SCHEDULE1 VECTOR: wording ok. please sign as above, but dd 9. Dec. 2004

!!! The invoice Columbus to VECTOR is missing !!

PLEASE PROCESS IMMEDIATELY AN MAIL AGAIN.

Thank you and regards

Manfred Wolff

Der Subbroker-Vertrag zwischen Columbus und Ster hatte de facto den gleichen Inhalt wie der Vertrag Vector-Ster. Auch hier ging es um die Gegengeschäftsvermittlung und die bereits vorgestellten Gegengeschäftsprojekte der Firma FACC.

AGREEMENT

Between

COLUMBUS TRADE SERVICES LIMITED incorporated under the Law of Isle of Man,
 Grosvenor House 66/67 Athol Street, Douglas, Isle of Man IM99 2BJ, British Isles

hereinafter called "COLUMBUS"

and

Mr. Constantin Dobreanu, of Al Riggah street, API Building 209 , P.O Box 64325, Dubai ,
 United Arab Emirates, carrying a Romanian passport number ██████████

hereinafter called "The Broker"

jointly called the "Parties".

WHEREAS:

- (A) COLUMBUS is a company trading in international offset contracts
- (B) COLUMBUS wishes to acquire Offset Projects that are in its view eligible for crediting for the purposes of its customers.
- (C) The Broker has within his portfolio of contacts some projects that are potentially eligible for crediting and of interest to COLUMBUS;

SCHEDULE 1

to the Agreement between COLUMBUS TRADE SERVICES LTD and Mr. Constantin Dobreanu dated 10 December 2004.

1. INTRODUCED OFFSET PROJECTS

- a. FACC covering the supply of A380 Overhead Stowage Compartments to be supplied to Airbus in the period from 01.01.2005 to 31.12.2018 at an estimated value of € 250.000.000
- b. FACC covering the supply of A380 Ribs & Leading Edge Mid & Outbound Flaps[™] to be supplied to Airbus in the period from 01.01.2005 to 31.12.2018 at an estimated value of € 70.000.000
- c. FACC covering the supply of A380 Bathtub Panel Kits to be supplied to Airbus in the period from 01.01.2005 to 31.12.2018 at an estimated value of € 25.000.000
- d. FACC covering the supply of Airbus Single Aisle RAM Air Ducts to be supplied to Airbus in the period from 01.01.2005 to 31.12.2018 at an estimated value of € 25.000.000

2. BASIS OF CALCULATION

The crediting of the offset volume against the obligation is calculated based on the pre-approval by BMWA, Austria achieved for the above contracts. For this purpose COLUMBUS will provide to the BMWA the application for pre-approval as required by the Offset Contract.

3. RATE APPLICABLE

1.55% of the pre approved offset value of projects listed in 1.a.-d. herein above.

Schließlich wurde von Ster auch eine Rechnung an Columbus für die Vermittlung der vier oben genannten Gegengeschäften in Höhe von 5,055 Mio. Euro gestellt. Datiert war die Rechnung mit dem 25. April 2005, bevor es überhaupt einen unterschriebenen Vertrag zwischen Ster und Columbus gab.

Constantin Dobreaanu
 Al Riggaah street, API Building 209
 P.O. Box 84325, Dubai
 United Arab Emirates

COLUMBUS TRADE SERVICES LIMITED
 Governor House
 66/67 Athol Street
 Douglas, Isle of Man IM99 2BJ British Isles

INVOICE

Customer no. 0402	Invoice no. 0403/01	Date: 25. April 2005
-------------------	---------------------	----------------------

Qty	Item	unit	Total
		€	€
	With reference to the Agreement cum Schedule 1, dated 10. December 2004 and the pre-approval accepted by BMWA I herewith charge the following:		
	Art. 1.a. FACC A380 Overhead Stowage Compartments Pre-approved value € 219,510,000 x 1.55%		3,402,405 00
	Art. 1.b. FACC A380 Ribs & Leading Edge Mid & Outboard Flaps Pre-approved value € 62,136,492 x 1.55%		983,115 63
	Art. 1.c. FACC A380 Bathub Panel Kits Pre-approved value € 21,375,000 x 1.55%		331,312 50
	Art. 1.d. FACC Airbus Single Aisle RAM Air Ducts Pre-approved value € 23,166,000 x 1.55%		359,073 00
	Terms of payment Immediately after receipt of this invoice net by bank transfer to DEUTSCHE BANK, FRANKFURT, GERMANY SWIFT ADDRESS:DEUTDE33 FOR ABU DHABI COMMERCIAL BANK ABU DHABI SWIFT ADDRESS:ADCBAA33 FOR TELEADVISE AND FINAL CREDIT TO A/C NO: [REDACTED] NAME:IGT BUSINESS FRR BRANCH:RAS AL KHAIMAH BRANCH		
	Total amount		5,055,906,13

Columbus Trade
 Invoice

Constantin Dobreaanu
 Constantin Dobreaanu

ADCB Abu Dhabi Commercial Bank, Acc. No. 283 885 320 001, SWIFT ADCB AE AA
 United Arab Emirates

Dieser Rechnungsbetrag wurde von Columbus anschließend in zwei Tranchen überwiesen. Bei der Überweisung der zweiten Tranche zeigte sich wieder, dass de facto Manfred Wolff und Klaus Peter Kaindlesberger die Geschäftsführer der Columbus waren. So wurde am 22. Juni 2005 die Zahlung von Manfred Wolff angeordnet, ehe sie einen Tag später von Kaindlesberger autorisiert wurde.

-----Original Message-----
 From: Manfred Wolff [mailto:manfred_wolff@[REDACTED]]
 Sent: 22 June 2005 19:03
 To: Chris [REDACTED]
 Cc: Thomas Eidenberger (E-mail)
 Subject: Columbus: Payments

Please initiate the following payments immediately:
 - 2nd and last installment of invoice 0403/01 from Mr. Dobreaanu (€ 1,055,906,13)
 - 1st installment against invoice 0403/02 from Mr. Dobreaanu € 2,200,000.-

Please confirm bank instruction

Thank you and regards
 Manfred Wolff



(18)

TELEPHONE CONVERSATION RECORD

CALL	
IN	OUT

CLIENT:	Columbus Trade Services															
SUBJECT:	Payments to Dobreanu															
SPOKE TO:	Klaus Kaindleinberger															
OF:	(director)															
TELEPHONE NO:	+43 732 60 63 60															
<p>Mr. Eidenberger has cleared the payment of EUR 1,055,906 to Constantin Dobreanu (final payment of invoice 0403/01).</p> <p>We can go ahead with this but don't make the payment against invoice 0403/02 yet. We should transfer EUR 3m to the ABN Amro deposit account, to be kept on deposit until Mr. Eidenberger clears payment of invoice 0403/02.</p>																
ACTION AGREED																
BY WALBROOK	BY OTHER PARTY															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>TIME</th> <th>DATE</th> <th>INITIAL</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14:15</td> <td>23-06-05</td> <td>APB</td> </tr> </tbody> </table>	TIME	DATE	INITIAL	14:15	23-06-05	APB	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>EM</td> <td><i>ES</i></td> <td><i>27/06/05</i></td> </tr> <tr> <td>DH</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ED</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	EM	<i>ES</i>	<i>27/06/05</i>	DH			ED		
TIME	DATE	INITIAL														
14:15	23-06-05	APB														
EM	<i>ES</i>	<i>27/06/05</i>														
DH																
ED																

Zu diesem Telefonprotokoll im Untersuchungsausschuss befragt, gab Klaus-Peter Kaindleinberger Folgendes an:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Ich frage Sie zuerst einmal etwas, was hoffentlich nicht Ihren Geheimnissen unterliegt. Sagen Sie, wenn man die österreichische Telefonnummer 0732 606360 wählt – wen erreicht man da? [...]

Klaus-Peter Kaindleinberger:

Das scheint die Nummer meiner Kanzlei zu sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Und jetzt stellen Sie sich einmal vor, da ruft jemand an und verlangt einen Klaus-Peter Kaindleinberger. – Mit wem wird er dann verbunden?

Klaus-Peter Kaindleinberger:

Mit mir.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Mhm! Ich lege einmal ein Dokument vor. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Da hat es doch am 23. Juni 2005 einen Anruf unter dieser Telefonnummer gegeben. Da wird der uns beiden bekannte Klaus-Peter Kaindleinsberger verlangt; Sie haben ja selbst bestätigt, dass das Sie sind. So, Sie heben ab – und der Gesprächsinhalt ist hier wiedergegeben: „Mr. Eidenberger has cleared the payment of EUR 1,055 906 to Constantin Dobreanu (final payment of invoice 0403/01).“ So, was bedeutet das, wenn man es jetzt ins Deutsche übersetzt, wenn Sie angerufen werden und es Ihnen zu verstehen gegeben wird: payment von mehr als 1 Million Euro is cleared? – Was bedeutet das?

Klaus-Peter Kaindleinsberger:

Die Beantwortung dieser Frage unterliegt der berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Das ist aber eigentlich nur eine Übersetzungsübung. Das hat ja unmittelbar mit Ihrem Klienten nichts zu tun. Die Frage war ja: Was bedeutet dies, wenn man sagt: He has cleared the payment of - -? Nur eine Übersetzung; was heißt das in Ihren Wirtschaftskreisen? (Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt und seiner Vertrauensperson.) – Er soll es ja nur übersetzen, das kann ja nicht so schwer sein. (Heiterkeit.)

Verfahrensanwalt Dr. Andreas Joklik:

Der nicht ganz unberechtigte Einwand der Vertrauensperson ist der folgende – vielleicht kann man es über ein anderes Stellen der Frage lösen –: Wenn ich hier einen konkreten, in einem Verfahren relevanten Satz übersetze oder erkläre, dann ist das natürlich materiellrechtlich Thema dieses Verfahrens, wo auch immer das dann Thema sein wird. Also: Vielleicht kann man die Frage allgemein stellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Das ist eine wunderbare Idee, das mache ich gern. Nehmen wir einmal folgenden Satz: Mister X has cleared the payment of 1 Euro to Mister Y. – Was bedeutet das?

Klaus-Peter Kaindleinsberger:

Weiß ich nicht. (Heiterkeit.) Ich nehme an, dass Sie ja nicht die Übersetzung vom Englischen ins Deutsche fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Sie sollen nichts annehmen, sondern nur meine Frage beantworten: Was bedeutet das? [...]

Klaus-Peter Kaindleinsberger:

*Losgelöst und unabhängig von dem mir vorgelegten Dokument (**Abg. Pilz:** Ja, ja, das meine ich, ja!) verstehe ich den Satz oder die Übersetzung so, dass eine Person X eine Zahlung freigegeben hat.*

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Sehen Sie, das verstehe ich auch so. Und jetzt komme ich zu dem Dokument zurück und mache Sie darauf aufmerksam, dass ich davon ausgehe, dass das Dokument auch im Zusammenhang mit dem Strafverfahren steht. Da steht oben: „CLIENT: Columbus Trade Services“, „SUBJECT: Payments to Dobreanu“, „SPOKE TO: Klaus Kaindleinsberger“. Das hatten wir bereits. Telefonnummer hatten wir auch. Das ist ja schon geklärt. Und: „Mr. Eidenberger has cleared the payment of EUR 1,055 906 to Constantin Dobreanu (final payment of invoice [...]).“ Und so weiter. Wenn Sie uns das erklären?

Klaus-Peter Kaindleinsberger:

Aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften darf ich das nicht erklären.¹⁰⁶

Fakt ist also, dass Constantin Ster für die vermeintliche Vermittlung von FACC Gegengeschäften von Columbus 5,055 Mio. Euro erhielt. Die Zahlung erfolgte in zwei Tranchen, wobei die zweite Tranche von Manfred Wolff beauftragt und von Klaus Peter Kaindleinsberger autorisiert wurde.

In Wahrheit gab es jedoch keinerlei Vermittlungsleistungen von Constantin Ster. Denn die von Constantin Ster in Rechnung gestellten und von Columbus auch bezahlten

¹⁰⁶ 98/ KOMM XXVI. GP, 19-20: Aussage Kaindleinsberger.

Gegengeschäfte wurden bereits am 21. Juli 2004 im ersten Meilensteinreport von Eurofighter an das BMWA gemeldet. Mehr als ein Jahr vor dem Vertragsabschluss zwischen Ster und Columbus.

Darüber hinaus gab der damalige Geschäftsführer von FACC, Walter Stephan, in seiner Zeugenvernehmung vor der StA Wien an, dass FACC keinen Vermittler für Gegengeschäfte beschäftigte und ihm die Namen Constantin Ster und Columbus nichts sagen.

Eurofighter Österreich
Gegengeschäftsvertrag

Eurofighter

Zwischenbericht mit Status 21. Juli 2004 für das 'Startpaket'

Osterreichischer Partner	Stadt	Bundesland	Vertragspartner	Vortragsgegenstand	Wert des Gegengeschäfts
AMAG	Ranshofen	Oberösterreich	EADS	Luftfahrtspezifisches Spezialmaterial	75.000.000 €
AMAG	Ranshofen	Oberösterreich	EADS	Luftfahrtspezifisches Spezialmaterial	230.000.000 €
AMST	Ranshofen	Oberösterreich	BWB/DESO	Desorientierungssimulator	2.518.198 €
Austrian Aerospace	Wien	Wien	EADS-Asirium	Entwicklung eines Triebwerksverstellmechanismus	1.350.000 €
Austrian Energy & Environment AG	Raaba / Graz	Steiermark	AEE / Babcock	Investment Babcock Borsig Espana S.A.	47.400.000 €
Bombardier Rotax	Gunsklirchen	Oberösterreich	TOXO, UK	Triebwerke für Toxo Speedster aircraft	20.000.000 €
Engineering Center Steyr GmbH	Graz	Steiermark	Ferrari SpA, Maranello	Entwicklung und Produktion eines kontrollierten Hinterachsenantrieb	12.500.000 €
Engineering Center Steyr GmbH	Graz	Steiermark	IVECO, Bolzano	komplette 4WD Achsenzusammenbau für LMV	14.000.000 €
FACC	RIED IM INNKREIS	Oberösterreich	EADS-Airbus	Airbus A380 Flap Track Fairing	375.600.000 €
FACC	RIED IM INNKREIS	Oberösterreich	EADS-Airbus	A380 Overhead Stowage Compartments	219.510.000 €
FACC	RIED IM INNKREIS	Oberösterreich	EADS-M	Airbus A380 Bathub Panel Kit	21.375.000 €
FACC	RIED IM INNKREIS	Oberösterreich	EADS-Airbus	Airbus Single Aisle RAM Air Ducts	23.168.000 €
FACC	RIED IM INNKREIS	Oberösterreich	EADS-Airbus	A380 Ribs & Leading Edges Mid & Outbd. Flap	62.136.492 €
FACC	RIED IM INNKREIS	Oberösterreich	EADS-Eurocopter	EC 135 Interior Components	3.483.048 €

Zwischenbericht

Status vom 21. Juli 2004

1 von 3

12.7. Georg und Andreas Schmidt

Lange Zeit war unklar, weshalb Constantin Ster die 5 Mio. Euro bekam und wohin dieses Geld – sofern es weitergeleitet wurde – weiterfloss. Im Jänner 2017 wurde die StA Wien – durch Zufall - fündig.

Eine rumänische Staatsbürgerin, Frau Lilian Rudaru, gab in ihrer Zeugeneinvernahme an, dass sie Constantin Ster kenne und ihn im Jahr 2007 in Wasenbruck, Österreich kennengelernt hatte. Ster soll Frau Rudaru erzählt haben, dass er eine Firma in Dubai gegründet habe und dass an diese Firma 5 Mio. Euro aus schmutzigen Geschäften von Georg Schmidt geflossen seien, die in weiterer Folge an Georg Schmidt rücktransferiert worden seien.¹⁰⁷ Georg Schmidt selbst arbeite mit Flugzeugen und Computersoftware in Verbindung mit EADS-D, so Rudaru.¹⁰⁸

Ihre Aussage ist insofern interessant und auch durchaus glaubwürdig, als sie erstens nicht direkt zu diesen Themen befragt wurde, sondern es aus eigenem Antrieb erzählte und zweitens, weil die meisten ihrer Aussagen der Aktenlage entsprechen. So stimmt es beispielsweise, dass Constantin Ster in Dubai im Jahr 2005 die Firma ICT gründete. Diese Gesellschaft erhielt rund 5 Mio. Euro (von Columbus) und Georg Schmidt handelte mit seiner damalige Gesellschaft IT-Solutions GmbH mit Computersoftware, die auch einen Vertrag mit EADS-D hatte.

Georg Schmidt wurde im Untersuchungsausschuss zu seiner Beziehung zu Constantin Ster und Liliana Rudaru befragt und gab Folgendes zu Protokoll:

Dipl.-Ing. Dr. Georg Schmidt:

Ich habe das hier (aus den Unterlagen vorlesend): „BENACHRICHTIGUNG VON DER FÜHRUNG EINES STRAFVERFAHRENS [...] Laut bisherigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien und der SOKO Hermes besteht der Verdacht, Andreas SCHMIDT und Sie hätten Liliana RUDARU im Jahr 2007 zur Gründung der KASANDRA Gastronomiebetriebsgesellschaft [...] überredet“. Wenn ich kurz bemerken darf: Ich kenne Frau Liliana Rudaru überhaupt nicht, ich habe mit ihr null Kontakt gehabt. Ich kenne die Firma Kasandra nicht. [...] „Aus der Zeugenaussage von Liliana RUDARU vom 3.1.2018 ergibt sich auch, dass „ich,“ schon 2005 den rumänischen Staatsangehörigen Constantin STER veranlasst haben“ soll, „eine Kontoverbindung in den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Durchschleusung von kriminell erlangten Geldern in Höhe von € 5 Millionen zur Verfügung zu stellen.“ – Ich kann dazu sagen, ich kenne Herrn Constantin Ster nicht, ich habe nie etwas mit ihm zu tun gehabt; ist mir völlig fremd, und wo der ein Konto gehabt hat--, dadurch ja noch fremder.“¹⁰⁹

Ein weiterer interessanter Umstand ist, dass Constantin Ster zwischen März 2006 und Ende November 2006 in 2452 Wasenbruck in Österreich lebte. Sein Unterkunftsgeber war die Blue Planet Information & Communication Systems GmbH von Andreas Schmidt (Sohn von Georg Schmidt).

Darüber hinaus erhielt Georg Schmidts damalige Firma, die IT-Solutions GmbH (?) (z.H. Georg Schmidt), ein Schreiben von der Greenwell, welche zum damaligen Zeitpunkt eine Gesellschaft des Columbus-Netzwerks war. Datiert war das Schreiben mit dem 10. Mai 2005, also jenem Tag, an dem Manfred Wolff den Auftrag gab, den Vertrag zwischen Columbus und Constantin Ster zu unterzeichnen.

¹⁰⁷ Dok.Nr. 60288, ZV Lilian Rudaru, StA Wien 604 St 6/11f.

¹⁰⁸ Dok.Nr. 60288, ZV Lilian Rudaru, StA Wien 604 St 6/11f.

¹⁰⁹ 99/Komm XXVI GP, 9-10: Aussage Georg Schmidt.

GREENWELL LIMITED

Contact Details
 t +44 1624 613164
 f +44 1624 679173
 www.greenwell.co.im

Registered Office
 Grosvenor House
 PO Box 184, 66/67 Athol Street
 Douglas, Isle of Man IM99 3DU
 British Isles

Dr. Georg Schmidt
 IT SOLUTIONS GmbH
 Neubaugasse 12-14
 A-1070 Wien
 Austria

By Courier

10 May 2005

Dear Georg,

Constantin Dobreanu / Columbus Trade Services Limited

I am enclosing the following documents, signed in duplicate:

- Agreement
- Schedule

Please would you send one countersigned copy back, for our records.

Yours sincerely,



Adam XXXXXXXXXX

Zu diesem Schreiben im Untersuchungsausschuss befragt, gab Georg Schmidt Folgendes zu Protokoll:

Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):

[...] In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass im Mai 2005 Adam Bullock von der Firma Greenwell Limited einen Vertrag zwischen Columbus und Constantin Dobreanu an Georg Schmidt übersandte. [...] Das war also zu jenem Zeitpunkt, als Sie Geschäftsführer waren. Wieso wurde Ihnen dieser Vertrag zugesandt? Hatten Sie mit diesen Geschäftsbeziehungen zwischen Herrn Dobreanu und der Columbus etwas zu tun?

Dipl.-Ing. Dr. Georg Schmidt:

Eine sehr klare, kurze Antwort: Ich kenne das Schreiben, weil es im Akt der Staatsanwaltschaft drinnen ist; ansonsten würde ich es nicht kennen, und zwar überhaupt nicht. Ich kenne die Firma nicht, die da draufsteht, Greenwell Limited. Das Einzige, was ich da aus diesem Schreiben erkennen kann, ist der Adressat, der ist richtig geschrieben; der ist vollkommen korrekt und richtig geschrieben. Ich entnehme diesem Schreiben, dass es keinen Eingangsvermerk von mir trägt, dass das von einem Kurier überbracht worden wäre – also vollkommen unbekannt. Ich kann mit dem Inhalt überhaupt nichts anfangen. Den Namen Constantin Dobreanu kenne ich erst seit der Befragung durch den Staatsanwalt vom Februar 2016, aber ich hätte ihn auch wieder vergessen, denn er frug mich über 30, 40 Namen; [...]¹¹⁰

Seinem Sohn, Andreas Schmidt, ist Constantin Ster jedoch durchaus ein Begriff:

¹¹⁰ 99/Komm XXVI GP, 19: Aussage Georg Schmidt.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Gut. Kannten oder kennen Sie Constantin Dobreanu (**Auskunftsperson Schmidt: Ja!**), nunmehr Ster?

Andreas Schmidt:

Ja, den kenne ich.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Haben Sie mit den geschäftlichen Beziehungen gehabt?

Andreas Schmidt:

Ja, aber nicht im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Sondern?

Andreas Schmidt:

Ein Unternehmen von mir hat mit einem Unternehmen seines Bruders im Baubereich eine Geschäftsbeziehung gehabt; zwölf Jahre her, 2006, 2007. [...]

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Wenn ich das richtig gelesen habe, war Herr Dobreanu irgendwie bei der Renovierung dieses Hauses involviert.

Andreas Schmidt:

Ja, das kann sein. Er war mein Ansprechpartner. Ich habe über ihn den Kontakt zu seinem Bruder hergestellt, zu der Firma. Und er hat seinen Bruder unterstützt; allerdings sicher nicht, wie es in den Medien gebracht worden ist, handwerklich. Das sicher nicht, er war dort keineswegs Arbeiter, das war er nicht.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Sondern?

Andreas Schmidt:

Ich muss dazu sagen: Im Jahr 2006, als hier gearbeitet worden ist, war ich in Amerika; meine Frau hat ihr MBA-Studium an einer amerikanischen Universität gemacht. Ich war in den Vereinigten Staaten. Ich habe eine Vollmacht für einen Bekannten ausgestellt, und der hat Herrn Ster, damals Dobreanu, angemeldet, weil er sich teilweise dort aufgehalten hat, dort übernachtet hat, dort gewohnt hat.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

In diesem Haus in Wasenbruck?

Andreas Schmidt:

Ja, richtig. Das wurde mir bestätigt. Ich war im Jahr 2007 sporadisch in Wasenbruck, ich habe dort vorbeigeschaut, ich habe mir das angeschaut. Für mich war das wohl ein bedeutender Geschäftsfall, aber nichts, womit ich mich operativ täglich auseinandergesetzt habe.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Haben Sie Kenntnisse darüber, dass Herr Dobreanu oder Ster, je nachdem, mit der Vermittlung von Gegengeschäften befasst war?

Andreas Schmidt:

Überhaupt nicht; keinerlei Wahrnehmung in irgendeine Richtung diesbezüglich. Das ist höchst seltsam.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Was ist seltsam?

Andreas Schmidt:

Was ich hier in den Akten bei der Akteneinsicht im Zuge meines Strafverfahrens lesen durfte.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Und zwar?

Andreas Schmidt:

Dass komplexe Dokumente mit Verweisen auf irgendetwas, was die Offsetgeschäfte betrifft - -

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Also Sie trauen es ihm nicht zu, meinen Sie, oder wie ist das zu verstehen?

Andreas Schmidt:

*Ich habe nie eine Wahrnehmung dazu gehabt.*¹¹¹

Jedoch wusste Andreas Schmidt nichts von den 5 Mio. Euro, die Constantin Ster erhalten hatte:

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

[...] Hat Herr Dobreanu – Sie sind in Kontakt gestanden, Sie haben sich gekannt – jemals von diesen 5 Millionen Euro auch nur ein Wort erwähnt?

Andreas Schmidt:

*Nein, das hat er nicht.*¹¹²

Wenn das Geld nicht aufgrund von Vermittlungstätigkeiten an Constantin Ster geflossen ist, muss es einen anderen Grund dafür gegeben haben. Ein Grund könnte im Maßnahmenplan von EADS-D stecken, der von Wolfgang Aldag an Aloysius Rauen geschickt wurde.

From: Aldag, Wolfgang
Sent: 19 September 2002 16:27
To: Rauen, Aloysius
Cc: Kamlage, Uwe
Subject: EF Österreich

Herr Rauen,
 anbei der Maßnahmenplan über das weitere Vorgehen hier in Österreich. Dieser Plan wurde mit unseren Beratern und Dr. Bergner abgestimmt. Im Plan wurde bewusst auf zeitliche Abläufe der Maßnahmen verzichtet, da hier in Österreich das Wann und Was und auch das Ob von den täglichen Ereignissen geprägt wird. Dieses Mail ist über eine sichere Leitung versandt. Nach versenden dieser Mail ist der File aus dem Computer hier in Wien gelöscht.
 Gruß aus Wien, Wolfgang Aldag



AusgangslageSE...

In diesem Plan wird davon gesprochen, dass Georg Schmidt von der IT-Solutions direkte Kontakte zur und Einfluss auf die ÖVP hatte. Es ist daher möglich, dass Georg Schmidt diesen Einfluss geltend machte und dafür entsprechend von EADS-D über das Vector-Netzwerk entlohnt wurde.

EF-Österreich

EADS⁺

Maßnahme	Zielbereich	Aktion	Wer
Kontaktpflege zur IT-Solution, Abschluß des Vorvertrages für mögl. SW-Beschaffung	IT-Solution, Hr. Schmidt, hat direkte Kontakte und Einfluß auf ÖVP Macht Einflußnahme Saab z.Zt. so gut wie unmöglich!	Ständige Konsultationen Leitungsvorlage Vorvertrag/BOMM Vorvertrag: 350 T€	HH. Aldag/Plattner Herr Kamlage Herr Aldag

Zu diesem Thema im Untersuchungsausschuss befragt, gab Georg Schmidt Folgendes zu Protokoll:

¹¹¹ 150/Komm XXVI GP, 7-8: Aussage Andreas Schmidt.

¹¹² 150/Komm XXVI GP, 32: Aussage Andreas Schmidt.

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (PILZ):

[...] In diesem Mail [...] wird von Herrn Aldag an Herrn Rauen geschrieben, dass er ihm einen „Maßnahmenplan über das weitere Vorgehen hier in Österreich“ (**Auskunftsperson Schmidt: Ja!**) schickt. Jetzt sagen Sie, Sie kennen Herrn Aldag. Blättern Sie bitte auf Seite 3! Meine Frage ist: Wie kommt Herr Aldag zu dieser Einschätzung, dass er hier schreibt: Unser „Zielbereich“: Ihre Firma, „IT-Solution, Hr. Schmidt, hat direkte Kontakte und Einfluss auf ÖVP“. (**Auskunftsperson Schmidt: Ja!**) – Wie kommt Herr Aldag zu dieser Aussage?

Dipl.-Ing. Dr. Georg Schmidt:

Ja, diese Frage wurde voriges Jahr auch gestellt. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe leider nicht die Fähigkeit, Gedanken zu lesen. Ich habe nicht die geringste Ahnung. Er hat mir auch nicht erzählt, dass er so ein Mail schreibt; aber ich kann Ihnen ganz sicher sagen, dass das nicht Inhalt einer Besprechung gewesen wäre, dass ich das niemals auch nur angedeutet habe, weil es der Tatsache nicht entsprochen hätte, in keiner Weise. Ich habe weder zur ÖVP, noch zur SPÖ, noch zur FPÖ, noch zu anderen Parteien ein Naheverhältnis oder überhaupt ein Verhältnis. Was ich war, ist (**Abg. Holzinger-Vogtenhuber: Es drängt sich mir--!**), dass ich beim Wirtschaftsforum der Führungskräfte Mitglied war; das war so eine Organisation, und irgendwann habe ich mitbekommen, dass das eine Teilorganisation der Industriellenvereinigung ist, ja.

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (PILZ):

Jetzt drängt sich mir eine Frage auf, denn das ist ein Dokument, „EF-Österreich“, und dementsprechend frage ich mich: Da sitzen zwei deutsche EADS-Manager – den einen kennen Sie und haben Kontakt zu ihm (**Auskunftsperson Schmidt: Ja, ja!**) und sind befreundet, oder wie auch immer definiert – und die beiden unterhalten sich in diesem Mailverkehr darüber, was Ihre Funktion und Ihre Rolle ist. Es geht noch weiter, da steht: „Macht Einflußnahme Saab z.Zt. so gut wie unmöglich!“ (**Auskunftsperson Schmidt: Ja!**) Und jetzt wieder die Frage: Wie kommen zwei Deutsche, die die österreichische politische Situation nur aus der Entfernung wahrnehmen, zu dieser Einschätzung Ihrer Person und zu dieser Einschätzung der österreichischen Situation rund um Saab?

Dipl.-Ing. Dr. Georg Schmidt:

Frau Abgeordnete, ich möchte nicht unhöflich sein und glaube, das wird so empfunden [...] wenn ich sage, das müssen Sie bitte diese Personen fragen. Ich kann es Ihnen beim besten Willen nicht beantworten. Es wird schon einen Grund gegeben haben, aber der Grund kann nicht sein, dass ich das behauptet hätte. Das hat es ganz sicher nicht gegeben.

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (PILZ):

Haben Sie gegenüber Herrn Aldag angekündigt, eventuelle Gespräche zu führen, die genau diesen Eindruck entstehen lassen haben?

Dipl.-Ing. Dr. Georg Schmidt:

Nein, habe ich nicht angekündigt. Aber ich hätte Herrn Aldag nach der Befragung im Untersuchungsausschuss im vorigen Jahr gefragt, weil das ja voriges Jahr genau gefragt wurde, nur ist er psychisch zusammengebrochen, wird von irgendeinem Menschen abgeschottet, und es war also nicht möglich, ihn zu befragen. Sonst hätte ich gesagt: Du, Wolfgang, was ist dir denn dabei eingefallen? Ich bin gefragt worden und habe keine Ahnung!¹¹³

Auch Mensdorff-Pouilly wurde mit diesem Dokument im Untersuchungsausschuss konfrontiert, da er zum damaligen Zeitpunkt der Vertreter Saabs in Österreich war. Er gab Folgendes zu Protokoll:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

[...] Da ist ein E-Mail von Herrn Aldag an Herrn Rauen. Kennen Sie die beiden Personen Aldag und Rauen?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Dem Namen nach.

¹¹³ 99/Komm XXVI GP, 26-27: Aussage Georg Schmidt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Aldag ist EADS, Rauen war der Eurofighter-Geschäftsführer. Aldag schreibt Rauen: „anbei der Maßnahmenplan über das weitere Vorgehen hier in Österreich.“ – Das reicht an und für sich schon als Information. Dann kommt auf Seite 31 der Maßnahmenplan. [...] Da haben Sie in der obersten Zeile dieses Maßnahmenplanes: „Zielbereich“ – „IT-Solution, Hr. Schmidt, hat direkte Kontakte und Einfluß auf ÖVP“, „Macht Einflussnahme Saab z.Zt. so gut wie unmöglich!“ Wissen Sie irgendetwas über die Einflussmöglichkeiten und Beziehungen von Herrn Schmidt zur ÖVP?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Das Ganze war im September 2002. Haben Sie damals ein Unternehmen vertreten, das im Zusammenhang mit der Abfangjägerschreibung gestanden ist?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Keine Ahnung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Waren Sie zu diesem Zeitpunkt für Saab tätig?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Das weiß ich auch nicht. Ob das schon 2002 - - Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Dann gehen wir weiter! Vorne in diesem Akt finden Sie die Zeugenvernehmung von Herrn Lakatha, einem Mitarbeiter von Herrn Schmidt. – Da bitte auf Seite 8. [...] Ja, und da ist bei der ersten Antwort – circa achte Zeile –: „Zur Einflussnahme des Hr. Georg SCHMIDT auf die ÖVP ist mir erinnerlich, dass es mehrere Besprechungen bei der IT Solution mit Hr. Mensdorff-Pouilly gab. Können Sie sich an diese Besprechungen erinnern?“

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Ja, daran kann ich mich jetzt erinnern, es geht aber hier, glaube ich, hauptsächlich um den Flugschein und solche Sachen, aber möglicherweise auch ein bisschen über Politik.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Da steht: „Zur Einflussnahme des Hr. Georg SCHMIDT auf die ÖVP“. [...] Es geht hier um Einflussnahme auf die ÖVP [...], und da sagt Herr Lakatha: „[...] ist mir erinnerlich, dass es mehrere Besprechungen bei der IT Solution mit Hr. Mensdorff-Pouilly gab.“ (Auskunftsperson Mensdorff-Pouilly: Ja!) Deswegen meine ganz einfache Frage - -

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Ja, und eine ganz einfache Antwort!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Na, zuerst die ganz einfache Frage, dann ist es ja besser mit der einfachen Antwort. Meine ganz einfache Frage ist: Was ist Ihnen erinnerlich, das in Bezug auf Einflussnahme auf die ÖVP besprochen worden ist?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Sicher nichts, auch wenn Herr – wie heißt er? – Lagard das so geglaubt hat. Ich kenne den Herrn nicht, aber ich muss Ihnen sagen: Wenn man mich verwendet hätte, um Einfluss auf die ÖVP zu nehmen, wäre das genau kontraproduktiv gewesen, denn dort hat mich keiner schmecken können. Ja? Also wozu sollen sie mich da verwenden? (In Richtung Vertrauensperson:) Also von wann ist denn das?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Ich weiß jetzt nicht: Welche Funktion hatte Ihre Frau damals in der ÖVP?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Die hat mich schmecken können. Das hat aber nichts mit der Politik zu tun. (Allgemeine Heiterkeit.) Verstehen Sie? Alle anderen waren sehr reserviert, weil ich damit nichts zu tun hatte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Um jetzt bei Ihrer Ausdrucksweise zu bleiben: Ihre Frau hat damals in der ÖVP auch niemand schmecken können.

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Das müssen Sie die ÖVPLer fragen. Das weiß ich nicht. Aber mich, das weiß ich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

*Ja, das ist die Angelegenheit Ihrer Frau. Das geht uns da mit Sicherheit gar nichts an. Nein, mir geht es nur darum: Sie waren damals meines Wissens Vertreter von Saab. (**Auskunftsperson Mensdorff-Pouilly:** Ja!) Da geht es um Einflussnahmen zugunsten von Eurofighter. (**Auskunftsperson Mensdorff-Pouilly:** Ja!) Was ich da herauszukriegen versuche [...] ist – denn hier steht: „Macht Einflussnahme Saab z.Zt. so gut wie unmöglich!“ –: Hat das damit zu tun gehabt, dass Sie als Noch-Saab-Vertreter zu diesem Zeitpunkt bereits in den Einflussbereich von Eurofighter einbezogen waren?*

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Herr Abgeordneter, vielleicht können wir diesen Punkt einmal abschließen, wenn ich Ihnen sage, Sie werden niemanden in der ÖVP, inklusive meiner lieben Frau, finden, mit dem ich darüber geredet habe.¹¹⁴

Auch Alfred Plattner gab im Untersuchungsausschuss an, dass es seiner Ansicht nach keine Einflussnahme Georg Schmidts auf die ÖVP gegeben habe:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Ich lege Ihnen das Dokument mit der Nummer 61906 vor, das ist ein sogenannter Maßnahmenplan von Eurofighter Österreich von September 2002, den haben wir heute schon besprochen. Wenn Sie sich da bitte die Seite 4 ansehen, da steht: „Zielbereich IT-Solution, Hr. Schmidt, hat direkte Kontakte und Einfluss auf ÖVP Macht Einflussnahme Saab z.Zt. so gut wie unmöglich!“ „Wer HH. Aldag/Plattner“ Was wissen Sie über diesen Vorgang? [...]

Alfred Plattner:

Das ist einmal ein Papier, das sicher nicht ich verfasst habe. Ich weiß nicht, wer das geschrieben hat und warum er das geschrieben hat. [...] Stammt das Papier aus 2016?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Wenn Sie sich einige Seiten davor das E-Mail ansehen: Das wurde von Herrn Aldag am 19. September 2002 verschickt.

Alfred Plattner:

Auf dieser Seite 28 steht nämlich unten: „26.01.2016“ Ich habe das jetzt schon ein paar Mal gehört, dass man Herrn Schmidt unterstellt, irgendwelche guten Kontakte zur ÖVP zu haben oder gehabt zu haben – mir sind sie nicht aufgefallen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Mhm.– Haben Sie zur damaligen Zeit irgendwelche guten Kontakte zur ÖVP gehabt?

Alfred Plattner:

*Auch nicht zur heutigen. (**Abg. Pilz:** Wie?) –Auch nicht zur heutigen Zeit. Ich hatte damals keine und jetzt nicht.¹¹⁵*

Diese Aussagen bezüglich der fehlenden Einflussnahme auf die ÖVP sind nicht ganz glaubhaft, wie eine Mail von Georg Schmidt an seinen Freund Dr. Georg Frizberg (ehemaliger ÖVP- Nationalrats- und Landtagsabgeordneter und zum Zeitpunkt der E-Mail Vizepräsident der Wirtschaftskammer Steiermark, Aufsichtsrat der VERBUND AG und geschäftsführender Gesellschafter der Hereschwerke Regeltechnik GmbH, der Franz Heresch & Co GmbH und der Hereschwerke Frizberg KG) belegt:

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ):

Sie hatten auch Geschäftsverbindungen mit Herrn Dr. Frizberg im Zusammenhang mit EADS?

Dipl.-Ing. Dr. Georg Schmidt:

*Im Zusammenhang mit? (**Abg. Preiner:** Mit EADS!) – Nein [...] Es gibt ein Mail, ich habe es nicht mehr, aber das wurde mir vorgelegt. Ich habe versucht – Beratertätigkeiten –, dem Wunsch des Konzerns zu entsprechen, dass es irgendeine Intervention gibt,*

¹¹⁴ 184/KOMM XXVI. GP 32 – 33: Aussage Mensdorff-Pouilly.

¹¹⁵ 100/ KOMM XXVI. GP, 13-14: Aussage Plattner.

*irgendeine Versetzung. Ich weiß nicht mehr davon, aber so etwas ganz Stinknormales, ob es nicht möglich wäre, dass er Einfluss übt, dass es eine Beförderung gibt.*¹¹⁶

Der Maßnahmenplan und die Mail an seinen Freund Dr. Frizberg sind jedoch nicht die einzigen Fakten, sie Herrn Schmidt mit der ÖVP in Verbindung bringen.

Der ehem. Angestellte (und spätere Geschäftsführer der IT-Solutions), Harald Lakahta, gab bei seiner Zeugenvernehmung vor der StA Wien an, dass er sich an mehrere Gespräche zwischen Georg Schmidt und Alfons Mensdorff-Pouilly erinnere. Auch der ehem. EADS-D Manger Klaus-Dieter Bergner soll manchmal anwesend gewesen sen. Diese Besprechungen fanden im Zeitraum 2002 bis 2005 statt.¹¹⁷

Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):

Das ist eine private Beziehung zwischen Ihnen, Fluglehrer und Flugschüler, aber Ihr Mitarbeiter oder -- wie ich Ihren Ausführungen entnehme, war Herr Dr. Harald Lakatha bei Ihnen Geschäftsführer, glaube ich, oder gemeinsam—

Dipl.-Ing. Dr. Georg Schmidt:

Der war vieles, und zum Schluss war er Geschäftsführer.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):

Er sagt nämlich in einer Zeugenvernehmung – auch im Februar 2016 – aus, dass Herr Mensdorff-Pouilly bei mehreren Besprechungen bei der IT Solution anwesend war; er kann sich betreffend den Zeitraum – grob zwischen 2002 und 2005 – daran erinnern. Abgesehen von Ihrem Verhältnis zwischen Flugschüler und Fluglehrer: Was haben Sie mit Mensdorff-Pouilly bei Ihnen in der Firma besprochen, um was ist es da gegangen?

Dipl.-Ing. Dr. Georg Schmidt:

Vielleicht kann ich Ihre Frage zufriedenstellend beantworten, wenn ich Ihnen sage, was wir nicht besprochen haben: irgendwelche Abläufe bei Eurofighter. Es gab von mir das Bemühen – auch noch 2002, als das mit Eurofighter begonnen hat–, ihn davon abzuhalten, dass er in irgendeiner Form, die ich nicht kenne, für den Gripen arbeitet, weil das ja im Interesse der Engländer war. Er hat mir–und das habe ich in starker Erinnerung – damals Folgendes gesagt; er hat gesagt, er ist für seine Firma, also für British Aerospace, in anderen europäischen Ländern für den Gripen tätig, aber keinesfalls in Österreich, und zwar deshalb, weil das eine sehr stringente Vorgabe des damaligen Bundeskanzlers war, dass sich Ehemänner von Regierungsmitgliedern in keiner Weise irgendwo einmischen, wo es danach Probleme geben könnte. Er hat gesagt, in Österreich macht er weder für Eurofighter noch für Gripen auch nur einen einzigen Handgriff, solange seine Frau Regierungsmitglied ist. Das habe ich in ziemlich starker Erinnerung, denn das, was ich wollen habe, dass er sein Engagement für den Gripen zurückgibt, damit eben das bessere Produkt zum Zug kommt, hat er nicht erfüllt – aber so, dass ich es als Freund natürlich voll verstehe. Es war so: Geht nicht!¹¹⁸

Jedoch ist zweifelhaft, ob Mensdorff-Pouilly tatsächlich nicht in der Eurofighter-Affäre tätig wurde, wie der folgende Bericht von Mensdorff-Pouilly an seinen damaligen Auftraggeber BAE Systems PLC (im Folgenden **BAE**) beweist.

Dipl.-Ing. Dr. Georg Schmidt:

Keine. Also ich weiß nicht, er hat [...] zu mir gesagt, dass er in Österreich für kein Produkt auch nur einen einzigen Finger rührt; er will das nicht und er darf das nicht, denn er ist Ehemann von einem Regierungsmitglied und er hat strengste Order vom Herrn Bundeskanzler gehabt, dass ja nichts passiert, dass eben ein Ehemann in Sachen verwickelt ist, die dann der Regierung auf den Kopf fallen. Also alles darüber hinaus weiß ich nicht und kann ich mir auch nicht einmal vorstellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

¹¹⁶ 99/Komm XXVI GP, 37: Aussage Georg Schmidt.

¹¹⁷ Dok. Nr. 61907, ZV Harald Lakahta, StA Wien 604 St 6/11f.

¹¹⁸ 99/Komm XXVI GP, 18-19: Aussage Georg Schmidt.

Wissen Sie, das Serious Fraud Office, also die britischen Ermittler, haben einen Bericht von Mensdorff-Pouilly an British Aerospace vom 27.3.2003 sichergestellt; und da schreibt Mensdorff-Pouilly, der nichts damit zu tun hat und keinen Einfluss nimmt und so weiter, Folgendes – ich lege Ihnen das jetzt gern vor [...] und zitiere jetzt aus dem Bericht von Mensdorff-Pouilly an British Aerospace–: „Im Rahmen der ersten Ausschreibung hatte der Gripen einstimmige Unterstützung als das Kampfflugzeug, mit dem die Österreichische Luftwaffe nachgerüstet werden sollte. Um die Wahl die Gripen sicherzustellen, mussten die Angebotsunterlagen in ihrer Gesamtheit ausgefüllt werden. Saab/BAE“– British Aerospace – „beantwortete eine Frage nicht, obwohl MPA und ihre Rechtsberater geraten hatten, dass diese Frage beantwortet werden müsse, wenn das Angebot erfolgreich sein solle. Die Nichtbeantwortung dieser Frage seitens Saab/BAE hätte dazu geführt, dass die Wahl auf die F-16 von Lockheed Martin gefallen wäre.“ Und jetzt kommt der entscheidende Punkt: „MPA übte jedoch Druck aus mit dem Resultat, dass die erste Ausschreibung storniert wurde (müssen wir den Grund hierfür angeben?) und eine neue Ausschreibung ausgestellt wurde. [...] Ich kann Ihnen da geschwind aushelfen, denn, wenn Sie weiterlesen, da steht: „Die zweite Ausschreibung gewährte Eurofighter die Gelegenheit zur Angebotsabgabe. Im Anschluss an die aggressive Zahlung von Erfolgsprämien an wichtige Entscheidungsträger und starkes Lobbying seitens der britischen, deutschen und italienischen Botschafter im Auftrag des Eurofighter gab Österreich einen Auftrag in Höhe von € 1,79 Mrd. für den Eurofighter Typhoon bekannt.“ Da haben wir schon die aggressiven Zahlungen drin. Das ist jetzt aber die Vorgeschichte der aggressiven Zahlungen, und darum geht es mir, und speziell darum, die Rolle von Mensdorff-Pouilly da herauszuarbeiten. Ist Ihnen irgendetwas bekannt über eine Einflussnahme von Mensdorff?

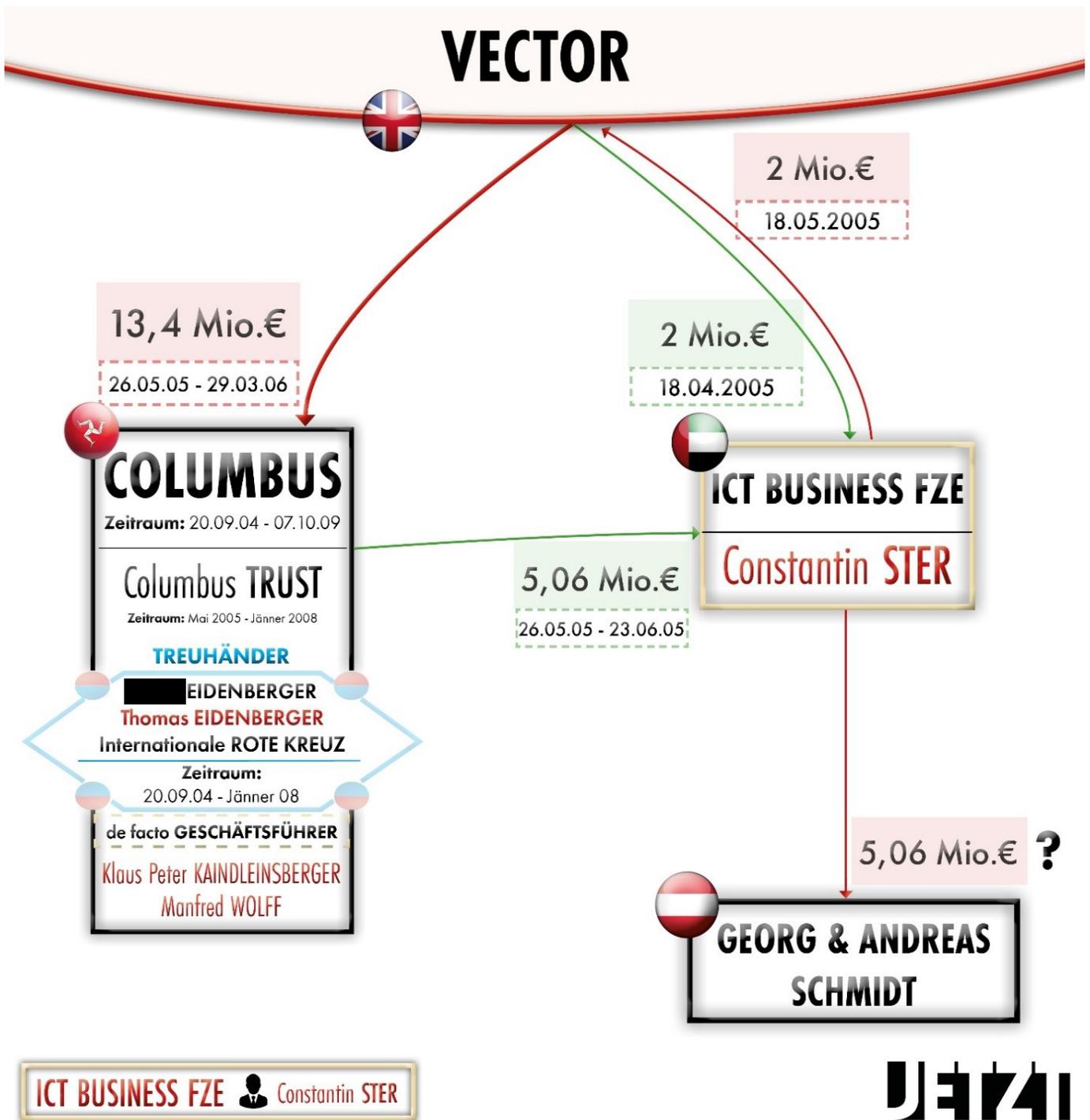
Dipl.-Ing. Dr. Georg Schmidt:

Nein, absolut null.¹¹⁹

Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen: Der rumänische Staatsbürger Constantin Ster erhielt von der Briefkastenfirma Columbus 5 Mio. Euro über seine in Dubai ansässige Firma (ICT Business FZE). Eine Zeugenaussage belastet Georg und seinen Sohn Andreas Schmidt dahingehend, dass diese die Gelder in der weiteren Folge auch erhalten haben. Georg Schmidt hatte Kontakt und auch Einfluss auf die ÖVP oder zur Partei nahestehenden Personen, insbesondere zu Alfons Mensdorff-Pouilly. Daraus ergibt sich der Verdacht, dass Georg Schmidt für sein Wirken für EADS-D entsprechend entlohnt wurde und zwar über den Umweg einer Vielzahl an Gesellschaften. Die Frage, ob die Zahlungen tatsächlich in Bezug auf die Einflussnahme auf die ÖVP geleistet wurden, ist Gegenstand des Ermittlungsverfahrens der StA Wien.

Zusammenfassend lässt sich der Zahlungsfluss grafisch wie folgt darstellen:

¹¹⁹ 99/Komm XXVI GP, 44-46: Aussage Georg Schmidt.



12.8. Alfons Mensdorff-Pouilly und seine Geschäfte

Es gibt wohl keinen Skandal in der jüngeren Geschichte der zweiten Republik, in welchem der Name Alfons Mensdorff-Pouilly nicht vorkommt. So auch in der Eurofighter Causa: mehrere Firmen aus dem Umkreis von Mensdorff-Pouilly hatten mit Columbus Verträge und/oder Zahlungen vom Vector-Netzwerk erhalten.

12.8.1. Die MPA Budapest und MPA Prag

Columbus hatte Verträge mit zwei Mensdorff-Pouilly zurechenbaren Firmen: mit der MPA Budapest KFT (im Folgenden **MPA Budapest**) und der MPA Prag s.r.o. (im Folgenden **MPA Prag**).

Der wirtschaftlich Berechtigte beider Firmen war und ist Mensdorff-Pouilly.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

[...] Wenn wir auf die Zeit ab 2001 bis 2017 schauen: Welche Berufe dürfen wir Ihnen denn für diesen Zeitraum zuordnen?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Bauer, Land- und Forstwirt; Landwirt, und dann habe ich eine Firma besessen, also Kleinstunternehmer.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Die von Ihnen besessene Firma war welche?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

MPA Wien.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Es gibt noch MPA Budapest und MPA Prag. Wie schaut es mit denen aus?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Die gehören der MPA Wien. Nur 10 Prozent davon gehören mir, und 90 Prozent gehören der MPA Wien.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Und die MPA Wien gehört Ihnen zu 100 Prozent?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Zu 100 Prozent mir.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

*Also sind Sie da für alle der wirtschaftlich Berechtigte. (**Auskunftsperson Mensdorff-Pouilly:** Ja!) Sie haben in der Vergangenheitsform gesprochen. Was war das Schicksal dieser drei Unternehmen?*

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Die gibt es noch immer. Bei allen Bemühungen, sie umzubringen, gibt es sie noch immer.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Die gibt es noch immer, und Sie sind noch immer wirtschaftlich Berechtigter?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Jawohl!¹²⁰

Beide Firmen sollten im Rahmen der Verträge mit Columbus Leistungen unter dem Projektnamen „Homeland Security“ erbringen, einmal in Ungarn und einmal in der Tschechischen Republik. Beide Verträge haben die exakt gleiche Formulierung, Textierung und Datierung mit 1. Jänner 2005. Tatsächlich scheinen die Verträge rückdatiert worden zu sein, da schließlich erst im Jänner 2006 die Verträge von der Columbus unterzeichnet wurden. Dennoch erhielten beide Firmen im Dezember 2005 jeweils eine Zahlung in Höhe von 100.000 Euro von Columbus. Diese Zahlungen erfolgten also noch bevor rechtswirksame Verträge errichtet wurden.

¹²⁰ 184/KOMM XXVI. GP 4: Aussage Mensdorff-Pouilly.

Mensdorff-Pouilly wurde zu diesen Verträgen im Untersuchungsausschuss befragt und gab Folgendes zu Protokoll:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Haben Sie jemals Geschäftsverbindungen mit der Columbus Trade Services Ltd. gehabt?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Meines Wissens gar nicht, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Können Sie ausschließen, dass es in diesem Zusammenhang von Ihnen persönlich zu vertraglichen Vereinbarungen gekommen ist? [...]

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Ja, aber ich bin bei Ihnen schon einmal eingefahren, also ausschließen tue ich nichts.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Nein, Sie stehen auch kurz davor, vor dem zweiten Mal. Deswegen lege ich Ihnen jetzt das Dokument mit der Nummer 61533 vor. [...] Oben steht „M.P.A. Budapest KFT“. War das zu diesem Zeitpunkt Ihr Unternehmen?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

20. März 2006.

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Links oben steht „Columbus Trade Services Limited“, „Isle of Man“. Links unten – wir kommen dann noch zum Text dieser Vereinbarung – steht „Alfons Mensdorff-Pouilly“. Ist das darunter Ihre Unterschrift?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Haben Sie dieses Dokument, diese Vereinbarung mit Columbus Trade Services unterschrieben?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Wenn es so hier steht – ja. Ich nehme nicht an, dass da irgendjemand etwas manipuliert hat, ich weiß es nicht, ich kann mich nicht daran - -¹²¹

12.8.2. Brodmann Business S.A.

Die Brodmann Business S.A. (im Folgenden **Brodmann**) wurde am 6. Dezember 1999 in Tortola auf den British Virgin Islands gegründet. Ab 11. April 2000 wurde der Vertrauensmann von Alfons Mensdorff-Pouilly, Kurt Dalmata, zum Bevollmächtigten der Firma ernannt.

Die StA Wien rechnet diese Gesellschaft Mensdorff-Pouilly zu. Dieser bestritt das im Untersuchungsausschuss, er sei lediglich der Treuhänder für seinen Onkel, Tim Landon, gewesen.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

[...] Da gibt es die Firma Brodman oder Brodmann, wie auch immer man das ausspricht. In welchem Verhältnis stehen Sie dazu?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Ich glaube, die gibt es schon lange nicht mehr.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Oder: hat es gegeben. Ja.

Alfons Mensdorff-Pouilly:

¹²¹ 184/KOMM XXVI. GP 15: Aussage Mensdorff-Pouilly.

*Ich war für Tim Landon Treuhänder der Brodmann.*¹²²

Auch laut Andreas Schmidt ist die Brodmann Tim Landon zurechenbar gewesen.

Andreas Schmidt:

*[...] Ich habe eindeutig die Wahrnehmung gehabt, dass die Firmen Valurex und Brodmann Treuhandkonten von Herrn Tim Landon sind. Ich habe nie diesbezüglich ein Gespräch mit Herrn Graf Mensdorff-Pouilly geführt, sondern: Es hat sich einfach aus der Abwicklung, wie ich die Geldbeträge holen gegangen bin, so ergeben, dass ich das [...] mitgekriegt habe. Ich habe gewusst, dass die Gelder von den Konten von Herrn James Timothy Landon behoben werden, so wie eben einem Notar von einem Treuhandkonto Geld ausgefolgt wird.*¹²³

Diese Gesellschaft schloss am 1. Februar 2005 einen Subbroker-Vertrag mit Columbus ab. Inhalt des Vertrages: Brodmann sollte Gegengeschäfte finden und identifizieren. Den Vertrag auf Seiten Brodmanns unterzeichnete Kurt Dalmata.

Am selben Tag schloss Kurt Dalmata auch als Privatperson einen Vertrag mit Columbus ab, der völlig ident mit dem Brodmann- Columbus Vertrag war.

Bei beiden Verträgen wurde eine Zusatzvereinbarung (Schedule 1) abgeschlossen. In dieser wurden Brodmann und Dalmata eine Provision in Höhe von einem Prozent des angerechneten Gegengeschäftswertes bzw. max. 2 Mio. Euro für das Gegengeschäft AMES

SCHEDULE I

to the Agreement between COLUMBUS TRADE SERVICES LTD and Brodmann Business SA effective 1st February 2005.

1. PART OF THE AGREEMENT

The Parties agree, that this Schedule 1 is a fully integrated part of the Agreement between Columbus and The Partner, effective 1st February 2005

2. INTRODUCED OFFSET PROJECTS

- a. AMES Aerospace and Mechanical Engineering Services GmbH, Forschungsobjekt Antriebstechnik

3. BASIS OF CALCULATION

The calculation of the fee due to the Partner is based on the confirmed crediting volume of the offset value against the obligation of COLUMBUS' customer.

4. REMUNERATION

A remuneration of

1%
(one per cent)

of the confirmed crediting value of the projects listed in 2. hereinabove will be paid to the Partner, however, such fee shall under no circumstances exceed the amount of

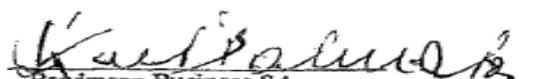
€ 2,000,000.—
(two million Euro)

Signed with effect of 1st February 2005

COLUMBUS

The Partner


Christopher
Director


Kurt Dalmata
Brodmann Business SA

¹²² 184/KOMM XXVI. GP 4: Aussage Mensdorff-Pouilly.

¹²³ 150/Komm XXVI GP, 50: Aussage Andreas Schmidt.

Aerospace an Mechanical Engineering Services GmbH (im Folgenden **AMES**) in Aussicht gestellt.

SCHEDULE 1

to the Agreement between COLUMBUS TRADE SERVICES LTD and Dr. Kurt Dalmata effective 1st February 2005.

1. PART OF THE AGREEMENT

The Parties agree, that this Schedule 1 is a fully integrated part of the Agreement between Columbus and The Partner, effective 1st February 2005

2. INTRODUCED OFFSET PROJECTS

- a. AMES Aerospace and Mechanical Engineering Services GmbH,
Forschungsobjekt Antriebstechnik

3. BASIS OF CALCULATION

The calculation of the fee due to the Partner is based on the confirmed crediting volume of the offset value against the obligation of COLUMBUS' customer.

4. REMUNERATION

A remuneration of

1%
(one per cent)

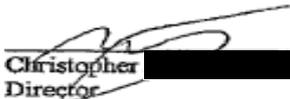
of the confirmed crediting value of the projects listed in 2. hereinabove will be paid to the Partner, however, such fee shall under no circumstances exceed the amount of

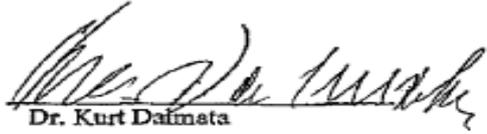
€ 2,000,000.—
(two million Euro)

Signed with effect of 1st February 2005

COLUMBUS

The Partner


Christopher
Director


Dr. Kurt Dalmata

Obwohl die Verträge mit dem 1. Februar 2005 datiert sind, scheinen auch sie rückdatiert worden zu sein. So wurde der Vertrag mit Kurt Dalmata frühestens am 22. Dezember 2005 von Columbus unterzeichnet. Der Vertrag mit Brodmann sogar erst weitere vier Monate später. Klaus Peter Kaindleysberger gab erst am 31. März 2006 das OK den Vertrag mit Brodmann seitens Columbus zu unterzeichnen.



Rank				Correc.
A	B	C	Other	
				✓

TELEPHONE CONVERSATION RECORD

CALL	
IN	OUT

CLIENT:	Columbus Trade FZ
SUBJECT:	Brodmann Agreement + Pmt / E2 mill
SPOKE TO:	KPK
OF:	
TELEPHONE NO:	

① Pmt to be made under agreement but Agreement not signed (no per October advise of KPK)
 we were waiting to receive advise from KPK to sign agreement.

② KPK confirmed OK to sign agreement.

ACTION AGREED

BY WALBROOK	BY OTHER PARTY
Make Euro 2mill payment Sign agreement	N/K

TIME	DATE	INITIAL
11AM	31-3-06	KJ

BTK		
STK		
OTK		

Ungeachtet dessen haben Dalmata und Brodmann schon am 6. Dezember 2005 jeweils eine Rechnung in Höhe von 2 Mio. Euro für die Vermittlung des Gegengeschäftes der Firma AMES an Columbus gestellt. Ein Vergleich der Rechnungen zeigt, dass die beiden Rechnungen hinsichtlich Aufbau, Textierung und Inhalt (mit Ausnahme der Kontodaten und der Rechnungslegendenstelle) völlig identisch sind. Das von Kurt Dalmata angegebene Konto ist außerdem auch eines von Brodmann.¹²⁴

¹²⁴ Dok. Nr. 61586, Zwischenbericht BK, 12, StA 604 St 6/11f.

Dr. Kurt Dalmata**16 DEC 2005****INVOICE**

Dr. Kurt Dalmata
Seestrasse 8
CH-8702 Zollikon
Switzerland

INVOICE No A001
DATE: 6th December 2005

Billing Address:
Columbus Trade Services Limited
Grosvenor House
66/67 Athol Street
Douglas
Isle of Man IM99 2BJ
British Isles

For:
Attention of Christopher J. Tushingam, Director

DESCRIPTION	AMOUNT
1 st payment due under contract dated 1 st February 2005 between Columbus Trade Services Limited and Dr. Kurt Dalmata for advisory services	EUR2,000,000,00
Please remit funds to	
Bank: Schoellerbank AG, Rengasse 3, A-1010 Vienna, Austria	
Account Nr.: [REDACTED]	
IBAN: [REDACTED]	
BLZ: [REDACTED]	
TOTAL	EUR2,000,000,00

Payment terms – 15th December 2005

Brodman Business SA**20 DEC 2005****INVOICE**

Vanterpool Plaza, 2nd Floor, Wickams Cay,
Road Town, Tortola, British Virgin Islands

INVOICE No A004
DATE: 6th December 2005

Florastrasse 14
CH-8008 Zurich
Switzerland

Billing Address:
Columbus Trade Services Limited
Grosvenor House
66/67 Athol Street
Douglas
Isle of Man IM99 2BJ
British Isles

For:
Attention of Christopher J. Tushingam, Direct

DESCRIPTION	AMOUNT
1 st payment due under contract dated 1 st February 2005 between Columbus Trade Services Limited and Brodman Business SA for advisory services	EUR2,000,000,00
Please remit funds to	
Bank: Sal. Oppenheim jr. & Cie. Österreich, Stock im Eisen-Platz 3, A-1010 Vienna, Austria	
Account Nr.: [REDACTED]	
IBAN: [REDACTED]	
BLZ: [REDACTED]	
TOTAL	EUR2,000,000,00

Payment terms – 15th December 2005

Gegengeschäfte der Firma AMES wurden vom BMWA nur in Höhe von 3,98 Mio. Euro angerechnet. Sollten Brodman und Dalmata tatsächlich vermittelnd tätig geworden sein, würde das bedeuten, dass sie mehr als 50 % an Provision in Rechnung gestellt haben.

Fakt ist, dass weder Kurt Dalmata noch Alfons Mensdorff-Pouilly bei den Gegengeschäften der Firma AMES mitgewirkt haben, wie Zeugenaussagen der für die Gegengeschäfte zuständigen Mitarbeiter der Firma AMES und ihrer Geschäftspartner bestätigten.¹²⁵ Gleichwohl erhielt die Brodmann am 31. März 2006 die Provision von Columbus überwiesen. Die Zahlung an Kurt Dalmata wurde aus unbekanntem Gründen nicht durchgeführt.

Mensdorff-Pouilly bestätigte dem Untersuchungsausschuss den Erhalt dieser Zahlung. Aber wofür oder weshalb, wusste er damals – im Jahr 2006 – nicht.

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS):

[...] Da schreibt die Firma Brodman Business SA eine Rechnung in der Höhe von 2 Millionen Euro, und diese ist damals – entsprechend auch dem Vertrag für die Vermittlung von Gegengeschäften – abgerechnet worden. Diese Gegengeschäfte waren von dem Unternehmen Ames. Die Gegengeschäfte an sich hat es auch gegeben, die Entscheidungsträger des Unternehmens dort haben aber gesagt, es gab keinerlei Vermittlung von der Firma Brodman Business. Das heißt, das war aus unserer heutigen Perspektive eine Rechnung ohne Leistung. Sind Ihnen diese Transaktion und diese Rechnung bekannt?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

*Ich weiß nur, dass der Betrag eingegangen ist, aber wofür oder wie oder was, habe ich keine Ahnung. Bei irgendeiner Rechnung habe ich einmal gehört, dass es irgendeine MAN oder irgendwas von der Firma MAN war. Aber keine Ahnung. Ich weiß es nicht. (**Abg. Bernhard:** Also die - -!) Es hat mich auch wirklich nicht interessiert, weil es nicht mein Geld war. Ich habe etwas dafür gekriegt, für die Arbeit; aber das war nicht mein Geld, und ich weiß nicht einmal, ob ich die Rechnung gesehen habe.¹²⁶*

Hier hörte der Geldfluss aber noch nicht auf. Am 5. April 2006, fünf Tage nach Erhalt der Provision, wurden 300.000 Euro als Darlehensrückzahlung an die MPA Budapest überwiesen. Hinweise, dass es ein Darlehen zwischen der MPA Budapest und der Brodmann gab, lagen allerdings nicht vor.¹²⁷

Auch diesen Zahlungsfluss bestätigte Mensdorff-Pouilly dem Untersuchungsausschuss. Jedoch war er sich sicher, dass es ein Darlehen zwischen der Brodmann und der MPA Budapest gegeben hat.

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS):

[...] Es gab von diesen 2 Millionen ausgehend dann eine Transaktion an die MPA Budapest in der Höhe von 300 000 Euro. Das wurde damals veranlasst. [...] Die Frage, die uns hierbei beschäftigt, ist: Diese 300 000 Euro wurden unter dem Titel der Rückzahlung eines Darlehens – „Rückzahlung Darlehen“ war der Betreff – überwiesen. Es konnte aber niemand, der sich bisher mit der Frage intensiver beschäftigt hat, herausfinden, ob es dieses Darlehen gegeben hat. Aktueller Stand unseres Wissens ist: Dieses Darlehen, das hier refundiert worden ist, hat es nicht gegeben. Hier die Frage: Können Sie uns diese Zahlung erklären?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Also ich glaube, da brauchen Sie nur Herrn Mag. Radasztics zu fragen. Der kennt sich da ganz genau aus. Ich kann rückwirkend da aus dem Jahr 2006 nichts sagen. Aber wenn da steht „Darlehen“, dann hat es sicher ein Darlehen gegeben. Davon bin ich überzeugt, weil:

¹²⁵ Dok. Nr. 61586, Zwischenbericht BK, StA 604 St 6/11f.

¹²⁶ 184/KOMM XXVI. GP 13 - 14: Aussage Mensdorff-Pouilly.

¹²⁷ Dok. Nr. 61586, Zwischenbericht BK, 20, StA 604 St 6/11f.

Wer kann eine Rechnung stellen, wo „Rückzahlung Darlehen“ steht, und es gibt kein Darlehen? Vielleicht gibt es das Darlehen nicht drei Wochen vorher oder zwei Monate vorher oder – ich weiß es nicht; aber, ich meine, wenn man etwas Falsches hinschreiben wollte, dann würde man wahrscheinlich etwas Gescheiteres hinschreiben als „Rückzahlung Darlehen“, wenn es kein Darlehen gibt.¹²⁸

Der Rest des Geldes, insgesamt 1,7 Mio. Euro, wurde in vier Tranchen zwischen dem 24. April 2006 und 10. Juli 2006 in bar von Mensdorffs Angestellten Kurt Dalmata und Andreas Krassay behoben. Laut Dalmatas Zeugenaussage vor der StA Wien wurde dieses Geld in weiterer Folge persönlich an Mensdorff-Pouilly übergeben, was von Mensdorff in seiner Zeugenaussage vor der StA Wien bestätigt wurde.

Wie oben schon erwähnt, erhielt die Brodmann auch von einer anderen Firma aus dem Vector-Netzwerk große Summen. Dabei handelte es sich um die EQ. Finance von Frank Walter Petmecky. Die EQ. Finance überwies zwischen dem 2. Mai 2006 und dem 28. Juni 2006 in zwei Tranchen insgesamt 880.000 Euro an die Brodmann. Auch dieser Betrag wurde in drei Abhebungen von Dalmata und Krassay in bar behoben und ebenfalls persönlich an Mensdorff-Pouilly übergeben. Einen Vertrag zwischen der Brodmann und EQ. Finance, der solche Zahlungen rechtfertigen würde, konnte nicht gefunden werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Im Zeitraum von 24. April 2006 bis 10. Juli 2006 erhielt die Brodmann von zwei Briefkastenfirmen des Vector-Netzwerk insgesamt 2,88 Mio. Euro. Leistungen seitens Brodmann, die derartige Zahlungen rechtfertigen würden, waren nicht feststellbar. 300.000 Euro wurden an die MPA Budapest, deren wirtschaftlich Berechtigter Mensdorff-Pouilly ist, überwiesen. Die restlichen 2,58 Mio. Euro wurden durch zwei Vertrauensmänner von Mensdorff-Pouilly bei insgesamt sieben Abhebungen in bar behoben und anschließend an Mensdorff-Pouilly übergeben.

Was mit diesen Geldern anschließend passierte, ist kaum zu glauben.

Aber zuvor eine kurze Reise in die Vergangenheit: Vor einigen Jahren wurde bereits einmal gegen Mensdorff-Pouilly in einer großen Geldwäsche-Causa prozessiert. Auch damals stand die Briefkastenfirma Brodmann im Zentrum der strafrechtlichen Ermittlungen. Damals soll Mensdorff-Pouilly 6,48 Mio. Euro in bar an eine bestimmte Person übergeben haben. Zum damaligen Zeitpunkt ging die StA Wien davon aus, dass es sich dabei um Gelder von BAE handelte. Mittlerweile stellt sich die Verdachtslage allerdings so dar, dass es sich anscheinend sowohl um Gelder von BAE, als auch von EADSD (verschleiert durch die Auszahlung an Vector und von dort an Columbus und EQ. Finance) handelte. Jene Person, der Mensdorff-Pouilly damals die 6,48 Mio. Euro überreichte, kennen wir bereits, es handelte sich um Andreas Schmidt. Dieser bestätigte die soeben beschriebene Vorgehensweise im U-Ausschuss.

Andreas Schmidt:

[...] Zu Ihrer früheren Frage: Die Gelder habe ich im Büro von Herrn Graf Mensdorff am Kärntner Ring übergeben bekommen, von ihm persönlich.¹²⁹

Andreas Schmidt gab weiters an, dass das Geld als Investition von Tim Landon in die Blue Planet Dubai gedient habe und dass es beim Investment schlussendlich um einen geplanten Vertrag mit dem EADS-Konzern gegangen sei, aus dem aber nichts wurde.

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP):

Kennen Sie auch die Blue Planet World Communication FZ-LLC mit Sitz in Dubai?

Andreas Schmidt:

Ja, das Unternehmen ist mir bekannt.

¹²⁸ 184/KOMM XXVI. GP 13 - 14: Aussage Mensdorff-Pouilly.

¹²⁹ 150/Komm XXVI GP, 50: Aussage Andreas Schmidt.

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP):

Haben Sie mit diesem Unternehmen Geschäftsbeziehungen gehabt? Wenn ja, welche?

Andreas Schmidt:

Ja, ich habe wesentliche Geschäftsbeziehungen gehabt.

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP):

Welche genau?

Andreas Schmidt:

Die Blue Planet World Communication Free Zone-LLC war vorgesehen, in eine Public Joint Stock Company – PJSC – umgegründet zu werden, und sollte in Dubai an die Börse gehen, sollte es schaffen, als erstes Informationstechnologieunternehmen in Dubai an die Börse zu gehen. Bis ins Jahr 2016, also viele Jahre später, zehn Jahre später, hat es jedenfalls kein Unternehmen geschafft. Es war geplant, dass die BluePlanet Information & Communication Systems GmbH die Europatochter wird und ich deren Geschäftsführer.

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP):

Das ist dann nicht zustande gekommen?

Andreas Schmidt:

Das ist nicht zustande gekommen. Der Weg ist ganz anders verlaufen, ja.

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP):

Und was war der Grund, dass das nicht zustande gekommen ist?

Andreas Schmidt:

Es hat mehrere Gründe gegeben.

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP):

Dürfen wir die Gründe auch erfahren?

Andreas Schmidt:

Ich kann die Gründe nur aus meiner Sicht - -

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP):

Uns interessiert Ihre Sicht.

Andreas Schmidt:

Es war bis jetzt nicht meine Aufgabe, hier Überlegungen anzustellen, warum etwas gutgegangen ist oder nicht. Das ist letztendlich immer in Summe aller Einflüsse zu sehen. Ein wesentlicher Grund war, dass der Hauptinvestor im Jahr 2007 verstorben ist und die Geldflüsse dadurch versiegt sind.

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP):

Wer war der Hauptinvestor?

Andreas Schmidt:

Herr James Timothy Landon.

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP):

In einer Zeugenaussage heißt es, Landon hätte 6 Millionen Euro in BluePlanet investiert, und es war geplant, einen Vertrag mit Airbus abzuschließen. Welcher Zusammenhang bestand da zur Eurofighter-Beschaffung beziehungsweise worum ging es bei diesem Geschäft?

Andreas Schmidt:

Es bestand kein Zusammenhang zur Eurofighter-Beschaffung. Es besteht kein Zusammenhang zum Untersuchungsausschuss – aus meiner Sicht.¹³⁰

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS):

Spannender ist ja der nächste Satz, der erste war zum Aufwärmen. Da sagt er das Gegenteil von dem, was Sie uns gerade erzählt haben, nämlich zur Frage: „Hat Andreas SCHMIDT für die Blue Planet Investoren gebracht?“ Zweiter Absatz: „Geplant war, einen Vertrag mit Airbus abzuschließen,“ – das Gegenteil von dem, was Sie gerade vorhin gesagt haben – „welcher über mehrere Jahre gegangen wäre.“ Mit einer Gesamtsumme von 30 Millionen Euro. „Dieser Vertrag ist jedoch nie zustande gekommen. Dazu gab es lediglich Besprechungen[...]“. Wenn man auf die Seite 6 weitergeht, dritter Absatz, zum Thema Airbus: „Dass Airbus in die Blue Planet in Dubai investieren bzw. einen Vertrag

¹³⁰ 150/Komm XXVI GP, 12-13: Aussage Andreas Schmidt.

abschließen möchte, habe ich nur von Andreas SCHMIDT gehört [...]“. Jetzt wird es spannend. Erklären Sie uns das, bitte!

Andreas Schmidt:

Ja, ich habe mich darum bemüht, auch bei den Gegengeschäften ein Investment zustande zu bringen, sowohl in die österreichische Firma als auch in die in Dubai. Das ist bei den Offsetgeschäften nicht auf Gegenliebe gestoßen. Die wollten Produkte und die wollten klare Geschäfte, die wollten kein Investment. Das wollten sie nicht. Ich habe mich um ein Investment von Airbus bemüht. Ich habe sicherlich mit den Leuten der Gegengeschäfte zu tun gehabt, ich kann mich aber an keinen Namen erinnern. Es ist zu keinem Folgegespräch gekommen. Die haben mir nur gesagt: Sie brauchen das nicht, was ich ihnen an Produkten verkaufen will. Das ist im Bereich von elektronischen Rechnungen gelegen, und sie haben gesagt, sie könnten ihre Rechnungen vergolden. Ich habe nachgefragt, ob man nicht bestehende Systeme bei irgendwelchen anderen Firmen ersetzen könnte, ob man uns da einen Kontakt herstellen könnte. Dazu ist nicht wirklich ein Feedback gekommen. Es hat kein Folgegespräch gegeben. Es ist nie zu einem Investment von Airbus gekommen. Natürlich habe ich als jemand, der Investments sucht, im Zuge der Offsetgeschäfte versucht, ein Investment zu bekommen, aber das haben die nicht gewollt. Ich glaube aber nicht, dass Herr Muravev dieses Gespräch mit Airbus anspricht. Er spricht etwas anderes an. Wir haben versucht, über Herrn James Timothy Landon an Airbus heranzukommen, der sehr gute Kontakte zum Konzern gehabt haben dürfte. Da geht es um etwas komplett anderes, da geht es um eine Übersetzungssoftwareentwicklung, zu der wir mit Airbus eine Konzernlizenz herstellen und Herrn Landon als Investor im Boot haben wollten. Das ist aber wie gesagt nicht so verlaufen, wie wir wollten, auch deswegen, weil so viel Geld in die Technologieentwicklung geflossen ist und weniger in das, was man schaut, dass man Geschäftskontakte vernünftig herstellt.¹³¹

Mensdorff-Pouilly bestätigte die Aussage von Andreas Schmidt im Untersuchungsausschuss:

Alfons Mensdorff-Pouilly:

[...] Soll ich Ihnen von der Blue Planet erzählen? Bitte sehr, ich lese Ihnen das aus dem Urteil vor: Was das Projekt Blue Planet betraf, so ergab das Beweisverfahren, dass wesentlich ein Betrag in der Höhe von 6,480 für dieses Projekt bar an Andreas Schmidt übergeben wurde.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Von Ihnen?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Von mir. Das steht nicht hier, aber - -

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Das sagen Sie.

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Ja.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Im eigenen Namen oder in wessen Namen?

Alfons Mensdorff-Pouilly:

Im Namen von Tim Landon.¹³²

Als Grund für die Barabwicklung dieses „Investments“ gab Andreas Schmidt Folgendes zu Protokoll:

Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):

Welche Aufgaben nahmen Sie im Zuge dieses Investments von Herrn Landon wahr?

Andreas Schmidt:

¹³¹ 150/Komm XXVI GP, 41-42: Aussage Andreas Schmidt.

¹³² 184/KOMM XXVI. GP 6: Aussage Mensdorff-Pouilly.

Ich habe unglücklicherweise den Herrn Graf Mensdorff-Pouilly hier überredet, motiviert, das Investment bar abzuwickeln – vor dem Hintergrund von 2001, vor dem Hintergrund, dass die Bank Saderat Iran 29 Seiten Geldwäscherichtlinien vorgelegt hat und dass wir durch das nicht aufgehalten werden wollten, von blockierten Geldern gehört haben und so weiter. Ich habe leider den Herrn Graf Mensdorff-Pouilly hier motiviert, das in bar abzuwickeln, und habe ihn deswegen in eine ganze Menge Probleme gebracht.¹³³

In insgesamt 22 „Lieferungen“ brachte Andreas Schmidt die 6,48 Mio. Euro nach Dubai. Er beschrieb auch die Art und Weise, wie das Geld nach Dubai geschafft wurde. Die Vorgehensweise ist durchaus als kurios zu bewerten.

Abgeordneter Mag. (FH) Maximilian Unterrainer (SPÖ):

Zu Mensdorff-Pouilly ist auch schon einiges gefragt und auch geklärt worden. Sie haben selbst gesagt, dass diese 22 Tranchen per Koffer und so übergeben worden sind. Für mein Verständnis: Habe ich das richtig verstanden: Diese Kofferlieferungen sind deswegen getätigt worden, weil die Geldwäscherichtlinien in Dubai so streng waren? Man hat also gewusst, dass man das Geld anders ins Land bringen muss oder aus dem Land bringen muss, weil es über die Richtlinie auf offiziellem Weg nicht funktioniert. Darf man das so verstehen?

Andreas Schmidt:

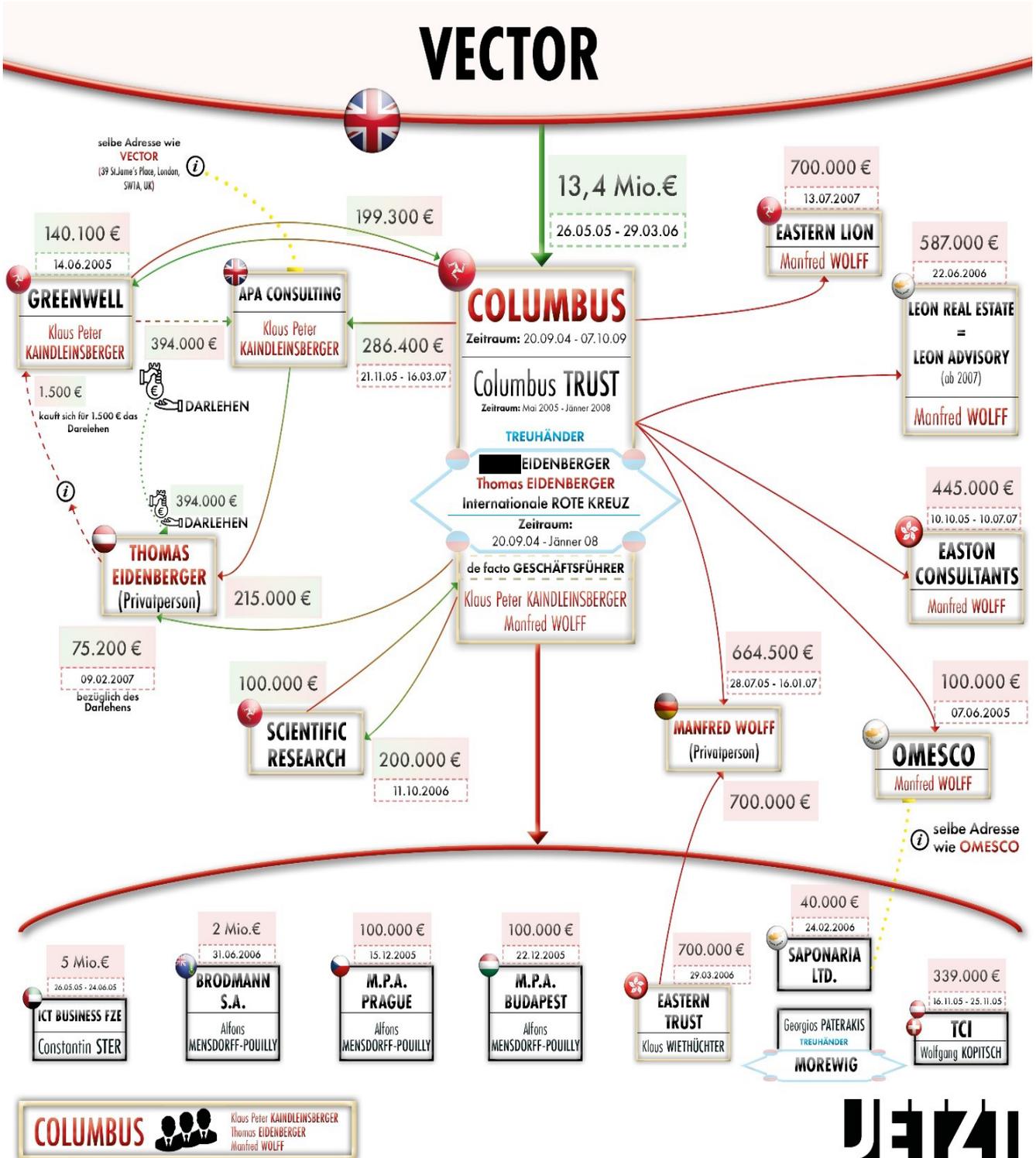
Ich möchte gerne dazu antworten. Ich bin das früher auch schon gefragt worden – ähnlich dieser Frage. Es waren keine Kofferlieferungen, aber es waren Bargeldlieferungen. Ich habe das im Bauchgurt – damals hatte ich 20 Kilo weniger als heute – transportiert. Das ist nicht einmal bei einer Sicherheitskontrolle aufgefallen, dass ich das Geld habe, weil ich eben so schlank war. Ich habe zu jeder einzelnen Geldübergabe entsprechende Belege, Ein- und Ausreisestempel dort und so weiter und so fort, bei jeder dieser Transaktionen. Ihre Frage - - Ich war damals tief verunsichert über das 2001 stattgefundenen World-Trade-Center-Verbrechen und ich habe gesehen, dass sich die ganze Welt danach verändert und dass vieles unter dem Titel Geldwäsche gemacht wird. Das hat sich auch bestätigt bis heute, dass da viele aufspringen wollen auf den Zug der Geldwäsche und dass es viel bürokratischer wird. Ich war damals in einem Land, in Dubai, das ja nicht mein Heimatland ist, wo ich auch die geschäftlichen Regeln nicht so genau kannte. Ich habe die Aufgabenstellung gehabt, mit der Bank Saderat Iran das Investment abzuwickeln, die Gründungsbank von der Blue Planet World Communication Free Zone-LLC war. Ich habe dort ein 29-seitiges Dokument – das ist mir heute noch erinnerlich – über die Geldwäscherichtlinien ausgehändigt gekriegt. Ich habe daraufhin entschieden, dass man einen Workaround findet. Ich habe daraufhin entschieden, dass ich den Herrn Graf Mensdorff-Pouilly dazu motivieren könnte, dass er das bar abwickelt und habe ihn gefragt, ob er das für möglich hält, dass er das bewerkstelligen könnte, das als Treuhänder bar abzuwickeln. Darauf hat er mir bei einem der nächsten Treffen geantwortet, dass er das machen könnte, weil er hier einen guten Kontakt zu einem Schweizer Diplomaten hat und dass es möglich wäre, das so abzuwickeln. Ich bedauere zutiefst, dass ich damals diese Vorgehensweise gewählt habe. Ich würde das heute weder unter den damaligen, noch unter den heutigen Voraussetzungen wieder so machen. Ich würde das heute gänzlich anders machen und würde schauen, dass ich die Voraussetzungen erfüllen kann, dass das ordnungsgemäß am Bankweg abgewickelt wird. Herr Graf Mensdorff-Pouilly hat ein sehr geringes Honorar für die Sache bekommen, oder es war ein ganz ein geringes vereinbart – so in etwa wie beim Notar. Ein Notar erhält zwar bei einer höheren Summe ein bisschen eine Summe, sodass gerade eine Anerkennung vorhanden ist, aber keinen wirklich prozentualen Betrag an dem Investment. Er ist deswegen in maßgebliche Schwierigkeiten gekommen, in Strafverfahren verwickelt worden und so weiter, weil ich ihn auf diese Schnapsidee gebracht habe, das Investment in bar abzuwickeln.¹³⁴

¹³³ 150/Komm XXVI GP, 23: Aussage Andreas Schmidt.

¹³⁴ 150/Komm XXVI GP, 38-39: Aussage Andreas Schmidt.

12.9. Zusammenfassung

Fasst man alle Zahlungsflüsse des Columbus-Komplexes zusammen ergibt sich ein unfassbares Netzwerk an Briefkastenfirmen, welche alle Empfänger von Zahlungen waren. Wirtschaftliche Nutznießer dieser Briefkastenfirmen war nur eine kleine Zahl an Begünstigten. Leistungen, welche die jeweiligen Zahlungen rechtfertigten würden, sind nicht ersichtlich.



13. Hubert Hödl

Hubert Hödl bekleidete von 1999 bis 2013 verschiedenste Funktionen bei Magna. Magna war auch jener Konzern, der EADS mit knapp 350 Mio. Euro an Gegengeschäftsvolumen dazu verhalf, knapp 10 % seiner Gegengeschäftsverpflichtungen gegenüber der Republik Österreich zu erfüllen. Insgesamt reichte Magna beim Wirtschaftsministerien 43 Gegengeschäfte ein.

Hübert Hödl hatte dabei eine Doppelfunktion:

1. Er war bei Magna für die Gegengeschäfte aus dem Eurofighter-Vertrag zuständig;
2. Gleichzeitig war er selbständiger Geschäftsmann, der Gegengeschäfte für EADS-D vermittelte.

Allerdings bediente er sich dabei einer ungewöhnlichen Konstruktion. Er gründete zwei Gesellschaften, bei denen der Verdacht nahe liegt, dass es sich um Briefkastenfirmen handelte. Einerseits die Inducon Industrieconsulting GmbH (im Folgenden **Inducon**) mit Sitz in Graz, andererseits die Domerfield Company Ltd. (im Folgenden **Domerfield**) mit Sitz in Zypern.

13.1. Das Inducon und Orbital Konglomerat

Laut Firmenbuchauszug wurde die Firma Inducon am 10. Februar 2004 gegründet und bestand bis 14. Dezember 2010. Als Geschäftsführerin schien Doris Bund auf. Hödl war über eine Treuhandkonstruktion der wirtschaftlich Berechtigte von Iducon. Der Grazer RA Dr. Eisenberger verwaltete die Inducon treuhändisch für Hubert Hödl. Als Grund für die Treuhandenschaft führte Hödl an, dass er eine Kollision mit seiner sonstigen beruflichen Tätigkeit bei Magna vermeiden musste. Er durfte bei keiner Gesellschaft als Gesellschafter aufscheinen.

Die Inducon hatte jedoch keinen direkten Vertrag mit Vector. Stattdessen schloss sie einen Vertrag mit der Orbital Business Value Development KB (im Folgenden **Orbital**) des schwedischen Staatsbürgers Johan Leif Eliasson. Eliasson war vorher für SAAB in leitender Funktion in der Offset-Abteilung tätig. Anschließend war er für die Industriellenvereinigung tätig und lernte dort den damaligen IV-Funktionär Hödl kennen. Bei der Orbital bekleidete er die Funktion eines Kommanditisten.

Eliasson gab an, niemals ein „Broker“ von Gegengeschäften gewesen zu sein, sondern lediglich ein „Provider“. Als solcher war er, laut eigenen Aussagen, in erster Linie mit der Identifikation, Analyse und Bewertung eines möglichen Gegengeschäftes betraut.

Am 27. April 2005 wurden zwei Verträge geschlossen: Der Vertrag zwischen Vector und Orbital und der Vertrag zwischen Orbital und Inducon. Diese ungewöhnliche Vorgangsweise erklärte Hödl dem Untersuchungsausschuss folgendermaßen:

Inq. Hubert Hödl:

[...] Zur Zusammenarbeit mit Orbital: Inducon hatte mit Orbital einen generellen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen, mit dem Ziel, Projekte im industriellen Bereich und im Offset voranzutreiben. Für jedes konkrete Projekt wurde ein sogenanntes Project Sheet vereinbart, das neben dem Projektinhalt auch die Aufgabenverteilung und die Verrechnungsmodalitäten unter den Partnern Orbital und Inducon festgelegt hatte. Ein solches Project Sheet bestand auch für Gegengeschäfte im Zusammenhang mit Eurofighter in Österreich. Orbital war dafür Auftragnehmer und sollte sich primär um Aerospace und um die sogenannten Non – core - Branchen wie Informations- und Kommunikationstechnologie, aber auch Lifesciences und Holztechnologie und so weiter

*kümmern. Der Schwerpunkt für die Inducon war primär der Automotivbereich. Die Erlöse zwischen diesen beiden Partnern sollten im Verhältnis von zwei Drittel für jenen Partner, der das Projekt führte, und ein Drittel für den anderen Partner geteilt werden. Die Bruttoerlöse der Inducon mit Orbital für EADS - Geschäfte in Österreich beliefen sich auf zirka 1,3 Millionen Euro; 1,3 Millionen Euro Umsatz, bitte nicht mit Gewinn zu verwechseln [...]*¹³⁵

Allerdings konnte der Untersuchungsausschuss keine einzige Leistung von Orbital bzw. Eliassons feststellen. Deshalb drängt sich der Verdacht auf, dass Orbital lediglich einen Durchlaufposten darstellte.

Dessen ungeachtet kassierte die Orbital für die vermeintliche Vermittlung von Gegengeschäften Provisionen in Höhe von 1,3 Mio. Euro von Vector. Bei den Geschäften, die Orbital vermittelt haben soll, handelte es sich ausschließlich um Gegengeschäfte der Firma Magna.

Die zeitliche Abfolge der Magna-Gegengeschäfte lässt viele Fragen offen. Beispielsweise wurden drei Gegengeschäfte aus dem Jahr 2003 von Hödl für Magna unterzeichnet und beim Wirtschaftsministerium eingereicht und angerechnet. Darunter auch das Gegengeschäft Smart mit einem Gegengeschäftsvolumen in Höhe von 9,3 Mio. Euro. Für dieses Gegengeschäft stellte Orbital im Jahr 2005 eine Rechnung an Vector. Wohlgermerkt hatte Orbital zu diesem Zeitpunkt noch gar keinen Vertrag mit Vector. Trotzdem beglich Orbital die Rechnung.

Im Untersuchungsausschuss wurde Eliasson nach diesen Diskrepanzen befragt, aber er entschlug sich mit dem Hinweis auf sein laufendes Strafverfahren:

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (PILZ):

*Richtig, 21. April 2005. Also wiederum: Wie kann Ihr Unternehmen Gegengeschäfte einreichen, die bereits ein Jahr zuvor, als Sie noch gar keinen Vertrag mit Vector hatten, -
- Wie können Sie Gegengeschäfte, die bereits ein Jahr zuvor - -, als noch kein Vertrag bestanden hat, einreichen?*

Johan Leif Eliasson:

Nochmal entschlage ich mich mit der gleichen Motivation, also mit Hinweis auf dieses - -
¹³⁶

Die Inducon stellte in weiterer Folge ebenfalls eine Rechnung für eben jenes Magna-Gegengeschäft an die Orbital nach dem Verhältnis von 1:2, welche ebenfalls von der Orbital bezahlt wurde. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass auch Inducon im Jahr 2003 keinen Vertrag mit Vector hatte.

Das besagte Gegengeschäft zwischen Magna und Smart wurde am 6. Juni 2003 geschlossen, ca. ein dreiviertel Jahr vor der Gründung der Inducon. Mit dieser zeitlichen Diskrepanz im Untersuchungsausschuss konfrontiert, gab Hubert Hödl Folgendes zu Protokoll:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

[...] Schauen Sie, da geht jetzt Inducon her – die wird am 10. Februar 2004 gegründet – und sagt: Da hätten wir eine tolle Idee, die tragen wir an Magna heran! Jetzt sagen wir einmal, Sie haben Magna überzeugt, dass man dieses Smart-Projekt macht. Wann ist dann der Vertrag mit Smart vonseiten Magna Steyr über dieses Projekt unterzeichnet worden aufgrund Ihrer Initiative? – Ich sage es Ihnen gern: Am 6. Juni 2003, also ein Dreivierteljahr vor der Gründung von Inducon. Dann geschieht Folgendes, und da wenden wir uns wieder dem Dokument [...] zu: Dann legt Orbital – auch für Inducon offensichtlich

¹³⁵ 68/KOMM XXVI. GP, 5: Aussage Hödl.

¹³⁶ 74/KOMM XXVI. GP, 12: Aussage Eliasson.

– an Vector Aerospace, also diesen Londoner Briefkasten von EADS, über den über 100 Millionen Euro an österreichischen Steuergeldern geschleust worden sind, eine Rechnung von über 511 000 Euro für genau diese drei Geschäftsfälle, wovon einer diese Smart-Geschichte ist. Das ist aber noch nicht genug. [...] Sie finden Sie alle drei Projekte, auch Smart, aufgelistet. Und da sehen Sie eindeutig, das ist alles dann wieder viel später. Also haben wir folgenden Ablauf: Inducon wird 2004 gegründet, schließt 2003 erfolgreich ein Gegengeschäft ab und stellt über Orbital 2005 dafür Provisionsrechnungen. Wie viel von diesem Geld haben Sie mit Inducon erhalten? Da das automotiv ist, haben Sie ja gesagt, ist das Verhältnis 2:1. Haben Sie also zwei Drittel dieser Zahlung von Vector Aerospace erhalten?

Inq. Hubert Hödl:

Vielleicht zuerst zur Zeitenfolge: Es ist wichtig, zu verstehen, dass eine Firma nicht heute erfunden wird und morgen ihr Geschäft zu entfalten beginnt. Die Gründung der Inducon zu diesem Datum – das wird wohl so richtig sein, das stelle ich jetzt einmal nicht infrage, aber ich müsste auch das überprüfen – ist eine Sache, aber in dem Sinne beruflich tätig zu werden, mich zu verändern, für den EADS-Konzern Offset zu entwickeln, liegt ja weit vor diesem Datum und ist meines Erachtens auf jeden Fall mir zuzurechnen. Ich kann Ihnen da jetzt keinen Stichtag sagen, ab wann ich begonnen habe, als Hubert Hödl und letztendlich dann übersetzt in Form der Inducon GmbH in diesem Sinne Geschäfte zu entwickeln. Sicher ist aber aus meiner Sicht, dass ich mich zu diesem Zeitpunkt – und das wird wohl der Vertragsabschluss gewesen sein, sonst stünde es nicht hier – mit Überlegungen dieser Art längst befasst hatte. Andererseits war ja das Anrechnungsprozedere ein solches, dass tatsächlich erfolgte Umsätze sozusagen in Jahresscheiben im Nachhinein als Gegengeschäfte zu melden waren, einzureichen waren, zu prüfen waren, dem EADS-Eurofighter-Konzern gutzuschreiben waren und erst dann durch Information an Vector und über Vector vermutlich an Orbital letztendlich dann zu einer Rechnungslegung durch Orbital führen konnten. Das Verhältnis 2:1, das habe ich früher schon ausgeführt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Wir haben einen klaren Ablauf, es fehlt allerdings noch ein entscheidender Punkt in diesem klaren Ablauf: Inducon existiert ein Dreivierteljahr, nachdem der Vertrag geschlossen worden ist, von dem behauptet wird, Inducon habe ihn als Gegengeschäft initiiert. Das geht sich nicht aus. – Lassen wir das, das haben wir bereits besprochen! Der nächste Punkt ist: Die Gegengeschäftsbestätigung wird von Magna Steyr in Bezug auf den Smart am 21.5.2004 unterschrieben, das entnehmen Sie wiederum dem Dokument 63700. Da hat die Firma Inducon bereits drei Monate bestanden. Können Sie uns sagen, wer diese Gegengeschäftsbestätigung für Magna Steyr unterschrieben hat? [...]

Inq. Hubert Hödl:

Dieses Dokument habe ich gemeinsam mit einem Kollegen unterschrieben. Das ist unzweifelhaft meine Unterschrift. In diesem Zusammenhang will ich nur noch einmal betonen, dass Termine dieser Art nichts damit zu tun haben, wann ein Geschäft begonnen hat, in irgendwelchen Köpfen zu entstehen.¹³⁷

In Summe gingen zwischen dem 17. Mai 2005 und dem 24. März 2010 ungefähr 2,1 Mio. Euro von Vector an Orbital. Orbital behielt sich ein Drittel des Geldes ein und überwies ungefähr 1,3 Mio. Euro an die Inducon weiter. Diese 1,3 Mio. Euro wurden dann weiterverteilt:

Doris Bund bekam als Teilzeit-Geschäftsführerin für ihre Tätigkeit bei der Inducon 158.469,14 Euro. Diese Tätigkeit führte sie fast zur Gänze von zu Hause aus. Was sie für den Betrag leistete, konnte sie vor dem Untersuchungsausschuss nicht wirklich erklären.

Der Treuhänder Dr. Eisenberger bekam von der Inducon 340.500 Euro. Diese Beträge stellten den Gewinn der Inducon dar, die von Dr. Eisenberger an Hubert Hödl weitergeleitet wurden.

¹³⁷ 68/KOMM XXVI. GP, 12 - 13: Aussage Hödl.

An die Gesellschaft Bertl Fattinger & Partner wurden laut Kontoauswertung insgesamt 79.756,76 Euro an Mieten ausbezahlt. Auffallend dabei war, dass die Mieten monatlich zwischen 120 Euro und 14.644 Euro schwankten. Im Untersuchungsausschuss nach dem Grund für diese ungewöhnlichen Mietschwankungen befragt, gab Doris Bund Folgendes an:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

[...] Können Sie mir erklären, warum Sie die Überweisung von sogenannten Mieten zwischen 120 Euro und 14 644 Euro veranlasst haben? Hat Ihnen das jemand angeschafft, überweisen Sie das als Mieten oder ist das von Ihnen gekommen – diese sogenannten Mietüberweisungen?

Mag. Doris Bund:

*Ich habe gerade vorhin gesagt, man müsste sich die Belege ansehen, was genau da zugrunde liegt. (**Abg. Pilz:** Das haben wir ja gemacht!) Ich kann es Ihnen so, aufgrund dieser Liste, nicht beantworten.¹³⁸*

Am verwunderlichsten erschienen die Zahlungen von insgesamt 70.000 Euro von der Imecon, einer slowenischen Gesellschaft. Eigentümer dieser Gesellschaft war der slowenische EADS-Lobbyist Jurij Pinter. Auch zu diesen Zahlungen wurde Doris Bund im Untersuchungsausschuss befragt:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Es geht um alle Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit diesem Netzwerk, und gibt es Zahlungen der Firma Imecon, des Herrn Jurij Pinter – ein ermordeter Eurofighter-Lobbyist, der in Marburg umgebracht worden ist – an die Firma Inducon. Ich sehe schon einen Zusammenhang. (Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)

Mag. Doris Bund:

Was genau ist jetzt Ihre Frage?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Welcher Art waren die Geschäftsverbindungen zwischen der Firma Imecon und der Firma Inducon?

Mag. Doris Bund:

Die Firma Inducon hatte mit der Firma Imecon eine Geschäftsbeziehung dahin gehend, dass es um Liegenschaftsprojekte, um Industrialisierungsprojekte, um Privatisierung von staatlichen Industrien und so weiter ging.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Hat die Firma Imecon in diesem Zusammenhang Leistungen für Inducon erbracht?

Mag. Doris Bund:

Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Welche Leistungen?

Mag. Doris Bund:

Die Firma Imecon hat uns zum Beispiel Liegenschaften, die infrage kommen, an uns herangetragen, und wir haben dann geprüft, ob es dafür mögliche Interessenten gibt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Hat die Firma Inducon für die Firma Imecon Leistungen erbracht?

Mag. Doris Bund:

Wir haben versucht, diese Grundstücke zum Beispiel an Interessenten zu vermitteln, ja. Das war die Leistung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Ist es zu solchen erfolgreichen Vermittlungen gekommen?

Mag. Doris Bund:

Ich kann mich jetzt nicht mehr daran erinnern. Ich glaube, dass es kein positiver Geschäftsabschluss wurde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Wofür hat dann die Firma Inducon von der Firma Imecon 70 000 Euro erhalten?

¹³⁸ 185/KOMM XXVI. GP, 14 - 15: Aussage Bund.

Mag. Doris Bund:

Da müsste ich mir die Geschäftsunterlagen noch einmal genau ansehen, um diese Frage beantworten zu können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Das ist Ihnen nicht erinnerlich?

Mag. Doris Bund:

Nein.¹³⁹

Im Großen und Ganzen ist die Rolle der Inducon im Bereich der Gegengeschäftsvermittlung etwas zwielichtig. Der wirtschaftlich Berechtigte, Hubert Hödl, rechnete mit der Orbital nur Gegengeschäfte aus dem Automobilbereich ab, welche er anscheinend schon als ehem. Magna-Manager vermittelte.

Daher besteht der Verdacht, dass sich Hubert Hödl für ein und dasselbe Gegengeschäft doppelt entlohnen ließ.

Ein weiteres Rätsel ist der Umstand, dass Hubert Hödl Vector sehr wohl kannte, jedoch keinen Vertrag mit der Firma hatte. Auch der Untersuchungsausschuss konnte nicht aufklären, weshalb Hödl keinen Vertrag mit Vector abschloss.

Ing. Hubert Hödl:

[...] Im Zusammenhang mit EADS und Österreich war die Inducon Subauftragnehmer von der schwedischen Orbital Business Value Development KB und stand nie in einer direkten Geschäftsbeziehung mit dem Eurofighter Konsortium oder damit verbundenen Unternehmen wie Vector Aerospace. Für mich war Vector immer gleichzusetzen mit EADS; das möchte ich besonders betonen. [...]¹⁴⁰

13.2. Domerfield Company Ltd.

Die Firma Domerfield Company Ltd. (im Folgenden **Domerfield**) wurde am 22. Juni 2004 in Zypern gegründet. Direktor der Domerfield war der Zypriote Christoforos Demetriades. Gesellschafterin der Firma war die Fiducitrust Services Limited, welche wiederum der Markos Drakos zuzuordnen war. Die Markos Drakos-Gruppe umfasste mehrere Gesellschaften und bot vor allem Dienstleistungen im Bereich der Treuhandschaft und Steuerberatung an.

Seit der Gründung am 22. Juni 2004 bis zum 17. März 2005 wurde Domerfield treuhändig von einer Gesellschaft namens Ionics verwaltet. Am 17. März 2005 gingen die Gesellschaftsanteile der Ionics an die Calone Privatstiftung (im Folgenden **Calone Stiftung**) aus Liechtenstein über, wodurch diese wirtschaftliche Berechtigte der Domerfield wurde. Bei der Calone Stiftung handelte es sich um die Familienstiftung der Familie Hödl, welche auch Begünstigte der Stiftung war.

Die Domerfield hatte einen Rahmenvertrag mit Vector, welcher mit dem 3. November 2004 datiert war. Sie sollte Geschäftspartner in Zentral-, Ost- und Südeuropa für Vector finden. Für das erfolgreiche Auffinden waren Provision zwischen 0,5 bis 2 % vorgesehen.

Ing. Hubert Hödl:

[...] Also die Domerfield – das sagte ich, glaube ich, schon – ist gegründet worden, um Business Development in Ost- und in Südosteuropa zu betreiben.¹⁴¹

Zwischen dem 17. Mai 2005 und dem 22. Februar 2010 erhielt die Domerfield von Vector rund 5,55 Mio. Euro. Welche Gegenleistungen dafür erbracht wurden, erschließt sich aus

¹³⁹ 185/KOMM XXVI. GP, S.25-26 Aussagen Bund

¹⁴⁰ 68/KOMM XXVI. GP, 4 – 6: Aussage Hödl.

¹⁴¹ 187/KOMM XXVI. GP, 26: Aussage Hödl.

den fünf Rechnungen, die Domerfield an Vector stellte, nicht. In weiterer Folge flossen insgesamt 1.8 Mio. Euro die Calone Stiftung.

Ing. Hubert Hödl:

Dann versuche ich es noch einmal: Die Calone Stiftung war die Eigentümerin der Domerfield. Die Konstruktion der Domerfield in der Form war mir damals von Steuerberatungsseite her so empfohlen, aufgrund des beschriebenen Geschäftsinhaltes, und die Domerfield hat die an sie - - also die Gewinne, die sie letztendlich gemacht hat, an die Eigentümerin, an die Calone Stiftung, ausgeschüttet. [...] Wie gesagt, die Gewinne – die versteuerten Gewinne bitte, das lassen Sie mich auch so formulieren – der Domerfield wurden an die Calone Stiftung ausgeschüttet, und die Begünstigten der Calone Stiftung waren ich und meine engsten Familienangehörigen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

*Das sind 1,8 Millionen von 5,55 Millionen, die Vector Aerospace an Domerfield zahlt – ein Batzen Gewinn! Da müssen Sie sehr tüchtig gewesen sein. Jetzt kommt eine Charlotte Hödl – wer ist Charlotte Hödl? (**Auskunftsperson Hödl:** Charlotte Hödl war zum damaligen Zeitpunkt meine Ehefrau!) – und hebt 1,8 Millionen von der Calone Stiftung ab. Wozu?*

Ing. Hubert Hödl:

Die Einnahmen der Calone Stiftung sollten für den Fall, dass mir etwas zustoßen sollte, zur langfristigen Absicherung meiner Familie dienen. [...] ¹⁴²

Die Verträge zwischen Vector und Domerfield, sowie Vector und Orbital liefen im Jahr 2009 aus. Vector übermittelte an beide Firmen Endabrechnungen, in denen detailliert aufgelistet wurde, welche Gegengeschäfte von den beiden Firmen vermittelt und welche Beträge davon vom BMWA angerechnet wurden.

Auffallend war, dass die aufgelisteten Gegengeschäfte und die angerechneten Beträge, ident waren. Das legt den Verdacht nahe, dass sowohl die Domerfield als auch die Orbital (bzw. die Inducon) dieselben Gegengeschäfte an Vector in Rechnung stellten und dafür Provisionen kassierten.

Hubert Hödl wurde zu dieser Diskrepanz im Untersuchungsausschuss befragt und gab Folgendes an:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Ich formuliere es von Anfang an gleich offen. Ich werde jetzt mit Ihnen Doppelverrechnungen, die unerklärlich sind, durchgehen. Ich weiß nicht, ob die Staatsanwaltschaft dem auch schon nachgeht, aber ich nehme an, das werden Sie wissen. Ich lege zuerst einmal das Dokument 65875 vor und in Verbindung dazu das Dokument 61428. [...] Das sind Abrechnungen bei der Vertragskündigung. Es muss sich also um Gegengeschäfte handeln, die bereits abgeschlossen sind. [...]

Ing. Hubert Hödl:

Herr Abgeordneter, was ist Ihre Frage?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Ganz einfach: Das erste sind Abrechnungen von Vector an Orbital, wenn Sie da auf Seite 357 gehen. Lassen Sie es einfach offen liegen! Beim zweiten Dokument tun wir uns leichter: Vector an Domerfield, da brauchen Sie nur die zweite Seite aufzuschlagen. Nach menschlichem Ermessen können die hier aufgelisteten Gegengeschäfte ein einziges Mal abgerechnet werden. Warum finden sich in den finalen Abrechnungen von Orbital und von Domerfield exakt dieselben Gegengeschäfte? Warum sind die zweimal abgerechnet worden? Wer hat die vermittelt? Orbital oder Domerfield? Es sind die identen Geschäfte.

Ing. Hubert Hödl:

¹⁴² 187/KOMM XXVI. GP, 27 - 28: Aussage Hödl.

Herr Abgeordneter, was Sie hier vorlegen, sind oder ist ein Dokument der Firma Vector, weder eines von Orbital noch eines von Domerfield. Ich kann das und will das nicht kommentieren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Ja, Sie werden das sehr wohl kommentieren, denn das erste ist Vector an Orbital und das zweite ist Vector an Domerfield. Ich gebe Ihnen gerne Zeit, das sinnerfassend zu lesen. [...] Das ist doppelt verrechnet worden. Wir werden nachher noch schauen, was Sie dafür gekriegt haben, und zwar auch doppelt.

Ing. Hubert Hödl:

Herr Abgeordneter, das ist Ihre Auslegung. Wie gesagt, es handelt sich hier um ein Papier der Firma Vector. Für die Firma Vector kann und will ich nicht sprechen, weder in Richtung Domerfield noch in Richtung Sonstiges.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

„Total Credit volume achieved by Orbital“, steht auf der einen Seite, „Total Credit volume achieved by Domerfield“. – Orbital, Domerfield: Wem sind diese Geschäfte zuzurechnen, Orbital oder Domerfield? Es geht nicht beides. Welches von den zweien ist echt abgerechnet worden, welches ist die Fälschung?

Ing. Hubert Hödl:

Ich gebe dazu keinen weiteren Kommentar.

Verfahrensanwalt-Stellvertreter Mag. Michael Kasper:

„Fälschung“ ist eine harte Aussage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Es kann ja nur eines echt sein. Ich bin ein Ökonom. Eines von den zweien muss falsch sein.

Verfahrensanwalt-Stellvertreter Mag. Michael Kasper:

Das ist ein Dokument, das nicht von ihm erstellt worden ist. Wie soll er das beurteilen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Orbital: er zuständig; Domerfield: er zuständig; Abrechnung: geht beides an die Firmen. – Dokumente, die ihm vorliegen mussten. [...] Eines davon muss falsch sein. Welches?

Ing. Hubert Hödl:

Ich kann nur noch einmal sagen: Ich bin weder für Vector noch für Orbital gesprächsbefugt und daher beantworte ich die Frage nicht noch ein weiteres Mal.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Nicht „noch ein weiteres Mal“ heißt, Sie hätten sie schon einmal beantwortet. Sie haben sie nicht beantwortet. Wissen Sie, was solche Doppelverrechnungen bedeuten? Ich sage Ihnen das als Ökonom, Sie wissen das als erfahrener Geschäftsführer ja selbst: Eines von beiden kann nicht stimmen. – So. Gibt es Zahlungsflüsse zwischen Orbital und Domerfield?

Ing. Hubert Hödl:

Sind mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Ich lege Ihnen das Dokument 63698 vor. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Darin informiert Domerfield Vector, wie sie mit der Verrechnung mit Orbital umgehen sollen. Wie geht denn das? Das eine hat doch mit dem anderen offiziell nichts zu tun! Erklären Sie uns das! Schauen Sie, da werden die gleichen Geschäfte doppelt abgewickelt. Eines davon ist meiner Meinung nach ein glatter Schwindel. Jetzt haben wir da dokumentiert: Domerfield wendet sich an Vector über „BUSINESS WITH ORBITAL“. Das ist ja hin- und hergeschoben worden. Erklären Sie uns das einmal, wie und warum! Können Sie das erklären?

Ing. Hubert Hödl:

Ich studiere das gerade. [...] Ich kann hier aus diesem Dokument keinerlei Geschäftsfälle erkennen. Ich kann somit auch die Beträge, die hier stehen, nicht zuordnen und kann dazu sonst nichts weiter ausführen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

In dem Dokument geht es nicht um Geschäftsfälle, da geht es um „BUSINESS WITH ORBITAL“ von Domerfield. Was für ein Geschäft hat Domerfield mit Orbital? Es sind zwei völlig getrennte Komplexe, außer Sie wickeln dieselben Gegengeschäfte zweimal ab – die

nur einmal abgewickelt werden können, aber es kassiert jeder dafür, und dahinter ist immer dieselbe Person, ein gewisser Hubert Hödl. Dort landet immer das Geld, einmal über den Weg, einmal über den Weg. Erklären Sie uns das! (Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.) [...]

Ing. Hubert Hödl:

Ich kann die Frage so nicht beantworten. Ich kann vermuten, dass ich möglicherweise Herrn Eliasson oder Orbital also auch dort vorgestellt hätte, aber das müsste man selber nachprüfen. Das kann ich jetzt nicht genau sagen. [...]

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

[...] So, und jetzt kommen wir noch einmal zurück zu Domerfield, Orbital: Die Gegengeschäfte, die wir hier aufgelistet haben, sind idente Gegengeschäfte. Wer von den beiden – Orbital oder Domerfield – hat diese Gegengeschäfte erbracht? Sie werden beide gegenüber Vector genannt. Wer von beiden hat sie erbracht? Sie haben jetzt genug Zeit gehabt, sich das zu überlegen. Es kann nur einer von beiden gewesen sein – dieselben Geschäfte. Wer von beiden? (Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Ing. Hubert Hödl:

Ich glaube, die Geschäftsbeziehung zwischen Orbital und Inducon habe ich schon ausführlich erwähnt: dass Orbital in der Zusammenarbeit mit Inducon für die Gegengeschäftsverpflichtung der EADS in Österreich Projekte akquiriert und begleitet hat, und solche, die vom Wirtschaftsministerium angerechnet wurden, dann auch zur Verprovisionierung gelangt sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

(Schriftstücke in die Höhe haltend): Herr Ing. Hödl: idente Listen! Nur einmal geht es! [...]

Ing. Hubert Hödl:

Ich kann nur noch einmal sagen: Diese Listen, die Sie in die Höhe halten, Herr Abgeordneter Pilz, sind nicht von mir.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Aber das Geld haben Sie kassiert! Österreichische Steuergelder!¹⁴³

¹⁴³ 187/KOMM XXVI. GP ,24 - 28: Aussage Hödl

14. Weitere Zahlungen von Vector

Vector tätigte aber auch noch weitere Zahlungen, die mit Gegengeschäftsvermittlungen nichts zu tun hatten. Bei zwei Firmen handelte es sich um Gesellschaften, die Walter Schön zurechenbar waren. Die dritte Gesellschaft wies eine erstaunliche Nähe zur FPÖ auf.

14.1 Xaroni Management S.A.

Die erste Firma war die Xaroni Management S.A. (im Folgenden **Xaroni**) mit Sitz in Tortola, British Virgin Islands. Walter Schön war der wirtschaftlich Berechtigte dieser Firma.

Am 3. April 2006 erhielt die Xaroni rund 620.000 Euro von Vector, obwohl es keinen auffindbaren Vertrag zwischen den beiden Firmen gab. Auch vermittelte die Xaroni keinerlei Gegengeschäfte. Weswegen diese Zahlungen getätigt wurden, konnte der Untersuchungsausschuss nicht restlos aufklären. Fakt ist, dass die Zahlungsanweisung durch Walter Schön erfolgte. Walter Schön konnte zu diesem Vorgang aufgrund seiner Ausschuss-Flucht ins Ausland nicht befragt werden.

Das Geld verweilte jedoch nicht lange bei der Xaroni. Die von Vector erhaltenen Gelder wurden an zwei Gesellschaften weitergeleitet. Jeweils 300.000 Euro wurden am 11. Oktober 2006 an die in Hong Kong ansässige Curasia Ltd. und an die Raffles Foundation (im Folgenden **Raffles**) mit Sitz in Panama überwiesen.

Laut Gianfranco Lande war Walter Schön der wirtschaftlich Berechtigte dieser drei Gesellschaften, was dieser jedoch bestreitet.

Die Raffles wurde erst einige Monate vor der Überweisung, am 20. Juni 2006 gegründet.¹⁴⁴ Wirtschaftlich Berechtigter der Raffles war Alfred Plattner.¹⁴⁵

14.2. Curasia Ltd.

Die Curasia Ltd. (im Folgenden **Curasia**) wurde am 31. März 2004 mit Sitz in Hong Kong gegründet. Diese Gesellschaft erhielt von Vector am 25. April 2008 einen Betrag in Höhe von 460.000 Euro. Die Curasia hatte ebenfalls keinen Vertrag mit Vector und war auch nicht in der Gegengeschäftsvermittlung tätig. Dadurch sind keinerlei Leistungen der Curasia, welche die Zahlungen rechtfertigen würden, feststellbar.

Gesellschafterin der Curasia war die Interestate Company Ltd. (im Folgenden **Interestate**) mit Sitz auf den British Virgin Islands. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der Interestate um eine weitere Briefkastenfirma handelte. Laut Gianfranco Lande war wirtschaftlich Berechtigter der Curasia Walter Schön, was dieser jedoch bestreitet.

Fakt ist aber, dass sich bei der Curasia insgesamt 3,15 Mio. Euro von verschiedenen Briefkastenfirmen (2,39 Mio. Euro, von Centro, 0,3 Mio. Euro von Xaroni und 0,46 Mio. Euro von Vector) sammelten. Die Zahlungen in Höhe von insgesamt 3,15 Mio. Euro kamen ursprünglich alle von Vector. Die Auszahlungen wurden durch die Zahlungen von Vector an die soeben genannten, zwischengeschalteten Briefkastenfirmen verkompliziert, offensichtlich um die Nachvollziehbarkeit erheblich zu erschweren.

Insofern sind die Aussagen Landes durchaus glaubwürdig. Walter Schön hat alle Zahlungen an die Curasia angeordnet, weshalb der Schluss nahe liegt, dass er auch der wirtschaftlich Berechtigte der drei Briefkastenfirmen war, welche an die Curasia Zahlungen leisteten.

¹⁴⁴ Dok. Nr 65892, 33, StA Wien 604 St 6/11f.

¹⁴⁵ Dok. Nr 65892, 7, StA Wien 604 St 6/11f.

14.3. Der Lakeside Technology Park

Mit dem Lakeside Technology Park versuchte Jörg Haider, eine Art „*Silicon Valley am Wörthersee*“ zu errichten. Es sollte als Vorzeigeprojekt des Landes Kärnten dienen, allerdings ist über die Hintergründe dieses Haider-Projekts nur wenig bekannt.

Federführend beteiligt waren die diversen Gesellschaften des Columbus- Netzwerkes. Am Anfang stand die Gesellschaft Scientific Research & Development Ltd. (im Folgenden **Scientific Research**) mit dem Sitz auf der Isle of Man, welche am 19. Oktober 2005 gegründet wurde. Eigentümer der Scientific Research war eine Briefkastenfirma namens Redhill Investments Limited (im Folgenden **Redhill**), die zwei Tage vor Scientific Research, am 17. Oktober 2005 gegründet wurde, ebenfalls mit Sitz auf der Isle of Man.

Die Redhill wiederum stand im Eigentum einer weiteren Briefkastenfirma, der APA. Die APA ist Klaus-Peter Kaindleysberger zurechenbar (siehe oben). Die APA hatte die gleiche Adresse wie Vector. Am 30. April 2008 übertrug die APA die Anteile, die sie an der Redhill hielt, an die Columbus. Columbus hatte von Beginn an die gleiche Adresse wie die Scientific Research.

Am 22. Dezember 2005 überwies Vector 4 Mio. Euro an die Scientific Research. In der Folge wurde am 23. Jänner 2006 die Lakeside Privatstiftung durch den Klagenfurter Rechtsanwalt, Haider-Vertrauten und FPÖ-Anwalt Peter Urabl gegründet. Auftraggeber war wiederum die Scientific Research. Aus dem Mailverkehr geht hervor, dass Kaindleysberger im Auftrag von EADS handelte.

Das Stiftungsgründungskapital in Höhe von 70.000 Euro wurde von der Scientific Research über Peter Urabl einbezahlt. Gleichzeitig wurde Peter Urabl zum Bevollmächtigten der neu gegründeten Lakeside Privatstiftung ernannt. Am 7. April 2006 wurden von der Scientific Research weitere 3,93 Mio. Euro an die Lakeside Privatstiftung mit dem Verwendungszweck „*Gegengeschäft EADS*“ überwiesen.

Verdächtig ist jedoch, dass ein Gegengeschäft im Zusammenhang mit dem Projekt Lakeside niemals beim BMWA eingereicht wurde. Weswegen diese Zahlung von EADS-D (über den Umweg Vector) getätigt wurde, ist weiterhin unklar und konnte weder vom Untersuchungsausschuss noch vom Rechnungshof aufgeklärt werden.¹⁴⁶ Aufgrund der Nähe der Lakeside-Beteiligten zur FPÖ ist eine Einflussnahme vorstellbar und es bleibt ein schaler Beigeschmack bezüglich dieses Projekts.

Die Überweisung der 4 Mio. Euro erfolgte ohne jegliche Gegenleistung und sollte offensichtlich sicherstellen, LH Jörg Haider in Bezug auf das Thema Eurofighter positiv zu stimmen. Auch der Verdacht der verdeckten Parteifinanzierung von FPÖ/BZÖ/FPK steht im Raum.

Im Untersuchungsausschuss zu Lakeside und den Verbindungen zu Jörg Haider befragt, gab Klaus-Dieter Bergner Folgendes an:

Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:

In den Gesprächen mit Jörg Haider – und nur mit Jörg Haider – ging es um irgendwelche, ich sage einmal, konkreten Projekte, bei Sichrovsky mehr um Information. Jörg Haider hat klar geäußert, dass er für den Lakeside Park Unterstützung erwarte – was wir dann auch gemacht haben –, und wir haben dann natürlich dafür erwartet, dass man das als Gegengeschäft anrechnet – das haben wir auch immer klar zum Ausdruck gebracht.

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS):

Gab es über Lakeside Park oder andere konkreten Projekte, die auch als Gegengeschäfte angemeldet worden sind, Zahlungen an Privatpersonen, an Unternehmen, die den

¹⁴⁶ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Lakeside_Science_Technology_Park_GmbH.pdf

Personen wirtschaftlich nahestehend sind, oder an Stiftungen, die zusätzlich geleistet worden sind, um die Entscheidung zu beeinflussen? (Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:

Ich bin zwar der Meinung, dass ich darauf nicht zu antworten brauchte, oder? (Die Auskunftsperson wendet sich an den Verfahrensrichter.)

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS):

Das Recht der Entschlagung ist natürlich gegeben, aber das Recht, zu fragen, ist mir wiederum gegeben. Sie ent schlagen sich also?

Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:

Also ich ent schlage mich.¹⁴⁷

14.3.1. Die Lakeside-Konstruktion

Die Konstruktion hinter dem Lakeside Park ist ebenfalls recht kompliziert:

Begünstigte der Lakeside Privatstiftung sind die Lakeside Labs GmbH, die Lakeside Science & Technologie Park GmbH und der Verein Landschaft des Wissens:

- **Lakeside Labs GmbH**

Die Lakeside Labs GmbH wurde am 28. November 2007 gegründet. Eigentümer der GmbH ist der in Klagenfurt registrierte Verein Lakeside Labs. Der Vorsitzende des Vereins war bis zu seinem Tod LH Jörg Haider. Dann übernahm ab 2. Februar 2010 Gerhard Dörfler und ab 29. März 2012 Harald Dobernig den Vorsitz.

- **Verein Landschaft des Wissens**

Dieser Verein wurde am 29. Juli 2003 gegründet. Mitglieder des Vereins sind nach wie vor Persönlichkeiten des Kärntner Wirtschaftslebens. Der Sitz des Vereins ist die Adresse der Lakeside Scientific & Technology Park GmbH in Klagenfurt.

- **Verein Lakeside Labs**

Dieser Verein wurde am 8. November 2007 in Klagenfurt gegründet und ist zu 100% Gesellschafter und somit alleiniger Eigentümer der Lakeside Labs GmbH. Vorsitzender des Vereins war zunächst LH Jörg Haider. Nach dessen Tod dann LH Dörfler, ehe LR Mag. Harald Dobernig den Vorsitz übernahm.

- **Lakeside Science & Technologie Park GmbH**

Diese Gesellschaft wurde am 20.09.2002 gegründet. Gesellschafter dieser Firma sind zu einem Drittel die Landeshauptstadt Klagenfurt und zu zwei Drittel die Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft GmbH. Geschäftsführer sind Mag. Juritsch Erhard und Mag. Schönegger Johann. Geschäftsführerin ist Mack Maria, die ebenfalls Obfrau des Vereins Landschaft des Wissens ist.

Im Wesentlichen stellt sich die Konstruktion des Lakeside Parks und die Zahlungen an die diversen Beteiligten grafisch wie folgt dar:

¹⁴⁷ 73/KOMM XXVI. GP, 21-22, Aussage: Bergner.

VECTOR



4 Mio.€
22.12.2005

80.000 €
25.12.2005

RA

Mag. Peter URABL

SCIENTIFIC RESEARCH

Klaus-Peter KAINDLINSBERGER

Es befinden sich noch 2,5 - 2,8 Mio. thesauriert

LAKESIDE PRIVATSTIFTUNG

SCHÖNEGGER JURITSCH SCHMIDT-BISCHOFF-SHAUSEN

70.000 €
16.02.2006

3,9 Mio.€
27.03.2006

1 Mio.€

LAKESIDE SCIENCE & TECHNOLOGY PARK GmbH

JURITSCH SCHÖNEGGER

58.500 €

LAKESIDE LABS GmbH

PRÜGGLER BETTSTETTER

62.000 €

VEREIN LAKESIDE LABS E.V.

Jörg HAIDER
Johann SCHÖNEGGER

120.000 €
Dezember 2006

LANDSCHAFT DES WISSENS



KOMPLEX LAKESIDE

vermutlich VERDECKTE PARTEIENFINANZIERUNG



14.4 Die Orient China Investments

Zwei weitere Firmen, die Millionenbeträge von Vector lukrierten, sind die Orient China Investments und die OCI Industrial Consulting Pte Ltd. (im Folgenden **OCI Singapur**) des mongolischen Geschäftsmannes Dr. Achitsaikhan Battushig. Diese Zahlungen erfolgten erst nach der Umstrukturierung Vectors (siehe oben).

Die erste Firma ist die OCI Consulting Ltd. (im Folgenden **OCI**) mit Sitz in Hong Kong. Wirtschaftlich Berechtigter der Firma war Dr. Battushig. Frank Walter Petmecky war ab 2008 der Direktor dieser Firma.

Die OCI erhielt zwischen dem 12. Februar 2009 und dem 11. Februar 2010 insgesamt 7,49 Mio. Euro. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die OCI an der (vermeintlichen) Vermittlung von Gegengeschäften beteiligt war. Weswegen diese Zahlungen geleistet wurden, ist weiterhin unklar. Auffallend ist aber, dass die gesamten Zahlungen innerhalb von 12 Monaten erfolgten. In Anbetracht der hohen Summen, die überwiesen wurden, mutet das seltsam an.

Die zweite Firma ist die **OCI Singapur** mit Sitz in Singapur. Wirtschaftlich Berechtigter der Firma war auch hier Dr. Battushig. Frank Petmecky war wiederum Direktor dieser Firma.

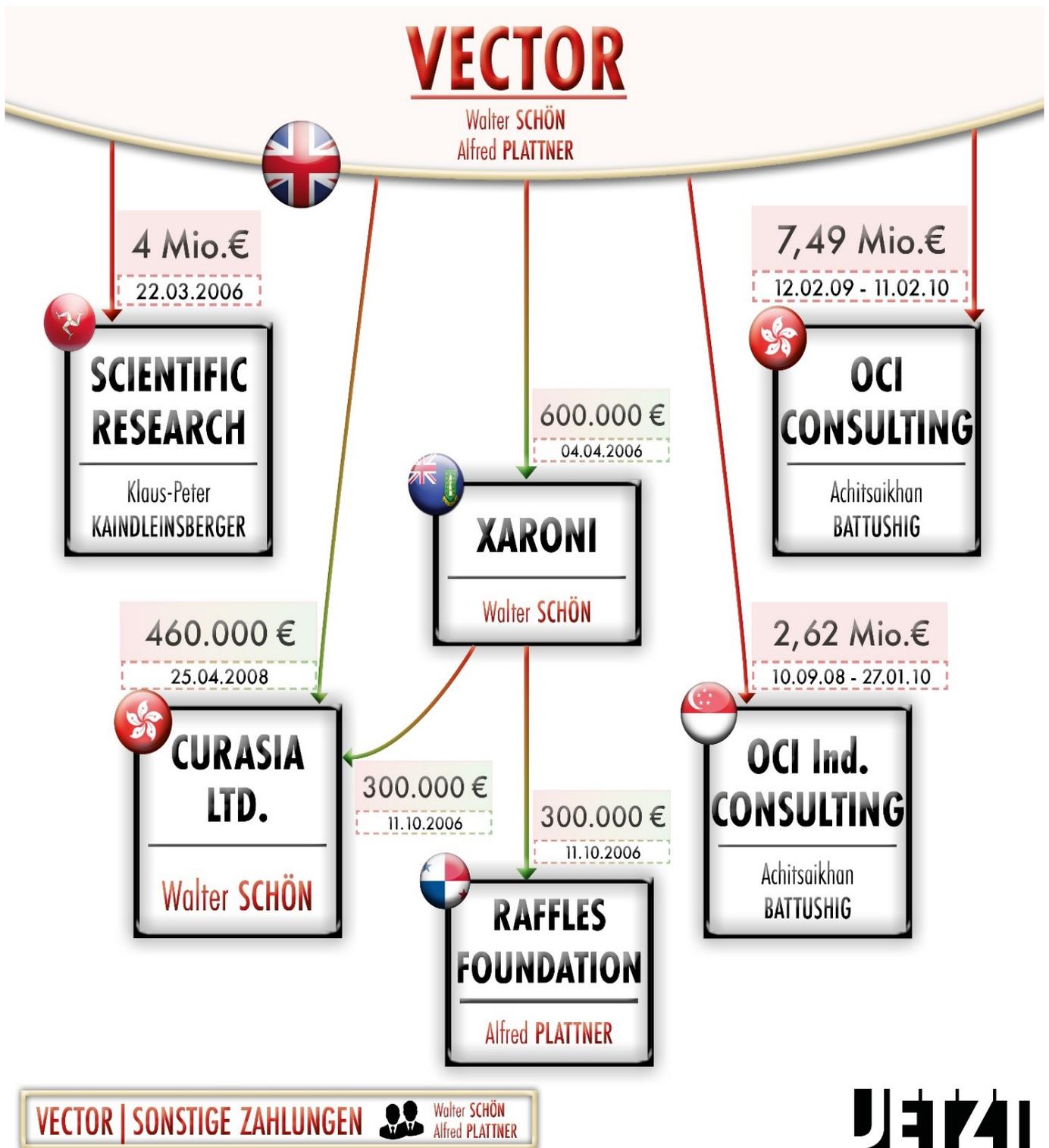
Die OCI Singapur erhielt zwischen dem 10. September 2008 und dem 27. Jänner 2010 insgesamt 2,62 Mio. Euro. Der Grund für die Zahlungen war eine Servicevereinbarung mit Datum 1. August 2008 zwischen Vector und OCI Singapur. In diesem Vertrag verpflichtete sich die OCI Singapur für Vector unterstützende Administrativ- und Sekretariatsleistungen in Südostasien zu erbringen.

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die OCI Singapur an der (vermeintlichen) Vermittlung von Gegengeschäften beteiligt war.

Frank Petmecky konnte zu diesen beiden Gesellschaften und weshalb Vector unter seiner Ägide insgesamt 10,11 Mio. Euro überwies, aus den bekannten Gründen nicht befragt werden.

14.5. Zusammenfassung

Zusammengefasst können die Zahlungsflüsse rund um die vier eben beschriebenen Komplexe wie folgt grafisch dargestellt werden:



15. Die Person im Hintergrund: Klaus-Dieter Bergner und die EBD

Die Euro Business Development GmbH (im Folgenden **EBD**) wurde am 9. November 2004 gegründet. Die Gesellschaft diente als das Verbindungsbüro von Eurofighter in Bezug auf die Gegengeschäfte und wurde von Klaus-Dieter Bergner als Geschäftsführer ab dem 13. Juli 2005 bis zur Liquidation der EBD am 22. Juli 2010 geleitet. Dieser arbeitete vorher bei EADS-International in Paris und war auch maßgeblich bei der Eurofighter- Kampagne in Österreich beteiligt.

Der einzige Gesellschafter der EBD war die ALTA Wirtschaftstreuhandgesellschaft mbH (im Folgenden **ALTA**). Sie hielt die Gesellschaftsanteile allerdings nur treuhändig für die wahren wirtschaftlichen Berechtigten, welche lange nicht bekannt waren. Klaus-Dieter Bergner schwieg im ersten Eurofighter-Untersuchungsausschuss eisern als er zu den wahren Eigentümern der EBD befragt wurde und fasste sogar eine Beugestrafe aus.

Schlussendlich konnte doch geklärt werden, wer hinter der EBD stand. Es waren Walter Schön und Alfred Plattner. Dies bestätigte Alfred Plattner dem Untersuchungsausschuss:

Abgeordneter Douglas Hoyos-Trauttmansdorff (NEOS):

Haben Sie mit Herrn Schön immer wieder Geschäftsbeziehungen gehabt?

Alfred Plattner:

Wenn Sie es als Geschäftsbeziehung bezeichnen, dass wir Shareholder von gleichen Unternehmen sind oder gewesen sind, dann ja.

Abgeordneter Douglas Hoyos-Trauttmansdorff (NEOS):

Sind das mehrere Unternehmen?

Alfred Plattner:

Ich habe das jetzt einmal in der Mehrzahl gesagt, zumindest einmal die EBD, Euro Business Development.¹⁴⁸

Die Eigentümer der EBD wurden geheim gehalten, auch gegenüber der ARGE Offset, mit der die EBD zwischen 2005 bis 2010 in regem Kontakt stand.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):

Ab wann wussten Sie, dass Dr. Walter Schön Eigentümer der EBD war?

Dr. Rudolf Lohberger:

Na wie ich es in der Zeitung gelesen habe.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):

Wie haben Sie darauf reagiert?

Dr. Rudolf Lohberger:

Ich habe mich - - Da ich eigentlich eine ordentliche Meinung von Dr. Schön hatte – er war auch Kammerfunktionär –, war ich einmal enttäuscht, und als - - Ja, ich glaube, ich habe mich verbal dann sehr hinausgelehnt und mich mit ihm nicht zerkracht, würde ich sagen, aber ich bin mit meiner Kritik doch lautstark geworden.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):

Also Sie haben ihn darauf angesprochen? (Auskunftsperson Lohberger: Natürlich!) – Wie hat er diese Kritik aufgenommen?

Dr. Rudolf Lohberger:

Eine Zeit lang hat er einmal gesagt: Nein, das stimmt nicht! und: Die Presse! und: Das ist alles nicht wahr! und: Die Wirklichkeit oder die Wahrheit wird sich herausstellen! und so weiter und so fort; aber den Rest der Geschichte kennen Sie.¹⁴⁹

Auch die von der EBD beauftragte PR-Agentur Special Public Affairs (im Folgenden **SPA**) von Frau Mag. Keglevich-Lauringer wusste nicht wer die eigentlichen Eigentümer der EBD waren.

¹⁴⁸ 100/ KOMM XXVI. GP, 11: Aussage Plattner.

¹⁴⁹ 148/KOMM XXVI. GP, 23: Aussage Dr. Lohberger.

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP):

Was mich zum Thema EBD noch interessieren würde: Wussten Sie, wer der Eigentümer dieser Gesellschaft war beziehungsweise die Eigentümer waren?

Mag. Karin Keglevich-Lauringer:

Nein, ich wusste, dass Herr Dr. Bergner der Geschäftsführer ist. Ich habe von den Eigentümern, Treuhändern oder wie immer man sie nennen möchte oder was sie wirklich waren, das weiß ich ja nicht einmal, erst aus den Medien erfahren – im Nachhinein.¹⁵⁰

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS):

[...] Ich möchte Ihnen ein Dokument vorlegen, nämlich 60349, und zwar die Seite 318, ein E-Mail von Theodor Benien. Sie sind da nicht im Verteiler, das sage ich gleich dazu. Wir haben aber heute im Untersuchungsausschuss zu einem früheren Zeitpunkt darüber gesprochen, ob Sie sich damit beschäftigt haben, wer die Anteilsinhaber bei EBD waren, und in diesem E-Mail gibt es eine klare Sprachregelung, wie man mit dem Thema umgehen soll, dass beispielsweise „1. die Shareholder der EBD nicht zu nennen“ sind. Nun wären Sie für mich – wenn Sie die PR- und Kommunikationsberaterin vor Ort im Land sind – die erste Stelle, die ein solches E-Mail zumindest weitergeleitet bekommt, damit Sie wissen, dass man da aufpassen muss

Karin Keglevich-Lauringer:

Nein, ich habe es nicht bekommen. [...] Entschuldigung, ich sage das nur noch ergänzend dazu: Ich habe wirklich erst im Nachhinein erfahren, dass Treuhänder oder Eigentümer – das ist ja auch im Protokoll 2008 nachzulesen – Herr Plattner und Herr Schön waren. Ich habe es wirklich nicht gewusst.¹⁵¹

Die EBD wurde von Vector finanziert. Dazu schlossen Vector und die EBD ein Management and Service Agreement ab, welches mit dem 1. März 2005 datiert war. Vector verpflichtete sich in dem Vertrag zu monatlichen Zahlungen in Höhe von 120.000 Euro. Mit diesem Geld sollten Personal und Büroräumlichkeiten angeschafft und finanziert werden. Insgesamt erhielt die EBD von Vector im Zeitraum 2. Juni 2005 bis 22. Juli 2010 8,7 Mio. Euro.

Die Aufgaben der EBD beschrieb Klaus-Dieter Bergner dem Untersuchungsausschuss wie folgt:

Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:

[...] EBD berichtete vereinbarungsgemäß quartalsweise schriftlich an Vector nach einem festen Schema. Dazu arbeiteten alle Verantwortlichen jeweils für ihren Bereich zu. Erika Schild und später Doris Mayr fassten den Bericht zusammen. EADS fügte das Zahlenmaterial und die Informationen ein, die sie als Vertragspartner des BMWA von selbigen erhielten und wir lieferten danach an Vector Aerospace. Gleichzeitig wurde halbjährlich mündlich an die Arge Offset berichtet und es fanden regelmäßige Konsultationen mit dem BMWA auf verschiedenen Managementebenen statt. Das gleiche gilt für die Arbeitsgruppen von WKÖ und IV. [...]¹⁵²

Jedoch schrieb die EBD auch die Quartalsberichte für Vector, um so eine Geschäftstätigkeit Vectors zu fingieren. Das funktionierte folgendermaßen: die EBD erhielt die Quartalsberichte von der Offsetabteilung von EADS-D und versendete sie weiter an Vector als „EBD – Entwurf“. Dieser Entwurf wurde von Vector eins zu eins übernommen, mit dem Briefkopf von Vector versehen und zurück an EADS-D geschickt. (Details siehe Grüner Fraktionsbericht des 2. Eurofighter-Untersuchungsausschusses¹⁵³)

Zu diesen Vorgängen im Untersuchungsausschuss befragt, entschlug sich Klaus-Dieter Bergner einer Antwort und verwies auf das derzeit gegen ihn laufende Verfahren:

¹⁵⁰ 71/ KOMM XXVI. GP, 8: Aussage Keglevich-Lauringer.

¹⁵¹ 71/ KOMM XXVI. GP, 18-19: Aussage Keglevich-Lauringer.

¹⁵² 73/KOMM XXVI. GP, 4-9, Aussage: Bergner.

¹⁵³ 1771 der Beilagen XXV. GP, Ausschussbericht NR - Fraktionsbericht Grüne.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

[...] Wie konnte Vector Aerospace Quartalsberichte über erfolgreiche Gegengeschäfte nach Wien schicken, ohne einen einzigen Beschäftigten zu haben? Wer hat denn das dort gemacht?

Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:

Nicht Vector hat Berichte geschickt, sondern wir haben die Berichte geschickt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Nein, das sind Berichte von Vector Aerospace mit Briefkopf „Vector Aerospace“, mit genauen, detaillierten Beschreibungen der erfolgreichen Gegengeschäftsanbahnungen und, und, und an EADS.

Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:

Sie hatten eben gesagt, wenn ich das richtig verstanden habe: nach Wien geschickt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Entschuldigung, da haben Sie vollkommen recht: an EADS geschickt. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Wahrheitsfindung: an EADS geschickt. [...] Ist Ihnen bekannt, dass unter Ihrer Führung EBD in Wien die Entwürfe für die Gegengeschäftsberichte, die aus London kommen, geschrieben hat, nach Deutschland zu EADS zur Korrektur geschickt hat – es findet sich nicht in den Akten des Untersuchungsausschusses, aber ich habe ein Exemplar –, aus Deutschland das korrigierte Exemplar mit den Korrekturzeilen dann nach London zurückgeschickt hat, wo es dann als Gegengeschäftsbericht von einer Briefkastenfirma wieder an EADS geschickt worden ist? (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) [...] Ist Ihnen dieses Dokument, Herr Dr. Bergner, das ich Ihnen vorgelegt habe, bekannt? – Ich will nur das wissen. [...]

Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:

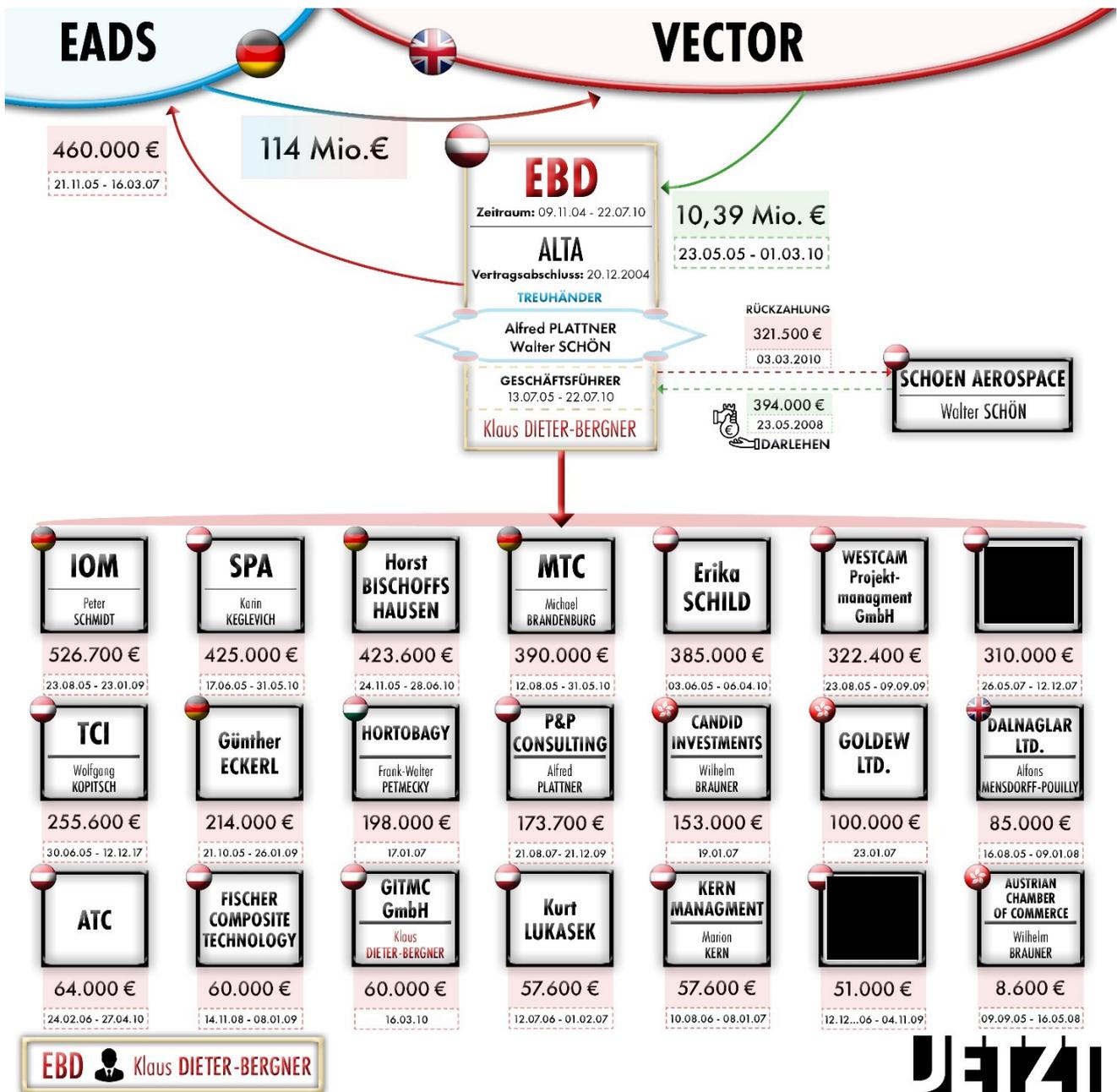
Es tut mir leid, aber zu dem gesamten Vector - Aerospace-Komplex entschlage ich mich, da ich Beschuldigter bin.¹⁵⁴

Klaus-Dieter Bergners Rolle geht jedoch über die des Geschäftsführers der EBD hinaus. So stellte das Amtsgericht München I am 29. Jänner 2019 u.a. fest, dass er maßgeblich an der Vertragsverdingung zwischen Vector und EADS-D und auch an der Gründung von Vector selbst beteiligt war. So brachte er gemeinsam mit dem Leiter der Abteilung Military Aircraft von EADS-D und Manfred Wolff, Gianfranco Lande zur Gründung von Vector und entwarf auch das Management and Service Agreement zwischen Vector und EADS-D. Im Untersuchungsausschuss zu seiner Rolle bei Vector befragt, entschlug sich Klaus-Dieter Bergner aller Antworten mit Verweis auf das gegen ihn laufende Strafverfahren.

Das Amtsgericht München stellte im selben Strafbefehl fest, dass die EBD Zahlungen von Vector an EBD den tatsächlichen Gegenleistungen entsprachen. Um den vertraglich zugesicherten Erfolg herbeizuführen, schloss die EBD eine Vielzahl an Beratungs- und Konsulentenverträgen mit verschiedenen Personen ab, die bei der Generierung von Gegengeschäften unterstützend tätig werden sollten.

Die Zahlungsflüsse lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

¹⁵⁴ 73/KOMM XXVI. GP, 26, Aussage: Bergner.



Klaus-Dieter Bergner hatte auch Berührungspunkte mit dem Steuerberater Klaus-Peter Kaindeinsberger. So hatte er bei der Waldegg Treuhand GmbH, die dem Kaindeinsberger zuzurechnen ist, ein Anderkonto. Auf dieses Konto wurden im Jahr 2007 eine hohe Summe von Bergner überwiesen. Die überwiesenen Zahlungen können den Gegengeschäften bzw. den Tätigkeiten von Bergner rund um die EBD zugeordnet werden. Am 25. Juli 2007 ordnete Kaindeinsberger die Überweisung von 600.000 Euro an die Promtect Management Ltd. (im Folgenden **Promtec**) mit Sitz auf der Isle of Man an. Diese Zahlung wurde als Darlehen getarnt.

Wirtschaftlich Berechtigter der Promtec war Klaus-Dieter Bergner, welcher die Gesellschaft über den Promtec Trust kontrollierte. Der Trust hatte seinen Sitz ebenfalls auf der Isle of Man. Einziger Begünstigter dieses Trusts war Klaus-Dieter Bergner.¹⁵⁵ Im August 2005 gab

¹⁵⁵ Dok. Nr. 62059, 65. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

Bergner Kaindleysberger den Auftrag zur Gründung des Promtec Trust, also knapp einen Monat, nachdem er die Geschäftsführung der EBD übernahm.¹⁵⁶

Im Jahr 2008 wurde ein hoher Betrag von Promtec auf das Anderkonto rücküberwiesen und von dort auf zwei weitere, Klaus-Dieter Bergner zurechenbare Konten, weitergeleitet. Am 10. März 2009 wurde die Promtec und der Promtec Trust aufgelöst und die vollständige Übertragung des Kontos der Promtec auf das Anderkonto angeordnet. Am 17. Dezember 2009 wurde schließlich auch die Schließung dieses Anderkontos von Kaindleysberger angeordnet und die Übertragung des gesamten Realisats auf ein Konto der Hang Seng Bank Ltd. in Hong Kong verfügt. Inhaber dieses Kontos war ebenfalls Klaus-Dieter Bergner.¹⁵⁷

Im Untersuchungsausschuss nach diesen Firmen befragt, entschlug sich Klaus-Dieter Bergner mit Verweis auf das gegen ihn laufende Verfahren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Ich habe jetzt einmal Fragen zu Firmen, die im Strafverfahren nicht vorkommen. Kennen Sie die Waldegg Treuhand GmbH?

Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:

Das sind Fragen, die zu Zahlungsflüssen sicherlich relevant sind. Da möchte ich mich entschlagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Dann müssen Sie uns aber auch glaubhaft machen, dass das Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit Ihrem Strafverfahren sind. Sind das Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit Ihrem Strafverfahren? Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:

Ich bin Beschuldigter. Ich kann Ihnen nur sagen, wessen ich beschuldigt bin, unter anderem der Gründung einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, Bestechung, Untreue – mindestens die vier Dinge.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Wenn ich da ganz kurz hineinfunken darf! Kommt dieses Unternehmen Waldegg irgendwie im Strafverfahren vor?

Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:

Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

[...] Sagen Sie, bei Promtec Trust auf der Isle of Man sind ja Sie der wirtschaftlich Berechtigte. Da sind 600000 Euro von Waldegg geflossen. Was können Sie uns dazu sagen?

Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:

Da entschlage ich mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

Steht Promtec im Zusammenhang mit dem Strafverfahren, das heißt, mit Zahlungsflüssen im Zusammenhang mit dem Eurofighter – Geschäft - Österreich?

Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:

Da entschlage ich mich. [...]

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

[...] Dann geht das Geld weiter, es geht wieder zurück zu Waldegg, Ihr Geld, bei Promtec sind Sie der wirtschaftlich Berechtigte, bei Waldegg haben Sie ein Anderkonto, und plötzlich wird das Geld nach Hongkong umgeleitet zur Hang Seng Bank Ltd., Klaus-Dieter Bergner. Warum zurück von der Isle of Man und dann von Österreich aus wieder nach Hongkong?

Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:

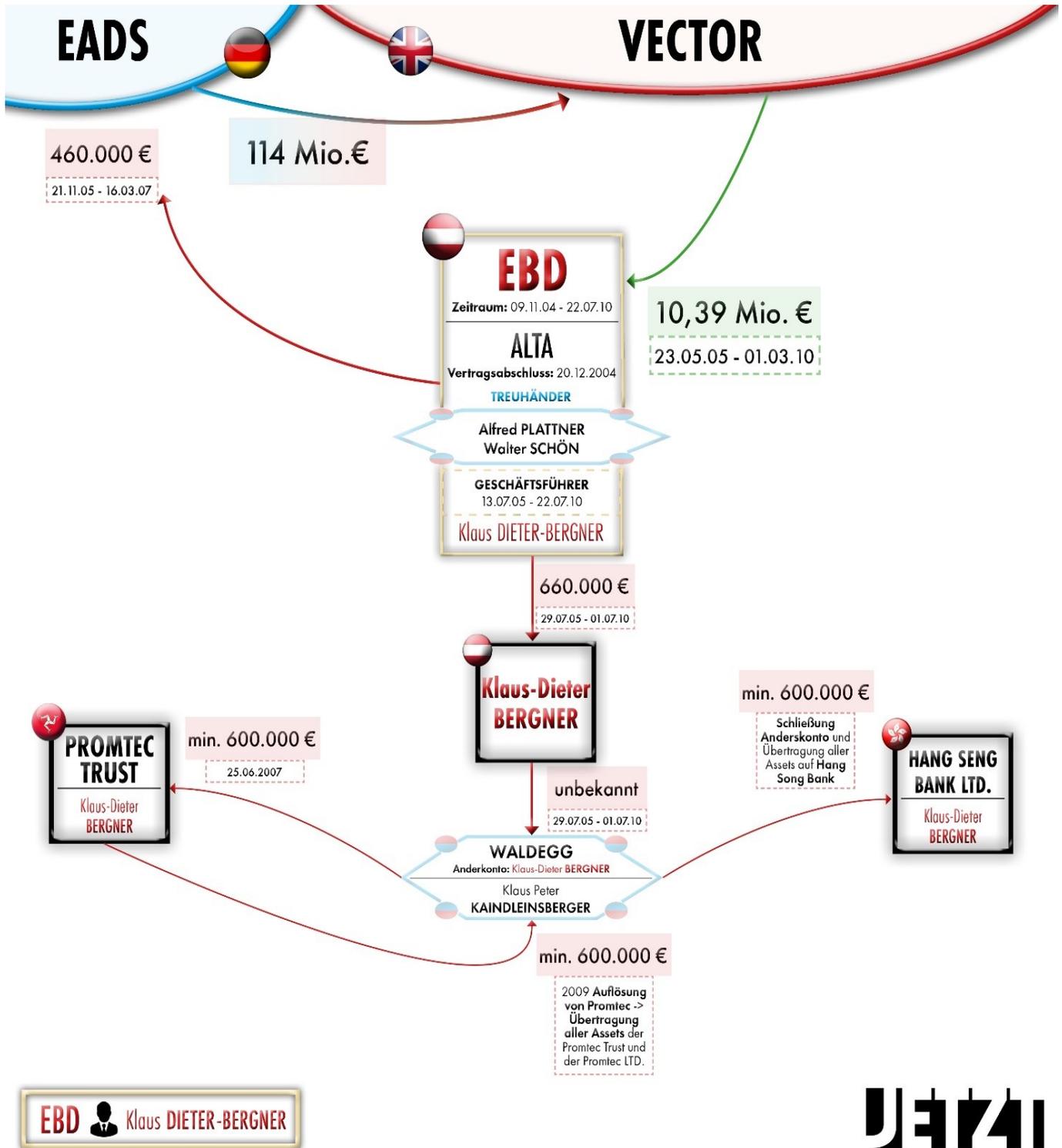
Ich entschlage mich.¹⁵⁸

¹⁵⁶ Dok. Nr. 62059, 65. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

¹⁵⁷ Dok. Nr. 62059, 65. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

¹⁵⁸ 73/KOMM XXVI. GP, 39, Aussage: Bergner

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Klaus-Dieter Bergner mind. 600.000 Euro aus Gegengeschäften über mehrere Umwege ins Ausland brachte. Die Zahlungsflüsse lassen sich grafisch wie folgt darstellen:



16. Zusammenfassung

Aus den Akten des Untersuchungsausschusses und den Befragungen der Auskunftspersonen ist ganz klar ersichtlich, dass in den meisten Fällen keine Vermittlungshandlung vorhanden war. Diesem Befund schließen sich auch viele beteiligte Personen an, die sich intensiv mit Gegengeschäften und ihrer Vermittlung auseinandergesetzt haben, darunter insbesondere der (damalige) Präsident der Finanzprokuratur und jetzige Innenminister sowie das Mitglied der Task Force Eurofighter, Mag. Johannes Zink.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Meine letzte Frage: Wir haben hier ein Netzwerk von Brokern und Subbrokern, alles hauptsächlich um die Firma Vector herum, und kein Mensch weiß, wo diese Gelder, diese 185 Millionen Euro insgesamt, hingekommen sind. Können Sie abschätzen – es hat ja einige wahre Leistungen auch gegeben –, wie das Verhältnis zwischen erbrachten Leistungen und nicht feststellbaren Entgelten, die da geflossen sind, ist?

Dr. Wolfgang Peschorn:

Da muss ich nachfragen: Welche Leistungen meinen Sie? Meinen Sie die Leistungen sozusagen der Vermittlungstätigkeit?

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Der Vermittlungstätigkeit.

Dr. Wolfgang Peschorn:

Na ja, da muss ich ehrlicherweise sagen, ich habe keine echten Vermittlungsleistungen feststellen können. Es war jetzt auch nicht primär unsere Aufgabe, weil sich die Aufgabe der Taskforce Eurofighter, die im Verteidigungsressort angesiedelt war, auf den Wirkungsbereich des Verteidigungsressorts zu beschränken hatte. Die Gegengeschäfte, die Abwicklung und die Vertragsgestaltung, fielen und fallen in den Bereich des Wirtschaftsressorts. Dort gab es meines Wissens eine eigene Taskforce. Das, was wir gesehen haben, ist allerdings, dass von dem von der Republik Österreich gezahlten Kaufpreisteilbetrag in der Höhe von 184 Millionen, der direkt zur Eurofighter Jagdflugzeug geflossen ist, letztlich, nachdem die 184 an Airbus überbunden wurden, 114 Millionen von Airbus zum Vector-Netzwerk gegangen sind. Die Staatsanwaltschaft München, die für uns wahrscheinlich hier auch unbestechlich ist, hat von einem Ausschleusen von Geldern gesprochen, deren Gegenleistung unbekannt ist. Wir wissen ja – und das wird noch zur Sprache kommen –, dass letztendlich Airbus dafür ein Bußgeld von 81 Millionen akzeptiert hat.¹⁵⁹

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Es hat natürlich viele Vermittler gegeben, deren Tätigkeit oder wo die Verdienstlichkeit der Tätigkeit auch irgendwie im Dunkeln liegt. – Haben Sie da Eindrücke, ob es da tatsächliche Vermittlungen oder eben nur Scheinvermittlungen gegeben hat?

Mag. Johannes Zink:

Also der Gesamteindruck bei mir, der entstanden ist, ist, dass es tatsächlich keine Vermittlungsleistungen gegeben hat.¹⁶⁰

Darüber hinaus ist in den meisten Fällen zu hinterfragen, warum es zu keiner nachträglichen Anpassung kam, wenn ein Gegengeschäften nicht in der gewünschten Höhe oder überhaupt nicht angerechnet wurde. Jene Beträge, die Vector mangels Anrechenbarkeit nicht überweisen hätte müssen, wurden nämlich nie zurückverlangt.

Darüber hinaus legt auch das folgende interne Dokument von Eurofighter den Schluss nahe, dass die oben erwähnten Gesellschaften niemals vermittelnd tätig werden sollten und die „Verteilung“ der Gegengeschäfte vorab geplant wurde. Bei dem Dokument handelt es sich um den „Interim Report at 21 July 2004.“ Darin werden bereits ein Jahr nach der

¹⁵⁹ 66/KOMM XXVI. GP, 6-7: Aussage Peschorn.

¹⁶⁰ 151/KOMM XXVI. GP, 6: Aussage Mag. Zink.

Unterzeichnung des Gegengeschäftsvertrags (1. Juli 2003) Volumina von insgesamt 1,66 Mrd. an vermittelten Gegengeschäften aufgelistet.

EUROFIGHTER AUSTRIA - BUSINESS CONTRACT REPORT							
Interim Report at 21 July 2004 for the 'Start Package'							
AUSTRIAN PARTNER	BUSINESS	CITY	COUNTY	CONTRACT PARTNER	CONTRACT DESCRIPTION	BUSINESS VALUE In EUR	
AMAG Rolling GmbH		Ranshofen	Oberösterreich	EADS	Luftfahrtspezifisches Spezialmaterial	75,000,000.00	INCUCO
AMAG Rolling GmbH		Ranshofen	Oberösterreich	EADS	Luftfahrtspezifisches Spezialmaterial	230,000,000.00	INCUCO
AMST		Ranshofen	Oberösterreich	BWB/DESO	Desorientierungssimulator	2,518,196.00	
Austrian Aerospace		Wien	Wien	EADS-Astrium	Entwicklung eines Triebwerksverstellmechanismus	1,350,000.00	EADS
Austrian Energy & Environment AG		Raaba / Graz	Steiermark	AEE/Babcock	Investment Babcock Borsig Espana S.A.	47,400,000.00	INCUCO
Bombardier Rotax		Gunskirchen	Oberösterreich	TOXO, U.K.	Triebwerke für Toxo Speedster Aircraft	20,000,000.00	
Engineering Center Steyr GmbH		Graz	Steiermark	Ferrari SpA Maranello	Entwicklung & Produktion eines kontrollierten Hinterachsenantrieb	12,500,000.00	CENTRO/ORBITAL
Engineering Center Steyr GmbH		Graz	Steiermark	IVECO, Bolzano	Achsenzusammenbau 4WD für LMV	14,000,000.00	CENTRO/ORBITAL
FACC		Ried im Innkreis	Oberösterreich	EADS-Airbus	Airbus A380 Flap Track Fairing	375,600,000.00	COLUMBUS
FACC		Ried im Innkreis	Oberösterreich	EADS-Airbus	A380 Overhead Stowage Compartments	219,510,000.00	COLUMBUS
FACC		Ried im Innkreis	Oberösterreich	EADS-M	Airbus A380 Bathtub Panel Kit	21,375,000.00	COLUMBUS
FACC		Ried im Innkreis	Oberösterreich	EADS-Airbus	Airbus Single Aisle RAM Air Ducts	23,166,000.00	COLUMBUS
FACC		Ried im Innkreis	Oberösterreich	EADS-Airbus	A380 Ribs & Leading Edges Middle & Outboard Flap	62,136,492.00	COLUMBUS
FACC		Ried im Innkreis	Oberösterreich	EADS-Eurocopter	EC 135 Interior Components	3,483,048.00	EADS
FACC		Ried im Innkreis	Oberösterreich	EADS-Eurocopter	EC 145 Interior Components	3,560,378.00	EADS
FACC		Ried im Innkreis	Oberösterreich	EADS-Eurocopter	Eurocopter - Preforms A380	58,404.00	EADS
FACC		Ried im Innkreis	Oberösterreich	EADS-Eurocopter	Eurocopter - Preforms A340	109,148.00	EADS
FACC		Ried im Innkreis	Oberösterreich	Rolls Royce	Trent 900 Engine Components	12,460,063.00	
FACC		Ried im Innkreis	Oberösterreich	Rolls Royce	Tay 611-8C Bypass Duct	11,356,646.00	
FH Joanneum		Graz	Steiermark	EADS-M	Forschungs- und Bildungstätigkeit	7,850,000.00	
Flextronics International GmbH		Wien	Wien	Leica Geosysteme AG	Produktion von Distanzmessgeräten	30,000,000.00	TDI ?
Flextronics International GmbH		Althofen	Kärnten	Rhode Schwarz GmbH & C° KG	Technology Transfer, Produktion "Smart Instruments"	7,355,658.00	

Interim Report at 21 July 2004 for the 'Start Package'

EUROFIGHTER AUSTRIA - BUSINESS CONTRACT REPORT							
Interim Report at 21 July 2004 for the 'Start Package'							
AUSTRIAN PARTNER	BUSINESS	CITY	COUNTY	CONTRACT PARTNER	CONTRACT DESCRIPTION	BUSINESS VALUE In EUR	
HTTP Fohnsdorf		Fohnsdorf/Neudorf	Steiermark/Burgenland	EADS-Airbus	Airbus A380 - Window Reveal, Hatrack Latches	81,150,000.00	INCUCO
Magna Fahrzeugtechnik AG	Steyr	Graz	Steiermark	DaimlerChrysler	Integration Neuer Motoren für dieselangetriebene 4Matic E-Klasse	39,500,000.00	ORBITAL
Magna Fahrzeugtechnik AG	Steyr	Graz	Steiermark	Smart GmbH	Gesamtfahrzeugentwicklung + Prototypenbau neuen 'Smart For More'	99,800,000.00	ORBITAL
Magna Fahrzeugtechnik AG	Steyr	Graz	Steiermark	DaimlerChrysler Corp, USA	Entwicklung, Prototypenbau und Serienlieferung von Verteiler- und Vorderachsgetriebe für Chrysler LX	65,000,000.00	ORBITAL
Magna Fahrzeugtechnik AG	Steyr	Graz	Steiermark	Ferrari SpA Maranello	komplette Fahrzeugentwicklung und Prototypenbau für Maserati 139 AL/AD	34,200,000.00	CENTRO/ORBITAL
Nauticast		Wien	Wien	BAES	Investment der firma Chelton bei Nauticast	53,250,000.00	
Reichhart Logistik Austria GmbH		Graz	Steiermark	Reichhart Logistic Systeme GmbH	Betriebsandsiedelung/Firmenneugründung	23,331,000.00	
Rosenbauer		Leonding	Oberösterreich	EADS-Debis	Feuerwehrfahrzeuge für Kroatien	80,900,000.00	DAIMLER/CHRYSLER
TDG Technische Dokumentationsgesellschaft mbH		Wien	Wien	MTU Aero Engines GmbH	Technische Dokumentation	2,190,000.00	
Test Fuchs		Grosssiegharts	Niederösterreich	EADS	Test Equipment	2,520,200.00	CENTRO
						1,662,630,233.00	

Auffallend an diesem Interim Report ist, dass alle Briefkastenfirmen, die in dem Bericht genannt wurden, zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch keinen Vertrag mit Vector hatten bzw. oftmals noch nicht einmal existierten. Trotzdem haben die Gesellschaften für die aufgelisteten Gegengeschäfte Jahre später von Vector Provisionen verlangt, welche Vector auch bezahlte, in manchen Fällen sogar doppelt.

Ein Beispiel für die Doppelverrechnung sind die Gegengeschäften der Firma Engineering Center Steyr GmbH und Co KG.¹⁶¹ So stellten Centro und Orbital die Vermittlung derselben Gegengeschäfte Vector in Rechnung. Tatsächlich haben weder Centro noch Orbital eine Leistung erbracht. Laut den Verantwortlichen der Firma Engineering Center Steyr GmbH und CO KG gab es überhaupt keine Vermittler.

Ein anderer Fall sind die Gegengeschäfte der Firma BDI Anlagenbau GmbH.¹⁶² Auch hier verrechneten sowohl Centro als auch Comco International Business Development LLC (unter mehr) zwei identische Gegengeschäfte Vector. Auch hier gab es laut den Beteiligten Personen der Firma BDI Anlagenbau GmbH keine Vermittler.

Dasselbe passierte bei Gegengeschäften der Firma Starlim Spritzguss GmbH. So verrechneten die Firmen Columbus, Incuco/Comco sowie die APA die Vermittlung von Gegengeschäften der Firma Starlim Spritzguss an Vector.¹⁶³ Tatsächlich hat keine der drei Firmen eine Vermittlungstätigkeit geleistet.

Es ist also nachweisbar, dass unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Zahlungen getätigt wurden, denen keine Gegenleistung zugrunde lag.

Zu dieser Ansicht kam auch das Amtsgericht München I, welches in seinem Strafbefehl vom 29. Jänner 2019 u.a. ausführte:

„Tatsächlich wurden die von EADS Deutschland an VECTOR ausgeschleusten Geldmittel über die Broker und sonstigen Dritt-Gesellschaften ohne Gegenleistung weiterverteilt“. [...] Keine dieser Gesellschaften beschaffte Gegengeschäfte oder war im Rahmen der Gegengeschäftsabwicklung tätig. Es handelte sich um Leistungsverträge, die nur zum Schein abgeschlossen wurden und einen Rechtsgrund für die Geldweitschleusung bilden sollten. Die Gesellschaften und Personen, an die Zahlungen durch die vorgenannten angeblichen Vermittlungsgesellschaften weitergeleitet wurden, erbrachten wiederum keinerlei Vermittlungs- oder Abwicklungsleistungen für Gegengeschäfte. Teilweise wurden Offset-Vermittlungen in Verträgen und Rechnungen zur Verschleierung der Geldflüsse vorgetäuscht, teilweise wurden die Geldtransfers zur Tarnung in Darlehen gekleidet“.

Damit ist gerichtlich bestätigt, dass die Zahlungen von Vector einem anderen offensichtlich illegalen Zweck dienen sollten. Denn kaufmännisch ist jedenfalls nicht erklärbar, warum ein Weltkonzern wie Airbus 114 Mio. Euro an einige wenige Privatunternehmer „verschenkte“.

Welchen tatsächlichen Zweck die Zahlungen von Vector dienen sollten, war auch dem damaligen leitenden StA Mag. Radasztics ein Rätsel.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Jetzt eine letzte Frage: Ich denke, Vector ist ja im Endeffekt auch ein Kind von EADS, und EADS kann meiner Meinung nach kein Interesse daran gehabt haben, dass 183 Millionen Euro sozusagen auf einzelne Privatpersonen verteilt werden. Die Frage ist also jetzt – und darüber denken wir alle hier und Sie selbstverständlich auch nach –: Gibt es einen

¹⁶¹ Dok. Nr. 62118, 75. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

¹⁶² Dok. Nr. 62184, 93. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

¹⁶³ Dok. Nr. 64205, 99. Zwischenbericht, StA Wien 604 St 6/11f.

größeren erkennbaren Zweck hinter diesem Netzwerk? Das kann einerseits sein, um Geld für korrupte Zwecke zu beschaffen; da haben wir aber bis jetzt gehört, Sie haben keinen Anhaltspunkt zu Zahlungsflüssen an Entscheidungsträger. Die zweite Frage, die ich jetzt nur aufgrund eines Medienberichtes – ich glaube, „Der Spiegel“ war es – ins Spiel bringe, ist jene der schwarzen Kassen. Sollte da für andere Korruptionfälle so quasi eine schwarze Kasse geschaffen werden? Gibt es da im Verfahren irgendeinen Anhaltspunkt dazu?

Mag. Michael Radasztics:

Wieder muss ich mich ein bisschen auf eine spekulative Ebene begeben. Ich kann – und das habe ich, glaube ich, heute schon gesagt – auf einer rein betriebswirtschaftlichen Ebene nicht nachvollziehen, warum es diesen Vertrag und diese Zahlung mit Vector gegeben hat. Ich will nur ein paar Punkte herausgreifen: Beispielsweise war der erste Meilenstein an Gegengeschäften eigentlich schon in trockenen Tüchern, als es zur Vertragsverdingung kam. EADS Deutschland hatte eine eigene Gegengeschäftsabteilung, die durchaus in der Lage war – personell besetzt –, die Vermittlung von Gegengeschäften anzugreifen und aufzugreifen. Also eine wirkliche Notwendigkeit der Bestellung von Vector habe ich 2011 nicht gesehen und sehe sie bis heute nicht. Wie letztlich die Zahlungen verteilt wurden und welchen eigentlichen Zweck das hatte, ist für mich immer noch ein Gegenstand, der im Dunklen liegt, und Gegenstand von Mutmaßungen. Es sind bestimmte Dinge feststellbar: Es ist feststellbar, dass sich bestimmte Leute sozusagen, ich will nicht sagen bereichert haben, das klingt so unredlich, aber dass sie die Gelegenheit erkannt haben, dass hier Geld auf der Straße liegt, das man mitnehmen könnte. Was aber jetzt der wirkliche Zweck dieser Konstruktion war, aus Vector- und EADS-Sicht, das kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Ich wüsste es auch gern und ich wäre dankbar, wenn es diesem Untersuchungsausschuss gelingt, diese Frage zu klären.¹⁶⁴

Das Urteil des Amtsgerichts München I bestätigte den lang gehegten Verdacht, dass Vector eine schwarze Kasse war, in welche (offensichtlich) 114 Mio. Euro österreichisches Steuergeld geflossen sind, die dann in alle Welt weitergeleitet wurden und dort schlussendlich verschwanden.

Das Amtsgericht München I bestätigte außerdem, dass es durch das – unter Druck der schwarz-blauen Regierung zustande gekommene – exorbitante Volumen an Gegengeschäften zu sehr großen Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Die politische Verantwortung dafür trägt ganz klar die damalige schwarz-blaue Regierung mit ihrer Versessenheit bezüglich der Gegengeschäfte.

¹⁶⁴ 145/KOMM XXVI. GP, 41-42: Aussage Mag. Radasztics.

17. Das Konezny Gutachten

Aufgrund der zahlreichen Diskrepanzen im Zusammenhang mit den Vermittlungen der Gegengeschäfte, beauftragte der damalige leitende Staatsanwalt, Mag. Radasztics, einen Gutachter. Der Sachverständige MMag. Dr. Gerd Konezny sollte gemäß Gutachtensauftrag zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

1. Zu den Abschlüssen der Gegengeschäfte,
2. der Bezahlung dieser Gegengeschäfte und
3. zur Vermittlung jener Gegengeschäfte.

Weshalb und durch wen der SV Konezny ausgewählt wurde, erklärte Mag. Radasztics dem Untersuchungsausschuss wie folgt:

Abgeordneter Christian Kovacevic (SPÖ):

*[...] Ende Sommer dieses Jahres wurde ja das Gutachten des Sachverständigen Dr. Konezny zu den Gegengeschäften fertig und vorgestellt. Es ist ein sehr umfangreiches Konvolut von knapp 1 000 Seiten, und es wurde ein Großteil der Gegengeschäfte des Eurofighter-Vertrags unter die Lupe genommen. (**Auskunftsperson Radasztics:** Mhm!) Dieses Gutachten betrifft ja auch mehrere Strafverfahren, denke ich. Können Sie uns einleitend kurz schildern, warum es zur Beauftragung von Herrn Dr. Konezny gekommen ist und wer ihn als Sachverständigen auserwählt hat?*

Mag. Michael Radasztics:

Ja. Sie müssen sich gewissermaßen in den Beginn der Ermittlungen 2011 zurückversetzen. Wir hatten 2011 die Situation, dass wir in Italien durch die Festnahme des Herrn Lande an Informationen gelangt sind, die gezeigt haben, dass es Zahlungen über ein Netzwerk, das wir dann im Nachhinein als Vektor-Netzwerk bezeichnet haben, gegeben hat. Es war für uns zum damaligen Zeitpunkt völlig unnachvollziehbar, warum da auf einmal ein derartiges Unternehmen auftritt und warum wir über ein derartiges Netzwerk Zahlungen feststellen können. Es sind bei Herrn Lande in Italien Hausdurchsuchungen durchgeführt worden, und die haben gewisse Listen zutage gefördert, aus denen sich ergab, dass es da offenbar Provisionäre gegeben hat, die aus diesem Netzwerk heraus Zahlungen erhalten haben. Dann war für uns die grundsätzliche Fragestellung: Wenn jemand eine Provision für ein Gegengeschäft bekommt, dann muss es eine Vermittlungsleistung gegeben haben. – Das war der eine Ansatzpunkt. Der zweite Ansatzpunkt war der, dass wir uns gefragt haben: Hat es sich bei diesen Gegengeschäften grosso modo um Luftgeschäfte gehandelt? Sind bei den Gegengeschäften selbst, also bei der Einreichung dieser Gegengeschäfte, möglicherweise irgendwelche betrügerischen Handlungen passiert? Sind Gegengeschäfte als solche beim Wirtschaftsministerium eingemeldet worden, die die Kriterien des Gegengeschäftsvertrages gar nicht erfüllen? Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschlossen, einen Sachverständigen, einen Buchsachverständigen zu beauftragen, der gewisse sozusagen Qualifikationen mitbringen musste. Diese Qualifikationen waren einerseits, dass es sich natürlich klarerweise um einen Betriebswirt handeln musste. Dr. Konezny, den ich letztlich bestellt habe, hatte den zusätzlichen Vorteil, dass er ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ist, dass er aber gleichzeitig auch noch Jurist ist und, wie ich wusste, dass er auch einen technischen Hintergrund hat, weil er auf der HTL, soweit ich weiß, Maschinenbau gelernt hat. Das heißt, das war für mich ein Mann, der einerseits den technischen Hintergrund hatte, andererseits aber auch die technische Expertise, um diese aufgeworfenen Fragen letztlich beurteilen zu können.¹⁶⁵

In insgesamt sieben Jahren Arbeit wurden vom Gutachter unzählige Gegengeschäfte in Bezug auf die drei oben genannten Punkte geprüft. Zusammengefasst kam der

¹⁶⁵ 145/KOMM XXVI. GP, 11-12: Aussage Mag. Radasztics.

Sachverständige zu folgendem Ergebnis: Der Abschluss sowie die Bezahlung der Gegengeschäfte konnte in den meisten Fällen festgestellt werden. Eine Vermittlung der Gegengeschäfte hingegen wurde in den meisten Fällen eben nicht festgestellt. Doch gerade aufgrund der (vermeintlichen) Vermittlungstätigkeit kam es zu Provisionszahlungen in Millionenhöhe an verschiedenste Briefkastenfirmen in der ganzen Welt.

Ein weiteres Kuriosum, welches die Vermittlung einiger Gegengeschäfte in Frage stellt, waren die Dankeschreiben, die der Gutachter bei den von ihm überprüften Unternehmen fand. In diesen Schreiben bedankten sich diese Unternehmen bei EADS-D für die erfolgreiche Vermittlung. Die Dankeschreiben waren jedoch wortgleich und standardisiert betreffend Textierung und Formatierung. Im Untersuchungsausschuss zu den Dankeschreiben befragt, gab Mag. Radasztics Folgendes an:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

[...] Am Ende des Gutachtens, Teil III, gibt es so eine Zusammenfassung. Ganz zum Schluss ist der Punkt (v): „Die Vermittlung durch individuelle Initiative, die zur Anrechnung von Geschäften mit ‚nicht qualifizierten Dritten‘ als Gegengeschäfte vorausgesetzt wird, konnte nur in wenigen in die Befundaufnahme einbezogenen Fällen nachvollzogen werden. In den überwiegenden ‚Vermittlungsfällen‘ konnte nicht festgestellt werden, welche Leistungen erbracht wurden, die den Anforderungen einer Vermittlung genügten. Als Grundlage liegen nur sehr allgemein gehaltene Angaben vor. Es konnten zwar teilweise Schreiben festgestellt werden, in denen sich Vertreter österreichischer Unternehmen für die ‚erfolgreiche Vermittlung‘ bedanken, doch konnten die Aussteller dieser Schreiben sich an diese Schreiben nicht erinnern oder gaben an, dass dieser Dank auf Vermutungen, aber jedenfalls nicht auf eigenen Wahrnehmungen einer konkreten Vermittlungsleistung basierte.“ [...] Ist Ihnen aufgefallen, dass die Dankeschreiben etlicher Unternehmen wortgleich und offensichtlich standardisiert vorgefertigt waren?

Mag. Michael Radasztics:

Das dürfte so gewesen sein, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Das heißt, da sind gar keine Gegengeschäfte zustande gekommen, das Unternehmen weiß auch nichts davon. Die Unternehmer sagen meistens ganz ehrlich: Nein, war eh nichts, und dann gibt es offensichtlich bausteinartige Dankeschreiben, die dann an die jeweiligen Vermittler, die dafür Provisionen kassieren, obwohl sie nichts getan haben, gerichtet werden. Entspricht das ungefähr den Tatsachen?

Mag. Michael Radasztics:

Ich sehe das grundsätzlich schon auch so, dass es hier tatsächlich gewisse Schimmelbriefe, die Verwendung gefunden haben, gegeben hat, Musterbriefe gewissermaßen. Das ist natürlich ein gewisses Indiz, und das geht jetzt wieder tief in die Beweiswürdigung hinein. Es heißt aber natürlich jetzt auch noch nicht zwingend, dass die Vermittlung nicht stattgefunden hätte, nur weil man einen Standardbrief verwendet. Da muss man vorsichtig sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Nein, aber wenn man Schimmelbriefe verwendet und sich der Unternehmer an kein Gegengeschäft erinnern kann, dann liegt doch der Schluss nahe, dass es sich hier um kein Gegengeschäft handelt. [...]

Mag. Michael Radasztics:

Unter Umständen ja, aber da muss man wirklich immer den Gesamtfall mit allem Für und Wider betrachten. Es ist jedenfalls notwendig, dass man das einer gesamthafter Betrachtung zuführt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Bei diesem System – ich bezeichne es als Gegengeschäftsfälschungssystem –: Sind Sie bei Ihren Ermittlungen draufgekommen, wer diese Schimmelbriefe – also praktisch die Muster für diese Schimmelbriefe – verfasst hat? Diese Bausteine muss ja irgendwer geschrieben haben.

Mag. Michael Radasztics:

Ist mir jetzt nicht in Erinnerung, das müsste ich nachforschen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Wo tauchen diese Schimmelbriefe zum ersten Mal auf?

Mag. Michael Radasztics:

Soweit ich mich erinnern kann, ist das erstmals bei der Prüfung von Gegengeschäften durch den Sachverständigen zutage getreten, weil er einfach von den jeweiligen Gegengeschäftspartnern Unterlagen angefordert hat. Er hat ihnen jeweils die gesamten Unterlagen zu den Geschäftsfällen abgefordert, und da waren derartige Schreiben enthalten.¹⁶⁶

Ein weiterer interessanter Punkt des Konezny-Gutachtens ist, dass bei einigen Gegengeschäften die inländische Wertschöpfung unter 50 % lag. Dennoch wurden diese Geschäfte zur Gänze vom BMWA angerechnet. Weshalb es zu einer 100 %-igen Anrechnung kam, beantwortete Mag. Radasztics im Untersuchungsausschuss wie folgt:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Na, wodurch ist es möglich, dass Gegengeschäfte mit 0 Prozent Wertschöpfung in Österreich zu 100 Prozent als Gegengeschäfte angerechnet werden? Wodurch war das Ihres Wissens nach möglich? Sie haben ja die Vorgänge geprüft.

Mag. Michael Radasztics:

Wenn man dem Gutachter folgt, sind hier Unterlagen mit diesen Behauptungen eingereicht worden, die zumindest nicht in dieser Detailgenauigkeit wie vom Sachverständigen – unterstelle ich jetzt einmal – überprüft wurden.¹⁶⁷

Dieser Umstand ist umso erstaunlicher als der Zweck von Gegengeschäften darin besteht, die hohen Ausgaben für Rüstungsgüter auf anderem Weg zurückzuerhalten. Vereinfacht ausgedrückt, wird der Hersteller der Rüstungsgüter dazu verpflichtet, Aufträge an heimische Unternehmen zu erteilen, damit Arbeitsplätze und Steueraufkommen gesichert werden. Man würde meinen, dass dabei der inländischen Wertschöpfung eine besondere Rolle zukommen sollte.

Der SV Konezny stellte jedoch bei insgesamt 111 geprüften Gegengeschäften fest, dass die inländische Wertschöpfung bei weniger als 50 % lag. Diese 111 Gegengeschäfte wurden jedoch gänzlich, also zu 100 %, vom BMWA angerechnet. Diese 111 Gegengeschäfte hatten ein Volumen von insgesamt 1,7 Milliarden Euro, was knapp der Hälfte des Gegengeschäftsvolumens entspricht, zu dem sich Eurofighter schlussendlich – nach dem Vergleich von 2007 - vertraglich verpflichtete. Von diesen 1,7 Milliarden entfielen ganze 1,1 Milliarden auf die ausländische Wertschöpfung. Das heißt, dass diese 111 Gegengeschäfte der österreichischen Wirtschaft nicht in dem Ausmaß zu Gute kamen, wie anfänglich von der schwarz-blauen Regierung angekündigt wurde.

¹⁶⁶ 145/KOMM XXVI. GP, 35-36: Aussage Mag. Radasztics.

¹⁶⁷ 145/KOMM XXVI. GP, 25: Aussage Mag. Radasztics.

FIRMA	ANZAHL DER GG	HÖHE DER GEPRÜFTEN GG	INLÄNDISCHE WERTSCHÖPFUNG DER GEPRÜFTEN GG	AUSLÄNDISCHE WERTSCHÖPFUNG DER GEPRÜFTEN GG	ZEITRAUM	GG-PARTNER
ALUTECH GmbH	4	12,2 Mio.€	50 %	6,1 Mio.€	2008 - 2011	Rheinmetall (1x) Daimler AG (3x)
AMAG ROLLING GmbH	10	25,7 Mio.€	31 - 50%	15,42 Mio.€	2003 - 2010	EADS
BÖHLER SCHMIEDTECHNIK GmbH	ca. 95 (4 davon geprüft)	48,7 Mio.€ (bezüglich der 4 geprüften GG)	45% (laut KPMG 31-50%)	26,79 Mio.€	2003 - 2012	EADS (bezüglich der 4 geprüften GG)
DANA Austria GmbH	11	137,3 Mio.€	0 - 15%	127,69 Mio.€	2004 - 2008	Nissan GKN Driveline und Magnetti Marelli Suspension Systems
HIRTENBERGER AG	8	21,2 Mio.€	40 - 50%	11,66 Mio.€	2003 - 2010	Verteidigungsministerium Italien Rheinmetall Waffen/Munition
KATHREIN AUSTRIA GmbH	5 (1 davon geprüft)	3,6 Mio.€ (von diesem 1 geprüften GG)	40 %	2,16 Mio.€	2005 - 2011	EADS Kathreinwerke KG (Produktionsverlagerung)
MAG MASCHINENAPPARATE AG	2	9,5 Mio.€	signifikant unter 100% (abweichende Feststellungen)	4,75 Mio.€	2003 - 2005	City Champ in China JCC TAIYI in China OAV ZAVOD in Russland
MAGNA POWERTRAINING AG	6	42,26 Mio.€	49,05 %	21,55 Mio.€		Fiat Ferrari
MAGNA STEYR FAHRZEUGTECHNIK AG	37	309 Mio.€	GG DAMILER: 40% GG MERCEDES: 40%	200,85 Mio.€	2003 - 2011	MTU Aero Engines Airbus Daimler AG
PALFINGER EUROPE GmbH	4	6 Mio.€	35 - 55%	3,3 Mio.€	2005 - 2008	Ying Heng Group Taiwan
RHEINMETALL MILITARY VEHICLES/ MAN Nutzfahrzeuge AUSTRIA	5 (4 davon geprüft)	787 Mio.€ (von den 4 geprüften GG)	26-43%	511,55 Mio.€	2007 - 2011	Ministry Of Defence GB EADS-D (1x)
ROSENBAUER INTERNATIONAL AG	15	72 Mio.€	Lieferanteil METZ: 0 - 20% Lieferanteil IM-METAL: 10 - 25%	61,2 Mio.€	2003 - 2009	EADS-Airbus Konsortium Feuerwehr Kroatien
SCOTTY AG	17 (5 davon geprüft)	243 Mio.€ (alle 17)	55 %	109,35 Mio.€	206 - 2012	Eurocopter
GESAMT	219 (111 davon geprüft)	1,7 Mrd. €		1,1 Mrd.€		

18. Die PR und mehr

Der EADS-Konzern hatte eine Vielzahl von Beratungsverträgen mit FPÖ-nahen Unternehmen. Eines dieser Unternehmen war die PR & mehr von Romana Schmidt.

Die PR & mehr wurde im Oktober 2000 als Einzelunternehmen von Roman Schmidt gegründet. Dieses Unternehmen hatte bis dato keine Angestellten.¹⁶⁸ Sie war von 1994 bis 2002 Parteimitglied der FPÖ und von 1995 bis 1999 Angestellte beim freiheitlichen Parlamentsklub, wo sie unter anderem für Susanne Riess-Passer und später auch für Herbert Scheibner tätig war. Ab 2000 war sie Pressesprecherin der FPÖ. Von 2000 bis 2001 arbeitete sie im Kabinett der Infrastrukturministerin Monika Forstinger, ehe sie sich mit ihrer Firma PR & mehr selbständig machte.

Laut eigener Aussage lernte Romana Schmidts bei einer Veranstaltung der Industriellenvereinigung (über ihren damaligen Lebensgefährten Josef Eltantawi) Alfred Plattner kennen. Auch er war Mitglied der FPÖ und Mitarbeiter im Freiheitlichen Parlamentsklub. Außerdem war er auch in der von Herbert Scheibner geleiteten Freiheitlichen Akademie tätig.

Alfred Plattner zeigte großes Interesse an der früheren Tätigkeit Schmidts im Parlament, und wollte vor allem wissen, wie Abgeordnete zu Informationen gelangen würden. Eines seiner großen Anliegen war es, eine „*Stimmungsverbesserung für die damalige Absicht des Kaufs für Abfangjäger*“ in Österreich zu erzielen. Aus diesem Grund kam es zum Vertragsabschluss zwischen der PR und mehr und Plattners P & P Consulting GmbH. Der eigentliche Nutznießer des Vertrags sollte EADS-D sein.¹⁶⁹

Warum die PR & mehr den Vertrag nicht direkt mit EADS-D schloss, begründeten Eltantawi und Schmidt mit einem zeitaufwendigen Screening, welches die PR & mehr hätte durchlaufen müssen, um einen Vertrag mit EADS-D zu schließen. Plattners Gesellschaft hingegen hatte dieses Screening bereits positiv absolviert.

Fraglich erscheint allerdings der Zeitpunkt der Beauftragung: Der Vertrag zwischen Plattner und Schmidt wurde im November 2002 geschlossen – somit vier Monate nach der Typenentscheidung am 2.7.2002.¹⁷⁰

Welchen Zweck eine Beauftragung für EADS-D gehabt haben soll, konnte nach wie vor nicht geklärt werden. Eine Stimmungsverbesserung für ein bereits gewähltes Flugzeug scheint hinterfragenswert. Für ihre Leistung erhielt die PR & mehr von EADS-D (über die P & P Consulting) insgesamt 878.521,68 Euro.¹⁷¹

Laut den Aussagen von Romana Schmidt war Josef Eltantawi das Mastermind hinter PR & mehr. Er fädelt den Vertrag mit Alfred Plattner ein und übernahm auch die Honorarverhandlungen. Dafür erhielt er 366.000 Euro von der PR & mehr.

Von Eltantawi wurde als Leistungsnachweis beispielsweise folgendes Memo angeführt:

¹⁶⁸ Dok. Nr. 52799, Zwischenbericht der SOKO Hermes 5.8.2015, 2, StA Wien 604 St 1/14z-13

¹⁶⁹ Zwischenbericht der SOKO Hermes an die StA zum Verfahren 604 St1/14z-13 Seite 3

¹⁷⁰ Vereinbarung P&P Consulting und Romana Schmidt

¹⁷¹ Zwischenbericht der SOKO Hermes an die StA zum Verfahren 604 St1/14z-13 Seite 4

M E M O

Besprechung: 8. April 2004, 10.00 - 12.00 Uhr im Büro der EADS
Teilnehmer: Dr. Klaus-Dieter Bergner, Fred Plattner, Josef Eltantawi
Themen: [1] Offene Rechnungen; [2] Leistungen und Maßnahmen durch PR und mehr hinsichtlich des Projektes „Ankauf der Eurofighter“, sowie Vorbereitung zur Abwicklung der Kompensationsgeschäfte;
 [3] weiterführende Zusammenarbeit mit PR und mehr

ad [1] Nach ca. 6 Monaten Vorleistung wurde zwischen PR und mehr und der P+P Consulting GesmbH ein Vertrag für die Dauer von 3 Monaten geschlossen. P+P Consulting wiederum hatte einen erweiterten Vertrag mit der EADS. Dieser Zeitraum wurde als eine Probezeit angesehen. Danach wurde die Zusammenarbeit bzw. das Vertragsverhältnis unbefristet verlängert. Wie im Reporting festgehalten, wurden die Bereiche Presse, Politik, Interessensvertreter und Ingenieurwissenschaften betreut. Bis Juni 2003 wurden die Honorare von PR und mehr beglichen. P+P Consulting hat zusätzlich die Honorare November 2002 und Juni 2003 von der EADS noch nicht überwiesen bekommen.

Die noch ausstehenden Honorare für PR und mehr beziehen sich auf folgende Leistung:

Meinungsbildung und Argumentationstransport betreffend des Consulting-Auftrages für eine Stimmungsverbesserung im Zuge des Ankaufes der „Eurofighter“.

1. - 31. Juli 2003
- 1) Support im Zuge der Dringlichen Anfragen im Bundesrat und im Nationalrat.
 - 2) Informationstransport im Bereich der Ingenieurwissenschaften betreffend der Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Ankauf der Eurofighter.

MEMO-Seite 1/4

1. - 31. August 2003
- 1) Support im Zuge der Diskussion um die Unterzeichnung der Budgetbegleitgesetze.
 - 2) Abstimmung bzw. Zusammenführung der Konzepte und der Interessen „FORTE“ der EADS und der „Technologie Österreich“.
1. - 30. September 2003
- 1) Support hinsichtlich der Rechnungshofprüfung
 - 2) Implementierung des mit EADS besprochen Konzeptes in der Österreichischen Forschungslandschaft, den Kompetenzzentren und der zuständigen Verwaltung.
1. - 31. Oktober 2003
- 1) Support im Zuge der Dringlichen Anfrage im Bundesrat sowie im Zuge des im Plenum diskutierten Rechnungshofberichtes.
 - 2) Definition der Schnittstellen für eine effiziente Kommunikation zwischen der EADS, der Forschung und Verwaltung sowie der für F&E wesentlichen Unternehmen.
1. - 30. November 2003
- Aufbau einer automatisierten Struktur zwischen den im September definierten Bereichen.
1. - 31. Dezember 2003
- 1) Kommunikationssupport in die institutionellen Strukturen hinsichtlich der geplanten Kompensationsmöglichkeiten.
 - 2) Verknüpfung der F&E mit den Möglichkeiten der „Betriebsansiedelungen“.
1. - 31. Jänner 2004
- 1) Informationssupport hinsichtlich des institutionellen Kommunikationsaufbaues für die Kompensationsgeschäfte.
 - 2) Aufbau einer automatisierten Kommunikation zwischen F&E.

MEMO-Seite 2/4

Hier sind vor allem folgende Supportleistungen zu hinterfragen:

1. Support im Zuge der Dringlichen Anfrage im Bundesrat und im Nationalrat
2. Support im Zuge der Diskussion um die Unterzeichnung der Budgetbegleitgesetze
3. Support im Zuge der Rechnungshofprüfung
4. Support im Zuge der Dringlichen Anfrage im Bundesrat sowie im Zuge des im Plenum diskutierten Rechnungshofberichtes.

Im Untersuchungsausschuss zu diesen Supportleistungen befragt, hattet Josef Eltantawi merklich Probleme die genaue Leistung der PR & mehr zu beschreiben. Außerdem ist es eigenartig, wie derartige Supportleistungen der PR & mehr in den Parlamentsferien – die von Juli bis September stattfinden - durchgeführt werden konnten.

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

„Support im Zuge der Diskussion um die Unterzeichnung der Budgetbegleitgesetze“ sollte im „August 2003“ erbracht werden. (**Auskunftsperson Eltantawi:** Ja!) Ist Ihnen bekannt, wann die Sommerpause des Parlaments ist?

Josef Eltantawi, MBA, MSc:

Ich schätze einmal von Mitte Juni bis Mitte September.

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

Genau in diesem Zeitraum, in dem Unterstützung von Ihrer Seite hätte geleistet werden sollen. Inwiefern ist das durch PR und mehr erfolgt?

Josef Eltantawi, MBA, MSc:

Ja, also - -

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

„1. - 31. August“. Ich stelle ja nur die Frage, weil das Leistungen sind, die durch PR und mehr erbracht werden sollen, und ich habe die Nachfrage, inwiefern diese erbracht worden sind.

Josef Eltantawi, MBA, MSc:

Ja, nur das ist jetzt 15 Jahre her. Nicht böse sein, darauf kann ich jetzt keine detaillierten Angaben machen.¹⁷²

Die PR & mehr bediente sich einiger Experten, welche sie beim Support für EADS-D unterstützen sollten. Einer dieser Experten war Volker Knestel.

- Volker Knestel

Knestel war und ist Mitglied der Burschenschaft Nibelungia Bregenz, die sich zur antisemitischen Linzer Paukordnung bekennt, sowie stellvertretender Obmann des Österreichischen Pennälerrings.

Er arbeitete auf Honorarbasis für die PR & mehr bekam zwischen 2006 und 2009 insgesamt 22.900 Euro. Knestel war auch in der ARGE Offset tätig. Allerdings konnte sich der Geschäftsführer der ARGE OFFSET, Rudolf Lohberger, nicht an diesen erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Frau Romana Schmidt wiederum hat aus diesem Geld einen gewissen Volker Knestel finanziert. – Sagt Ihnen dieser Name etwas?

Dr. Rudolf Lohberger:

Nein. [...]

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Nein, es geht nur - - Wenn wir uns das gemeinsam anschauen: Worum geht es da?

Dr. Rudolf Lohberger (aus dem Schriftstück vorlesend):

„Anwesenheitsliste“.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

„ARGE OFFSET – Anwesenheitsliste der heutigen Sitzung“. (**Auskunftsperson Lohberger:** Ja!) Heißt das also, dass Herr Volker Knestel bei dieser Sitzung anwesend war?

Dr. Rudolf Lohberger:

Könnte sein, ja, ja.¹⁷³[...]

¹⁷² 153/KOMM XXVI. GP, 35: Aussage Eltantawi

¹⁷³ 148/KOMM XXVI. GP, 12: Aussage Dr. Lohberger.

Welche konkreten Leistungen Knestel für die PR & mehr erbracht hat, erklärte Josef Eltantawi dem Untersuchungsausschuss wie folgt:

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

[...] Meine Frage bezieht sich jetzt speziell auf Herrn Knestel [...] Welche Aufgabengebiete hatte Herr Knestel denn im Zusammenhang mit PR und mehr [...]

Josef Eltantawi, MBA, MSc:

Ja, also wie gesagt, das ist jetzt knapp 15 Jahre her. Ich bitte wirklich um Verständnis, dass ich da nicht mehr jede Kleinigkeit abrufbereit habe, aber ich kann Ihnen schon sagen, Herr Knestel war und ist aus meiner Sicht nach wie vor ein Experte im Bereich Wirtschaft. Er war im Bereich der Wirtschaftstreibenden tätig, er kommt aus einer Unternehmerfamilie, er ist Betriebswirt. Ich weiß also nicht, wie viel mehr Experte man im Bereich Wirtschaft sein kann. Das Thema waren natürlich die KMUs, die mit ihm besprochen worden sind.

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

Und was konkret war Herrn Knestels Aufgabe im Rahmen von PR und mehr?

Josef Eltantawi, MBA, MSc:

Ja, genau: das Thema, die Expertise, die Kompetenz im Zusammenhang mit KMUs und deren Interesse in Zukunft. Die Schwerpunkte, wo der Schuh drückt, wo KMUs, wie KMUs überhaupt unterstützt werden können mit Maßnahmen – also diese Expertise zu erstellen. [...]

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

[...] Herr Knestel war für PR und mehr tätig, es wird – davon gehe ich aus; wir haben keinen Vertrag zwischen PR und mehr und ihm vorliegen – eine schriftliche Vereinbarung geben [...]. Was war der konkrete Leistungsnachweis? – Das war meine Frage, der konkrete Leistungsnachweis. Gibt es einen konkreten Leistungsnachweis für die Tätigkeit von Herrn Knestel?

Josef Eltantawi, MBA, MSc:

Frau Vogtenhuber-Holzinger! Sie wissen ganz genau: Wir haben zehn Ordner Leistungsnachweis geliefert, und wenn Sie sich die zehn Ordner plus die Memos plus die Konzepte plus die Erläuterungen anschauen, dann – wenn man ein bissl gewillt ist, darin einen Nachweis zu sehen – kann ich, bin ich der Meinung, dass man hundertprozentig auch einen Nachweis erkennen kann.

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

Gut, das heißt, Herr Knestel hat an diesen Ordnern mitgearbeitet, wie Sie alle?

Josef Eltantawi, MBA, MSc:

Na, der Herr Knestel hat mitgearbeitet, und natürlich finden sich Bestätigungen für seine Tätigkeit auch in den Ordnern.¹⁷⁴

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

[...] Letzte abschließende Frage: Herr Knestel war laut Ihren Aussagen bisher zuständig für Kompensationsgeschäfte, also Unternehmen im Zusammenhang mit Kompensationsgeschäften zu fördern, zu unterstützen. Jetzt hat es diese Arge Offset gegeben, wo Herr Lohberger Geschäftsführer gewesen ist. – Können Sie sich erklären, warum Herr Lohberger sagt, er kenne keinen Volker Knestel?

Josef Eltantawi, MBA, MSc:

Also ich habe gar nicht gewusst, dass Herr Knestel Geschäftsführer bei der Arge Offset war.

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

Nein, Herr Lohberger war Geschäftsführer.

Josef Eltantawi, MBA, MSc:

Okay. – Ja?

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

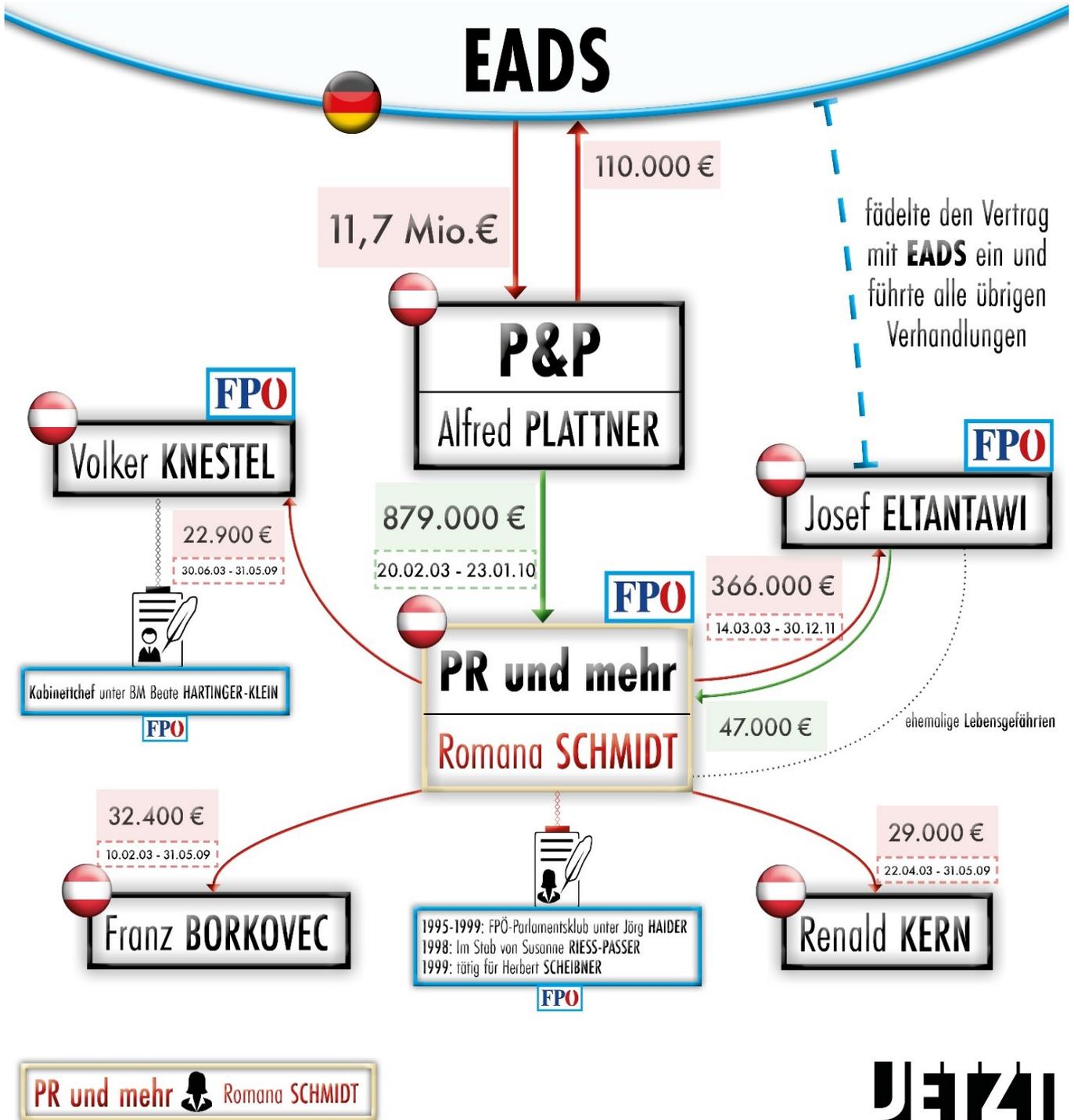
Und er kenne keinen Volker Knestel, obwohl dieser besagte Mann für die Förderung und Unterstützung von Kompensationsgeschäften, eigentlich ureigenste Aufgabe der Arge Offset, zuständig gewesen sein soll, laut Ihren Aussagen.

¹⁷⁴ 153/KOMM XXVI. GP, 13 - 14: Aussage Eltantawi.

Josef Eltantawi, MBA, MSc:

Ja, aber das bestätigt ja die Tatsache, wie ich vorher geschildert habe, dass wir nicht nach außen hin sozusagen Interessen vertreten haben, sondern wir haben die EADS beraten. Und die Kompetenz von Volker Knestel ist, sehr wohl die Struktur der Wirtschaftskammer, die Bedürfnisse der Fachverbände bis hin natürlich eines mittelständischen Unternehmens – er kommt ja aus einer Unternehmerfamilie – sehr gut zu kennen. Und aus diesem Know-how heraus hat es natürlich etliches an Informationen gegeben, die für die EADS interessant waren. Volker Knestel hat, das wage ich jetzt einmal zu behaupten, keinen Anlass gehabt, mit Herrn Lohberger Kontakt zu haben; keiner von uns.¹⁷⁵

Die Zahlungsflüsse des PR & mehr-Komplexes stellen sich grafisch wie folgt dar:



¹⁷⁵ 153/KOMM XXVI. GP, 47: Aussage Eltantawi.

19. Erika Daniel (vormals Rumpold) und die Tonbandaufnahmen

Die Rolle der Rumpolds mit ihrer Agentur 100% - Communications und die Zahlungen, welche an diese geflossen sind, waren schon Thema im ersten Eurofighter-Untersuchungsausschuss und wurden in diesem Zusammenhang gänzlich aufgeklärt.

Allerdings wurden Peter Pilz Tonbandaufnahmen zugespielt, von denen bis zuletzt behauptet wurde, dass es sie nicht gibt. Bereits im Jahr 2007 schrieb Kurt Kuch im Nachrichtenmagazin „News“ über diese Tonbandaufnahmen. Hauptdarsteller dieses Telefonmitschnitts:

1. Elisabeth Kaufmann-Bruckberger, ehemalige Landesrätin des Teams Stronach in Niederösterreich, Lebensgefährtin des langjährigen Sekretärs von Jörg Haider, Karl-Heinz Petritz, und ehemalige Geschäftsführerin der BZÖ-nahen Agentur „Orange“,
2. Chaim Sharvit, ein israelischer Privatdetektiv und Informationsbeschaffungsexperte bzw. -händler und
3. Erika Daniel (vormals Rumpold).

Inhalt dieser Tonbandaufnahmen ist unter anderem ein Gespräch zwischen Rumpold und Kaufmann-Bruckberger im Cafe Mozart, das Bruckberger im Auftrag von Chaim Sharvit mit einem Tonbandgerät aufnahm.

Weil die Qualität der Aufnahme sehr zu wünschen übrigließ, kam es daraufhin zu einem weiteren Telefongespräch zwischen Sharvit und Kaufmann-Bruckberger, in dem er sich nochmals alles bestätigen ließ, was im Cafe Mozart mit Erika Daniel (Rumpold) besprochen wurde. Der Inhalt könnte brisanter nicht sein:



DATEI:	Audio 3
ORT:	Unbekannt
PERSONEN:	Elisabeth Kaufmann-Bruckberger Chaim Sharvit (israelischer Privatdetektiv)
LÄNGE:	1:47

EKB: Hello!

CS: Elisabeth, how are you?

EKB: Fine thanks!

CS: Good. You can talk?

EKB: Yes.

CS: Good, good. Listen. So you said that you meet this Erika Rumpold in the coffee place.

EKB: Yeah, in the Cafe Mozart.

CS: Cafe Mozart. And it was like äh...one week ago.

EKB: Sorry?

CS: It was one week ago?

EKB: Ah, it was last week, yeah.

CS: Last week. Ok. And then you talk with her about the deal with the Eurofighters.

EKB: Yes.

CS: And she mentioned that all the people like the minister Finanzen, everybody got ähm...äh his part.

EKB: Everyone.

CS: Everyone got his part.

EKB: Yes.

CS: And what else was in this meeting? You said it was one hour, so I just want to write the points. Ähm, she mentioned...she mentioned when...when...when there was a payment and if it was in...

Hier spricht Kaufmann-Brucker offensichtlich von Schmiergeldzahlungen an wichtige Entscheidungsträger in Österreich, konkret ist sogar von Ministern die Rede.

Im Untersuchungsausschuss wurde Erika Daniel zu den Telefonprotokollen befragt und gab Folgendes an:

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Bevor ich zu unserem gemeinsamen Freund Kurt Kuch komme und etwas dazu sage, was er mir persönlich sehr detailliert über diese Tonbänder gesagt hat, nur ein paar einleitende Fragen: Haben Sie Frau Kaufmann-Bruckberger Anfang 2006 im Café Mozart zu einem Gespräch über Eurofighter getroffen?

Erika Daniel:

Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Kennen Sie einen Herrn Chaim Sharvit, einen israelischen - - (Auskunftsperson Daniel: Wie?) – Chaim Sharvit, einen israelischen Privatdetektiv?

Erika Daniel:

Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Wissen Sie, dass diese Tonbänder zum Teil auch von Chaim Sharvit aufgenommen wurden?

Erika Daniel:

Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Ich verfüge über Kopien dieser Tonbänder. (Auskunftsperson Daniel: Bitte?) – Ich verfüge über Kopien dieser Tonbänder. Man kann auch ganz gut hören, was auf diesen Tonbändern drauf ist. Ich verteile jetzt einmal ein Transkript aus dem ersten Tonband. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt. – Ein Mitarbeiter des Abg. Pilz stellt einen Lautsprecher vor sich auf den Tisch.)

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Ich darf dazu vielleicht nur kurz anmerken, dass natürlich das Abspielen des Tonbandes, wie der Herr Abgeordnete natürlich selber sehr genau weiß, nach § 120 Strafgesetzbuch verboten oder strafbar wäre – das ist ein Ermächtigungsdelikt, also ohne Einwilligung der darauf zu Hörenden ist es unzulässig –, dass aber der Oberste Gerichtshof in ständiger Rechtsprechung judiziert, dass ein Transkript aus einer oder von einer Tonbandaufnahme ein zulässiges Beweismittel wie jeder andere Urkundenbeweis ist, und zwar – wenn ich das nur ganz kurz erklären darf – mit der Begründung, dass da der Persönlichkeitsschutz des § 16 ABGB geringer ausgeprägt ist als bei einem Tonband, bei dem sozusagen der unmittelbare persönliche Eindruck durch die Stimme gegeben ist, und dass daher eine Abwägung zwischen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und dem Interesse an der in diesem Fall für die Wahrheitsfindung ausschlägt. Daher würde ich meinen, dass die Einsichtnahme in ein allfälliges Transkript oder die Verteilung eines solchen zulässig ist. (Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Ich sage einmal gleich, das ist das erste von drei Transkripten – es wird dann wesentlich deutlicher.

Verfahrensanwalt-Stellvertreter Mag. Michael Kasper:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter, wissen Sie, wann das aufgenommen wurde?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Anfang September 2006.

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Wir nehmen das bitte zum Akt und registrieren es als nicht öffentlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Bevor ich dazu Fragen stelle, habe ich eine Frage, die ich dann auch noch Frau Kaufmann-Bruckberger stellen möchte, nämlich ob Sie, Frau Daniel, im Falle der Zusage von Frau Kaufmann-Bruckberger einverstanden sind, dass wir dann bei der Befragung von Frau Kaufmann-Bruckberger auch das Tonband abspielen?

Erika Daniel:

Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Nicht. Na, dann haben wir das im Protokoll. Wollen Sie begründen, warum Sie nicht damit einverstanden sind?

Erika Daniel:

(mit der Hand eine abwehrende Geste deutend): Nicht! (Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück und berät sich mit ihrer Vertrauensperson sowie dem Verfahrensanwalt.)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Sie haben das nun durchgelesen. Können Sie sich nun an dieses Gespräch erinnern?

Erika Daniel:

Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Aha, Sie können sich also - - Ich werde nicht alles wörtlich wiederholen, weil das ohnehin vorliegt (aus dem vorgelegten Schriftstück vorlesend): Da geht es um Sichrovsky. Da geht es um Eurofighter, „2 und 3,5 Mrd“. Da kommen einige Male Sie vor: „Mitn Sichrovsky? Meinst den Sichrovsky?“ – Dann melden Sie sich am Telefon bei jemand anderem als „Erika Rumpold“, dann „In Cash?“, „wer ist das genau?“ und so weiter. Es ist klar, da geht es um EADS. Ich lege Ihnen noch ein zweites Protokoll vor, da hat nämlich Chaim Sharvit mit Frau Kaufmann-Bruckberger telefoniert, und dann geht es um den Inhalt des Gesprächs mit Ihnen. Es gibt dann noch ein drittes Gespräch vom 15. Dezember 2006 zwischen diesen beiden Personen. (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.) Entscheidend (aus dem vorgelegten Schriftstück vorlesend):

„CS: Good, good. Listen. So you said that you meet this Erika Rumpold in the coffee place.

EKB: Yes, in the Cafe Mozart. [...]

CS: Last week. Ok. And then you talk with her about the deal with the Eurofighters.

EKB: Yes.

CS: And she mentioned that all the people like the minister Finanzen, everybody got ähm...his part.

EKB: Everyone.

CS: Everyone got his part. [...]

EKB: She told me that you have to give it in cash.“ – Ich gehe davon aus, dass mit „She“ Sie gemeint sind. –

„CS: I understand. And äh...most of them got in cash you told me, no? [...]

CS: Everything in cash on the hand.

EKB: Yes, yes.

CS: Even the ministers?

EKB: Yes.

CS: I understand. But, but, but she's...she's sure that all this people got payment...ehm...directly from her.

EKB: From her and from EADS.

CS: *EADS, they was paying them. I mean. We are talking about the Finanzminister...*

EKB: *Yes.*

CS: *...the Defense-minister...*

EKB: *Yes.*

CS: *And all these people around.*

EKB: *Yes.*

CS: *Good.“*

Können Sie uns dazu etwas sagen? Da wird ja auf das Gespräch zwischen Kaufmann-Bruckberger und Ihnen Bezug genommen. Haben Sie da eine Erinnerung, dass Sie sich mit Kaufmann-Bruckberger über payment in cash an den Finanzminister, an den Verteidigungsminister besprochen haben? Haben Sie da Erinnerungen? Haben Sie dazu Erinnerungen, dass es solche Gespräche gegeben hat? (Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Erika Daniel:

Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Nein, haben Sie nicht. Können Sie zu 100 Prozent ausschließen, dass Sie mit Frau Kaufmann-Bruckberger über die Verteilung von EADS-Geldern an Entscheidungsträger in der österreichischen Bundesregierung gesprochen haben?

Erika Daniel:

Das kann ich zu 100 Prozent ausschließen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (JETZT):

Ja, wunderbar, die nächsten Fragen gehen eh an Frau Kaufmann-Bruckberger. Das ist für mich klar genug, ich habe keine weiteren Fragen. Wir werden das Tonband bei einer rechtlich gebotenen Gelegenheit auch vorspielen. Ich kann Ihnen versichern, ich habe bereits Schritte eingeleitet, um eine Überprüfung dieses Tonbands auf Authentizität möglich zu machen. Wir werden schon klären, ob das wirklich die richtigen Stimmen sind. Sie haben mir aber eindeutige Antworten gegeben, das war klar genug. Das war unter Wahrheitspflicht. Dabei wollen wir es einmal vorläufig belassen. – Danke

Der Untersuchungsausschuss wollte auch Kaufmann-Bruckberger zu diesem Telefonat befragen, allerdings konnte diese krankheitsbedingt wiederholt nicht vor dem Untersuchungsausschuss erscheinen. Es bleiben somit Fragen zu den Hintergründen der Tonbandaufnahmen offen. Vor allem hätte der Untersuchungsausschuss gerne gewusst, weshalb Kaufmann-Bruckberger diese Tonbandaufnahmen aufgenommen hat und in welcher Verbindung sie zum Privatdetektiven Chaim Sharvit stand.

20. Die Task Force Eurofighter

Auf Grund der Verhaftung von Gianfranco Lande im Jahr 2011, setzte der damalige Verteidigungsminister Norbert Darabos im November 2012 die Task Force Eurofighter im BMLVS ein. Die Task Force sollte die Geschehnisse rund um den damaligen Beschaffungsvorgang untersuchen und den aufgekommenen Verdachtsmomenten nachgehen. Leiter der Task Force war der Chef der Internen Revision des BMLVS, Generalmajor Mag. Hans Hamberger. Unterstützung erhielt die Task Force von der Finanzprokurator unter Leitung ihres Präsidenten Dr. Wolfgang Peschorn.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse, empfahl die Task Force in ihrem Zwischenbericht von 2015, die Untersuchungen nicht einzustellen, sondern diese noch weiter zu intensivieren. Diese Intensivierung, welche unter dem damaligen Verteidigungsminister Mag. Hans Peter Doskozil erfolgte, sah vor, die bis dato gefundenen Ergebnisse in ein Projekt zu überführen (**Projekt Minerva**). Bis Ende 2016 sollten verwertbare Ergebnisse präsentiert werden.

Aufgrund der Intensivierung wurde RA Mag. Johannes Zink und sein Team von Held Berdnik Astner & Partner Rechtsanwälte GmbH vom Verteidigungsministerium beauftragt, die Task Force zu unterstützen. Ihre Aufgabe bestand insbesondere darin den festgestellten Sachverhalt einer Prüfung vor dem Hintergrund des österreichischen Strafrechts zu unterziehen, sowie die Finanzprokurator in ihrer Funktion als Drehscheibe und Kommunikator mit den Ermittlungsbehörden zu unterstützen.¹⁷⁶

Daneben wurde die US-amerikanische Rechtsanwaltskanzlei Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom beauftragt, zu überprüfen, ob durch die Einbeziehung des Vector-Netzwerks eventuell US-amerikanische Compliance-Vorschriften verletzt wurden. Die Expertise der beiden Universitätsprofessoren Univ. Prof. Dr. Christian Rabl und Univ. -Prof. Dr. Andreas Kletécka wurde ebenso herangezogen, wie die der Grant Thornton Unitreu Advisory GmbH, welche für die forensische Aufarbeitung der zur Verfügung stehenden Informationen zuständig war.

Die Untersuchungen der Task Force Eurofighter mündeten schlussendlich in einer Sachverhaltsdarstellung gegen die Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH, Airbus Defence und Space GmbH und einer Vielzahl von aktuellen und ehemaligen Managern dieser Gesellschaften. Eingbracht wurde die Anzeige im Februar 2017.

Der Vorwurf: schwerer Betrug. Im konkreten werden Eurofighter/Airbus zwei Betrugsverdachtsmomente vorgeworfen.

1. Die Täuschung Österreichs darüber, dass Eurofighter zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht fähig war, die Kampfflugzeuge zum vereinbarten Zeitpunkt zu liefern (mangelnde Lieferfähigkeit); und
2. die vertragswidrige Einpreisung von 183,4 Mio. Euro von Eurofighter und Airbus in den Kaufpreis.

20.1. Fehlende Mitarbeit von Eurofighter und Airbus

In ihrem öffentlich präsentierten Bericht kritisierte die Task Force die fehlende Kooperationsbereitschaft von Airbus bezüglich der Aufklärung diverser Ungereimtheiten, die bei der damaligen Beschaffung aufgetreten sind.¹⁷⁷ Die Task Force kam in ihrem Bericht zu

¹⁷⁶ 151/KOMM XXVI. GP, 3: Aussage Mag. Zink.

¹⁷⁷ http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/bericht_tf_eurofighter.pdf (Rz 21 u 22).

dem Ergebnis, dass Airbus offensichtlich nur vordergründig an einer Aufklärung interessiert war.¹⁷⁸ Auch Johannes Zink kritisierte die mangelnde Kooperationsbereitschaft von Airbus:

Mag. Johannes Zink:

*[...] Zusammengefasst [...] bleibt bei mir als österreichischem Steuerzahler ein schaler Beigeschmack. Es haben uns Airbus und Eurofighter erklärt, dass sie voll kooperieren. Es wurde uns gesagt, dass man aufklärt, aber ich weiß nach zig Jahren immer noch nicht, wo eigentlich ein wesentlicher Teil unseres Kaufpreises hingegangen ist. Das hinterlässt mich mit Erstaunen, nämlich immer dann, wenn uns Airbus ausrichtet, dass man ohnehin an Aufklärung interessiert ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich ein Unternehmen resozialisieren können muss – so wie auch eine natürliche Person –, dass das gewünscht ist, ich bin aber davon überzeugt, dass diese Selbstreinigung bei Airbus bisher nicht geschehen ist. Ich kann Ihnen auch sagen, warum. Wenn Sie heute mein Geschäftsführer wären und Sie 183,4 Millionen Euro an irgendwelche Offshoregesellschaften überweisen, dann werde ich Sie wahrscheinlich klagen und dann werde ich Sie anzeigen. Deswegen frage ich Sie: Wo ist die Anzeige von Airbus gegen die ehemaligen Manager? Wo ist die Klage von Airbus gegen die ehemaligen Manager? – Ich kenne sie nicht. Das ist nicht die Form der Aufklärung, die ich mir erwarte. [...]*¹⁷⁹

Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

Herr Mag. Zink, ich möchte auf Ihr Eingangsstatement eingehen. Sie haben erwähnt beziehungsweise haben Sie die fehlende Mitwirkung von Airbus an der Aufklärung, an der Zusammenarbeit kritisiert. – Können Sie das genauer beschreiben? Wo hätte es mehr Kooperation gebraucht?

Mag. Johannes Zink:

Meine Wahrnehmung ist, dass uns seit vielen Jahren gesagt wird: Wir kooperieren, wir säubern, wir entfernen schwarze Schafe aus der Struktur!, nur – Sie alle haben den Clifford-Chance-Bericht gelesen –: Man ist danach leider nicht wirklich viel schlauer als davor, weil ich ja nur sehe, dass eine Offshoregesellschaft das Geld an die nächste weitergeleitet hat, und irgendwann versendet das dann. – Das heißt, ich hätte mir schon ein bisschen mehr erwartet. Und nachdem ich ja zur Vorbereitung vorhin in diesem Zimmer saß und dann noch die APA - Meldung von meinem Vorredner gelesen habe, ergibt sich jetzt für mich folgendes Bild – und ich glaube, das ist auch ihr Bild –: ein Konzern, der weiß, man hat Geld an Vector überwiesen, dann ist nichts – wir wissen aus den Kontoöffnungen bis zu einem gewissen Grad, wie es weitergegangen ist –, und am Schluss sitzt jemand vor Ihnen, der sagt: Ich habe zwar Geld bekommen, aber ob das mit Eurofighter zu tun hat, weiß ich nicht, das kann ich nicht sagen. Das ist für mich unbefriedigend. Da erwarte ich mir eigentlich mehr Aufklärung, nämlich insbesondere deshalb, weil man ja über diesen Vertrag zwischen Vector und EADS eigentlich dort über dieses Steering Committee Mitspracherechte hatte. Deswegen auch vorher in meinem Eingangsstatement: Wenn ich wahre Aufklärung will, und es gibt sehr namhafte Unternehmen, die Korruptionsskandale in der Vergangenheit hatten - - Ich will jetzt keine namentlich nennen, aber es gibt Konzerne in Deutschland, die praktisch mit 600, 700 Complianceofficern für Antikorruptionskampf stehen. Die haben alle ihre Organe verfolgt mit Zivilrechtsklagen in München, mit Strafanzeigen, und das fehlt mir. Also ich hätte mir erwartet, dass ein neues Management die Verantwortlichen auch zur Verantwortung zieht.

¹⁸⁰

¹⁷⁸ http://www.bundesheer.at/download_archiv/pdfs/bericht_tf_eurofighter.pdf (RZ 22).

¹⁷⁹ 151/KOMM XXVI. GP, 3-4: Aussage Mag. Zink.

¹⁸⁰ 151/KOMM XXVI. GP, 20: Aussage Mag. Zink.

Der (damalige) Präsident der Finanzprokurator bestätigte ebenfalls, dass die Kommunikation mit Airbus eher schleppend verlief.

Dr. Wolfgang Peschorn:

Ich will da jetzt nichts bestätigen. Tatsächlich ist es in der Arbeit der Taskforce letztendlich schwer gefallen, dass mit Airbus und Eurofighter Jagdflugzeug GmbH ein Gespräch, ein Dialog zustande gekommen ist. Es weiß jeder, dass nach dem Aufkommen der Vorwürfe im Jahr 2012 – wenn ich mich richtig erinnere – Airbus Herrn Dipl.-Kfm. Denker als Verbindungsmann installiert hat. Das war es aber auch. Informationen mit konkreten Anfragen an uns sind nicht inhaltlich beantwortet worden.¹⁸¹

20.2. Das Verfahren in den USA

Gleichzeitig mit der Sachverhaltsdarstellung im Februar 2017, wurde auch eine Eingabe beim US-Department of Justice (im Folgenden **DOJ**) getätigt. Der Vorwurf lautete, dass durch die Einschaltung von Vector US-amerikanische Compliance-Vorschriften verletzt wurden. Daher wurde die amerikanische Rechtsanwaltssozietät Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom beauftragt, die Task Force Eurofighter in Fragen der US-Compliance zu beraten. Warum dieser Schritt notwendig war, erklärte Dr. Peschorn dem Untersuchungsausschuss:

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

Die Arbeit der Taskforce beleuchten wir am Nachmittag noch, insbesondere was das Verfahren betrifft, das jetzt auf dem US-amerikanischen Markt geführt wird, oder die Eingabe, die gemacht worden ist: Haben Sie an dieser Eingabe mitgearbeitet?

Dr. Wolfgang Peschorn:

Ich habe sie sicher mitbestimmt.

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

Warum war dieser Schritt notwendig? Was ist der Hintergrund? Was war der Beweggrund für diese Eingabe?

Dr. Wolfgang Peschorn:

Der Beweggrund ist grundsätzlich, dass wir auch für Sauberkeit und gegen Korruption tätig sind, und sich insbesondere die Republik Österreich, also wir alle uns durch diverse internationale Verträge auch im Rahmen der OECD verpflichtet haben, uns wechselseitig zu unterstützen – nämlich die Staatengemeinschaft. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Frage Herrn Dr. Hutter noch stellen werden. Letztendlich aber haben sich im Rahmen unserer Aufarbeitung – siehe die Zahlungsflüsse – auch Hinweise, sehr massive Hinweise, ergeben, dass das über US-Konten gelaufen ist. Hier besteht daher ein Anknüpfungspunkt der US-amerikanischen Justiz. Ich glaube, die Frage, warum man dann nicht die amerikanischen Justizbehörden informiert, wenn ein solcher Anknüpfungspunkt ist, ist berechtigt, wäre berechtigt gewesen. Dafür gab es kein valides Argument, nicht zu informieren. Wir würden uns das, glaube ich auch umgekehrt erwarten, wenn wir Hinweise bekommen, dass wir zuständig sind. Insofern ist diese Mitteilung schon alleine deswegen gerechtfertigt gewesen.¹⁸²

Dr. Stephan Hutter und sein Team von Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom waren für die Aufarbeitung der offenen, rechtlichen Fragen in Bezug auf das US-Compliancerecht zuständig. Dr. Hutter erläuterte dem Untersuchungsausschuss seine Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Task Force Eurofighter sowie die Feinheiten der Verfahren vor dem DOJ.

Dr. Stephan Hutter:

[...] Unsere Tätigkeit in diesem ganzen Projekt umfasste im Wesentlichen [...] die Untersuchung besonderer Aspekte des zugrundeliegenden Sachverhalts nach US-

¹⁸¹ 178/KOMM XXVI. GP 15, Aussage: Peschorn.

¹⁸² 178/KOMM XXVI. GP 15, Aussage: Peschorn.

amerikanischem Recht. Da der Beschaffungsvorgang und auch die damit in Zusammenhang stehenden Geschäftsbeziehungen internationale Berührungspunkte hatten und nicht auszuschließen war, dass es an der einen oder anderen Stelle eben auch einen Bezug in die USA gab, war naheliegend, zumindest einmal zu prüfen, ob das so war und, wenn es so war, ob möglicherweise US-amerikanische Bestimmungen verletzt wurden. Da haben wir ganz konkret ein Gesetz im Visier gehabt. Das war das Mandat, das wir vom Verteidigungsministerium erhalten hatten: zu prüfen, ob hier möglicherweise eine Verletzung des sogenannten US Foreign Corrupt Practices Act – das ist das US-Antikorruptionsgesetz, kurz FCPA – vorliegt, und eben zu prüfen, ob hier ein möglicher Verstoß vorlag. Wir haben nicht geprüft, ob die Gegengeschäfte gut oder schlecht waren, ob die ordentlich zustande gekommen sind, ob das überhaupt Gegengeschäfte im eigentlichen Sinn waren, ob die gültig sind oder rückabgewickelt werden, was zum Teil jetzt die Frage ist. Das war alles nicht unser Thema. Unser Thema war auch nicht, ob beim Vergabeprozess alles mit rechten Dingen zuging. Unser Fokus war – ganz wichtig –: Identifizierung und Auswertung von Berührungspunkten zu diesem US-rechtlichen Thema FCPA, und wir haben bei unserer Prüfung maßgeblich die Sachverhaltsdarstellung zugrunde gelegt, die letztlich Grundlage der Strafanzeige und des Taskforceberichts war, und auch die Unterlagen, die in diesen Sachverhaltsdarstellungen und Unterlagen wieder weiter referenziert waren, bis hin natürlich zu den Ermittlungsunterlagen sowohl der Staatsanwaltschaft in Wien als auch der Staatsanwaltschaft in München. [...] Als letzten einleitenden Punkt nur ganz kurz noch ein paar Worte zum Verfahren: Was passiert da eigentlich bei dem FCPA-Verfahren und bei einem Verstoß? [...] Der FCPA kennt kein Klagerecht und kein Gerichtsverfahren, so wie das jetzt hier in Österreich im Raum steht, und auch kein Privatklagerecht, sondern diese Verfahren laufen in den USA so ab: Das DOJ ermutigt Personen und Unternehmen, wenn ihnen Verstöße zu Ohren kommen oder wenn sie glauben, Anhaltspunkte für Verstöße zu haben, das dem DOJ anzuzeigen. Diese Anzeige, das ist eine Einbahnstraße. Man schickt dort eine – Das ist wie eine Art Anzeige, man schickt da etwas hin, aus dem sich schon professionell aufbereitet ergibt, dass es Anhaltspunkte für einen Verstoß gibt, den jemand glaubt eben melden zu müssen oder melden zu wollen. Das Verfahren läuft dann so: Der Überbringer der Information erfährt dann aber nicht, was mit der Information passiert, sondern dann obliegt es der Diskretion des DOJ, zu entscheiden: Mache ich etwas, mache ich nichts, warte ich noch und schaue, wie in anderen Ländern sich gewisse Dinge entwickeln, und mache dann etwas? Sie können da auch nicht nachfragen. Sie werden auch nicht gebeten, noch zusätzliche Informationen zu liefern, sondern das DOJ, wenn es denn das Thema aufgreift, würde sich dann an das betroffene Unternehmen wenden, und das DOJ hat natürlich ganz andere Möglichkeiten, auch noch zu Informationen zu kommen. [...] Was aber ganz wichtig ist: Was immer das DOJ macht, das ist alles streng vertraulich, das heißt, das erfahren Sie in der Regel nicht, außer in einem Worst Case, wenn es dann am Schluss zu einer Anklage in den USA kommt. [...] Das DOJ ermittelt im Hintergrund oder auch nicht, und – eben ganz wichtig – das ist ein vertrauliches Verfahren und es ist – Ich weiß, dass da immer wieder, auch während unserer fast einjährigen Tätigkeit, immer wieder die Frage war: Können wir dazu etwas sagen? Wir müssen dazu etwas sagen! Wir wollen dazu etwas sagen! – Das ist nicht üblich, auch nicht zulässig, auch nicht im Interesse unserer Mandantin und auch nicht der Gegenseite, dass man praktisch der Behörde über die Medien jetzt irgendwas ausrichtet, so nach dem Motto: Seid ihr jetzt endlich schon dran?, oder: Wo steht ihr, und wieso geht das so langsam?, oder: Macht ihr etwas oder macht ihr nichts? – Das macht man nicht, sondern das läuft im Hintergrund, damit auch das DOJ sich nicht unter Druck gesetzt fühlt, und, wie gesagt, das DOJ macht im Hintergrund ja auch, sagen wir –, die arbeiten ja auch wieder mit anderen Justizministerien in anderen Ländern zusammen. Dieser ganze Prozess ist von einer großen Vertraulichkeit gekennzeichnet und von einer großen Diskretion, und darum haben wir auch unsere Mandantin bis heute da entsprechend beraten, dass diese Vertraulichkeit im Interesse aller Beteiligten zu wahren ist. [...] ¹⁸³

¹⁸³ 180/KOMM XXVI. GP 5 - 7: Aussage Hutter.

Aus den soeben aufgezählten Gründen war es dem Ausschuss nicht möglich festzustellen, welche genauen Vorwürfe gegenüber Airbus, eine Eingabe beim DOJ rechtfertigten.

Jedoch bestätigte Dr. Hutter dem Ausschuss, dass die oben getätigten Zahlungen des Vector-Netzwerkes eine unübliche Vorgangsweise waren:

Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS):

Herr Dr. Hutter, ich habe im Wesentlichen nur noch zwei abschließende Fragen. Sie haben ja jetzt mehrfach in Ihren Ausführungen die Expertise und die Kompetenz, die von Ihrer Seite her in einem solch großen und komplexen Fall bestanden hat, hervorgehoben. Sie müssen mir ein ganz klein wenig glauben – ich weiß, das ist für den Anwalt nicht ganz leicht–: Auf diesem Bild (eine Grafik in die Höhe haltend) befindet sich, Herr Dr. Hutter, eine Zahlungsflussanalyse, wie das Netzwerk rund um Vector Aerospace und Airbus, also damals Eurofighter, ausgesehen hat. Man muss nun nicht die einzelnen Adressen sozusagen erkennen, aber es ist sehr umfassend, es sind mehr als hundert einzelne Wege, wie die Zahlungen geflossen sind, und mehrere Dutzend Personen, die da profitiert haben. Das, was mich nun interessiert – ich habe schon verstanden, Sie haben diesen Teil in der Form sozusagen nicht so intensiv geprüft –: Ist ein solches Netzwerk, noch dazu ein verstecktes, also ein dem Käufer nicht offenbartes Netzwerk an Briefkastenfirmen und Dutzenden von Personen, die rundherum profitieren, eine übliche Vorgehensweise bei einem Deal in dieser Größenordnung? [...]

Dr. Stephan Hutter:
Das ist nicht üblich.¹⁸⁴

Auch der damalige Verteidigungsminister, Mario Kunasek, begrüßte das Vorgehen in den USA und begründete dies im Untersuchungsausschuss wie folgt:

Abgeordneter Christian Kovacevic (SPÖ):

Als ein Resultat dieser Taskforce und auch des Projekts Minerva wurde am 16. Februar 2017 eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Der Anzeige hat sich dann auch die Finanzprokuratur angeschlossen, und zudem gab es eine Eingabe beim U.S. Department of Justice. Wie stehen Sie zu dieser Anzeige?

Mario Kunasek:

Wie Sie wissen, wurde da im Rahmen internationaler Verpflichtungen gearbeitet, und Sie erlauben mir die persönliche Anmerkung: Grundsätzlich sollte Korruption auf keinem Platz möglich sein – weder in Österreich noch in der Europäischen Union noch im Ausland wie den USA. Das heißt, ja, man hat da aus meiner Sicht richtig gehandelt, hat diese Eingabe gemacht, und dazu stehe ich auch.¹⁸⁵

¹⁸⁴ 180/KOMM XXVI. GP 28: Aussage Hutter.

¹⁸⁵ 182/KOMM XXVI. GP, 9: Aussage Kunasek.

21. Das Weber Gutachten

Aufgrund der von der Task Force Eurofighter aufgezeigten Verdachtsmomente leitete die StA Wien ein Ermittlungsverfahren ein, um diese Verdachtsmomente zu untersuchen.

Da insbesondere die Aufklärung des ersten Verdachtsmoments äußerst technischer Natur war, wurde von der StA Wien der Schweizer Gutachter, Jürg Weber, beauftragt. Er sollte gutachterlich Stellung dazu nehmen, ob die mangelnde Lieferfähigkeit bei Airbus zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich gegeben war. Weshalb Mag. Radasztics Herrn Jürg Weber als Sachverständigen beauftragte, erklärte er im Untersuchungsausschuss wie folgt:

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP):

Gut, dann konzentrieren wir uns einmal auf das Gutachten von Jürg Weber, dass Sie jetzt schon angesprochen haben! Er soll ja ein ausgewiesener Experte sein. (Auskunftsperson Radasztics: Mhm!) Können Sie uns sagen, welche speziellen Qualifikationen beziehungsweise Kenntnisse Herr Jürg Weber hat?

Mag. Michael Radasztics:

Ich kann das vielleicht so weit beantworten: Wir haben im Zuge des Ermittlungsverfahrens überlegt, ob wir die Frage der Lieferfähigkeit alleine aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen beurteilen können. Es hat sich durch die konkrete vertragliche Gestaltung mit der sogenannten Ersetzungsbefugnis – also der Möglichkeit für den Lieferanten, anstelle der eigentlich geschuldeten Flugzeuge der Tranche 2 solche der Tranche 1, aufgerüstet, zu liefern – gewissermaßen diese Frage für uns auch noch technisch erschwert. Uns fehlten in vielerlei Hinsicht die Voraussetzungen dafür, dass wir diese hochtechnischen Fragen klären konnten. Wir haben uns dann dazu entschlossen, dass wir einen Sachverständigen mit diesen Fragen befassen wollen. Es war so, dass wir Überlegungen angestellt haben: Können wir da irgendeine Person in Österreich nehmen? Da haben sich bei uns Zweifel ergeben, ob eine ausreichende Distanz zum Heer überhaupt argumentierbar ist – wir sind doch ein eher kleines Land, und jeder, der in der militärischen Luftfahrt tätig ist, hat wohl eine gewisse Nahebeziehung zum Bundesheer; in Deutschland haben wir den Fall ähnlich gesehen, dass da möglicherweise doch ein Nahebezug zu EADS/Airbus/Eurofighter besteht –, sodass wir uns überlegt haben, ob wir da nicht vielleicht jemanden aus der neutralen Schweiz hinzuziehen könnten. Nach Kontakt mit der Schweizer Luftwaffe ist Herr Weber empfohlen worden, mit dem wir in weiterer Folge dann ein Treffen in Zürich hatten, wo wir eben die Grundstrukturen des Falles dargestellt haben und letztlich sozusagen die Determinanten für die Beauftragung und für die Gutachtenserstellung mit ihm diskutiert haben. Herr Weber ist einerseits aufgrund seiner Erfahrung sozusagen in der Schweizer Beschaffung in Beschaffungsvorgänge involviert gewesen, wo er langjährig tätig war, und hat schon aus diesem Grunde eine sehr hohe Expertise in Beschaffungs- und auch in Beurteilungsfragen von solchen auch technischen Kriterien. Das war der Grund, warum wir letztlich die Anordnung getroffen haben, ihn zu bestellen. Die ist, wie Sie dem Akt entnehmen können, insoweit nicht bekämpft worden, aber es ist von der Verteidigung der Antrag – der prozessual zulässige Antrag – gestellt worden, dass eine gerichtliche Bestellung erfolgt. Das Gericht hat nach Prüfung der Aktenlage letztlich Herrn Weber tatsächlich bestellt, sodass dann die Auftragserteilung formal letztlich durch das Landesgericht für Strafsachen erfolgt ist.¹⁸⁶

An der Bestellung des Sachverständigen gab es sehr große Kritik seitens der Beschuldigten, wie Johannes Zink dem Untersuchungsausschuss mitteilte:

Mag. Johannes Zink:

Das hat dazu geführt, dass sämtliche Verteidiger in, ich glaube, mehr als zehn oder 15 Eingaben gesagt haben, dass er inkompetent, dass er nicht geeignet, dass er befangen ist. [...]¹⁸⁷

¹⁸⁶ 145/KOMM XXVI. GP, 7: Aussage Mag. Radasztics.

¹⁸⁷ 151/KOMM XXVI. GP, 36: Aussage Mag. Zink.

Das Gutachten kam zum Ergebnis, dass die mangelnde Lieferfähigkeit auf seitens Eurofighter nicht bestand. Jedoch erwies sich das Gutachten in mehrerlei Hinsicht als problematisch:

1. So arbeitete Jürg Weber ohne Zitate und nahezu ohne Fußzeilen – für Österreichische Sachverständige unüblich – und erschwerte bzw. verunmöglichte damit die Nachvollziehbarkeit seiner Schlussfolgerungen. Auch schien sich der Gutachter damit zu begnügen, dass aufgrund der Fähigkeit von Eurofighter rechtzeitig Kampfflieger der Tranche 1 zu liefern, einer Lieferung der Tranche 2 nichts im Wege stünde. Dabei ignorierte er offensichtlich, dass bei den beiden Flugzeugtypen gravierende Unterschiede bestehen. Johannes Zink brachte dieses Problem folgendermaßen auf den Punkt:

Abgeordneter Dr. Harald Troch (SPÖ):

Wie ist in diesem Zusammenhang das Gutachten des Sachverständigen Jürg Weber zu bewerten?

Mag. Johannes Zink:

Ich halte das Gutachten von Herrn Weber für falsch, und ich würde das auch ganz gerne begründen. Dieses Gutachten entspricht nicht den Vorgaben an einen Sachverständigen, die von österreichischen Gerichten und von österreichischen Staatsanwaltschaften verlangt werden. Herr Weber arbeitet ohne Zitate, nahezu ohne Fußzeilen. Er kommt in dem Gutachten letztendlich zu einem Schluss, den ich nicht nachvollziehen kann, nämlich insbesondere dort, wo er sagt: Na ja, die haben ja rechtzeitig Tranche 1 liefern können, deswegen werden sie ja wohl auch die Tranche 2 rechtzeitig liefern können. Das ist ungefähr so, wie wenn Sie bei VW einen Golf bestellen und daraus jemand ableitet, dass man den Sharan auch pünktlich hätte liefern können. Das erschließt sich mir nicht, wie das funktionieren soll.¹⁸⁸

2. Darüber hinaus gab es offensichtlich auch Zweifel über die Objektivität des Gutachters. So war der Gutachter insgesamt fünf Mal bei Eurofighter aber nur ein einziges Mal im BMLV. Die Mitglieder der Task Force Eurofighter gaben zur fehlenden Objektivität Folgendes zu Protokoll:

Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):

Es gibt ein technisches Gutachten, das nach der Anzeige in Auftrag gegeben wurde. Ich spreche da vom Gutachten von Herrn Jürg Weber. Ich gehe davon aus, dass Sie den Inhalt dieses Gutachtens kennen. Meine Frage wäre: Wie haben Sie als rechtlicher Berater der Taskforce auf dieses Gutachten reagiert? Wie haben Sie dieses Gutachten aufgenommen?

Dr. Wolfgang Peschorn:

Emotional gefasst. Als Jurist, der versucht, sachlich zu sein, muss man ein solches Gutachten zunächst an den Vorgaben des Obersten Gerichtshofes messen. Die Vorgaben des Obersten Gerichtshofes für ein Sachverständigengutachten sind: dass es schlüssig sein soll, dass es einen ordnungsgemäßen Befund aufweisen soll und dass die Fragestellungen, die abgearbeitet werden, zwar mit der dafür notwendigen Sachkunde für das Flugzeugwesen – über die wir, und ich schon gar nicht, nicht verfügen – abgearbeitet werden, dabei aber sehr wohl für jemanden Dritten, der die logischen Denkgesetze anwenden kann, auch nachvollziehbar sein soll. Dieses Gutachten ist das meiner juristischen Meinung nach nicht, und zwar gänzlich nicht. Darüber hinaus leidet es bei der Befundaufnahme – sofern man das als Befundaufnahme bezeichnen will – an einer unglaublichen Nähe zu den Beschuldigten Verbänden.¹⁸⁹

¹⁸⁸ 151/KOMM XXVI. GP, 11-12: Aussage Mag. Zink.

¹⁸⁹ 178/KOMM XXVI. GP 7, Aussage: Peschorn.

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

Noch einmal zur Kritik: Inwiefern bezweifeln Sie die Objektivität dieses Gutachtens? Ich habe: keine Zitierregeln, keine Fußzeilen, entspricht nicht den Vorschriften. – Wie schaut es mit der Objektivität des Gutachtens aus?

Mag. Johannes Zink:

Wenn wir die Schriftsätze von Airbus lesen und draufkommen, dass sich Passagen aus Schriftsätzen von Airbus nahezu wortgleich in diesem Gutachten wiederfinden, dann bleiben bei mir einfach enorme Bedenken, was die Objektivität betrifft. Also es gibt weitgehende Passagen, die lesen sich – nämlich sogar in der Wortwahl! – so wie jene Schriftsätze von Airbus.

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

Mir ist beim Durchsehen des Gutachtens ganz komisch erschienen, dass fünf Besprechungen bei Eurofighter zitiert worden sind, aber nur eine im Landesverteidigungsministerium, an der auch Sie teilgenommen haben. – Wie beurteilen Sie das?

Mag. Johannes Zink:

Auch das sehe ich kritisch, weil ich es kritisch sehe, den potenziellen Täter zu befragen, wie denn seine Meinung ist. Ich würde vielleicht mit dem Opfer mehr Zeit verbringen als mit dem Täter.¹⁹⁰

Das von Mag. Zink angesprochene Treffen fand im BMLV statt, wie Dr. Peschorn dem Untersuchungsausschuss berichtete:

Abgeordneter Dipl.-Ing. Christian Schandor (FPÖ):

Wurden Sie vom Gericht gebeten, den Sachverständigen beziehungsweise in dem Fall den Gutachter zu unterstützen?

Dr. Wolfgang Peschorn:

Nein, aber das ist jetzt auch nicht Aufgabe des Gerichtes. Wir als Republik Österreich haben angeboten, den Sachverständigen zu unterstützen, und es gab ein Treffen im Bereich des BMLV. Eine meiner Mitarbeiterinnen und auch andere haben teilgenommen, und dort ist der Sachverständige mit Informationen, die er von uns wollte, versorgt worden. Das war's.¹⁹¹

Bei diesem Treffen war auch Generalmajor Mag. Hamberger anwesend. Er erzählte dem Ausschuss dazu Folgendes:

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):

Sie haben in Ihren Ausführungen das – ich sage es einmal in Anführungszeichen – „Gutachten von Weber“ angesprochen: Können Sie uns darüber vielleicht ein paar nähere Erkenntnisse und Informationen geben?

Mag. Hans Hamberger:

Na das - - Sie sehen mich einmal tief Luft holen. (Die Auskunftsperson atmet geräuschvoll ein. – Allgemeine Heiterkeit.) Ich beginne damit, als der Gutachter zu uns gekommen ist. Ich habe ihn ja einmal kennengelernt; er wollte von uns Unterlagen. Da hat uns die Staatsanwaltschaft angeschrieben oder angerufen und gesagt: Bitte, Sie mögen den Gutachter Weber empfangen, mit ihm sprechen, er hat Fragen an Sie, er will Unterlagen. – Wir haben gesagt: Selbstverständlich!, sofort mit Weber Kontakt aufgenommen und einen Termin vereinbart. Dann kam er zu uns. Ich habe mich natürlich abgesichert, indem ich die Anwältin der Finanzprokurator, die noch mit Präsident Peschorn mitarbeitet, und Mag. Zink beigezogen habe, weil das ja ein sehr wichtiges Gespräch für uns war. Im Zuge dieses Gesprächs hat Herr Weber Folgendes von sich gegeben – und das haben unsere Anwälte natürlich aufgeschrieben und vermerkt –, nämlich hat er gesagt: Er war jetzt schon mehrmals bei Airbus, eigentlich ist für ihn alles klar. Er braucht von uns die angebotenen

¹⁹⁰ 151/KOMM XXVI. GP, 21: Aussage Mag. Zink.

¹⁹¹ 178/KOMM XXVI. GP 9, Aussage: Peschorn.

Unterlagen nicht mehr, außer ein paar Stück. Das andere ist für ihn klar. Es steht eigentlich fest, die waren lieferfähig. Das möchte ich so vergleichen - - Das war skurril! Das möchte ich so vergleichen: Ein Beschuldigter oder ein Angeklagter geht zu seinem Richter, und der sagt: Ich weiß schon, was rauskommt, aber okay, fangen wir halt mit der Verhandlung an! – Also der hat vor zwei Anwälten und mir dargelegt, dass für ihn alles klar ist. Ich brauche nicht zu sagen, Anwälte notieren das auch. Wenn das also kein Grund einer Befangenheit ist, dann weiß ich nicht, welcher Grund überhaupt zu einer Befangenheit gereichen würde. Dann wurde das Gutachten abgeliefert. In dem Gutachten haben wir gesehen, dass er, ich glaube, fünf Besprechungen mit Airbus hatte, dass aber nichts außer die Zeitpunkte, wann diese Besprechungen stattgefunden haben, dokumentiert war – nichts zum Inhalt. Wer weiß, wie ein Gutachter eine Befundaufnahme machen muss, der weiß, dass das nicht statthaft ist. Das ist ein Mangel. Dann fanden sich in dem Gutachten – natürlich haben wir es sozusagen durch die Maschine laufen lassen – den Schriftsätzen der Anwälte von Airbus nahezu idente Passagen. Das ist möglich, selbstverständlich, dann ist die Quelle offenzulegen, aber vor allem ist darauf hinzuweisen, was nach den logischen Denkgesetzen und nach der Aufnahme von Beweisen dafürspricht oder dagegenspricht, dass diese Sätze stimmen und richtig sind. Das wurde aber nicht durchgeführt. Es findet sich nichts darüber, warum denn diese Angaben richtig seien. Dann haben wir verschiedene andere Passagen gelesen, die zum Beispiel besagen, dass die Frage der Lieferfähigkeit der Tranche 2 schon deshalb zu bejahen sei, weil ja auch die deutsche Bundeswehr Tranche-2-Flugzeuge habe. Es tut mir leid, aber das widerspricht den Gesetzen des logischen Denkvermögens, so etwas zu sagen – nämlich: Was hat die Frage, wann die deutsche Bundeswehr Flugzeuge erhalten hat, mit unserem Vertrag zu tun? Es könnte aber vielleicht bei dieser Gelegenheit gleich angemerkt werden, dass das erste Flugzeug der Tranche 2, das die deutsche Bundeswehr erhalten hat, wesentlich später geliefert wurde, also nach dem Termin, zu dem das erste Tranche-2-Flugzeug in Österreich hätte geliefert werden müssen. – Dazu findet sich leider im Gutachten nichts. Dass wir hier einen Schriftsatz einbringen, um darauf aufmerksam zu machen, dass der Gutachter aus unserer Sicht befangen ist und dass das Gutachten inhaltlich äußerst fragwürdig ist, das versteht sich von selbst.¹⁹²

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

Das Gutachten selbst haben Sie ja als - - Sie haben einen Antrag auf Befangenheit, mit der Begründung der Befangenheit gestellt. Die Gründe haben Sie angeführt; es war sehr augenöffnend, das noch einmal zusammengefasst zu bekommen. Es ist von Herrn Weber nicht an das Ministerium oder an Sie herangetreten worden, um Unterlagen von österreichischer Seite zu erhalten, sehr wohl hat es aber fünf Treffen mit Eurofighter/Airbus gegeben und nur eines mit Österreich. Begründet das Objektivität, die man da erwarten würde?

Mag. Hans Hamberger:

Also wie ich ausgeführt habe: Ich hatte einmal das Vergnügen, Herrn Weber kennenzulernen. Das war dann eher schockierend, weil er uns, eben mir und den beiden Anwälten gegenüber klargemacht hat, er wisse schon, was das Ergebnis sei. Wir haben ihm angeboten – und es auch tatsächlich gemacht –, einen Datenraum einzurichten, auf den er von auswärts zugreifen kann. Also wenn er Dokumente braucht, braucht er gar nicht zu uns zu kommen, er braucht uns nur ein E-Mail zu schicken, wir stellen ihm das in den Datenraum – das muss man sich vorstellen wie beim E-Banking –, dann hat er einen Code, über sein Handy, da kann er einsteigen und kann dann Unterlagen sofort und innerhalb von Minuten von uns haben. Und die Staatsanwaltschaft hat gesagt: Alles, was er will, gebt ihr ihm, und ihr sagt uns nur nachrichtlich, was er bekommen hat. Aber es war nichts mehr, der Datenraum ist nicht mehr benutzt worden.¹⁹³

¹⁹² 179/KOMM XXVI. GP 12 – 13: Aussage Hamberger.

¹⁹³ 179/KOMM XXVI. GP 24: Aussage Hamberger.

3. Darüber hinaus, scheint sich der Gutachter nicht alle Dokumente angeschaut zu haben.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP):

Sind aus Ihrer Sicht dabei alle Akten übergeben worden, die für den Sachverständigen wesentlich waren?

Mag. Johannes Zink:

Wir haben ihm in weiterer Folge, weil er ja im Ausland sitzt, einen elektronischen Zugang zum Datenraum gelegt, damit er nicht mit, weiß ich nicht, 20 Ordnern voller Kopien mit dem Flugzeug reisen muss. Wir haben ihm aus unserer Sicht alle relevanten Unterlagen gegeben, genauso wie es die Staatsanwaltschaft getan hat, genauso wie es Airbus getan hat. Es hat sich dann aber in weiterer Folge, wenn Sie die Ermittlungsakten genau lesen, herausgestellt, dass Herr Weber nicht alles gelesen hat, weil er selbständig, entgegen dem gerichtlichen Auftrag, entschieden hat, dass er nicht alles lesen muss. Konkret zur Ordnungsnummer 35, diesen Bericht der Polizei, hat er angegeben, dass er diesen stichprobenweise gelesen hat, woraufhin jetzt die Staatsanwaltschaft Wien Herrn Weber zu Recht hat ausrichten lassen, beantragt hat: Bitte, lesen Sie wirklich alles und machen Sie sich aufgrund des gesamten Materials Ihr eigenes Bild! [...]¹⁹⁴

4. Es erscheint kurios, dass ein Verteidiger von Airbus offensichtlich ein Handbuch für Sachverständige als Beweismittel in das Verfahren eingebracht hat.

Abgeordnete Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA (JETZT):

Inwiefern geht es jetzt mit dem Gutachten weiter? Jetzt haben wir bei den Gegengeschäften schon den Fall gehabt, dass es das Konezny-Gutachten und auf der anderen Seite nun das Aicher-Gutachten gegeben hat. Jetzt haben wir hier dieselbe Situation: die Sachverhaltsdarstellung von Ihnen auf der einen Seite und auf der anderen Seite dieses Gutachten. Hat dieses Gutachten negative Auswirkungen auf die Sachverhaltsdarstellung, auf den Fortgang?

Mag. Johannes Zink:

Nicht nur wir sind von der Ausfertigung dieses Gutachtens in negativer Hinsicht betroffen, sondern auch die Staatsanwaltschaft Wien hat ergänzende Fragen an diesen Sachverständigen gestellt, und so wie es derzeit aussieht, prüft das Oberlandesgericht Wien zuerst einmal, ob er befangen und überhaupt kompetent ist, um weiterhin für die Staatsanwaltschaft Wien tätig zu sein. In weiterer Folge muss er, wenn er denn nicht befangen wäre, die ergänzenden Fragen der Staatsanwaltschaft beurteilen. Aber schauen Sie, ich kenne den Herrn nur von einer Besprechung im Verteidigungsministerium, und das ist einfach - - Wenn Sie als Verteidiger von Airbus einmal in die Situation kommen, ein Handbuch für Sachverständige in den Akt einzubringen, damit der Sachverständige lernt, wie man in Österreich Gutachten schreibt, dann sagt das, glaube ich, relativ viel. – Und das ist passiert! Also selbst Airbus hat erkannt, dass das nicht – ja – das beste Gutachten ist. Und wenn Sie dann lesen, dass zum Beispiel auf Seite 14 des Gutachtens steht, dass ihm eine quantitative Überprüfung der Kostenreduktion rund um den Vergleich nicht möglich ist, weil es keine Aufschlüsselung dieser Position gibt, und dann schauen Sie in die Sachverhaltsdarstellung und in die Ordnungsnummer 35 und finden diese wunderbare Tabelle (ein Schriftstück in die Höhe haltend), wo Ihnen genau die 250 Millionen Euro vorgerechnet werden – nämlich, wie sich die ergeben sollen aus der Stückzahlreduktion und aus der Abbestellung von, wie ich jetzt weiß, wesentlichen militärischen Techniken -, dann verstehe ich den Herrn Sachverständigen nicht, weil dann hat er offensichtlich den Akt nicht gelesen.¹⁹⁵

Aufgrund dieser Mängel, gab es eine Reihe von Anträgen auf Gutachtensergänzung, wie Mag. Radasztics dem Untersuchungsausschuss erklärte:

¹⁹⁴ 151/KOMM XXVI. GP, 36: Aussage Mag. Zink.

¹⁹⁵ 151/KOMM XXVI. GP, 21: Aussage Mag. Zink.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP):

Vielen Dank. Dann kommen wir zum Inhalt des Gutachtens: Herr Jürg Weber attestiert ja, dass die Eurofighter GmbH zum bedungenen Zeitpunkt fähig war (**Auskunftsperson Radasztics**: Mhm!), die bedungene Ware zu liefern. Welche Konsequenzen hat dieses Ergebnis des Sachverständigen nun in Ihrem Ermittlungsverfahren?

Mag. Michael Radasztics:

Das hat vorläufig noch keine Konsequenzen, weil das Verfahren als solches noch nicht abgeschlossen ist. Es sind ja diverse Anträge auf Gutachtensergänzung gestellt worden, und ehe die nicht abgearbeitet sind, ist erstens das Gutachten als solches noch nicht fertig und können wir zweitens auch noch keine abschließende Beurteilung desselben vornehmen.¹⁹⁶

Zusammengefasst, leidet das Gutachten von Jürg Weber an eklatanten Mängeln, die ein neues Gutachten von einem anderen Sachverständigen notwendig erscheinen lassen. Diese Einschätzung teilt Johannes Zink von der Task Force Eurofighter:

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP):

Okay. Denken Sie, dass mit der Auftragsverbesserung an Gutachter Weber die Staatsanwaltschaft nun die Erkenntnisse bekommen kann, die sie benötigt, oder bedarf es eines Sachverständigenwechsels?

Mag. Johannes Zink:

Ich bin der Meinung, dass man ihn wechseln sollte, weil er leider durch diese Gutachtenserstattung gegenüber allen Parteien in diesem Verfahren wirklich verbrannte Erde hinterlassen hat. Das, was ich vorhin erzählt habe, ist Fakt. Ein Verteidiger hat sogar ein Handbuch für Sachverständige als Urkundenvorlage vorgelegt, weil er offensichtlich keine Erfahrung in Österreich hat, wie eine österreichische Staatsanwaltschaft, ein österreichisches Gericht sich ein Gutachten vorstellen. Da rede ich jetzt gar nicht inhaltlich, denn militärisch - technisch obliegt das sicherlich nicht mir, sondern eben von der Benennung von Fußnoten, vom Zitieren her.¹⁹⁷

Jürg Weber konnte zu seinem Gutachten nicht befragt werden. Er wurde vom Untersuchungsausschuss als Auskunftsperson geladen und sagte zunächst auch sein Kommen zu, jedoch zog er diese Zusage wieder zurück, nachdem Kritik an seinem Gutachten laut wurde.

¹⁹⁶ 145/KOMM XXVI. GP, 7-8: Aussage Mag. Radasztics.

¹⁹⁷ 151/KOMM XXVI. GP, 37: Aussage Mag. Zink.

22. Die Task Force Gegengeschäfte

Als Pendant zur Task-Force Eurofighter im BMLVS wurde im November 2012 vom damaligen Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner die Task Force Gegengeschäfte im Wirtschaftsministerium eingerichtet.

Im Rahmen der Taskforce sollte die Vollziehung des Gegengeschäftsvertrages überprüft werden. Aufgabe der Taskforce war daher eine Beurteilung beziehungsweise ex-post-Prüfung der angerechneten Gegengeschäfte der Berichtsjahre 2003 bis 2010. Als Leiter dieser Task Force wurde der bereits oben genannte Mag. Stefan Weiland eingesetzt.

Gefragt nach den Personalressourcen der Task Force gab Mag. Stefan Weiland vor dem Untersuchungsausschuss Folgendes bekannt:

Mag. Stefan Weiland:

[...] Die Taskforce umfasst drei Personen beziehungsweise hat drei Personen umfasst, also meine Person, dann eben Mag.Konetzky [...], Mag.Gierlinger, die mittlerweile aus dem Bundesdienst ausgetreten ist. Das waren die Personen, die für die Überprüfung zuständig waren.¹⁹⁸

Es waren somit nur drei Personen für die Überprüfung von über 1.300 Gegengeschäften zuständig. Hinzu kam, dass Mag. Stefan Weiland auch damals schon zusätzlich die Funktion des Leiters der Revision im Wirtschaftsministerium innehatte. Ob mit solch geringen Personalressourcen ein derartig großes Arbeitspensum zu bewältigen ist, scheint zumindest fragwürdig. Entsprechend schleppend verlief auch lange Zeit die Arbeit der Task Force Gegengeschäfte.

Welche Probleme bei der Prüfung von Gegengeschäften bestehen, erörterte der Geschäftsführer der ARGE Offset und Vorsitzende der Plattform Gegengeschäfte Dr. Rudolf Lohberger vor dem Untersuchungsausschuss:

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Was war dann der Schwerpunkt bei der Prüfung der Gegengeschäfte? Worauf hat man da besonders geachtet?

Dr. Rudolf Lohberger:

Also bei der Prüfung selbst war ich nicht dabei. Nach welchen Kriterien die vorgegangen sind? – Man muss vielleicht vorweg noch erklären, dass die Wirtschaftskammer Österreich eigentlich andere Vorschläge für das Gegengeschäft gemacht hat. So wie das Gegengeschäft gelaufen ist, gab es eine sogenannte Vendorliste, das heißt eine Punktation der technologischen und technischen Schwerpunktfelder wie zum Beispiel Automotive Industrie, Flugzeugindustrie, Maschinenbau, Stahlbau und so weiter. Ich kenne die Liste jetzt nicht mehr auswendig, aber sie liegt im Wirtschaftsministerium sicher irgendwo auf. Nach dieser Schwerpunktliste hätten oder müssen sich die Gegengeschäfte ausrichten. In Wirklichkeit ist es aber so, dass dadurch, dass Eurofighter aufgrund dieses Reglements freie Hand hatte, die einen verhältnismäßig großen Spielraum gehabt haben, den sie natürlich dann auch ausgenützt haben. Der Vorschlag der Wirtschaftskammer Österreich wäre der gewesen: Wir schaffen eine Art Clearingstelle, das heißt, wir bewerben die Gegengeschäfte österreichweit, machen Veranstaltungen in den Landeskammern und schauen einmal, welche Firmen sich für die Gegengeschäfte interessieren, und führen diese Firmen dann zusammen mit interessierten oder verbundenen Unternehmen von Eurofighter oder deren Gesellschafter oder Lieferanten oder wem auch immer. Wir hätten damit auch die Möglichkeit gehabt, eine Art Information an die Firmen weiterzugeben und aufzuklären, dass alte Gegengeschäfte nicht zulässig sind, dass Provisionszahlungen von Eurofighter oder verbundenen Unternehmen an österreichische Unternehmen strafbar wären oder untersagt wären, und so weiter. Aber

¹⁹⁸ 149/KOMM XXVI. GP 25, Aussage: Weiland.

dazu kam es nicht, diese Clearingstelle gab es schlussendlich dann nicht. Wir haben aber nach Abschluss des Gegengeschäftsvertrages dennoch gemeinsam mit Eurofighter Veranstaltungen in den Bundesländern in den Landeskammern gemacht.¹⁹⁹

Weiter führte er als Kritik an den Gegengeschäften aus:

Dr. Rudolf Lohberger:

[...] Mir fällt schon etwas ein zur Kritik zu den Gegengeschäften: Die Prüfung der Gegengeschäfte durch die Fachabteilung im Wirtschaftsministerium hat nur dokumentativ stattgefunden. Das heißt, das Hinausgehen und Kontrollieren in den Firmen war, soweit ich das erfahren habe, nicht der Fall. Wenn ich nur die Dokumente, die Bestätigung, die Offsetbestätigung, vor mir liegen habe und nicht selbst ins Unternehmen hineingehe und dort überprüfe, ob das tatsächlich neue Geschäfte sind, ob das nicht Folgegeschäfte eines bereits bestehenden Auftrags gewesen sind, dann, so bin ich der Meinung, lässt sich das Gegengeschäft nicht plausibel überprüfen. [...]²⁰⁰

Das Gegengeschäftsgutachten des Sachverständigen Gerd Konezny, in welchem eine Stichprobenprüfung von unzähligen Gegengeschäften durchgeführt wurde, brachte allerdings wieder Schwung in die Sache, was eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage der SPÖ zeigte. Als Konsequenz aus dem Gutachten wurde die Anrechenbarkeit von 37 Gegengeschäften ex post aberkannt, darunter auch das Gegengeschäft Dana Austria GmbH und das Gegengeschäft Sorella Ramonda, die auch medial Niederschlag gefunden haben.

Dazu befragt, antwortete Mag. Stefan Weiland im Untersuchungsausschuss folgendermaßen:

Mag. Stefan Weiland:

Das von der Staatsanwaltschaft Wien in Auftrag gegebene wirtschaftskundliche Gutachten des Sachverständigen Dr. Konezny hat die zuständige Fachabteilung im Wirtschaftsministerium im Sommer 2018 im Wege der Taskforce erhalten. Die daraus ableitbaren, für das Wirtschaftsministerium neuen Informationen wurden bei der Prüfung der Anrechenbarkeit einzelner Gegengeschäfte bereits im September 2018 im Rahmen der aktuellen Beeinspruchung berücksichtigt. Konkret wurden im Zuge dessen vom Wirtschaftsministerium 37 Gegengeschäfte rückwirkend aus der Anrechnung genommen, bei denen diese neu hervorgekommenen Tatsachen offenkundig einer Anrechnung entgegenstehen. So wurde zum Beispiel das hier im Ausschuss thematisierte Gegengeschäft Dana Austria GmbH ebenso wie Ramonda rückwirkend aus der Anrechnung genommen. Diese rückwirkende Aberkennung von 37 Gegengeschäften wurde dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt. Aufgrund der wiederum sehr zurückhaltenden Antwort des Vertragspartners sehen wir uns in unserer Einschätzung erneut bestätigt, dass gerichtlich verwertbare Informationen vor allem aus dem laufenden Strafverfahren zu gewinnen sind.²⁰¹

Wie die Arbeit der Task-Force in Zukunft aussehen wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

¹⁹⁹ 148/KOMM XXVI. GP, 4-5: Aussage Dr. Lohberger.

²⁰⁰ 148/KOMM XXVI. GP, 6: Aussage Dr. Lohberger.

²⁰¹ 149/KOMM XXVI. GP 5, Aussage: Weiland

23. Eine Stellungnahme gegen Gegengeschäfte

Wie sich aus den obigen Feststellungen ergibt, sind Gegengeschäfte bei der öffentlichen Auftragsvergabe mit einer Reihe von Problemen verbunden. Einige dieser Probleme sollen exemplarisch hervorgehoben werden:

23.1. Die Einpreisung der Pönale

Es scheint internationaler Standard zu sein, dass der Verkäufer von Rüstungsgütern die Pönale für das Verfehlen der Generierung des vereinbarten Gegengeschäftsvolumens in den Kaufpreis einpreist. Damit verteuert sich der Kauf solcher Produkte. Ob eine solche Teuerung durch Gegengeschäfte zu rechtfertigen ist, erscheint mehr als fraglich, wie noch genauer erläutert wird.

Auch Alfred Plattner versteht nicht, warum Regierungen auf Gegengeschäfte bestehen, da es seiner Meinung nach klar ist, dass die dadurch verursachten Kosten in den Kaufpreis eingepreist werden.

Alfred Plattner:

Gegengeschäfte laufen komischerweise fast überall ab. Und da bin ich jetzt ganz bei Ihnen: Ich verstehe es auch nicht, warum.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP):

Sie verstehen was nicht, warum?

Alfred Plattner:

Ich verstehe nicht, warum eine Regierung darauf besteht, dass es Gegengeschäfte gibt.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP):

Okay. Warum?

Alfred Plattner:

Weil ich den Sinn nicht verstehe. [...] Ich verstehe nicht: Wenn eine Armee von einem anderen Land irgendein Equipment kauft, dann ist es klar, dann wird das geliefert, und das Geld wandert vom Empfänger in das Produzentenland. Warum besteht dann die Regierung darauf, dass man sagt, jetzt müssen Geschäfte generiert werden, damit das Geld wieder zurückkommt? – Dass das Kosten verursacht, ist ja wohl sonnenklar. Und dass die Firma das in den Kaufpreis einrechnet, ist für mich eigentlich auch sonnenklar. Also es wäre direkt nachlässig, das nicht zu tun.²⁰²

23.2. Die Rechtliche Unzulässigkeit von Gegengeschäften

Auch die Regelungen des Unionsrechts sprechen sich tendenziell gegen Gegengeschäfte aus, wie Dr. Peschorn dem Untersuchungsausschuss bestätigte:

Abgeordneter Mag. (FH) Maximilian Unterrainer (SPÖ):

Wie schätzen Sie überhaupt den Abschluss von Gegengeschäftsverträgen bei staatlichen Beschaffungsaufträgen und im Besonderen bei Rüstungsgeschäften grundsätzlich ein?

Dr. Wolfgang Peschorn:

Ich habe in meinem Einleitungsstatement schon auf die Empfehlungen der Taskforce und die Umsetzung hingewiesen. Sehr rasch nach den Empfehlungen der Taskforce hat es den Auftrag von Bundesminister Dokošil gegeben, hier auch Empfehlungen für sogenannte saubere Beschaffungen und Compliance zu erstellen. Dem Auftrag bin ich dann nachgekommen. Es gibt diesen Bericht von meiner Seite, und wir haben uns als Finanzprokurator aus rechtlichen Gründen grundsätzlich gegen Gegengeschäfte im militärischen Bereich ausgesprochen. Das ist in dem Bericht auch hoffentlich klar

²⁰² 100/ KOMM XXVI. GP, 18-19: Aussage Plattner.

*begründet. Es ist insbesondere rechtlich mit den großen Herausforderungen des Unionsrechtes zu begründen, dass in diesem Bereich solche Gegengeschäfte überhaupt rechtlich zulässig sind; sie sind im Kern unzulässig.*²⁰³

23.3. Der Handel und das Horten von Gegengeschäften

Es scheint international üblich zu sein, dass Gegengeschäfte hin- und her getauscht werden. Eine Tatsache, die durch mehrere Auskunftspersonen des Untersuchungsausschusses bestätigt wurde. Die Überprüfung der Gegengeschäfte durch Ministerien wird dadurch de facto unmöglich.

Mag. Karin Keglevich-Lauringer:

*[...] Das Einzige, was ich weiß, ist, dass es international im Rahmen von Gegengeschäften sogar eigene Agenturen, Offsetagenturen, gibt, die Offset Dealings machen. Ob das normal oder nicht normal ist: Also normal ist es im Ausland, dass Gegengeschäfte auch gegenseitig verkauft werden, soweit ich informiert bin. Wenn Sie von Netzwerken und irgendwelchen Provisionen sprechen, entzieht sich das meiner Kenntnis, und ich kann das auch nicht bewerten.*²⁰⁴

Josef Eltantawi, MBA, MSc:

*Ich glaube, da müsste man sich zuerst einmal Bild darüber machen, was Kompensationsgeschäfte sind. Ein Kompensationsgeschäft, ist mir erklärt worden, ist an sich ein handelbares Gut, das wird auf internationalen Börsen gehandelt. Unternehmen, die diese Verpflichtungen haben und diese Verpflichtungen decken, handeln sozusagen mit Unternehmen, die irgendwo auf der Welt auch Verpflichtungen haben, aber diese nicht ganz erfüllen können. Also das ist offensichtlich zulässig, zumindest ist mir das so erklärt worden, international, dass das dann sozusagen gehandelt werden kann. [...]*²⁰⁵

Eine weitere gängige internationale Praxis stellt das sog. Conto Separato dar. Um was es sich dabei handelt, wurde auch im Untersuchungsausschuss behandelt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (PILZ):

[...] Dieses Conto separato [...], das ist ja bei uns sehr genau untersucht worden. Ich sage Ihnen meinen persönlichen Eindruck: Da bilden Unternehmen so eine Art Gegengeschäftsvorräte. Wenn einmal die Notwendigkeit besteht, ein Gegengeschäft abzuschließen, für das man ja dann auch Provision beziehen kann, dann stehen diese Geschäfte bereit. Ist das richtig?

Dipl.-Ing. Dr. Klaus-Dieter Bergner:

*Ich denke, das Prinzip ist richtig. Ja, Sie sehen das richtig.*²⁰⁶

23.4. Fehlende Kontrolle

Eine umfassende Kontrolle der eingereichten Gegengeschäfte ist nahezu unmöglich. Für die Prüfung der eingereichten Gegengeschäfte standen dem BMWA zweieinhalb Vollzeit-Planstellen zur Verfügung. Viel zu wenig um eine umfassende Prüfung der eingereichten Gegengeschäfte durchzuführen.

²⁰³ 66/KOMM XXVI. GP, 9: Aussage Peschorn.

²⁰⁴ 71/ KOMM XXVI. GP, 19: Aussage Keglevich-Lauringer.

²⁰⁵ 153/KOMM XXVI. GP, 13: Aussage Eltantawi.

²⁰⁶ 73/KOMM XXVI. GP, 50-51, Aussage: Bergner.

23.5. Der fragwürdige wirtschaftliche Effekt

Hinzu kommt, dass der wirtschaftliche Effekt von Gegengeschäften sehr umstritten ist. Es ist unmöglich seriöse Angaben zum volkswirtschaftlichen Effekt von Gegengeschäften zu machen. Aus diesem Grund sind Gegengeschäfte außerhalb von Rüstungsgeschäften nicht mehr existent und teilweise sogar verboten sind.

Deswegen ist es auch unverantwortlich, Steuergeld im neunstelligen Bereich für Geschäfte aufzuwenden, deren Effekt weder nachvollziehbar noch kontrollierbar ist.

23.6. Gegengeschäfte als Mittel zur Geldwäsche

Wie in den Kapiteln 7-16 aufgezeigt wurde, eignen sich Gegengeschäfte hervorragend, um unrechtmäßigen Zahlungen den Anschein von Legitimität zu verleihen.

Die Empfänger der Zahlungen haben sich durchgehend als Gegengeschäftsvermittler ausgegeben. Tatsächlich wurden in den meisten Fällen allerdings überhaupt keine Vermittlungsleistungen erbracht. Es handelt sich somit um Scheinvermittlungen. Die Aufklärung solcher Scheinvermittlungen ist äußerst aufwendig und erfordert sehr viel Zeit und Ressourcen.

Da es sowohl an Transparenz als auch an Nachvollziehbarkeit dieser Vermittlungen mangelt und dies ein nicht einschränkbares Risiko für den Staat darstellt, ist es gegenüber den Bürgern der Republik nicht vertretbar, durch die Vereinbarung von Gegengeschäften ein potenziell kriminelles Handeln mit Steuergeld zu fördern.

Verzichtet der Staat auf Gegengeschäfte, ist auch die unrechtmäßige Verschiebung von Geldern unter dem Rechtsgrund der Gegengeschäftsvermittlung nicht weiter möglich.

23.7. Keine Gegengeschäfte mehr

Aufgrund der oben genannten Probleme in Bezug auf Gegengeschäfte, sollte bei zukünftigen öffentlichen Auftragsvergaben auf die Vereinbarung von Gegengeschäften verzichtet werden.

So sieht das auch die Präsidentin des Rechnungshofs, Dr. Margit Kraker.

„Die Republik sollte künftig nie wieder einen Kaufvertrag, der Gegengeschäfte zum Inhalt hat, unterschreiben. Gegengeschäfte sind nicht transparent. Und wo die Transparenz fehlt, begünstigt das nicht erklärbare Machenschaften.“²⁰⁷

Auch Dr. Peschorn spricht sich gegen Gegengeschäfte aus:

Abgeordneter Mag. (FH) Maximilian Unterrainer (SPÖ):

Also gehen Sie auch davon aus, dass Gegengeschäfte in Zukunft zu unterlassen sind?

Dr. Wolfgang Peschorn:

Ich glaube, dass man sich die Dinge immer anschauen soll – so wie ich es schon ausgeführt habe, es gibt immer Alternativen – und nicht dogmatisch an Dingen festhalten soll, aber letztendlich sind die Argumente entscheidend, und die habe ich in meinem Bericht dargelegt. Sie sprechen tendenziell gegen Gegengeschäfte.²⁰⁸

²⁰⁷ <https://diepresse.com/home/innenpolitik/5176171/RechnungshofChefin-will-Aus-fuer-Gegengeschaeefte>

²⁰⁸ 66/KOMM XXVI. GP, 23: Aussage Peschorn.

Ebenso spricht sich StA Mag. Radasztics, der jahrelang die Vorgänge rund um die Gegengeschäfte untersuchte, gegen Gegengeschäfte aus.

Abgeordneter Christian Kovacevic (SPÖ):

[...] Nicht nur die SPÖ fordert ein Verbot von Gegengeschäften, sondern mittlerweile auch die Taskforce Eurofighter, der Präsident der Finanzprokurator, die Rechnungshofpräsidentin und neuerdings auch der amtierende Verteidigungsminister Kunasek. Und jetzt, Herr Staatsanwalt, unter Berücksichtigung Ihres besonderen Einblicks in diese Causa: Würden Sie sich dieser Meinung anschließen?

Mag. Michael Radasztics:

Wenn man sich darauf beschränkt, dass ich über meine Wahrnehmungen Auskunft zu erteilen habe, kann ich es nicht beantworten, aber Sie sehen natürlich allein aus den vielen Problemen, die sich im Zusammenhang mit derartigen Gegengeschäftsmodellen stellen, dass das wohl, und das sage ich jetzt aber nur als Staatsbürger, hinterfragenswert ist.²⁰⁹

Die Schweiz überlegt in Zukunft von Gegengeschäften bei Rüstungsgeschäften abzusehen; für sie gilt das mahnende Beispiel Österreich.²¹⁰

Ob Abfangjäger, Panzer, Waffensysteme benötigt werden oder nicht, ist eine politische Entscheidung, deren Richtigkeit bzw. Legitimität hier nicht bewertet werden kann und soll. Es ist aber stets mitzubedenken, dass Rüstungsgüter zu den teuersten Anschaffungen gehören, die ein Staat tätigen kann.

Die hohen Ausgaben, die solche Anschaffungen mit sich bringen, muss die Regierung verantworten und diese auch gegenüber den Steuerzahlern vertreten. Es darf nicht sein, dass den Bürgern Milliardenausgaben dadurch schmackhaft gemacht werden, dass man sie für dumm verkauft und behauptet, durch Gegengeschäfte würden sich diese Ausgaben von alleine refinanzieren und die gesamte Republik und alle ihre Bürger davon profitieren. Profiteure von Gegengeschäften sind in erster Linie einzelne Unternehmen.

Der SV Dr. Konezny bestätigte diesen Befund dem Untersuchungsausschuss:

Abgeordnete Klaudia Friedl (SPÖ):

Es ist jetzt schon mehrmals gefallen, aber ich glaube, nicht so konkret gefragt: Würden Sie sagen, dass die Eurofighter - Gegengeschäfte tatsächlich ein Gewinn für die Republik Österreich gewesen sind?

MMag. Dr. Gerd Konezny:

Lassen Sie es mich bitte so formulieren: Ich glaube, dass dieser Gegengeschäftsvertrag tatsächlich ein Gewinn für bestimmte Unternehmen war. Wenn Sie jetzt daraus ableiten, dass das ein Erfolg für die Republik ist, dann widerspreche ich Ihnen nicht, aber ich möchte wirklich den Ball auf dem Boden lassen und sagen: Es ist in der Tat so, dass Unternehmen davon profitiert haben und dass es für diese Unternehmen ein Erfolg war.²¹¹

In die gleiche Kerbe schlägt der ehemalige Verteidigungsminister Mag. Doskozil in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss:

Verfahrensrichter Dr. Ronald Rohrer:

Herr Landeshauptmann, ich darf im Namen und Auftrag des Herrn Vorsitzenden mit der Erstbefragung beginnen und knüpfe gleich an Ihre Ausführungen zu den Gegengeschäften an. Wir haben also in unseren Akten und Unterlagen festgestellt, dass im Zeitraum der Abwicklung der Gegengeschäfte für Eurofighter insgesamt acht wesentlich kleinere Gegengeschäfte für Rüstungsdinge, hauptsächlich Hubschrauber oder

²⁰⁹ 145/KOMM XXVI. GP, 29-30: Aussage Mag. Radasztics.

²¹⁰ <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/wie-viola-amherd-den-preis-fuer-kampffjets-druecken-und-korruption-ausschalten-will-134378375>

²¹¹ 189/KOMM XXVI. GP 36: Aussage Konezny.

Lkw, abgewickelt wurden. Beziehen sich Ihre Äußerungen, dass hier also quasi ein Einfallstor für die Korruptionsmöglichkeit gegeben wäre, auch auf diese Gegengeschäfte?

Mag. Hans Peter Doskozil:

Meine Aussage bezieht sich grundsätzlich auf die Systematik, Gegengeschäfte im Zusammenhang mit derartigen Rüstungsgeschäften zuzulassen. Zum einen bedingen Gegengeschäfte, dass wieder eine breite Basis und ein Nährboden für Lobbyisten geschaffen werden, hier tätig zu werden. Auf der anderen Seite sieht man, dass mit einem avisierten Volumen, wie es im konkreten Fall ist, doppeltes Volumen des Kaufpreises, das waren zum Vertragsabschluss 2003 fast 4 Milliarden Euro, beim Vertragsveränderungsprozess 2007 waren es dann bis zu 3,5 Milliarden Euro - - In einer Beurteilung jetzt im Nachhinein, dass ausschließlich 20 bis 30 Prozent dieser Gegengeschäfte auch anrechenbar sind, bedeutet das, dass auch hier der Kauf in weiterer Folge, die Kaufentscheidung derart massiv beeinflusst worden sind und in weiterer Folge die Darstellung, dass es auch passiert, gar nicht realisiert werden kann. Das heißt, es wird eine Kaufentscheidung getroffen, wo man davon ausgeht, dass Gegengeschäfte in der Dimension von 4 Milliarden Euro stattfinden, und es ist utopisch, das im Nachhinein festzustellen, ob das tatsächlich auch so ist. Man hätte auch damals sagen können, 10 Milliarden Gegengeschäfte. Es war nicht darzustellen, es war nicht festzustellen, es wurde getrickst und geschönt in der Darstellung der Gegengeschäfte; hat aber dazu geführt, dass diese Zuschlagsentscheidung in dieser Art und Weise stattgefunden hat. Das bietet so viel Freiraum und so viel Platz, hier Korruption einfließen zu lassen, dass wir damals auch in Absprache mit der Finanzprokurator die Meinung vertreten haben, Gegengeschäfte haben im Rüstungsbereich im Verteidigungsressort in jeglicher Hinsicht, auch in diesen von Ihnen genannten Geschäften, keinen Platz.²¹²

²¹² 181/KOMM XXVI. GP, 6: Aussage Mag. Doskozil.

24. Die Zukunft der Luftraumüberwachung?

Der mittlerweile dritte Untersuchungsausschuss zum Kampfflugzeug Eurofighter Typhoon ist zu Ende gegangen. Mehr als 1,9 Mio. Seiten an Akten wurden ausgehoben, gesichtet und aufbereitet. In insgesamt 29 Sitzungen, in einem Zeitraum von zehn Monaten, wurden 47 Auskunftspersonen befragt.²¹³ Manche Auskunftspersonen wurden mehrere Male befragt. Andere entzogen sich dem Untersuchungsausschuss beharrlich, in dem sie ihren Wohnsitz dauerhaft ins Ausland verlegten, nur um nicht vor dem Untersuchungsausschuss aussagen zu müssen. Im Verlauf des Untersuchungsausschusses erhärtete sich der Eindruck, dass diese Personen verhindern wollten, dass ihre Verflechtungen in der Eurofighter-Affäre ans Licht kommen und die gegen sie erhobenen Anschuldigungen doch nicht ganz an den Haaren herbeigezogen sind.

Der dritte Eurofighter-Untersuchungsausschuss leistete, wie seine zwei Vorgänger, einen großen Beitrag zu der politischen Aufarbeitung und Aufklärung des Eurofighter-Skandals. War der Verdienst des ersten Untersuchungsausschusses die Aufklärung der dubiosen Vorgänge rund um die Typenentscheidung im Jahr 2002 und die Existenz einer englischen Briefkastenfirma namens Vector Aerospace, so war der Verdienst des zweiten die Aufklärung rund um die Vorgänge beim Vergleich aus dem Jahr 2007 und mancher Gegengeschäfte. Alle drei Untersuchungsausschüsse mussten vorzeitig beendet werden. Ein großer Vorteil des dritten Untersuchungsausschusses war, dass er auf den Ergebnissen der beiden vorangegangenen Ausschüsse aufbauen konnte.

Die Zusammenschau der Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses ergibt, dass durch die Auslagerung der Gegengeschäftsverpflichtung an die englische Briefkastenfirma und schwarze Kasse Vector Aerospace ein Netzwerk an Firmen rund um diese Firma bedient wurde, in dem Millionenbeträge versickerten. Bei diesen Millionenbeträgen handelte es sich offensichtlich um österreichische Steuergelder.

Eines der wichtigen Ergebnisse des Untersuchungsausschusses ist, dass die Gegengeschäftsvermittlungen fast aller Subbroker von Vector nie stattgefunden haben. Entweder haben die Firmen im Zeitpunkt der Vermittlung noch nicht existiert oder die österreichischen Unternehmen, denen angeblich Geschäfte vermittelt wurden, wussten von der Vermittlung nichts bzw. kannten die „Vermittler“ nicht. Im Zusammenhang mit dem Vector-Netzwerk ist besonders auffällig, dass die wirtschaftlich Berechtigten der meisten Subbroker dieselben Personen waren. All das deutet daraufhin, dass die gezahlten Gelder der Geldwäsche dienten und deren unredlicher Zweck verschleiert werden sollte.

Unabhängig von der Qualität der Kampfflugzeuge Eurofighter und allfälligen strafrechtlichen Vorwürfen, muss sich eine verantwortungsvolle Politik die Frage stellen, ob sie weiter mit einem Unternehmen zusammenarbeiten möchte, das sich solcher Geschäftspraktiken bediente. Hinzu kommt, dass es von Seiten Airbus/Eurofighter nur eine geringe Bereitschaft zur Aufklärung dieser Causa gibt.

Für Mag. Zink ist die Frage leicht beantwortet:

Abgeordneter Dr. Harald Troch (SPÖ):

Ein Blick in die Glaskugel, allerdings aus der Sicht eines Experten für Compliance und Wirtschaftsstrafrecht: Ist für Sie eine neuerliche Auftragsanbahnung zur Beschaffung von Eurofighter derzeit überhaupt vertretbar?

Mag. Johannes Zink:

Rechtlich ja, weil es ohne rechtskräftige Verurteilung gar keine rechtliche Möglichkeit gibt, Airbus, Eurofighter von einem solchen Vergabeverfahren auszuschließen, moralisch nein, weil ich, wie gesagt, mir bis zum heutigen Tag eigentlich mehr Aufklärung erwartet hätte.²¹⁴

²¹³ https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0635/

²¹⁴ 151/KOMM XXVI. GP, 30: Aussage Mag. Zink.

Die damalige Bundesregierung gab im Dezember 2018 bekannt, dass sie das Ende des Untersuchungsausschuss abwarten wolle, bevor sie eine Entscheidung über die Zukunft der Luftraumüberwachung treffe.²¹⁵

Man kann nur hoffen, dass sich die neue Bundesregierung mit den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses auseinandersetzt und diese auch in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen wird, sodass sich die Fehler der Vergangenheit nicht noch einmal wiederholen.

Das Verhalten der ÖVP in diesem Untersuchungsausschuss deutet jedoch in die gegenteilige Richtung. Die ÖVP fiel vor allem durch ihre teilweise destruktive Einstellung zu den Ergebnissen der Task Force Eurofighter auf. Das politische Motiv dahinter war offensichtlich.

Das Profil veröffentlichte am 23. Juni 2019 den lange unter Verschluss gehaltenen Bericht der „*Evaluierungskommission aktive Luftraumüberwachung*“ von Ende Juni 2018. Darin wurden drei Handlungsoptionen vorgestellt, die als „verteidigungspolitisch vorteilhaft“ eingestuft werden. In zwei dieser Optionen spielt Eurofighter eine tragende Rolle.²¹⁶ Es wird daher an die neue Regierung zu appellieren sein, hier nochmals eine Evaluierung durchzuführen und die Handlungsoptionen der Republik Österreich genau abzuwägen.

Eine neuerliche Kooperation mit Eurofighter/Airbus erscheint im Hinblick auf die Ergebnisse der bisherigen drei Untersuchungsausschüsse politisch jedenfalls nicht vertretbar.

²¹⁵ <https://orf.at/stories/3103994/>

²¹⁶ Profil Nr. 26/2019 vom 23.6.2019: Preisrätseln.

25. Empfehlungen

- (1) Eine Änderung des § 35 VO-UA dahingehend, dass auch vom Gericht oder von der StA bestellte Sachverständige von der Bestimmung erfasst sind.
- (2) Änderungen des Finanzprokuratorgesetzes, sodass bei Anschaffung, die eine große finanzielle Auswirkung haben, die Finanzprokurator verpflichtend einzuschalten ist.
- (3) Bei Abschluss von Kaufverträgen ab einem Volumen von 500 Mio. Euro durch die Republik ist die Zuständigkeit für Verhandlungen und Abschluss im Vorfeld klar zu definieren und in die Verantwortung einer Stabstelle zu übergeben. Unabhängig davon, ob mehrere Ministerien am Abschluss der Verträge beteiligt sind.
- (4) Verbot von Gegengeschäften bei allen öffentlichen Beschaffungen.
- (5) Einrichtung einer unabhängigen und weisungsfreien Staatsanwaltschaft.
- (6) Personelle Aufstockung der Ermittlungsbehörden, insbesondere der Staatsanwaltschaften, um eine schnelle und zielgerechte Aufklärung zu ermöglichen.
- (7) Änderungen des Vergaberechts dahingehend, dass Unternehmen, gegen die Ermittlungshandlungen anhängig sind, bis zur Beendigung dieser Ermittlungsverfahren von laufenden Vergaben auszuschließen sind.
- (8) Flexibilisierung der Fragezeit der einzelnen Fraktion im Untersuchungsausschuss dahingehend, dass sich die einzelnen Fraktionen ihre zehnminütige Fragezeit in den drei Befragungsrunden nach ihrem Ermessen einteilen können.
- (9) Verlängerung der Frist für die Berichtslegung bei vorzeitiger Beendigung der Gesetzgebungsperiode.

